Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung Heft 24

Nikolaus Werz Jenny Bonin Jeanette Edler Ute Fabricius Christoph Krüger Heribert Saldik

Kooperation im Ostseeraum

Eine Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen und politischen Kooperation unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer

Universität Rostock
Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften
2005



HERAUSGEBER: Universität Rostock, Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften

REDAKTION: Prof. Dr. Yves Bizeul

Prof. Dr. Jakob Rösel Prof. Dr. Nikolaus Werz

HERSTELLUNG DER

DRUCKVORLAGE: Christoph Krüger

CIP-KURZTITELAUFNAHME: Nikolaus Werz u.a.:

Kooperation im Ostseeraum

Eine Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen und

politischen Kooperation unter besonderer Berücksichtigung

der neuen Bundesländer

- Rostock: Univ., Inst. für Politik- und Verwaltungswissenschaften, 2005 - 183 S. - (Rostocker

Informationen zu Politik und Verwaltung; 24)

ISSN 09473025

 $^{\circ}$

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, 18051 Rostock. Jede Form der Weitergabe oder Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Herausgebers.

BEZUGSMÖGLICHKEITEN: Universität Rostock

Universitätsbibliothek, Schriftentausch, 18051 Rostock

Tel.: +49-381-4982281 Fax: +49-381-4982268

e-mail: maria.schumacher@ub.uni-rostock.de

Universität Rostock

Inst. für Politik- und Verwaltungswissenschaften

18051 Rostock

Tel. (0381) 498 44 44 Fax (0381) 498 44 45

DRUCK: Universitätsdruckerei Rostock

Inhalt

A 7 . 1		1	TT7
/\/11	$z \alpha l$	anc	Werz
1 1 1 1	\(<i>\) \</i>	$\alpha \alpha $	V V C 1 2

Vorwort	5
Tilo Braune	
Rede zum Symposium Kooperation im Ostseeraum	6
Nikolaus Werz u.a.	
Gliederung der Studie	A
Zusammenfassung	1
Kooperation im Ostseeraum	15
Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	142
Abkürzungsverzeichnis	144
Literaturverzeichnis	146
Liste der Interviewpartner	150
Anhang	152
Vorschläge aus wissenschaftlicher Sicht	159
Konferenzbericht zum Symposium "Kooperation im Ostseeraum"	170

Vorwort

Verschiedene Personen und Institutionen haben zum Abschluss dieser in relativ kurzer Zeit durchgeführten Studie beigetragen. Neben den Mitarbeitern gilt der Dank den Professoren und Kollegen Prof. Dr. Karl-Heinz Breitzmann, Prof. Dr. Wilfried Erbguth und Prof. Dr. Gerald Braun, die hilfreiche Kommentare abgegeben bzw. den Fortgang der Studie mit ihrem Rat begleitet haben.

Bei einem wissenschaftlichen Kolloquium wurden die Ergebnisse im November 2004 an der Universität Rostock vorgestellt. Ein kurzer Konferenzbericht sowie die Pressemitteilungen finden sich im Anhang der Studie. Allen Teilnehmern und Kommentatoren beim Symposium sei nochmals herzlich gedankt.

Nikolaus Werz



Tilo Braune

Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Rede

zum Symposium Kooperation im Ostseeraum

am 27. November 2004 in Rostock

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nationale und die regionale Politik haben sich im Zuge der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union um eine europäische und eine die Regionen übergreifende Dimension erweitert. Jede regionale Entwicklungspolitik muss sich auf diese unumkehrbare Tatsache einstellen. Auch den Aufbau Ost, die Begleitung und ordnungspolitische Steuerung eines historisch einmaligen Transformationsprozess, sehe ich im Horizont dieser europäischen Bezüge von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Das kleine Forschungsprojekt zur Kooperation im Ostseeraum, an dem sie hier in den letzten drei Monaten gearbeitet haben, stelle ich ganz bewusst in diesen Zusammenhang.

Die Entwicklung neuer Strategien in neuen Horizonten gehört zu unserer Arbeit für den Aufbau Ost. Sie soll aus den neuen Ländern heraus erfolgen und hier verankert werden. Diesem Ziel sollte auch das Projekt zur Kooperation im Ostseeraum dienen. Ich freue mich, dass an diesem Projekt unter Leitung von Prof. Werz und Herrn Prof. Erbgut vor allem junge Wissenschaftler aus Rostock mitgearbeitet haben. Ich freue mich, dass es Ihnen gelungen ist, Experten und Interessierte an diesem Thema in ihre Arbeit einzubeziehen. Dass die zuständigen Fachkollegen aus Hamburg und Kiel abgesagt haben, zeigt, dass wir unsere Bemühungen zur Zusammenarbeit durchaus verstärken müssen.

Ich begrüße Sie daher ganz herzlich und danke Ihnen, dass Sie sich zur Diskussion der Thesen der Forschungsgruppe sogar an einem Sonnabend bereit gefunden haben. Ich freue mich auf Ihre kritischen Kommentare. Eigentlich ist es schade, dass heute keine Vertreter aus den nordischen Ländern da sind. Aber das kann sicher in einem nächsten Schritt nachgeholt werden.

Eine programmatische Feststellung aus Ihrer Arbeit möchte ich an den Beginn einiger Anmerkungen zur gegenwärtigen Situation der Kooperation im Ostseeraum stellen. Ich zitiere: "Innerhalb eines Jahrhunderts entwickelten sich die skandinavischen und nordischen Länder von rückständigen Agrargesellschaften zu modernen Industriestaaten mit innovativen sozialen Wohlfahrtssystemen und modernen Zivilgesellschaften." Dieser Entwicklungsprozess in Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland spielt in gesamteuropäischer Wahrnehmung, so mein Eindruck, keine zentrale Rolle. Dabei ist die Bedeutung des Ostseeraums für die europäische Politik durch das Hinzutreten von Polen und den baltischen Staaten noch gewachsen. Die insgesamt etwa 50 Millionen Einwohner in den EU-Mitgliedstaaten und in den assoziierten Staaten bilden sicherlich einen eher

überschaubaren Wirtschaftsraum. Aber ganz im Gegensatz dazu ist die Innovationskraft in diesen Ländern sehr beachtlich. Sie haben eine große Modernisierungs- und Anpassungsfähigkeit bewiesen.

Der Pragmatismus und die Zielstrebigkeit, mit denen in den nordischen Ländern Global Player in zentralen Zukunftsfeldern der Industrie aufgebaut worden sind, nötigt Respekt ab. Diese Global Player sind z.B. im Werftbereich schon Partner von Mecklenburg-Vorpommern. Der Kontakt zu ihnen und die Kooperation mit ihnen kann für das Land genutzt werden, um mit ihnen und über sie Zugang zu Zukunftsentwicklungen in Industrie und Wirtschaft zu finden. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass Mecklenburg- Vorpommern, natürlich in einer engen Kooperation mit Schleswig-Holstein und Hamburg, das Tor der erfolgreichen Industrien des Nordens auf die großen mitteleuropäischen Märkte wird.

Die nordischen Länder werden aus meiner Sicht oft zu Unrecht als paternalistische Wohlfahrtsstaaten mit Höchststeuern und immer noch erstaunlichen Umverteilungseffekten als Sonderfall belächelt. Darüber lässt sich von den Ergebnissen her betrachtet aber auch ganz anders urteilen. Das Bildungssystem in allen vier nordischen Ländern erreicht nicht nur in allen Vergleichsstudien Spitzenplätze, es bietet darüber hinaus auf beeindruckende Weise soziale Aufstiegschancen und schöpft Bildungsreserven für die Zukunftsentwicklung bei weitem erfolgreicher aus, als wir es bei uns kennen. In den nordischen Ländern ist Bevölkerungsrückgang auch kein Problem. Diese Länder sind auf eine Weise frauen- und kinderfreundlich, dass es für uns gute Gründe gibt, die politischen und gesellschaftlichen Wege genauer zu beachten, die zu diesen Erfolgen geführt haben. Auch die zivilgesellschaftlichen Standards von der Einwanderung bis zur Pflege von besonderen Beteiligungsmodellen am politischen Entscheidungsprozess sind bemerkenswert.

Es ist deshalb gut begründet, wenn ich empfehle, die koordinierte Landespolitik von Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg deutlicher nach Norden auszurichten. Gemeinsam können unsere Bundesländer in einem solchen Prozess stärkeres Gewicht in der deutschen und europäischen Politik gewinnen. Es kann natürlich keine Nebenaußenpolitik der norddeutschen Bundesländer geben. Ich begrüße, dass die Bundesregierung einen Ostseekoordinator eingesetzt hat und dass die drei Länder gemeinsam im Ostseerat vertreten sind.

Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass im Ostseeraum insgesamt durch das Vertiefen der europäischen Integration neue Ebenen der Kooperation mit den über lange Jahre

gewachsenen Kooperationsstrukturen gelegentlich konkurrieren. Die Kooperationsstrukturen müssen erst noch mit einander zusammengeführt werden. Das ist keine leichte Aufgabe. Dennoch eröffnet die gemeinsame Einbindung in die EU einen neuartigen politischen Handlungsraum als Gesamtregion, der bisher viel zu wenig und zu wenig systematisch genutzt wird.

Mir ist auch durch ihre Studie noch nicht klar geworden, wie die bereits vorhandenen und sehr verschachtelten Handlungsbezüge sinnvoll so systematisiert werden können, dass sie gemeinsames Handeln ermöglichen. Das politisch plausible Ziel eines Ostseeraumes als einem gemeinsamen europäischen Zukunftsraum braucht auch Institutionen und verfestigte Formen der Zusammenarbeit, die die gemeinsamen Interessen in Brüssel und auf den Weltmärkten durchsetzen. Wie die aussehen, daran müsste aus meiner Sicht intensiver gearbeitet werden. Auch wenn die Bundesländer dabei als Partner der nationalen Regierungen im Norden nur in der zweiten Reihe stehen, müssen sie sich im eigenen Interesse in diesem Feld einen festen Platz erstreiten. Ich bin sicher, dass der Bund und die betroffenen Länder im Interesse der Sache Formen der Zusammenarbeit entwickeln, die die spezifischen Interessen der Entwicklung der Region nicht behindern.

Aller Anfang in neuen Politikfeldern ist mühevoll, aber von meinen Erfahrungen beim Aufbau Ost her bin ich optimistisch, dass wir auch hier weiter kommen werden. So betrachtet stehen alle Player rings um die Ostsee tatsächlich vor dem Beginn einer neuen Phase regionaler Zusammenarbeit.

Ich möchte an ein paar Beispielen verdeutlichen, wie ich mir, ganz theoretisch natürlich, die Verfestigung der Kooperation im Ostseeraum vorstellen kann. Zunächst zur Umweltpolitik im Ostseeraum. Hier ist in den letzten Jahrzehnten ein nahezu lückenloses, intensiv vernetztes und verdichtetes Umweltregime auf verbindlicher rechtlicher Grundlage für fast alle Ostseeanrainer aufgerichtet worden. Ein zweites vergleichbares, verbindliches internationales Rechtsregime ist mir nicht bekannt.

Die Vereinbarungen von Lissabon und der Bologna-Prozess zur Vereinheitlichung der Studienorganisation und der Abschlüsse mit den konsekutiven Bachelor- und Masterabschlüssen in ganz Europa eröffnet für das Studieren selbst, aber auch für das Angebot an Studiengängen völlig neue Horizonte. Die Zukunft einer neu hergestellten Identität der Menschen im Ostseeraum und ihrer wirtschaftlichen und intellektuellen Eliten über ihre gemeinsame Ausbildung hängt davon ab, inwieweit die nationalen Bildungsgrenzen

überwunden werden. Der Bildungshunger und der Drang nach Westen bei einer großen Zahl junger Bürger aus Polen und den baltischen Ländern, aber auch Russland kann für die Etablierung solcher Angebote ein Motor sein. Ich kann mir durchaus einen Bachelor und einen Masterstudiengang in Wirtschaftswissenschaften vorstellen, der rund um die Ostsee studiert werden kann. Beginnend z.B. in Rostock, weiter in Tallin oder Riga, in Helsinki, Lund mit einem Examen in Kopenhagen oder umgekehrt. Ich kann mir z.B. postgraduale Masterstudiengänge in der gleichen Weise organisiert zu Jura und Osteeanrainer-Politik vorstellen. Von Studienangeboten aus allen Bereichen der Biowissenschaften ganz abgesehen, wo es schon heute europaweit beachtete Kompetenzen in der Region gibt. Sicher erfordert die Einrichtung solcher avantgardistischer Studiengänge einen beachtlichen Aufwand an Planung. Sicher entstehen dabei auch Anforderungen, die mit vorhandenen Strukturen kollidieren. Aber für solch ein Projekt, das schon heute die Eliten der Ostseeregion zusammenführt und gemeinsam ausbildet, damit sie morgen zusammen handeln, lohnt der Aufwand.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen ist deutlich geworden, welche große Bedeutung die Ostseekooperation im Prozess der europäischen Einigung haben wird. Die Bundesregierung und die betroffenen Landesregierungen stehen in diesen Prozessen nicht vor einem kompletten Neuanfang. Auf beiden Ebenen wird schon viel geleistet. Aber eines ist mir bei meiner Arbeit am Aufbau Ost in den letzten Jahren besonders deutlich geworden. Transformations- und Entwicklungsprozesse für Regionen wie unsere Ostseeregion brauchen für ihre Zukunftsplanung einen strategischen Horizont, der so plausibel ist, dass er die Beteiligten und Betroffenen in der Region für eine engere Ostseekooperation in Bewegung setzt.

Sie haben mit Ihrem Forschungsprojekt zu diesem Prozess der Strategiebildung einen Beitrag geleistet. Der in kurzer Zeit erstellte Bericht ist insgesamt eine gute Diskussionsgrundlage. Manche Aussagen müssten nach meiner Einschätzung sicher noch gründlicher wissenschaftlich vertieft und ggf. überarbeitet werden. Das gilt nicht zuletzt für einige Fachfragen und Bewertungen aus dem Verkehrsbereich. Dennoch bieten die Ergebnisse Ihrer Arbeit einen guten Ausgangspunkt für unsere Diskussion. Dafür bedanke ich mich und ich freue mich auf ein offenes Gespräch.

Kooperation im Ostseeraum

Eine Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen und politischen Kooperation unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer

1.	Ausgangssituation und Untersuchungsgegenstand	
1.1	Der Ostseeraum - Eine Zukunftsregion mit ungleichen Voraussetzungen	15
1.2	Transformationsprozesse und politische Kooperation	17
1.3	Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Ostseeregion	18
1.4	Deutschland und die neuen Bundesländer	19
1.5	Bericht zum Forschungsstand	24
2.	Zur Entwicklung ausgewählter Bereiche im Ostseeraum seit 1990	
2.1	Die Raum- und Umweltbeziehungen	29
2.2	Wirtschaft und Verkehr	33
2.3	Wissenschaftsbeziehungen und "Wissensgesellschaft"	40
2.4	Das Verhältnis von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im	
	Ostseeraum	44
3.	Staaten und Ländergruppen im Ostseeraum und deren Interessen	
3.1	Die skandinavischen und nordischen Länder	46
3.2	Die Transformationsstaaten	51
3.3	Die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein	57
3.4	Mecklenburg-Vorpommern und die Neuen Bundesländer	61
4.	Aktuelle Rechtslage	
4.1	Multilaterale Verträge im Ostseeraum	63
4.2	Bilaterale Verträge Deutschlands mit Partnern im Ostseeraum	77
4.3	Europäisches Gemeinschaftsrecht	81
5.	Die Europäische Union	
5.1	Die Europäische Union in der Ostseeregion	85
5.2	Die Nördliche Dimension	88
5.3	Europäische Strukturhilfe im Ostseeraum am Beispiel INTERREG	92
6.	Zwischenstaatliche Organisationen	
6.1	Zwischenstaatliche Organisationen in der Ostseeregion	99
6.2	Die Nordische und Baltische Zusammenarbeit	100
6.3	Der Ostseerat (CBSS)	102
6.4	VASAB	108

7.	Nichtstaatliche Organisationen	
7.1	Die Zusammenarbeit der Handelskammern	110
7.2	Thematische Zusammenarbeit	112
7.3	Zusammenarbeit im Umweltschutz	113
7.4	Zusammenarbeit in informellen Gremien	114
7.5	Ostseeweite Zusammenarbeit der Öffentlichen Hand	115
7.6	Euroregionen	120
7.7	Übergreifende Zusammenarbeit zwischen nichtstaatlichen Organisationen	122
8.	Wissenschaft und Wissenschaftskooperation	
8.1	Hochschulkooperation im Ostseeraum	124
8.2	Auf den Ostseeraum bezogene Lehre und Forschung in MV	132
9.	Herausforderungen und Chancen für die Politik	
9.1	Mehrebenensystem (Global Governance): Theorie und Praxis	136
10.	Verzeichnisse	
10.	1 Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	142
10.	2 Abkürzungsverzeichnis	144
10.	3 Literaturverzeichnis	146
10.	4 Liste der Interviewpartner	150

"Co-operation in the Baltic Sea Region: a fact-finding of scientific and political cooperation with a special focus on the new German Länder"

In the Baltic Sea Region, a net of different institutions and networks has emerged within the last years in which a variety of different protagonists is involved. In addition to the Baltic Sea States as classic nation states, the single regions surrounding the Baltic Sea (e.g. the German Länder), international organizations (e.g. the European Union, EU) and non-state actors are part of the net. Due to its complexity the net of co-operation is difficult to understand and – especially in the Federal Republic of Germany – hardly known.

The objective of the study "Co-operation in the Baltic Sea Region: a fact-finding of scientific and political co-operation with a special focus on the new German Länder" is to present the multi-level-system of Baltic Sea Co-operation. Political as well as scientific forms of co-operation are in the centre of interest. Subsequently, proposals based on the new scientific results are defined, i.e. to which extent the new German Länder can take advantage of the system of Baltic Sea Co-operation.

The study is mainly based on specialized literature, internet research and interviews with experts. Interviews with decision-makers from the field of politics, economy and science have given not only valuable background information but also made it possible to assess the importance of co-operation in the Baltic Sea Region.

Because of its prevailing peaceful development of the last 15 years the Baltic Sea Region has played a minor role in the world press and in the EU. Within the framework of this development a number of different forms of co-operations have emerged in the region. Therefore, the region can be defined as a promising model for the future policy of the EU.

Due to its borderland location and numerous coincidences with EU-politics, the Baltic Sea Region does not play a significant role in German foreign policy. Merely the German Baltic Sea Länder have been involved to a greater extent in Baltic Sea politics, but they have confined to sub- or transnational relationships between the different levels of administration. In terms of German science, Baltic Sea research is not of great importance as it is only presented at a few selected universities and technical colleges.

The development in the fields of environmental relations, economy, traffic, science relations and "knowledge society" as well as the relationship between the state and protagonists of the civil society was examined particularly. Due to intensive multilateral activities regarding

contracts in the area of environmental relations one can already speak of an "environmental regime". Economically, the Baltic Sea Region is a prospering region, although strong differences between the market economies and the transformation states still exist which become visible in the business statistics and the flows of traffic. In the area of science relations, cooperation and exchange of scientists and students have increased enormously since the political turning point in 1989/90. In the Baltic Sea countries, education and science play an important part. Especially in Germany, deficits in the coordination of activities of state protagonists and protagonists of the civil society still exist.

There are numerous of differences between the Baltic Sea states regarding their political systems and particularly their interests. The Scandinavian and Nordic countries co-operate intensively with the Baltic Sea Region in the context of the Nordic Council and the Nordic Dimension of the EU. Among the transformation states, only the three Baltic States engage in Baltic Sea cooperation to a similar extent. The Polish foreign policy is traditionally continental-oriented, while Russia sets the main emphasis on international politics. Among the German Länder, almost exclusively the Baltic Sea Länder SH, Hamburg, and MV establish contacts with Baltic Sea territories within the bounds of their possibilities.

A variety of Baltic Sea multilateral agreements have been made which the Federal Republic of Germany has joined directly or as a member state of the EC/EU. Marine environmental protection is the most regulated area, while co-operation in the area of science is expandable. Furthermore, there are numerous bilateral agreements between the Federal Republic of Germany and the other Baltic Sea states. These agreements do not reflect the actual intensity of cooperation exactly since the cooperation is often regulated through multilateral agreements, particularly EU-agreements.

A specific Baltic Sea policy of the EU failed because of the lack of interest of the southern countries and largely confined to the fast execution of the negotiations joining the EU for a long time.

The Nordic Dimension, established by the Finnish European Council Presidency in 1997, mainly concentrates on the EU-relationship towards Russia including its arctic Barents Sea territories. By means of an improved information policy, providing and training of staff, the German new Länder could profit from EU-funds for its Baltic Sea affairs, e.g. INTERREG.

Within the bounds of the Nordic and Baltic Co-operation, and in particular the Council of the Baltic Sea States (CBSS), a Baltic Sea policy is pursued that meets special needs of the

region. The Nordic countries co-operate in the Nordic Council, which was established in 1952. The Baltic Council was founded by the three Baltic countries in 1990. Each council co-operates with its counterpart. Since its founding in 1992, the CBSS has created a large number of facilities and is foremost engaged in the fields of soft security, energy, and sustainable development. In addition, the CBSS serves as a communication platform for its member states.

In the region, the co-ordination of contacts between the different chambers of commerce is carried out via the Baltic Sea Chambers of Commerce Association (BCCA) founded in 1992. Further associations exist in the fields of university cooperation, trade unions, and environmental protection. The most influential non-state organizations were formed from associations of protagonists of the public hand, e.g. the Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC), the Union of the Baltic Cities (UBC), and the Baltic Sea States Subregional Cooperation" (BSSSC). Within the net of the different Euro-Regions Germany only participates in the German-Polish-Swedish "Pomerania".

Since the beginning of the nineties the net of scientific relations has increased considerably. In addition to bilateral university partnerships and exchange programs new forms of inter-co-operation have emerged. In Mecklenburg-Vorpommern, several institutes at universities and technical colleges offer courses on the Baltic Sea Region.

Zusammenfassung

Im Ostseeraum hat sich in den vergangenen Jahren ein Geflecht verschiedener Institutionen und Netzwerke herausgebildet, an dem eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure beteiligt ist. Dazu zählen neben den Ostseeanrainern als klassische Nationalstaaten die Regionen des Ostseeraums (z.B. die deutschen Bundesländer), internationale Organisationen (z.B. die EU) und nichtstaatliche Akteure. Dieses Kooperationsgeflecht ist aufgrund seiner Komplexität nicht leicht zu durchschauen und gerade in der Bundesrepublik Deutschland kaum bekannt.

Vielzahl unterschiedlicher Akteure

Das Ziel der Studie "Kooperation im Ostseeraum. Eine Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen und politischen Kooperation unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer" ist es daher zunächst, das Mehrebenensystem der Ostseekooperation darzustellen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den wissenschaftlichen neben den politischen Anschließend werden Kooperationsformen. anhand gewonnenen Erkenntnisse Überlegungen formuliert, wie das System der Ostseekooperation insbesondere für die neuen Bundesländer nutzbar gemacht werden kann.

Schwerpunkt politische und wissenschaftliche Kooperation

Neben dem Studium der vorhandenen Fachliteratur und Internetrecherchen machten die Experteninterviews einen wichtigen Teil der Arbeit aus. Die Befragungen von Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft lieferten nicht nur wichtige Hintergrundinformationen, sondern erlaubten auch eine genauere Einschätzung dessen, welchen Stellenwert die Kooperation im Ostseeraum einnimmt.

Vorgehensweise

Die mit Ausnahme der erneuten Unabhängigkeit der Baltischen Republiken friedliche Entwicklung der vergangenen anderthalb Jahrzehnte hat dafür gesorgt, dass der Ostseeraum aus den Schlagzeilen der Weltpresse geriet und auch innerhalb der EU nur einen geringen Stellenwert besitzt.

Diese Entwicklung, in deren Verlauf sich in der Ostseeregion eine Vielzahl von Kooperationsformen herausgebildet hat, macht die Region jedoch gleichzeitig zukunftsweisend für die Politik der Europäischen Union. In der deutschen Außenpolitik nimmt die Ostseeregion aufgrund ihrer Randlage und wegen zahlreicher Überschneidungen mit der EU-Politik bislang nur eine periphere Position ein. Seit 2000/2001 gibt es einen Ostseebeauftragten im Auswärtigen Amt, der seit September 2004 ausschließlich für diesen Raum zuständig ist. Ein größeres Engagement haben die deutschen Ostseebundesländer gezeigt, allerdings beschränken sie sich auf sub- oder transnationale Beziehungen zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen. Auch in der deutschsprachigen Wissenschaft nimmt die "Ostseeforschung" keinen allzu großen Stellenwert ein und ist lediglich an einzelnen ausgewählten Hochschulen bzw. Instituten vertreten.

Ostseeraum besitzt innerhalb der EU einen geringen Stellenwert

Besonders untersucht wurde in dieser Studie die Entwicklung in den Bereichen Raum- und Umweltbeziehungen, Wirtschaft und Verkehr, Wissenschaftsbeziehungen und "Wissensgesellschaft" Verhältnis zwischen sowie das staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Aufgrund der intensiven multilateralen Vertragstätigkeit kann man im Bereich der Umweltbeziehungen schon von einem ..Umweltregime" sprechen. Wirtschaftlich gesehen ist der Ostseeraum eine prosperierende Region, wenn auch noch starke Unterschiede zwischen den Marktwirtschaften und Transformationsstaaten bestehen, die in den Wirtschaftsdaten und dem Verlauf der Handels- und Verkehrsströme sichtbar werden. In den Wissenschaftsbeziehungen haben seit dem Umbruch von 1989/90 die Kooperationen und der Austausch von Wissenschaftlern und Studenten enorm zugenommen. Wissenschaft nehmen Bildung und in allen Ostseeanrainerstaaten eine wichtige Rolle ein. Defizite bestehen

Ostseeraum ist eine ökonomisch prosperierende Region

Wissenschaftler- und Studentenaustausch hat enorm zugenommen gerade im vereinigten Deutschland noch in der Koordination der Tätigkeiten von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Zwischen den Ostseeanrainerstaaten bestehen hinsichtlich ihrer politischen Systeme und insbesondere ihrer Interessen im Ostseeraum Unterschiede. Bei den skandinavischen und nordischen Ländern handelt es sich um kleine, von einer maritimen Umgebung geprägte Nationen, die im europäischen Maßstab flächenmäßig relativ groß ausfallen, mit Ausnahme Dänemarks aber nur gering besiedelt sind. Innerhalb eines Jahrhunderts entwickelten sie sich von rückständigen Agrargesellschaften modernen Industriestaaten zu innovativen sozialen Wohlfahrtssystemen und modernen Zivilgesellschaften. Außenpolitisch betreiben sie über den Nordischen Rat (seit 1952) und die Nördliche Dimension der EU eine intensive Zusammenarbeit in der Ostseeregion. Allerdings sind nicht alle nordischen Staaten Mitglieder der EU: Dänemark trat 1972 der EG bei, Finnland und Schweden folgten erst 22 Jahre später. Außer Finnland hat keines der drei Länder den Euro eingeführt. In Norwegen ging 1994 auch das zweite EU-Referendum negativ aus, allerdings ist das Land aufgrund der Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) der EU eng verbunden. Sicherheitspolitisch gehen West- und Ostskandinavien getrennte Wege. 1949 traten Dänemark, Norwegen und Island der NATO als Gründungsmitglieder bei, während Schweden (freiwillig) und Finnland (lange Zeit, wegen der Nähe zur Sowjetunion) neutral geblieben sind.

Unter den Transformationsstaaten setzen sich nur die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen in ähnlichem Maße für die Ostseekooperation ein. Seit ihrer wiedererlangten Unabhängigkeit 1991 arbeiten sie zusammen, am intensivsten in der Verteidigungspolitik. Daneben spielt die Zusammenarbeit mit den nordischen Ländern eine große Rolle. Oberste Priorität maßen die drei baltischen Republiken

Zwischen den Ostseeanrainerstaaten bestehen hinsichtlich ihrer Interessen und geographischen Lage im Ostseeraum Unterschiede

Die drei baltischen Republiken setzen sich in starkem Maße für die Ostseekooperation ein. allerdings ihrem Ziel der Aufnahme in NATO und EU bei, das im April bzw. Mai 2004 erreicht wurde.

Die Republik Polen ist in ihrer Außenpolitik traditionell kontinental orientiert, so dass sich das polnische Engagement im Ostseeraum in Grenzen hält. Die großen außenpolitischen Ziele waren wie im Fall der drei baltischen Republiken die Mitgliedschaft in NATO und EU. Ersteres wurde allerdings schon 1999 erreicht. Wie sich die Außenpolitik Warschaus in Zukunft entwickelt, bleibt abzuwarten, da die innenpolitische Lage derzeit instabil ist und sich die neuen Kräfteverhältnisse erst nach den Parlamentswahlen 2005 zeigen dürften. Nach der großen Erweiterungsrunde im Mai 2004 ist Russland der einzige direkte Ostseeanrainer, der nicht zur EU gehört. Auch in seiner Außenpolitik nimmt die Ostsee keine prominente Stellung ein, stattdessen steht die internationale Politik im Vordergrund. Der Ostseeraum ist für Moskau nur insofern von Interesse, als Russland hier mit der EU und der NATO zusammenarbeitet. Ein Hemmnis für die Kooperation liegt darin, dass einige russische Außenpolitiker sich schwer damit tun, die vormaligen Denkmuster zu überwinden.

Außenpolitisch konzentriert sich Polen traditionell auf den europäischen Kontinent

Für Russland hat die internationale Politik eine höhere Priorität als die Ostseekooperation

Unter den deutschen Ländern sind es vorwiegend die Bundesländer Hamburg, SH und MV, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beziehungen zu anderen Ostseeregionen knüpfen. Seit 1997 übernimmt eines der drei Bundesländer für jeweils ein Jahr die ostseepolitische Koordinierung und entsendet einen Regierungsvertreter in die deutsche Delegation des Ostseerates. Zwischen den einzelnen Ländern ist aber auch ein Spannungsverhältnis zwischen Kooperation und Standortkonkurrenz vorhanden. Neben der engen Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen besteht v.a. zwischen SH und MV eine unmittelbare Konkurrenz aufgrund einer ähnlich strukturierten Wirtschaft. SH betrachtete den Ostseeraum als historisch gewachsenen Bezugsraum, der als eine der erwarteten europäischen Zukunftsregionen einen

Zwischen den norddeutschen Bundesländern
besteht ein gewisses
Spannungsverhältnis
zwischen Kooperation und
Konkurrenz

wichtigen Markt für das Land bildet. Seit 1994 hat Kiel Abkommen mit der Oblast Kaliningrad, der Wojewodschaft Pommern und diversen nordischen Regionen geschlossen.

Die Hansestadt Hamburg sieht ihre Ostseebeziehungen in Synergie zu denjenigen SHs. Ein gesteigertes Interesse ist aber erst seit der definitiven Entscheidung zur EU-Osterweiterung im Jahr 2000 zu bemerken. In MV konnten das sprachliche Kapital und die kulturelle Nähe zur ehemals sowjetischen Einflusszone kaum genutzt werden. Der Handel mit der Ostseeregion sank relativ, und besonders nach der Umstrukturierung Werftenbereich zeigte das Land zunächst eine seiner Wirtschaft. Die Binnenorientierung Ostseezusammenarbeit wird in Schwerin im Wesentlichen durch Partnerschaften mit anderen subnationalen Ebenen praktiziert, die zu projektbezogener Kooperation genutzt werden. In den anderen ostdeutschen Bundesländern bestehen bisher nur punktuell Kontakte in die Ostseeregion.

Die Bemühungen um die Integration MVs in den Ostseeraum müssen weiter verstärkt werden.

Für den Ostseeraum wurde in den untersuchten Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Wissenschaft und Umweltschutz eine Vielzahl an multilateralen Verträgen abgeschlossen, denen die Bundesrepublik Deutschland entweder direkt oder Mitgliedstaat der EG/EU beigetreten ist. In den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Wissenschaft sind Regelungswille und -macht der Ostseeanrainer auf multilateraler Ebene auf den Europäischen Gesetzgeber übergegangen. Ziel des Europäischen Gemeinschaftsrechts ist die Schaffung und Durchsetzung eines einheitlichen Rechts in Europa. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Wirtschaft und Verkehr. Dagegen bleiben die Wissenschaftsbeziehungen zumindest auf multilateraler Ebene ein ungeregelter Bereich. Im Schul- und Hochschulwesen gibt es insgesamt sechs Übereinkommen, bei denen aber auch andere Staaten und häufig nicht alle Ostseeanrainer Vertragspartei sind. Daher haben diese Verträge keinen direkten Einfluss für die

Vielzahl an multilateralen Verträgen in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Wissenschaft und Umweltschutz

Aussagen über Kooperation im Ostseeraum. Im Wissenschaftsbereich gibt es zahlreiche Verträge, von denen jedoch keiner der ostseespezifisch geschlossen wurde. Ähnlich sieht es bei Wirtschaft und Verkehr aus. Obwohl eine Vielzahl Abkommen und Verträgen existiert, welche unterschiedlichen Aspekte des Wirtschaftslebens regeln, gibt es auch hier keinen ostseespezifischen Vertrag, was auf die umfassende Regelungsdichte des Europäischen Gemeinschaftsrechts zurückzuführen ist.

Ein anderes Bild bietet sich beim Meeresumweltschutz, der aus Ostseeraumsicht - den am stärksten regulierte Bereich abgibt. Eine zentrale Rolle nimmt das global geltende UN-Seerechtsübereinkommen (SRÜ) ein, das eine umfassende Rechtsordnung für sämtliche Meere enthält und gleichzeitig als Rahmenübereinkommen alle Betracht kommenden Nutzungsmöglichkeiten des Meeresraumes und seiner Ressourcen regelt. Verträge, die sich explizit mit dem Meeresumweltschutz, der Kontrolle der u.a. Meeresverschmutzung durch Schiffe, befassen, wurden zu einem Großteil unter Federführung der IMO geschlossen. Auch der Schutz der maritimen Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensraum ist durch zahlreiche Abkommen geregelt. Ostseespezifische Verträge sind die Danziger Konvention von 1973 und das HELSINKI-Übereinkommen von 1992. Die eigentliche konkrete Zusammenarbeit im Ostseeraum findet jedoch im Rahmen von internationalen Organisationen und Konferenzen statt, z.B. HELCOM, der Agenda 21 für den Ostseeraum (Baltic 21) und der Internationalen Ostseefischereikommission.

Konkrete Zusammenarbeit im Bereich Umweltschutz findet im Rahmen von internationalen Organisationen und Konferenzen statt, wie beispielsweise HELCOM

Darüber hinaus bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den übrigen Ostseeanrainerstaaten zahlreiche bilaterale Vertragsbeziehungen. Diese spiegeln die tatsächliche Intensität der Zusammenarbeit jedoch nicht genau wider, da die Kooperation oft bereits durch multilaterale Abkommen, v.a. der

Hohe Verregelungsdichte innerhalb der EU

EU, geregelt wird. Dennoch lassen sich anhand der einzeln untersuchten Sektoren und der Einordnung der verschiedensten Verträge Aussagen zur Intensität der diplomatischen Zusammenarbeit machen.

Auffallend ist beispielsweise die starke Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Dänemark und Polen. Absolut die meisten Verträge wurden auf den Gebieten Wirtschaft und Handel Die diplomatischen abgeschlossen. Aktivitäten, Vertragsabschlüsse nach sich zogen, erreichten bereits Anfang der 90er Jahre ihren Höhepunkt und sind jetzt auf dem tiefsten Punkt angelangt. Das erklärt sich aus der EU-Mitgliedschaft der baltischen Staaten und Polens, da die für diese Studie relevanten Themenbereiche stark vom europäischen Gesetzgeber beeinflusst werden, was zusätzliche bilaterale Regelungen mittlerweile überflüssig macht.

Die größte Anzahl an Verträgen wurden auf den Gebieten Wirtschaft und Handel abgeschlossen

Aufgrund der im Wesentlichen bilateralen Natur der EU-Kontakte in den Ostseeraum gab es lange Zeit keine spezifische EU-Ostseepolitik, zumal die südeuropäischen Länder nur geringes Interesse bekundeten. Erst 1996 wurde auf Wunsch der Ostseeanrainer unter Führung Schwedens die Baltic Sea Region Initiative der EU-Kommission vorgestellt. Es mangelte jedoch an einer internen Koordination der EU-Ostseepolitik, und Brüssel zeigte sich weiterhin zurückhaltend, Verantwortung an Ostseegremien abzugeben. Folglich konzentrierte sich die EU-Politik in der Ostseeregion auf die rasche Durchführung der Beitrittsverhandlungen, das Problem der Anbindung Kaliningrads an Russland sowie die Einbeziehung Russlands in Nachbarschaftsbereich den der Union. Die finnische Ratspräsidentschaft initiierte 1997 die Politik einer Nördlichen Dimension der EU. Diese plädiert für die Betrachtung der gesamten Region Nordeuropa unter Einschluss der Ostsee- und der Barentsseeregion als integralen Bestandteil der EU-Politik. Neben der Zusammenarbeit in der Energieversorgung sind Umweltschutz, Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur

EU konzentrierte sich auf rasche Beitrittsverhandlungen, die Einbeziehung Russlands und initiierte 1997 die Nördliche Dimension

sowie die Kooperation der Grenzregionen Schwerpunkte der Nördlichen Dimension. Praktische Resultate der Nördlichen Dimension waren trotz finnischer und halbherziger nordischer Anstrengungen nicht sichtbar, da keiner der großen EU-Staaten sie zu seinen Prioritäten zählt. Neue Dynamik gewann das Konzept mit dem Beschluss über den zweiten Aktionsplan für die Nördliche Dimension (2004-2006), für den erstmals ein Review & Monitoring-Prozess vorgesehen ist. Auch bleibt er nicht auf die unmittelbare Zusammenarbeit mit Russland begrenzt, sondern bezieht die gesamte Ostseekooperation mit ein.

Zu den zentralen Anliegen der EU gehört die Kohäsions- und Strukturpolitik, auf die ca. ein Drittel der Haushaltsmittel entfallen. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, den wirtschaftlich schwachen Gebieten zu helfen, Standortnachteile abzubauen und Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten. Zur Durchführung dieser Politik bedient sich die EU verschiedener Kohäsions- und Strukturfonds wie z.B. dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Wichtige Säulen der Strukturpolitik sind die Gemeinschaftsinitiativen des EFRE wie INTERREG, die sich momentan in ihrer dritten Phase befinden. Dieses Programm soll der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU unter Einbeziehung von Regionen in äußerster Randlage dienen. Die Ausrichtung IIIA umfasst dabei die grenzübergreifende Zusammenarbeit, IIIB die transnationale und IIIC die interregionale Zusammenarbeit. In Rostock besteht seit einigen Jahren ein Joint Technical Secretariat (JTS) der INTERREG-Stränge A, B und C, dessen Verbleib allerdings nicht sicher ist. Zudem ist es nötig, die Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierung zu verbessern.

Die EU bedient sich zur Durchführung ihrer Politik verschiedener Fonds.

Das Programm INTERREG soll der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU dienen.

Bis zum Ende des Kalten Krieges war der Ostseeraum von den Zwängen des Ost-West-Gegensatzes geprägt. Nach 1989 konnten westliche Organisationen wie die EU und die NATO ihren Einfluss durch vertragliche Anbindungen und ab 1995 durch Erweiterungen ausdehnen. Daneben entstanden neue Organisationen wie die Baltische Zusammenarbeit und der Ostseerat, welche die Politik in der Region beeinflussten. Speziell auf die Bedürfnisse des Ostseeraums zugeschnittene Politiken werden im Rahmen der Nordischen und Baltischen Zusammenarbeit sowie v.a. über den Ostseerat betrieben. Der Nordische Rat, innerhalb dessen die fünf nordischen Länder eng zusammenarbeiten, besteht schon seit 1952. Einen anderen Charakter erhielt die Nordische Zusammenarbeit durch die Gründung des Ostseerats 1992 und den EU-Beitritt Schwedens und Finnlands 1995. Schon vor der Gründung des Ostseerats existierte mit der Nordisch-Baltischen Zusammenarbeit ein Rahmen für regelmäßige Treffen zwischen den nordischen und baltischen Regierungen, die ihrerseits 1990 den Baltischen Rat gegründet hatten. Trotz der Kenntlichmachung als "Treffen der Acht" kam es nicht zur Aufnahme der baltischen Staaten in die nordische Zusammenarbeit. Nach dem gemeinsam erreichten EU-Beitritt Estlands, Lettlands und Litauens verliert die baltische Zusammenarbeit an Elan.

Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde die Zusammenarbeit intensiviert.

Der Ostseerat hat seit seiner Gründung 1992 eine Vielzahl von Einrichtungen geschaffen und wurde hauptsächlich in den Politikbereichen *Soft Security*, Energie, Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung tätig. Darüber hinaus dient er als Kommunikationsforum der Mitgliedstaaten. In den ersten Jahren seiner Existenz war er allerdings nur bedingt in der Lage, die Region wirkungsvoll nach außen zu vertreten und ließ ihn daher zunächst als Forum von Vermittlungsdiplomatie erscheinen. Erst 1996 stellte der Ostseerat konkrete Ziele auf und erleichterte

Seit 1992 ist der Ostseerat als Hauptorganisation der Ostseezusammenarbeit etabliert. durch neue Arbeitsmethoden die Umsetzung seiner Entscheidungen. Die Umweltminister der Ostseeregion riefen 1996 die Baltic 21 ins Leben, die als weltweit einmaliges Programm die Umsetzung der auf dem Umweltgipfel von Rio de Janeiro 1992 angeregten Agenda 21 in einer Großregion unterstützen soll. Auf deutsche Initiative wurde ebenfalls 1996 die Einrichtung einer Task Force zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität beschlossen. Deren Erfolg bewog die Regierungschefs im Jahr 2000, eine weitere Task Force zur Kontrolle übertragbarer Krankheiten zu gründen. Die Zukunft des Ostseerats ist seit dem 3. Gipfeltreffen 2000 in Kolding ein Thema, da er mit dem näher rückenden EU-Beitritt der baltischen Staaten und Polens in eine Phase zunehmenden Rechtfertigungsdrucks bezüglich seiner weiteren Existenz geriet. Nachdem er sich ursprünglich als ein Instrument der Heranführung der Beitrittsländer des Ostseeraums an die EU verstand, wird künftig wohl eher die Einbindung Russlands in den Vordergrund rücken.

Der Ostseerat ist auf der Suche nach neuen strategischen Zielen

wurde die Vereinigung der Handelskammern im 52 Ostseeraum gegründet. Mittlerweile gehören ihr Handelskammern an. Nachdem die organisatorischen Hilfen in den baltischen Staaten abgeschlossen sind, liegt ihre wichtigste Aufgabe heute im Bereich der Beratung, der Einrichtung von Netzwerken zur Handelsförderung und anderen Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Firmen Ostseeregion sowie des Infrastruktur-Lobbying. Sie versuchte auch, eigene Ideen in die entsprechenden Ostseegremien einzubringen, zeigte außerhalb ihres unmittelbaren Mitgliederumfeldes jedoch keine großen Einflussmöglichkeiten.

Vereinigung der Handelskammern im Ostseeraum

Weitere Zusammenschlüsse nichtstaatlicher Akteure bestehen u.a. auf den Gebieten Hochschulkooperation, Gewerkschaften und Umweltschutz. Insgesamt existiert eine unüberschaubare

Es existiert eine unüberschaubare Anzahl nichtstaatlicher Akteure Anzahl nichtstaatlicher Akteure, die in der einen oder anderen Form zur Zusammenarbeit im Ostseeraum beitragen.

Das *Baltic Development Forum* (BDF), gegründet 1999, ist eine Vereinigung einflussreicher Großunternehmen und Banken sowie u.a. der Städte Kopenhagen, Hamburg und Helsinki. Es führt Politiker, Geschäftsleute, Akademiker und Medienvertreter der Ostseeregion zu thematischen Plenarsitzungen in informeller Atmosphäre zusammen.

Die einflussreichsten nichtstaatlichen Organisationen bildeten sich allerdings aus Zusammenschlüssen von Akteuren der Öffentlichen Hand. Die Ostseeparlamentarierkonferenz wurde und als Diskussionsforum gegründet 1999 eine in Arbeitsplattform umgewandelt. Seither soll sie politische Aktivitäten in der Region einleiten sowie die parlamentarischen Kontakte mit dem Ostseerat intensivieren. Die Union of Baltic Cities (UBC) entstand 1991 auf Initiative der Bürgermeister von Kalmar und Danzig und konstituiert einen Zusammenschluss von 100 Städten aus allen Ostseeanrainerstaaten. Ihr Ziel ist es. Kooperationsprojekte vermitteln und zu zum Erfahrungsaustausch u.a. in den Bereichen Umweltschutz und Kultur beizutragen. Aufgrund ihrer Projektarbeit vor Ort trägt die UBC zur Identitätsbildung der Ostseeregion bei. Die Baltic Sea States Subregional Co-operation (BSSSC) wurde 1994 als Zusammenschluss der nationalen Subregionen des Ostseeraums gegründet. Die Aufgabe der BSSSC ist die Interessenvertretung der 162 nationalen Subregionen gegenüber der EU-Kommission und dem Ostseerat, wie die UBC dient sie darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch und als Forum zur Entwicklung neuer Kooperationsprojekte. Sie gilt als mit am weitesten entwickelter Zusammenschluss von Regionen innerhalb der Europäischen Union. Da ihre Struktur auf Informationsaustausch basiert und eine weitergehende Koordination über konkrete Projektarbeit hinaus aufgrund der großen Mitgliederzahl erschwert wird, können die einzelnen Regionen über die BSSSC dennoch nur

Akteure der Öffentlichen Hand bilden die einflussreichsten nichtstaatlichen Organisationen, wie z.B. UBC und BSSSC geringen Einfluss auf den Regionalismus im Ostseeraum ausüben

Die Ende 1995 gegründete Euroregion Pomerania besteht aus den kreisfreien Städten Stralsund und Greifswald, den Landkreisen Uecker-Randow, Ostvorpommern, Rügen (MV), Uckermark und Barnim (Brandenburg), 117 Gemeinden der polnischen Wojewodschaft Westpommern sowie – seit 1998 – dem schwedischen Gemeindeverband Skåne.

Euroregion Pomerania

Die Projekte der Euroregion beziehen sich auf wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verkehr und Infrastruktur, Tourismus, ländlicher Raum und Umweltschutz, Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport, Zusammenarbeit der Verwaltungen und Institutionen der Kommunen sowie Öffentliche Ordnung. Direkte bilaterale Projektarbeit mit polnischen Partnern wurde allerdings erst möglich, als die Vorhaben mittels der EU-Programme INTERREG und PHARE CBC koordiniert werden Probleme bereiten der Pomerania konnten. Finanzierungskoordination sowie die gegenseitigen Vorurteile in deutschen und polnischen Bevölkerung. Euroregionen im Ostseeraum sind Baltika/Baltic, Neman/Nemunas und Amber, an denen russische, litauische, lettische, polnische, schwedische und dänische Regionen beteiligt sind.

Projekte der Euroregion in den verschiedensten Bereichen

Innerhalb der Ostseezusammenarbeit haben nur solche nichtstaatlichen Organisationen wirkliche Relevanz erreichen können, die nicht rein privater Natur sind, sondern sich aus verschiedenen staatlichen Stellen wie Parlamenten, Städten, Bundesländern oder Kommunalgemeinschaften zusammensetzen. Die Vereinigung der Handelskammern der Region ist die einzige staatsferne Organisation mit einem gewissen Einfluss.

Nur Organisationen mit finanzieller Beteiligung der öffentlichen Hand haben Relevanz Seit Beginn der 90er Jahre hat sich das Netz der Wissenschaftsbeziehungen verdichtet. Es bestehen vielfältige Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme einzelner Universitäten mit wissenschaftlichen Einrichtungen in allen Ländern der Region. Die Universität Rostock hat seit den 60er Jahren Vereinbarungen mit Universitäten des Ostseeraums geschlossen. Dem Universitätsentwicklungsplan 2004-2008 zufolge will die Universität besonders ihre Zusammenarbeit mit Hochschulen aus Skandinavien verstärken. Auch die EMAU Greifswald hat Partnerschaftsverträge mit Universitäten aller Ostsseeanrainerstaaten abgeschlossen.

Das Netz der Wissenschaftsbeziehungen im Ostseeraum hat sich verdichtet

Unter den alten Bundesländern zählt SH zu den Initiatoren der wissenschaftlichen Ostseekooperation. Die Christian-Albrechts-Universität Kiel verweist auf die besondere Bedeutung der Wissenschaftskooperationen mit den Ländern Skandinaviens und des Ostseeraums. Neben den bilateralen Kontakten hat sich auch die inter-universitäre Kooperation in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Beispiele sind die Euro-Fakultäten in Estland, Lettland und Litauen sowie das Projekt *Baltic Sea Virtual Campus*, das u.a. von INTERREG IIIB unterstützt wird.

SH zählt zu den Initiatoren der wissenschaftlichen Ostseekooperation

An den Universitäten und Fachhochschulen MVs bestehen verschiedene Institute mit einem u.a. auf den Ostseeraum bezogenen Lehrangebot. An der Universität Rostock sind dies das vor der Schließung stehende Institut für Slawistik, das Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus, das Institut für Verkehr und Logistik, das Ostseeinstitut für Seerecht und Umweltrecht sowie das Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften. An der Universität Greifswald ist das Lehrangebot zum Ostseeraum vielfältiger. Mit den Instituten für Baltistik, Nordistik und Slawistik sind alle Regionen vertreten. Auch in den Fächern Geschichte, Geographie,

Verschiedene Institute in MV mit einem auf den Ostseeraum bezogenen Lehrangebot Politikwissenschaft und Geschichte wird diesem Thema große Bedeutung beigemessen. An der Fachhochschule Stralsund wurde 1996 mit DAAD-Finanzierung der Studiengang *Baltic Management Studies* ins Leben gerufen, der einen Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten legt.

In der Ostseeregion entwickelte sich seit dem Ende des Kalten Krieges eine weltweit einzigartige Dichte und Vielfalt klassischer und nichtklassischer Außenpolitikinstrumente, die ganz im Sinne der Global Governance-Konzepte vielfältige Möglichkeiten bieten, Netzwerke zu knüpfen. grenzüberschreitenden Kontakte im Ostseeraum entwickelten sich so kooperativ, dass klassische Probleme der Außenpolitik im Rahmen der Ostseezusammenarbeit in den Hintergrund traten. Anfang der 90er Jahre waren die Global Governance-Instrumente in der Ostseeregion fast idealtypisch ausgeprägt. Aus der Analyse der Außenpolitik in der Ostseeregion lassen sich die Schlüsse ziehen, dass sich aus dem Angebot an Global Governance-Elementen die Binnendifferenzierung und vor allem die Kompetenzverlagerungen an regionale Organisationen (EU) als die effektivsten erwiesen. Kompetenzverlagerungen an subregionale Organisationen (Ostseerat) oder an die Regionen (Bundesländer, Wojewodschaften etc.) waren nur für eng umgrenzte Aufgaben nutzbar, belasteten die Regierungen aber gleichzeitig durch zusätzliche Lenkungsund Koordinationsaufgaben. Kompetenzverlagerungen an NGOs erwiesen sich darüber hinaus als wenig effektiv, nicht legitimiert und schwer koordinierbar.

Anfang der 90er Jahre waren die *Global Governance*-Instrumente in der Ostseeregion fast idealtypisch ausgeprägt.

1. Ausgangssituation und Untersuchungsgegenstand

1.1 Der Ostseeraum - Eine Zukunftsregion mit ungleichen Voraussetzungen

In alten Nachschlagewerken wird die Ostsee hochmütig als "ein kleines und flaches Nebenmeer des Atlantischen Ozeans" oder "der große Fischbehälter Europas" bezeichnet.¹ Nach dem Ende des Kalten Krieges hat der Ostseeraum indessen erheblich an wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Bedeutung gewonnen. Entgegen manchen Befürchtungen und im Unterschied zum Balkan verlief der Wandel friedlich, so dass die Region exemplarisch für die Integration von Ost- und Westeuropa stehen kann.

Abbildung 1: Die Ostseeregion



Die deutschen Ostseeanrainer MV und SH zählen zu den eher peripheren Regionen der Bundesrepublik. Dies und die vielfältigen außenpolitischen Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland mögen ein Grund dafür sein, dass das Interesse an dem Raum noch vergleichsweise gering ausfällt.² In sehr viel stärkerem Maße haben die skandinavischen Länder und die sog. Transformationsstaaten die Kooperationsmöglichkeiten im Ostseeraum entdeckt. Für die neuen Bundesländer handelt es sich um eine

wichtige Region: Neben den modernen skandinavischen Zivilgesellschaften finden sich die als erfolgreich eingestuften Transformationsstaaten in den Baltischen Republiken und die Russische Föderation mit einem großen potentiellen Wirtschaftsmarkt.

Was genau zum Ostseeraum gehört, unterliegt unterschiedlicher Betrachtungsweise. Eine allgemein akzeptierte Eingrenzung für den Geltungsbereich einer Ostseepolitik liegt ebenso wenig vor wie genaue Angaben über die Zahl der Menschen, die im Ostseeraum leben. Man geht davon aus, dass es rund 50 bis 60 Millionen sind. Die Voraussetzungen in der Region

¹ Vgl. Horst Kutzer, *Nachwort*, in: Ders. (Hrsg.), *Das ist die Ostsee. Literarische Eindrücke von Flensburg bis Usedom*, Rendsburg 1998, S. 231

² In der Zusammenstellung Auswärtiges Amt (Hrsg.), *Deutsche Auβenpolitik 2003/2004*, Berlin 2004 wird auf 290 Seiten lediglich kurz die "Nördliche Dimension der EU" behandelt (S. 88).

sind insofern ungleich, als dass marktwirtschaftlich organisierte Ökonomien, Wohlfahrtstaaten skandinavischer Prägung und Transformationsländer, d.h. neue EU-Mitglieder und Russland, nebeneinander bestehen.

Die Ostseeanrainer sind die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Polen, die baltischen Republiken Litauen, Estland und Lettland sowie die Russische Föderation mit der Exklave Kaliningrad und die skandinavischen Königreiche Schweden und Dänemark. Erst seit dem Zerfall der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken³ existieren die baltischen Staaten wieder. Diese Staaten liegen an dem 415.000 km² großen Binnenmeer Ostsee, was sich vom Kattegatt bis zum Bottnischen und Finnischen Meerbusen ausdehnt. Das Einzugsgebiet der Ostsee mit etwa 200 Flussgebieten hat eine flächenmäßige Ausdehnung von über 2 Mio. km². Mittlerweile ist die Ostsee wegen des sehr großen Einzugsgebiets, der speziellen morphologischen und hydrologischen Brackwassermeereigenschaften und der geringen Austauschmöglichkeiten des Wasserkörpers an nur drei flachen Meerengen das am meisten gefährdete europäische Meer.⁴

Der Ostseeraum ("Ostseeregion, *Baltic Sea Region*", siehe Karte S. 15) stellt eine 1,5 Mio. km² Großregion dar, die allerdings nicht mit dem Bereich der o.g. Nationalstaaten deckungsgleich ist. Diese besteht aus dem Meer selbst sowie einzelnen Ostseeanrainerstaaten und Teilräumen der weiteren Randstaaten. Die Zugehörigkeit zur Ostseeregion ergibt sich aus dem Grad der Beeinflussung durch die Lage an der Ostsee und deren Nutzung durch das jeweilige Anrainerland. So werden die Staatsgebiete von Dänemark, Schweden, Finnland und jene der drei baltischen Republiken insgesamt dazu gezählt. Bei den anderen Staaten werden wegen der Weitläufigkeit in das europäische, wie in den Fällen von Deutschland und Polen, oder asiatische Binnenland, wie bei Russland, Abstriche bei der Staatsgebietszuordnung gemacht. Vom deutschen Staatsgebiet sind es nur die Bundesländer SH und MV, auf polnischer Seite die Wojewodschaften Zachodnio-Pomorskie (Westpommern), Pomorskie (Pommern) und Warmińsko-Mazurskie (Ermsland-Masuren) sowie aus russischer Sicht die Exklave Kaliningrad, die Stadt St. Petersburg und der Oblast Leningrad, die zum Ostseeraum gezählt werden. In dieser Untersuchung wird aber auch das nicht an der Ostsee gelegene Königreich Norwegen wegen der engen politischen, wirtschaftlichen und historischen

_

³ Diese wurde durch die Alma-Ata-Deklaration vom 21.12.1991 aufgelöst.

⁴ Eine ausführliche Darstellung der derzeitigen Belastungssituation von Nord- und Ostsee wurde im *Sondergutachten zum Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen* (SRU) in BT-Drs. 15/2626 veröffentlicht.

Siehe dazu die Aufzählung von Karl-Heinz Breitzmann, *Tourismus und Auslandstourismus im Ostseeraum*, Rostock 2004, S. 29.

Verflechtung der nordischen Länder dazugezählt ("Nördliche Dimension", "Nordische Zusammenarbeit").⁶

Die Bevölkerungsdichte im Ostseeraum wird durch die schwach besiedelten nordschwedischen, norwegischen, finnischen und baltischen Gebiete stark beeinflusst. Legt man eine Einwohnerzahl von etwa 48 Mio. Menschen zugrunde, leben durchschnittlich 32 Einwohner auf einem Quadratkilometer.

Die terminologischen Unschärfen haben auch mit der Rasanz der Veränderungen in den vergangenen 15 Jahren zu tun. Bis 1989 lag das wissenschaftliche Interesse im sicherheitspolitischen Bereich bzw. der Kommunismusforschung. Danach setzte eine "Wiederkehr des Raumes" (Karl Schlögel) ein, der nun unter geographisch-maritimen, raumordnerischen, verkehrstechnischen und wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten analysiert wird. Gleichzeitig setzte im Zuge von Globalisierung und Europäisierung ein Wandel in der Außenpolitik ein, die Grenzen zwischen Außen- und Innenpolitik werden fließend.⁷

Der Ostseeraum ist aber auch unter "entwicklungspolitischen" Aspekten interessant. Ein gemeinsames Merkmal der Staaten an der Ostsee liegt darin, dass sie von Hause aus nicht reich waren. Noch in den 1920er Jahren galt die Region als Armenhaus Europas, seitdem setze ein konstanter Aufschwung ein. Aufgrund eines relativ kleinen inländischen Marktes haben die nordischen Staaten frühzeitig eine Strategie der Exportorientierung eingeschlagen und sich für den Freihandel ausgesprochen. Hinzu kam die Herausbildung eines Wohlfahrtsstaates, den sie geschickt den veränderten Bedingungen im Weltmaßstab angepasst haben. Mittlerweile gehören die skandinavischen Länder zu den wohlhabendsten postindustriellen Dienstleistungsökonomien. Bildung, Universitäten sowie internationale Sprach- und Kommunikationsfähigkeit besitzen einen hohen Stellenwert.

1.2 Transformationsprozesse und politische Kooperation

Fast alle Staaten um die Ostsee sehen sich als Gewinner der Entwicklung seit 1989. Die Baltischen Republiken gelten als besonders erfolgreiche Transformationsländer. Im *Bertelsmann Transformation Index 2003* rangieren sie auf den vordersten Plätzen der 116 analysierten Staaten. Auch Polen schneidet recht gut ab:

_

⁶ Anders Breitzmann (2004), S. 31.

⁷ Vgl. Dirk Messner, *Globalisierungsanforderungen an Institutionen deutscher Auβen- und Entwicklungspolitik*, in: APuZ (2001) B 18-19, S. 21-29.

Tabelle 1: Bertelsmann Transformations Index

Länder	Status-Index		Management-Index	
	Index	Ranking	Index	Ranking
Litauen	9,6	2	7,7	2
Estland	9,5	6	7,9	1
Polen	9,4	7	6,6	14
Lettland	8,7	12	6,3	21
Russland	6,0	41	5,5	31

Status-Index

- → Stand der Transformation zur marktwirtschaftlichen Demokratie,
- Management-Index → Politische Gestaltungsleistung auf dem Weg zur marktwirtschaftlichen

Demokratie

Quelle: Bertelsmann Transformation Index 2003, 2004

Im Ostseeraum stellte sich nach 1990 zunächst die Frage des *nation building*, mittlerweile jedoch die des *region building*. Vielen gilt die Ostseeregion als Beleg, dass sich die Zukunft Europas in Netzwerken und sog. multiplen Zentren entfalten könnte. Die Kooperation zwischen den nordischen Staaten spielt traditionell eine große Rolle, die meisten Ostseeanrainerstaaten sind darüber hinaus in mehr als einer supranationalen Institution vertreten, auch bei den außenpolitischen Leitlinien nimmt die internationale Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert ein.

1.3 Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Ostseeregion

Der Wandel im Ostseeraum wurde in politischer Hinsicht unter das Schlagwort "Baltisierung statt Balkanisierung" gefasst. Zweifellos handelt es sich um eine verkürzte Sichtweise, die allerdings die friedliche Entwicklung herausstreicht. Paradoxerweise ist die nahezu gewaltlose Transition seit 1991 mit dafür verantwortlich, dass die Region aus den Schlagzeilen der Weltpresse geriet. Innerhalb der EU hat sie auch deshalb einen geringeren Stellenwert. Im Gegensatz dazu nimmt der mediterrane Raum seit der ersten Europa-Mittelmeerkonferenz 1995 eine aufgrund der krisenhaften Entwicklung in der asiatischen und afrikanischen Region zunehmende Bedeutung ein.

Durch den freien Handel und Verkehr hat der Austausch in der Ostseeregion enorm zugenommen. Nach dem Ende des Kalten Krieges bringt die Ostsee die Voraussetzungen mit, zu einem "Mittelmeer des Nordens" zu werden. Neue Verkehrswege wurden erschlossen, die

Ostsee als "Nasse Autobahn" kann nun wesentlich besser genutzt werden als in der Vergangenheit, was allerdings durch die Gefahr eines übermäßigen Gebrauchs zu neuen Herausforderungen führt.

Die Region gilt auch als ein "Laboratorium der Moderne". Diese Aussage bezieht sich auf die zivilgesellschaftlichen Traditionen der skandinavischen Länder, den schonenden und nachhaltigen Umgang mit der Natur, den friedlichen Wandel seit 1989/91 und die gelungene Einbindung Russlands. Wegen der großen Zahl von Universitäten, Forschungszentren und innovativen Technologien spricht man auch von der "Wissensregion Ostsee".

Aufgrund einer langen Tradition in den nordischen Staaten sowie den im Zuge der Transformation sich eröffnenden Möglichkeiten des Austausches zwischen skandinavischen Ländern und den Baltischen Republiken bestehen vielfältige Formen der Kooperation. Nicht zuletzt aufgrund der starken zivilgesellschaftlichen Tradition der skandinavischen Länder hat sich wohl in keiner anderen Region in einem solchen Ausmaß ein Mehrebenensystem entfaltet. Neben den alten Nationalstaaten sind Regionen, die Bundesländer, die Europäische Union (EU), intergouvernementale Organisationen (IGO), nongouvernementale Organisationen (NGO) und zahlreiche andere Akteure tätig. Dies ist eine Stärke der Ostseeregion, gleichzeitig jedoch auch eine Herausforderung, zumal die Akteure z.T. nach unterschiedlichen Logiken funktionieren. Die verschiedenen Kooperationsnetze sind nicht leicht zu durchschauen und gerade in der Bundesrepublik Deutschland wenig bekannt. Nicht zuletzt liegt es daran, dass Deutschland als bevölkerungsreichstes Land in der EU und mit einem großen Inlandsmarkt weniger auf andere Staaten blickt und die neuen Bundesländer die alten Länder als Referenz heranziehen. Mittelfristig ist eine solche auf den Nationalstaat bezogene Position jedoch nicht mehr zeitgemäß.

1.4 Deutschland und die neuen Bundesländer

Die ersten Impulse, welche die Ostsee-Kooperation aus Deutschland erhielt, kamen von der subnationalen Ebene. Im Wahlkampf zur Landtagswahl in SH am 13. September 1987 wurde vom Spitzenkandidaten der SPD erstmals das Projekt einer "Neuen Hanse" aufgebracht. Björn Engholm schlug eine engere wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit SHs mit den nordischen Ostseestaaten und den der Ostsee zugewandten Gebietseinheiten der östlichen Anrainerstaaten vor. Unter Ausnutzung der Glasnost- und Perestroika-Politik Michail Gorbatschows sollten die Bundesländer als Akteure in der Europäischen Gemeinschaft durch die Einheitliche Europäische Akte von 1986 aufgewertet werden. Die "Neue Hanse", die bald

unter dem Titel *Ostsee-Kooperation* firmierte, sollte angesichts des zum 31. Dezember 1992 geplanten EG-Binnenmarktes ein Gegengewicht zu einer - zumindest in SH empfundenen - Peripherisierung des Bundeslandes durch die zunehmende Südlastigkeit der EG (Beitritt Griechenlands 1981, Spaniens und Portugals 1986) bilden. Mit der Einrichtung einer "Denkfabrik Schleswig-Holstein" begann Anfang 1989 die Umsetzung. Während diese Projektgruppe in ihrem Abschlussbericht am 12. Oktober 1990 eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit mit staatlichen und substaatlichen Akteuren vorschlug, wurde durch kulturelle Vorhaben wie der 1990 begonnenen *Ars Baltica* versucht, eine Ostsee-Identität zu konstruieren.

Die kritische, aber passive Beobachtung der schleswig-holsteinischen Ostseeambitionen durch die Bundesebene wurde durch die Initiative Björn Engholms vom November 1991 unterbrochen, einen Ostseerat als Fortsetzung der Hanse-Idee in zeitgemäßer Form zu begründen. Außenminister Hans-Dietrich Genscher beklagte sich über die grundgesetzwidrige Nebenaußenpolitik Kiels, griff aber mit seinem dänischen Amtskollegen Uffe Ellemann-Jensen diese Ideen auf. Unter Ausschluss aller subnationalen Einheiten wurde am 5./6. März 1992 in Kopenhagen der *Council of the Baltic Sea States (CBSS)*, der sog. Ostseerat, ins Leben gerufen. Mit der Initiative zur Gründung des Ostseerates war bereits ein Höhepunkt der deutschen Aktivitäten bezüglich der Ostseeregion erreicht. In der Folgezeit wurde eher auf außenpolitische Initiativen der Nordischen Staaten, der USA und Russlands reagiert.

Der erste Grund für diese zurückhaltende Haltung Deutschlands war der Versuch, keine Positionen zu den NATO- und EU-Ambitionen der baltischen Staaten und zur Zukunft Kaliningrads beziehen zu müssen, welche die Beziehungen zu Russland gefährdet hätten. Der Prozess der Annäherung der Baltischen Staaten an die EU und die NATO sollte aus deutscher Sicht im Rahmen einer europäischen Arbeitsteilung erfolgen.

Der zweite Grund für das verhaltene Engagement in der Ostseeregion liegt in dem Konzept der europäischen Arbeitsteilung für die EU-angrenzenden Regionen, nach welchem sich Deutschland in besonderem Maße für die EU-Heranführung der ostmitteleuropäischen Staaten zuständig fühlte und einen mäßigenden Einfluss auf Russland ausüben wollte. Das Thema "Ostseeregion" wurde innerhalb dieser Arbeitsteilung an die Nordischen Staaten delegiert, die diese Aufgabe aber weder einzeln noch über die EFTA, die Nordische Zusammenarbeit oder die Nordisch-Baltische Zusammenarbeit erfüllen konnten oder wollten. Diese Übertragung von Verantwortung erklärt sich auch aus deutschen Befürchtungen, mit zusätzlichen finanziellen und politischen Bürden - z.B. durch einen erweiterten Ostseerat -

belastet zu werden. Im Gegensatz z.B. zu Schweden sind auf Bundesebene kaum Mittel vorhanden, die ostseespezifisch verwendet werden können.

Die Übernahme der Präsidentschaft im Ostseerat 2000/2001 bot gleichwohl eine Gelegenheit, die deutschen Ziele darzulegen, die diese klar in den Zusammenhang mit der EU-Erweiterung stellten. Als Schwerpunkte wurden die wirtschaftliche Zusammenarbeit durch Beseitigung von Handelshemmnissen, die Förderung wissenschaftlicher Kooperation, die gemeinsame Entwicklung von Initiativen für den nordeuropäischen Raum mit der EU, die Zusammenarbeit im Umweltschutz durch Pilotprojekte im Bereich Energie und die Vernetzung mit NGOs genannt.

Ein dritter Grund der relativen Vernachlässigung der Ostseeregion liegt in der Geographie: einerseits ist die Ostseeregion (nordische Anrainer, baltische Staaten und unmittelbare Ostseeregionen Russlands, Polens und Deutschlands) ein eher kleiner Markt mit nur 50 bis 60 Mio. Einwohnern, anderseits ist Deutschland (wie Russland und Polen) nur zu einem geringen Teil ein Ostseestaat (Hamburg, SH und MV besitzen nur 11,1% der Fläche und 7,6% der Einwohner der BRD). Zieht man noch die Verantwortung hinzu, eine einheitliche Außenpolitik für ganz Deutschland zu betreiben, die man durch einen Ostseeregionalismus gefährdet sehen könnte, ergeben sich keine besonderen Handlungsanreize in der Region.

Ein viertes Hindernis findet sich in der geographischen Überschneidung der Ostseeregion mit dem EU-Raum, der eigenständige Kooperationen für die Ostseeregion insofern überflüssig erscheinen lässt, als diese entweder früher oder später sowieso EU-weit durchgeführt werden oder in der Zusammenarbeit mit den Nicht-EU-Mitgliedern Russland, Norwegen und Island ohnehin im Rahmen der Außenbeziehungen der EU als Gemeinschaftsaufgabe geregelt werden. Kooperation in der Ostseeregion auf höchster deutscher Ebene wurde daher nur in wenigen, aktuell interessanten Bereichen mitgestaltet, in denen eng umgrenzte Gebiete im Zusammenhang der EU-Erweiterung wie die Kriminalitätsbekämpfung im Rahmen einer CBSS-Task Force oder Systemangleichungen durch das Projekt der Euro-Fakultäten gefördert wurden.

Die deutsche Ostseepolitik gliederte sich ansonsten in die allgemeine EU-Politik gegenüber den mittel- und osteuropäischen Staaten ein, da letztlich weder die speziellen Ostsee-Strategien der EU noch die Nördliche Dimension durchschlagenden Erfolg erzielten. Die deutsche Furcht vor den Kosten einer großen EU-Erweiterung ließen Deutschland bis 1999 auch einen Ausschluss Litauens und Lettlands von der ersten Erweiterungsrunde vertreten.

80,00 € $70,00 \in$ $60,00 \in$ $40,00 \in$ $40,00 \in$ $30,00 \in$ $20,00 \in$ $10,00 \in$ $10,00 \in$ in Mrd. Euro

Abbildung 2: Der Handel Deutschlands mit den Ostseeratsstaaten

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Bundesregierung stimmt im Übrigen weitgehend mit der EU überein, dass eine weitere Politikebene zwischen der nationalen und der europäischen vermieden werden sollte. So betonte das *Economic and Social Committee (ESC)* der EU, dass die bestehenden Abkommen und Erweiterungsanstrengungen für eine weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit aus seiner Sicht ausreichten und der Ostseeraum keine speziellen multilateralen Abkommen benötige. Deshalb passe auch der Vertreter der EU im CBSS "darauf auf, dass keine konkurrierende Organisation entsteht, die sich Aufgaben widmet, die bereits in der EU geregelt werden."⁸

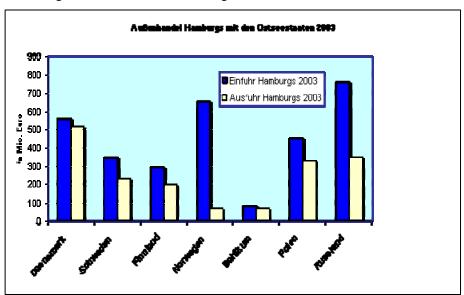


Abbildung 3: Der Außenhandel Hamburgs mit den Ostseestaaten 2003

Quelle: Handelskammer Hamburg

⁸ Godrun Gaarder, *Deutschlands Nachbarn*, in: Politische Studien Sonderheft 2 (1998), S. 63f.

Impulse für die regionale Zusammenarbeit waren somit eher von der Länderebene zu erwarten. Der Ausschluss der Länder aus der direkten Außenpolitik seit 1992 konnte zwar inzwischen durch eine Einbindung der Ostsee-Bundesländer in die Ostseerat-Strukturen des Auswärtigen Amtes aufgefangen werden. Eine nüchterne Betrachtungsweise über den Nutzen der Ostseekooperation setzte allerdings in SH mit dem Amtsantritt von Ministerpräsidentin Heide Simonis 1993 ein.

Tabelle 2: Außenhandel MVs mit den Ostseeanrainern⁹

	19	97	19	98	19	99	20	00	20	01	20	02
	Imp	Exp	Imp	Exp	Imp	Imp	Exp	Imp	Exp	Imp	Imp	Exp
Russland	65	204	129	94	126	65	204	129	94	126	243	56
Polen	151	67	141	72	126	151	67	141	72	126	179	82
Dänemark	171	51	147	63	132	171	51	147	63	132	250	217
Schweden	154	40	149	49	153	154	40	149	49	153	141	96
Norwegen	49	17	43	19	71	49	17	43	19	71	42	29
Finnland	16	12	23	33	23	16	12	23	33	23	93	35
Litauen	19	10	60	10	27	19	10	60	10	27	27	14
Estland	44	5	8	6	19	44	5	8	6	19	34	4
Lettland	34	4	10	4	14	34	4	10	4	14	21	6
Summe	704	408	680	349	691	704	408	680	349	691	1030	539
MV insge- samt	1370	1331	1406	1314	1464	1370	1331	1406	1314	1464	2006	2267
Prozentualer Anteil	51,4	30,6	48,3	26,6	47,2	51,4	30,6	48,3	26,6	47,2	51,3	23,8

Quelle: Ostseebericht 2003/2004 der Landesregierung MV

Tabelle 3: Außenhandel MVs mit den Ostseeanrainern und den EU-Staaten

Tubenc 5. 1	1996		1997		1998		1999		2000	
	Imp	Exp								
Russland	3,8	10,5	5,0	16,6	2,9	9,4	9,4	11,3	16,6	3,2
Polen	10,8	7,4	11,6	5,5	10,9	7,3	9,4	4,8	8,0	5,4
Dänemark	12,6	4,3	12,2	3,7	9,1	4,8	8,0	3,3	9,9	3,0
Schweden	15,8	3,9	10,7	2,7	10,6	4,0	10,6	2,8	10,2	2,7
Norwegen	5,4	2,0	3,8	1,4	3,2	2,0	4,6	1,5	8,8	1,4
Finnland	1,0	2,1	1,2	0,7	1,7	2,1	1,5	1,9	2,2	0,8
Litauen			1,5	0,8	2,3	1,0	2,0	0,6	0,7	0,5
Estland			3,4	0,4	6,7	0,6	1,4	0,4	0,8	0,5
Lettland			2,6	0,3	1,9	0,4	1,0	0,5	0,8	0,2
Summe	49,4	30,2	52,0	32,1	49,3	31,6	47,9	27,1	58,0	17,7
Anteil Ost- see in %	49,4	30,2	52,0	32,1	49,3	31,6	47,9	27,1	58,0	17,7
Anteil EU in %	56,2	43,6	40,1	52,4	48,4	48,5	46,4	41,0	43,6	48,6

Quelle: The NEBI Yearbook 2003, S. 217

Die Entwicklung der Außenhandelszahlen der norddeutschen Bundesländer im Vergleich zu den Zahlen der gesamten Bundesrepublik lässt vermuten, dass in der Ostseeregion

⁹ Die *Neue Zürcher Zeitung* schreibt: "Ortskundige Experten schätzen das Entwicklungspotential der strukturschwächsten Region Deutschlands viel günstiger ein, als ein Blick auf die volkswirtschaftlichen Daten vermuten lässt." (Peter Rásonyi, *Stetiger Aufbau am nordöstlichen Rand Deutschlands*, in: NZZ, 06./07. November 2004, S.19)

ausgerechnet diejenigen Bundesländer (zunächst Hamburg, dann süd- und westdeutsche Länder) erfolgreich waren, die keine spezielle Ostseepolitik verfolgten, während der Warenaustausch der Ostseebundesländer relativ gesehen konstant blieb. Somit brachte statt geographischer Nähe die bereits vorhandene Infrastruktur den entscheidenden Vorteil. Es existieren allerdings auch Gegenbeispiele, wie z.B. der in Wismar ansässige Holzhandel zeigt.

SHs Experimente mit einer eigenständigen Nebenaußenpolitik hatte das Auswärtige Amt zwar 1991 zurückgewiesen, den Ostsee-Bundesländern wurde jedoch gleichwohl eine wichtige Rolle bei der Stärkung der grenzüberschreitenden Politik unter Koordination des Bundes eingeräumt. Die Bundesländer beschränkten sich hierbei auf sub- oder transnationale Beziehungen zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen. SH und Brandenburg unterhalten z.B. seit 1999 institutionalisierte Beziehungen zu Kaliningrad, die dem Auswärtigen Amt nicht möglich waren/sind und erfüllen damit entlastende Funktionen für die Bundesebene. Ungeachtet der jeweiligen Kompetenzunterschiede bieten sie eine Plattform für Meinungsaustausch den zur Kontaktpflege. Informelle Kooperationen, und Informationsbüros, Häuser der Wirtschaft, Ländervertreter in diversen bilateralen Ausschüssen der nationalen Verwaltungen sowie eine bilateral oder mit anderen westlichen Partnern betriebene Zusammenarbeit in verschiedenen Sektoren, z.T. finanziert durch das EU-Programm PHARE-Institution Building, bieten zusätzliche Möglichkeiten für die Bundesländer. Faktisch wurden Kooperationen kommunaler oder euroregionaler Ebene immer wichtiger, die durch Gelder der EU unterstützt werden, wie z.B. die projektbezogene Kooperation im Rahmen von *INTERREG*¹⁰.

1.5. Bericht zum Forschungsstand

Der Ostseeraum ist Gegenstand verschiedener Wissenschaftszweige – sowohl Politikwissenschaftler als auch Ökonomen, Geographen, Raumordner, Verkehrsexperten, Juristen und Regionalforscher beschäftigen sich mit der Region. Der Forschungsstand zur Region spiegelt die Vielfalt der Interessengebiete wieder. Überblicke über vorhandene Beiträge und Ansätze liegen bislang nur wenige vor.

¹⁰ INTERREG ist eine Gemeinschaftsinitiative der EU zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit, die aus Mitteln des Strukturfonds finanziert wird.

Auskunft über sozialwissenschaftliche Ostseeraum-Forschung in den skandinavischen Ländern und Deutschland gibt die Studie *Baltic Social Science Research in Scandinavian countries and Germany, State of the Art*¹¹.

In der Bundesrepublik Deutschland sind insbesondere die Humboldt Universität zu Berlin (HU), die Ernst-Moritz-Arndt-Universität (EMAU) Greifswald, die Universität Rostock (UR), die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) sowie die Fachhochschule Stralsund in sozialwissenschaftliche Forschungs- und Lehraktivitäten zum Ostseeraum involviert. 12

Am Nordeuropa-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin richtet sich aktuelle Forschung unter anderem auf die Kultur- und Identitätsgeschichte der nordischen Länder sowie der Ostseeregion seit dem Mittelalter. 13 Angesiedelt am Institut ist das Projekt "Ostsee-Kolleg Berlin" - ein internationales Qualitätsnetzwerk für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der Region. Angeboten wird das einjährige Masterprogramm "Master of Arts in Baltic Sea Region Studies". Zu den Forschungsschwerpunkten an der EMAU Greifswald zählen Identität und Integration im Ostseeraum. Das Nordische Institut und das Graduiertenkolleg "Kontaktzone Mare Balticum: Fremdheit und Integration im Ostseeraum" sind hier hervorzuheben. An der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ist der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und Rechtsharmonisierung im Ostseeraum beheimatet. Das von Professor Breitzmann geleitete Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus und das Institut für Verkehr und Logistik in Rostock arbeiten zu Aspekten wie der Rolle des Verkehrs, des Seeverkehrs und der Hafenwirtschaft sowie des Tourismus eng zusammen. An der Juristischen Fakultät besteht das Ostseeinstitut für Seerecht und Umweltrecht, dessen geschäftsführender Direktor Professor Erbguth ist. Die Christian-Albrechts-Universität (CAU) zu Kiel verfügt über unterschiedliche Projekte aus fast allen wissenschaftlichen Bereichen, in denen das Baltische Binnenmeer im Mittelpunkt steht. Wissenschaftlichen Fragestellungen mit Bezügen zum Land SH und zur gesamten Ostseeregion wird am Schleswig-Holsteinischen Institut für Friedenswissenschaften (SCHIFF), das an der CAU angesiedelt ist, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die

¹¹ Jesper Manniche, Per Ake Nilsson, Mette-Krogh Olsen, Haken R. Nilson, *Baltic Social Science Research in Scandinavian countries and Germany, State of the Art*, Center for Regional- og Turismeforskning Research Centre of Bornholm, 1998.

¹² Die Homepages der wichtigsten für diese Studie relevanten wissenschaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland finden sich im Internetverzeichnis des Anhangs.

¹³ Am Institut werden zwei Buchreihen herausgegeben, die *Berliner Beiträge zur Skandinavistik* und die *Nordeuropäischen Studien*, darüber hinaus das NORDEUROPA*forum*, Vierteljahresschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur der nordischen Länder, sowie die *Kleinen Schriften des Nordeuropa-Instituts*, in denen neben wissenschaftlichen Arbeiten die Jahresberichte und Vorlesungsverzeichnisse erscheinen. Auch die studentische Zeitschrift *norrøna* hat eine eigene Redaktion.

Ostseeregion steht weniger in landeskundlicher Hinsicht, als unter der Perspektive einer prozesshaften Gestaltung von Frieden in Europa im Mittelpunkt. Im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Stralsund bilden auf den Ostseeraum bezogene internationale Managementfragen einen Gegenstand der Lehre.

Dass Ostseeraum-Forschung häufig Resultat von Einzelforschung ist und nicht mit der geographischen Nähe zur Ostsee in einem engen Zusammenhang stehen muss, belegen ostseeraumspezifische Aktivitäten an der Technischen Universität in Dresden oder dem Osteuropa-Institut München.

In den skandinavischen Ländern ist die Forschung zum Ostseeraum ähnlich breit gefächert wie in der Bundesrepublik Deutschland. In Dänemark liegt der Akzent überwiegend auf Transformation der Wirtschaft und Planung (z.B. Umweltplanung). Mehrere wissenschaftliche Einrichtungen an den Universitäten in Kopenhagen, Aarhus und Odense, sind in diesen Bereichen aktiv. Am angesehenen *Copenhagen Peace Research Institute* (COPRI) stellt der Bereich *Nordic-Baltic Security in a Transforming Europe* (NORD) einen Schwerpunkt dar.

Schweden verfügt über eine große Anzahl an Wissenschaftlern, die an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in der Ostseeraum-Forschung arbeiten. Die Mehrheit der Wissenschaftler beschäftigt sich mit Sicherheitsaspekten, der Wirtschaftstransformation und der Regionalplanung im Ostseeraum. Ein Zentrum der Ostseeraum-Forschung ist die Södertörns Högskola in Huddinge mit ihren Forschungsinstituten *Baltic and East European Graduate School* (Sozialwissenschaften), *Coastal Management Research Centre* (Küstenschutz), *Institute of Contemporary History* (Neuere Geschichte) und *SCOHOST* (Forschungsnetzwerk zur sozialen und gesundheitlichen Entwicklung in Russland und den Ostseeanrainerstaaten).

Die norwegische Forschung konzentriert sich auf "Außen- und Sicherheitspolitik in der Ostsee-Region" sowie den "Aufbau demokratischer und markt-wirtschaftlicher Strukturen in den Transformationsstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen und Russland". Insbesondere an den in Oslo beheimateten Einrichtungen *Norwegian Institute of International Affairs* (NUPI) und *The Norwegian Atlantic Committee* (DANK) wird der Fokus auf sicherheitspolitische Perspektiven im Ostseeraum gerichtet.

In Finnland stehen die Regionalplanung und die Transformation der Wirtschaft in den Ostseeanrainerstaaten im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses. An der Universität

Helsinki ist das *Aleksanteri Institute* angesiedelt: Es handelt sich um ein finnisches Institut für Russland- und Osteuropastudien, das überwiegend sozialwissenschaftliche Forschung betreibt. Osteuropäische Studien bilden zudem einen Schwerpunkt an der Universität Joensuu, insbesondere für die Region Karelien. Vor allem mit dem Ostseetransport beschäftigt sich das *Centre for Maritime Studies* an der Universität Turku.

Aufgrund der großen Anzahl von Universitäten und Forschungsinstituten in den Transformationsländern war es notwendig, die Recherche zum Forschungsstand auf ausgewählte Einrichtungen zu beschränken¹⁴. Es ergaben sich einige Schwierigkeiten, da die zugänglichen Informationen im Internet nicht sehr umfangreich sind, besonders auf den Seiten russischer Institutionen. Generell lässt sich aber feststellen, dass von allen untersuchten Ländern die drei baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen am meisten Ostseeraumforschung betreiben. Das Hauptinteresse gilt dabei jeweils der eigenen Subregion.

Die Sicherheitspolitik des Ostseeraums ist Schwerpunkt am Institut für internationale Beziehungen und Politikwissenschaft der Universität Vilnius (Wilna) in Litauen, wo mehrere Mitarbeiter hauptsächlich in litauischer Sprache forschen und publizieren¹⁵. Gegenwärtig läuft überdies ein Forschungsprojekt im Rahmen des *Fifth Framework Programme* (FP 5) zum Thema *The Baltic Sea Area Studies: Northern Dimension of Europe*.

Forschungen zu allen Bereichen aus Geschichte, Kultur, Sprachen und Politik des Ostseeraums werden in der *Association for the Advancement of Baltic Studies* (AABS) durchgeführt, die ihren Sitz in Riga (Lettland) hat. Die AABS gibt die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift *Journal of Baltic Studies* heraus.

In Polen ist die Forschung zum Ostseeraum weniger ausgeprägt. An der Universität Gdańsk (Danzig) und der erst 1999 gegründeten Ermländisch-Masurischen Universität in Olsztyn (Allenstein) wird zum Ostseeraum geforscht und publiziert. In Allenstein läuft seit 2002 ein Projekt zu den Beziehungen Polens zum Kaliningrader Gebiet, während sich in Danzig eher die Wirtschaftswissenschaftler mit dem Ostseeraum beschäftigen. An der Polnischen Akademie der Wissenschaften (PAN) dagegen konzentriert man sich auf die Erforschung der deutsch-polnischen Beziehungen und der Entwicklungen in Mittelosteuropa, wohingegen der Ostseeraum nur in der Geschichtswissenschaft eine größere Rolle zu spielen scheint. Eine

1259-1272.

-

 ¹⁴ Ein Verzeichnis der Homepages der wichtigsten russischen Universitäten befindet sich im Anhang.
 ¹⁵ Vgl. Gediminas Vitkus, *Die litauische* Ostpolitik – *Grundsätze und Probleme*, in: Osteuropa (9/10) 2002, S.

Ausnahme hiervon bildet das *Institute of Maritime Transport and Seaborne Trade* der Universität Danzig.

In Russland kann die Forschung zum Ostseeraum als marginal angesehen werden. An der Russischen Akademie der Wissenschaften (RAN) scheint man sich bevorzugt für Probleme der internationalen Politik zu interessieren. Informationen über konkrete Forschungsprojekte standen auf der Homepage der RAN zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Dasselbe gilt auch für die St. Petersburger Staatliche Universität. Allerdings besteht an der Universität die Abteilung für internationale baltische und arktische Projekte am Lehrstuhl für Ozeanologie, über welche die Universität sich am *Baltic University Programme* beteiligt. Im Rahmen dieses Programms werden an der Universität auch Kurse zu Kultur, Politik und Gesellschaft des Ostseeraums angeboten, so dass Rückschlüsse auf eine gewisse Forschungstätigkeit in diesem Bereich durchaus erlaubt sind. An der Kaliningrader Staatlichen Universität wird dagegen zum Ostseeraum geforscht, wobei der Schwerpunkt verständlicherweise auf der Stellung des Kaliningrader Gebiets im Ostseeraum und im Prozess der EU-Erweiterung liegt¹⁶.

Literaturempfehlungen:

Die Studie *Baltic Social Science Research in Scandinavian Countries and Germany, State of the Art*¹⁷, 1998, stellt die Forschungsaktivitäten in fünf Ostseeanrainerstaaten vor. Um Informationen zu aktuellen ostseeraumbezogenen Projekten der einzelnen Universitäten und weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen zu erlangen, ist es sinnvoll, ihre Homepages im Internet zu besuchen. Wichtige Internetadressen finden sich im Anhang.

The NEBI YEARBOOK 2003, North European and Baltic Sea Integration von Lars Hedegaard und Bjarne Lindström, 2003, präsentiert neben ökonomischen, umwelt- und sicherheitspolitischen Aspekten auch Informationen zu regionalen und überregionalen Kooperationen im Ostseeraum.

Der Sammelband von Detlef Jahn, Nikolaus Werz (Hrsg.), *Politische Systeme und Beziehungen im Ostseeraum*, München 2002, gibt nach einer Einleitung in die Zukunftsregion Ostseeraum einen Überblick über politische Systeme und Beziehungen und behandelt u.a.

-

¹⁶ Vgl. Gennady M. Fyodorov, *The Social and Economic Development of Kaliningrad*, in: Pertti Joenniemi, Jan Prawitz (Hrsg.), *Kaliningrad: The European Amber Region*, Aldershot, Brookfield USA u.a.: Ashgate 1998, S. 32-56

¹⁷ Die Studie ist erhältlich unter http://www.crt.dk/Pdf/Rep/0050.pdf.

Tourismus, lokale Umweltinitiativen (Agenda 21) sowie die wirtschaftliche und technische Kooperation.

Heribert Saldik, *Deutsche Außenpolitik in der Ostseeregion. Global Governance auf subregionaler Ebene*, Frankfurt am Main 2004, stellt die wichtigsten Akteure und Institutionen vor.

Fabrizio Tassinari, *Mare Europaeum. Baltic SeaRegion Security and Cooperation from post-Wall to post-EnlargementEurope*, Kopenhagen 2004 analysiert den Prozess der Kooperation im "Europäischen Meer" vom Fall der Mauer bis zur EU-Osterweiterung 2004 und skizziert Perspektiven des Regionalisierungsprozesses.

Jan Henrik Nilsson, *Östersjöområdet*, Lund 2004 beschränkt sich in seiner Untersuchung auf den Verkehr zwischen einzelnen Zentren der Ostseeregion.

Der Ostseeraum hat seit 1989 eine weitgehend friedliche Entwicklung durchlaufen, die zukunftsweisend für die Politik der Europäischen Union sein kann. In den vergangenen fünfzehn Jahre hat sich hier ein komplexes Mehrebenesystem herausgebildet, in dem eine Vielzahl von Akteuren (Nationalstaaten, Bundesländer, EU, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen) tätig ist. In der deutschen Außenpolitik nimmt die Ostseeregion aufgrund ihrer Randlage und wegen zahlreicher Überschneidungen mit der EU-Politik jedoch nur eine periphere Position ein.

2. Zur Entwicklung ausgewählter Bereiche im Ostseeraum seit 1990

2.1. Die Raum- und Umweltbeziehungen

Der Ostseeraum und die Ostsee werden auf vielfältigste Art und Weise genutzt. Dabei beinhalten die wirtschaftlichen Nutzungsarten wegen der aquatischen oder terrestrischen Ausrichtung unterschiedliche Konfliktsituationen. Fischfang, wasserseitiger Tourismus, Schifffahrt und Seehäfen, Wirtschaftsstandorte wie z.B. Offshore-Windenergieanlagen aber auch das Militär, der Umweltschutz und die Abfallwirtschaft sind wesentliche Problemfelder. Bei den landseitigen Nutzungen sind insbesondere die Industrie, wie z.B. Holzverarbeitung und Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft sowie Verkehr mit verschiedenen Transportmitteln zu nennen.

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgebotes tragen verschiedene länder- und regionenübergreifende

Kooperationsvereinbarungen bei. Dazu gehören natürlich nicht nur bi- und multilaterale völkerrechtliche Verträge sondern z.B. auch Verwaltungs- und Partnerschaftsvereinbarungen und nichtbindende politische Beschlüsse von länderübergreifenden Gremien. In bilateraler Hinsicht ist seit 1990 für den Ostseeraum eine große vertragsrechtliche Aktivität festzustellen.

Tabelle 4: Statistik bilateraler Vertragsaktivität der Bundesrepublik Deutschland mit den Ostseeanrainern und Norwegen

		Anzahl Verträge	Anzahl Verträge	
Land	Gesamtanzahl der	zwischen	zwischen	-/+
Lanu	Verträge			-/-
		1976-1989	1990-2003	
Dänemark	42	7	6	-14 %
Estland	17	-	17	k.A.
Finnland	13	5	3	-40 %
Lettland	20	-	20	k.A.
Litauen	16	-	16	k.A.
Norwegen	25	7	5	- 28 %
Polen	67	9 (davon 6 in 1989)	47	+ 422 %
Schweden	28	7	6	- 14 %
UdSSR / Russi- sche Föderation	63	24 (davon 19 ab 1987)	32	+ 33 %

Quelle: Fundstellennachweis B, eigene Berechnung und Darstellung

Bei der Betrachtung der Gesamtzahl der Vereinbarungen ist festzustellen, dass mit den beiden unmittelbaren Nachbarstaaten Dänemark und Polen mit Abstand die meisten Verträge (42 und 67) geschlossen worden.

Die 63 getroffenen Abkommen mit der Russischen Föderation schließen die weiterhin gültigen Verträge aus der Zeit der UdSSR mit ein. Eine große Zahl davon ist jedoch von dem besonderen Verhältnis der Zugehörigkeit zu den kollektiven Verteidigungsbündnissen NATO/Warschauer Pakt, aber auch von der Rolle der UdSSR im Rahmen des Vier-Mächte-Abkommens und des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik gekennzeichnet. Sie können daher vernachlässigt werden. Für den Vergleichszeitraum gilt, dass mit den "alten" Vertragspartnern der Bundesrepublik (die vier skandinavischen Staaten) die Tendenz zum Vertragsschluss im Untersuchungszeitraum stagnierte bzw. eher als rückläufig zu bezeichnen ist, was sich aus zwei Aspekten heraus begründen lässt: zunächst bestanden bereits seit langem diplomatische Beziehungen, so wurde mit Dänemark schon 1893/1894 der erste Notenwechsel vollzogen, mit Schweden 1910, Norwegen 1951 und Finnland 1935 Verträge

geschlossen, so dass einige Bereiche bereits frühzeitig geregelt wurden. Außerdem machte der Ausbau des EG-Vertragsnetzes weitere Regelungen obsolet.

Mit den ab 1990/1991 neu existierenden Vertragspartnern - den drei baltischen Staaten - wurde eine ähnlich hohe Zahl von bilateralen Verträgen geschlossen. Die eher als geringfügig zu wertende Abweichung der Gesamtzahl im Vergleich zu den Skandinaviern lässt sich durch das Wissen um die baldige EU-Mitgliedschaft erklären. Beispielhaft hierfür sind die Themenbereiche Zoll und Visa. Darüber hinaus wirkte sich auf den Bestand die gleichzeitige Partnerschaft in anderen multilateralen Vertragswerken, aber auch mit einer teilweise anderen Vertragspraxis der Bundesrepublik aus. Die ehemaligen sozialistischen Staaten Polen, die baltischen Staaten und die Russische Föderation, welche sich nach dem Zusammenbruch des Ostblocks westlichen Traditionen annäherten, sind unstreitig Gewinner in der Statistik zweiseitiger völkerrechtlicher Abkommen. Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks nahm die Verregelungsdichte in den bilateralen Beziehungen zu.

In multilateraler Hinsicht bleibt festzustellen, dass bereits seit Ende der siebziger Jahre die Vertragstätigkeit besonders im Bereich der Umwelt anstieg, weshalb die Gesamtheit der bestehenden Abkommen im Untersuchungsgebiet bereits mit "Umweltregime" umschrieben wird. Hier ist neben der "Verfassung der Meere", dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ)¹⁸, welches als Rahmenübereinkommen gilt, in besonderer Weise das regionale "Helsinki-Übereinkommen"¹⁹ zu beachten.

Die eigentliche regionale Zusammenarbeit findet allerdings im Rahmen internationaler Organisationen und Konferenzen statt, da die Vereinbarungen zumeist nur generelle Aussagen beinhalten oder als reine Absichterklärungen zu qualifizieren sind. ²⁰ Es wurden Maßnahmenprogramme und entsprechende Beschlüsse beispielsweise zum Meeresumweltschutz vereinbart. Außerdem betreiben diese Gremien die Weiterentwicklung der Regelungen entsprechend dem neuestem Stand der Technik oder der Wissenschaft. Ob es

²⁰ Für das Untersuchungsgebiet siehe Ehlers, Natur und Recht 2001, S. 661.

_

¹⁸ Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. II, 1994, S. 1798), in Kraft getreten am 16.11.1994. Vgl. auch das Übereinkommen vom 28. Juli 1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. II, 1994, S. 2566), in Kraft getreten am 28.7.1996. Durch dieses Übereinkommen wurde der Tiefseebergbau gänzlich neu gestaltet. Die Vorgänger-Abkommen (Übereinkommen über das Küstenmeer und die Anschlusszone, Übereinkommen über die Hohe See, Übereinkommen über die Fischerei und die Erhaltung der biologischen Reichtümer der Hohen See und Übereinkommen über den Festlandsockel) sind noch in Kraft, ihre Bedeutung nimmt aber stetig ab.

¹⁹ Übereinkommen von 1992 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (Helsinki-Übereinkommen), zu finden in BGBl II 1994, S. 1397. In Kraft ist das Übereinkommen am 17.01.2000 getreten.

sich um bindende Entschließungen oder lediglich um politische Willensbekundungen handelt, hängt von der völkerrechtlichen Legitimation desselben ab.

So existiert speziell für die Ostsee die HELCOM, deren Sekretariat sich in Helsinki befindet. Die Führungsdelegation (*Head of Delegation*) und fünf nachgeordnete Expertengremien (HELCOM MARITIME, RESPONSE, LAND, MONAS und HELCOM HABITAT), denen die fachliche Arbeit obliegt, arbeiten an der Verbesserung der Umweltbedingungen der Ostsee. Die darausfolgenden Empfehlungen sind jedoch völkerrechtlich nicht verbindlich. Da sie aber nur einstimmig gefasst werden können, verdeutlichen sie den festen politischen Willen der Vertragspartner, die Empfehlungen anzuwenden und zu beachten. Die HELCOM und die OSPAR-Kommission²¹ arbeiten in einer gemeinsamen Ministerkonferenz (*Joint Ministerial Meeting of the Helsinki and* OSPAR *Commissions – JMM*) zur Vereinheitlichung der Standards für Nord- und Ostsee zusammen.

Wesentlich für das rechtliche Gefüge des Ostseeraumes ist natürlich der Einfluss des europäischen Gemeinschaftsrechts. Der europäische Gesetzgeber kann im Rahmen seiner - durch die Mitgliedstaaten - übertragenen Rechtsetzungsbefugnisse auf das geltende Recht einwirken. Durch direkt anwendbare Verordnungen oder Richtlinien, welche innerhalb von bestimmten Fristen in innerstaatliches Recht umzusetzen sind, wird im Anschluss daran deutsches Recht beeinflusst.

Für die handelnden Akteure ist die Kenntnis der bestehenden Rechtslage unerlässlich. Völkerrechtliche Verträge binden Einzelpersonen grundsätzlich nicht, sind aber gleichwohl von diesen zu beachten. Die völkerrechtlichen Vereinbarungen werden regelmäßig durch einen Transformationsakt gem. Art. 59 Abs.2 S.1 GG in deutsches Recht implementiert. Die geschlossene Vereinbarung wird dann über ein deutsches Vertragsgesetz für jeden Bundesbürger anwendbares Recht. Möglich ist auch die Überführung völkerrechtlicher Vereinbarungen durch Rechtsverordnung gem. Art. 59 Abs.2 S.2 GG in deutsches Recht, wenn es sich dabei um einen tauglichen, also politisch nicht hoch angesiedelten Vertragsgegenstand handelt. Dagegen sind allgemeine Regeln des Völkerrechts, wie etwa universell geltendes und anerkanntes Völkergewohnheitsrecht per Gesetz gem. Art. 25 S.1 GG als übernommener Bestandteil des deutschen Rechts bindend. Diese gehen im Zweifelsfall sogar gem. Art. 25 S.2 GG den deutschen Gesetzen vor. Somit wird jedes geltende Abkommen, das auf dem internationalen Parkett bezüglich des Ostseeraums unterzeichnet worden ist, für Deutsche zu beachten sein. Als Beispiel können hier

-

²¹ Oslo Paris Abkommen (OSPAR)

wirtschaftliche Tätigkeiten wie Handelsschifffahrt, Fischindustrie oder auch die Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen genannt werden. So werden deutsche Betreiber nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) zur friedlichen Durchfahrt durch die Küstengewässer berechtigt. Aus der Helsinki-Konvention ergibt sich beispielsweise eine Verpflichtung zur Verhinderung der Verschmutzung der Ostsee auch vom Lande aus. Außerdem müssen danach Bestimmungen zu baulichen Anlagen in eingerichteten und einzurichtenden Meeresschutzgebieten der Ostsee beachtet werden. Darüber hinaus wird Verschmutzung der Meere durch den Schiffsverkehr, z.B. Ablassen von Schiffsabwässern durch das nicht regionalbezogenen MARPOL-Übereinkommen²² geregelt. Abfalldumping auf See ist gemäß den Bestimmungen des London-Übereinkommen²³ verboten.

Literaturempfehlungen:

Eine umfassende Darstellung des Völkerrechts ist in Knut Ipsen, *Völkerrecht*, 5.Auflage, München, 2004 zu finden. Zum Europarecht ist die Lektüre von Rudolf Streinz, *Europarecht*, 6.Auflage, Heidelberg, 2003 empfehlenswert. Zum Verständnis der Frage des Verhältnisses Deutschen Rechts zum Völker- und Europarecht bietet sich das Werk von Michael Schweitzer, *Staatsrecht III*, 7.Auflage, Heidelberg, 2000 an.

2.2 Entwicklung von Wirtschaft und Verkehr im Ostseeraum seit 1990

Die Wirtschaft im Ostseeraum erreicht seit Jahren Spitzenwerte in Europa, eine Vorreiterrolle nehmen die skandinavischen Länder ein. Ursache hierfür ist deren Ausrichtung auf innerhalb der Region liegende ökonomische Zentren, während sich die deutsche, polnische und russische Wirtschaft auf solche außerhalb des Ostseeraumes konzentrieren.

Als vergleichbare Wirtschaftsräume werden im *State of the Region Report 2004*²⁴ die iberische Halbinsel, die britischen Inseln und die zentraleuropäische Region (Österreich, Süddeutschland, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Südpolen) benannt. Diese Regionen sind nicht immer direkte Wettbewerber, erscheinen aber auch für diese Studie als Referenzräume sinnvoll.

_

Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78) vom 2. November 1973 in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 17. Februar 1978, veröffentlicht in BGBl. II, 1984, S. 230, in Kraft getreten am 2.10.1983

²³ Das Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen ist zu finden in BGBl. II, 1977, S. 180 und am 30.8.1975 in Kraft getreten.

²⁴ Die Studie steht auf den Internetseiten des *Baltic Development Forums* zur Verfügung: http://www.bdforum.org/download.asp?id=332.

Als entscheidender Vorteil der Ökonomien in der Ostseeregion gilt ihre starke Integration in die Europäische Union – mit Ausnahme von Russland sind alle Ostseeanrainer Mitgliedsstaaten. Als Ausnahme ist Norwegen zu benennen, das weder Ostseeanrainer noch EU-Mitglied ist, aber neben seiner Orientierung auf die OECD-Staaten eine starke wirtschaftliche Verankerung in den Ostseeraum hinein hat und über den EWR mit der EU verbunden ist. Allerdings muss festgehalten werden, dass die Unterschiede im Ostseeraum deutlich größer sind als in vergleichbaren Regionen. Beispielhaft hierfür ist die stark unterschiedliche Steigerung des Bruttoinlandproduktes (BIP) der Einzelstaaten seit 1990, welche in Abbildung 3 unten ersichtlich ist sowie vor allem das sehr unterschiedlich ausfallende BIP pro Einwohner (Tabelle 5). Hierbei wird deutlich, dass die Transformationsstaaten, insbesondere Polen, mit ihrer exponentiellen Steigerung des BIP bei niedrigerem Pro-Kopf-Einkommen eine Ausnahme im Ostseeraum darstellen. Allgemein herrscht ein moderates, aber beständiges Wachstum bei relativ hohem Pro-Kopf-Einkommen vor. Dieser starke exponentielle Anstieg resultiert aus dem hohen Nachholbedarf von Wirtschaft und Bevölkerung hinsichtlich Produktion und Konsum.

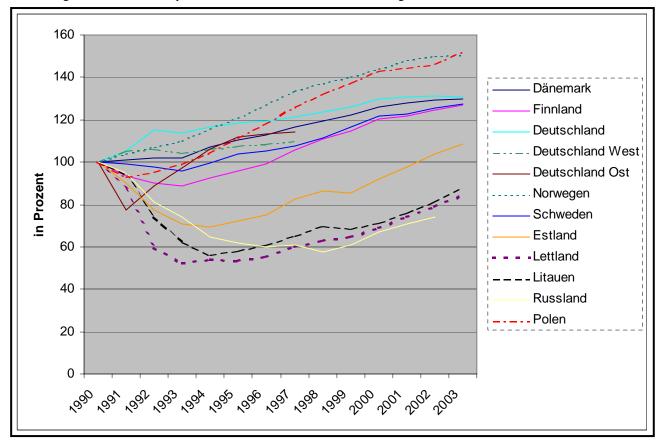
Tabelle 5: Entwicklung des BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards in den Ostseeregionen

	EU- 15=100	Deutsch- land (a)	Polen (b)	Litauen (b)	Lettland (b)	Estland (b)	Finn- land (a)	Schwe- den (a)	Däne- mark (a)
1995	100,0	110,1	33,0	26,0	31,0	31,0	97,0	102,6	118,2
1996	100,0	107,8	34,0	25,0	31,0	33,0	96,9	102,4	120,9
1997	100,0	107,8	36,0	26,0	33,0	34,0	99,3	102,2	120,1
1998	100,0	106,2	38,0	28,0	34,0	37,0	101,2	101,5	118,1
1999	100,0	106,4	38,0	28,0	35,0	38,0	101,0	101,3	119,4
2000	100,0	105,4	39,0	29,0	33,0	37,0	104,1	101,0	119,3
2001	100,0	104,1	40,0	38,0	33,0	40,0	104,7	99,8	118,7

Quelle: Karl- Heinz Breitzmann, *Tourismus und Auslandstourismus im Ostseeraum*, Rostock 2004. (a) Eurostat 2003, (b) Eurostat 2002

Einen Sonderfall stellt Russland dar, das erst mit steigenden Energiepreisen Wachstum durch den Verkauf von Rohstoffen generieren konnte. Vom Anstieg der Energiepreise profitiert Norwegen als Erdölexporteur.

Abbildung 4: Das Bruttosozialprodukt der Ostseeanrainerstaaten im Vergleich



Quelle: Groningen Growth and Development Centre (2004), eigene Berechnungen und Darstellung

Die Dominanz der skandinavischen Länder wird sichtbar, wenn man eine Betrachtung der *Global Player* und ihrer Aktivitäten im Untersuchungsgebiet vornimmt. Von den weltweit 500 größten Unternehmen sind 15 im Ostseeraum beheimatet, davon sechs in Schweden, vier in Finnland und nur eines in Norddeutschland. Diese gehören, gemessen an ihren Patentanmeldungen, zugleich zu den innovativsten Firmen der Region. Im Vergleich zu den oben genannten Regionen wird in Abbildung 4 deutlich, dass nur die Britischen Inseln über einen größeren Anteil so genannter *Global Players* verfügen, während die Vergleichsregionen Zentraleuropa und Iberische Halbinsel deutlich zurückliegen.

Generell kann festgestellt werden, dass der Wirtschaftsraum Ostsee aufgrund des hohen Maßes an Innovationen prosperiert, allerdings darf nicht vernachlässigt werden, dass diese vor allem in einigen Kernregionen, sog. *Clustern*, entstehen. Gerade in den Neuen Bundesländern ist das Forschungs- und Entwicklungspotential noch schwach entwickelt. Zudem ist die Ostseeregion zwar in Europa die führende Region hinsichtlich wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung, hat aber noch Schwächen in der gewinnbringenden Nutzung von Innovationen.

Abbildung 5: The 2004 Fortune Global 500

Von den führenden 500 Unternehmen der Welt befinden sich jeweils					
	Britische Inseln	36			
	Ostseeraum	15			
	-Schweden	6			
	-Finnland	4			
	-Norddeutschland	1			
	Iberische Halbinsel	7			
Zentraleuropa 7					
Quel	le: <i>The Fortune Global 500</i> , ei	gene Darstellung			

Die einzelnen Wirtschaftszweige sind in den Subregionen unterschiedlich stark ausgeprägt. Für die skandinavischen Länder lässt sich feststellen, dass eine starke Spezialisierung auf die Bereiche Telekommunikation, Gesundheitswesen (inklusive Pharmazie) sowie Holzverarbeitung besteht. Im Bereich Telekommunikation gibt es mehrere *Global Player*. In den baltischen Staaten und Polen ist derzeit die Textilindustrie der führende Wirtschaftszweig, daneben etabliert sich im Baltikum der Holzhandel. Der militärische Komplex gehört noch immer zu den stärksten Zweigen der russischen Wirtschaft, zudem

gewinnen die Rohstoffexploration sowie die Chemieindustrie an Gewicht. Hinsichtlich der Kooperation zwischen den Subregionen gewinnt die Biotechnologie an Bedeutung. Dieser innovative Wirtschaftszweig ist vorrangig in Dänemark und den norddeutschen Ländern angesiedelt.

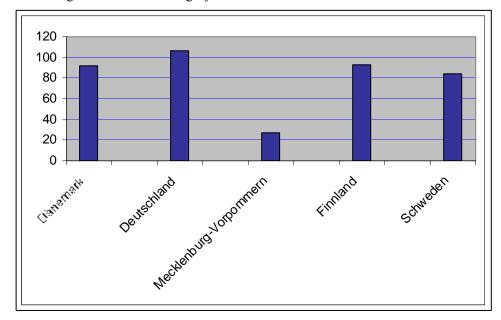
Für die Neuen Bundesländer und somit auch für den Ostseeanrainer MV gilt aber, dass die Industrie "[...] im Osten [...] nicht nur deutlich unterrepräsentiert (15.8% Anteil verarbeitendes Gewerbe an der Wertschöpfung im Vergleich zu 22.4% im Westen), sondern die Betriebe auch wesentlich kleiner [sind] und eine deutlich schwächere Position im Export [haben] [...] und angesichts ihres ebenfalls unterdurchschnittlich geringen Eigenkapitals im zunehmend verschärften, internationalen Verteilungskampf vermutlich erheblich gebeutelt werden."²⁶ Darüber hinaus ist der Anteil der in der Industrie Beschäftigten in MV der niedrigste außerhalb der Transformationsstaaten.

²⁶ Klaus von Dohnanyi/Edgar Most, Für eine Kurskorrektur beim Aufbau-Ost, S. 4 und 6.

-

²⁵ Vgl. zu den Angaben: Christian Ketels/Örjan Sölvell, *State of the Region 2004*, S. 17.

Abbildung 6: Industriebeschäftigte je 1000 Einwohner



Ein Faktor für den Wirtschaftsaufschwung in der Ostseeregion ist der Ausbau der Infrastruktur. Der Rückstand, von dem MV, Polen und die baltischen Staaten betroffen waren, ist durch

Quelle: Eurostat: Labour Force Survey 2000, Tab. 1, eigene Berechnung und Darstellung

hohe Investitionen seit 1990 in MV weitgehend verringert worden, während in den Transformationsstaaten noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Hier ist über einen längeren Zeitraum mit erheblichen Anstrengungen zu rechnen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Wirtschaftsregion Ostsee prosperiert und sich zu einem innovativen Motor der europäischen Wirtschaft entwickelt hat. Dieses beruht vorrangig auf der "hohen Arbeitsanwendung, nicht der Arbeitsproduktivität"²⁷ gut ausgebildeter Arbeitnehmer sowie sehr guter Infrastruktur. Die gelungene Integration in die EU stellt einen erheblichen Wettbewerbsvorteil dar. Nach wie vor sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Subregionen aber enorm und werden es auch auf längere Zeit bleiben, dies gilt insbesondere für die Transformationsstaaten.

Die Zunahme des Außenhandels in der Ostseeregion seit 1990 führte seit 1993/94 auch zu einem großen Zuwachs an Verkehrsaufkommen. Die Ostsee hat sich zu einem "verkehrsreichen Nebenmeer des Weltozeans"²⁸ entwickelt, auf das fast sieben Prozent des Weltseeverkehrs entfallen. Nach der im Mai 2004 vollzogenen EU-Osterweiterung ist davon auszugehen, dass sich das Verkehrsaufkommen in der Ostsee noch weiter erhöhen wird, zumal auch Russland den Ausbau seiner Häfen im Finnischen Meerbusen vorantreibt.

-

²⁷ Christian Ketels, Örjan Sölvell, State of the Region Report 2004, S. 4.

²⁸ Karl-Heinz Breitzmann, Die Rolle des Ostseeverkehrs, in: Jahn, Werz (Hrsg.) (2002), S. 158.

Der Ostseeverkehr zeichnet sich durch einige Besonderheiten aus: zum einen gibt es in der gesamten Ostsee keinen großen Überseehafen wie Rotterdam oder Hamburg in der Nordsee, so dass der Seehandel überwiegend regional ausgerichtet ist bzw. zum Anschluss an die überseeischen Hauptlinien der Nordsee führt. Dafür bestehen hier eine Reihe von mittelgroßen und sehr vielen kleine Häfen in allen Teilregionen des Ostseeraums. Unter den Ostseehäfen verfügt lediglich Göteborg über mehrere interkontinentale Direktlinien. Die regionale Ausrichtung des Ostseehandels hängt auch mit den geographischen Gegebenheiten der Region zusammen: aufgrund geringer Wassertiefen in den engen Fährrinnen Dänemarks ist die Passage nur Schiffen bis zu einer bestimmten Wasserverdrängung erlaubt, während die Ostsee für die weltgrößten Tanker und Containerschiffe des Überseeverkehrs unpassierbar bleibt.

Zum anderen zeichnet sich die Struktur des Ostseehandels durch eine Zweiteilung aus, die auf den unterschiedlichen Charakter der Volkwirtschaften der Ostseeanrainer zurückzuführen ist. Während im Nord-Süd-Verkehr zwischen den marktwirtschaftlichen Ländern intensive Güterströme erfolgen, sind die Ströme im Ost-West-Verkehr mit den Transformationsländern aus deutscher Sicht einseitig ausgerichtet. Im Unterschied zum Handel mit den marktwirtschaftlichen Ländern Skandinaviens, die hauptsächlich verarbeitete Produkte austauschen, bestehen die Exporte in die Transformationsländer überwiegend aus Fertigerzeugnissen des Konsumgüter- und Investitionsgüterbereichs. Importiert werden aus diesen Ländern in erster Linie Rohstoffe, was für die Transportunternehmen in der Konsequenz eine ungenügende Auslastung im westwärts verlaufenden Verkehr mit sich bringt.

Abbildung 7: Verkehr im Ostseeraum

Verkehr im Ostseeraum

- 245 Häfen
- ca. 60.000 bis 80.000 Schiffsbewegungen p.A. in der Kadetrinne
- 2,4 Mio. Trailerbewegungen p.A.
- Fast 500.000 Passagiere im Fährverkehr pro Tag
- ca. 30.000 Passagiere im Luftverkehr pro Tag
- · ca. 100 Luftverkehrsrouten

Quelle: BCCA

Eine weitere Besonderheit ist der *Modal Split* der Transformationsstaaten. Der Anteil der Eisenbahnen am Gesamtgüterverkehr liegt hier weit über dem Durchschnitt der EU-15 (13 %), in Estland beträgt er beispielsweise 74%.²⁹ Das Potential des Schienenverkehrs ist in diesen Ländern auch nach wie vor sehr groß. Allerdings ist das Schienennetz nach jahrzehntelanger

²⁹ Vgl. Johannes Baur, *Europäische Verkehrspolitik*. Zu Lande, zu Wasser und in der Luft, in: Osteuropa (5/6) 2004, S. 390.

Vernachlässigung in einem schlechten Zustand, so dass nur geringe Geschwindigkeiten möglich sind. Dies gilt für die gesamte Verkehrsinfrastruktur in den Transformationsstaaten. Für das Schienennetz der baltischen Staaten und Russland kommt hinzu, dass es sowohl technisch als auch in seiner Infrastruktur nach Osten ausgerichtet ist. Die Züge verkehren hier auf der russischen Spurweite von 1520 mm, was die Anbindung an das europäische Schienennetz erschwert. Darüber hinaus waren und sind die baltischen Häfen in erster Linie auf den Gütertransit von und nach Russland ausgerichtet, weshalb auch das Schienen- und Straßennetz in diesen Ländern in Ost-West-Richtung verläuft.

Die europäischen Verkehrsminister haben die wichtigsten Paneuropäischen Verkehrskorridore definiert, die zur besseren Verbindung zwischen West- und Osteuropa vorrangig ausgebaut werden sollen. Mehrere davon berühren den Ostseeraum. So erwägen die Regierungen der baltischen Staaten zwecks besserer Anbindung an das mitteleuropäische Schienenverkehrsnetz den Bau einer (Hochgeschwindigkeits-) Normalspurstrecke von Tallinn bis zur polnischen Grenze entlang der Via Baltica. Dies ist die Bezeichnung für den Paneuropäischen Korridor des Transeuropäischen Netzes (TEN), der von Helsinki über Tallinn, Riga und Kaunas nach Warschau führt. Eine Abzweigung (KK I a) verläuft von Riga über Kaliningrad nach Danzig. Von besonderer Bedeutung sind weiter die Korridore KK IX (Helsinki - St. Petersburg - Moskau/Pskov - Kiew - Ljubasevka - Chisinau - Bukarest -Dimitrovgrad - Alexandropolis), II (Berlin - Warschau - Minsk - Moskau- Nischni Nowgorod) und XI (Danzig - Kattowitz - Zilina). Zu diesen Projekten wird von einigen Autoren kritisch angemerkt, dass sie teilweise quer zur Richtung des Transitverkehrs verlaufen³⁰.

Überdurchschnittlich entwickelt sich – neben dem ostseeexternen Containerzubringerverkehr – der Fähr- und Ro/Ro-Verkehr. Die deutschen Ostseehäfen Lübeck, Rostock, Puttgarden, Sassnitz und Kiel sind durch ein enges Liniennetz mit den Ländern Nord- und Osteuropas verbunden. In der Zukunft gilt es, das EU-Konzept der *Motorways of the Sea* mit Leben zu füllen.

Kritisch muss der Ausbau der russischen Häfen im finnischen Meerbusen betrachtet werden. Russlands Absicht ist es, durch den Bau eigener Hafenanlagen im Gütertransit die Abhängigkeit von den baltischen Häfen zu verringern. Daneben plant Moskau eine Verdoppelung seiner Rohöltransporte durch die Ostsee. Der Hafen Primorsk wurde kürzlich

-

³⁰ Vgl. Claus-Friedrich Laaser, Rüdiger Soltwedel, Verkehrsnetze im östlichen Ostseeraum, in: WeltTrends Nr. 23 (Sommer 1999), S. 74 ff.

bereits eröffnet. Problematisch sind diese Pläne in zweierlei Hinsicht: zum einen drohen den Häfen der baltischen Staaten, die ganz auf den Russlandtransit eingerichtet sind und in denen in letzten Jahren große Investitionen getätigt wurden, Überkapazitäten. Zum anderen könnten dadurch der Transport im ökologisch sensiblen Finnischen Meerbusen erheblich gesteigert werden. Nicht nur Finnland und Schweden sind wegen eines möglichen Tankerunfalls besorgt, da Russland sich ambivalent zu neuen Schutzvorschriften bei Öltankern verhielt. Ein verstärktes Risiko herrscht in den Wintermonaten, da der flache Finnische Meerbusen im Unterschied zu den baltischen Küsten nicht eisfrei ist. Allerdings muss beispielsweise der Ausbau des Hafens Ustj-Luga und die vereinbarte Fährverbindung zwischen dort und Sassnitz/Mukran berücksichtigt werden, die für die Ostseeregion insgesamt und für Deutschland Nutzen bringen dürfte.

Ein Großprojekt im westlichen Ostseeraum ist der Bau einer festen Querung über den Fehmarnbelt zwischen Deutschland und Dänemark. Nach der Fertigstellung der festen Querungen über Großen Belt und Öresund würde – besonders aus schwedischer und dänischer Sicht – die Fehmarnquerung die Verkehrsanbindung zwischen Deutschland und den skandinavischen Ländern erheblich vereinfachen. Die EU hat die hat die feste Querung in die Liste der prioritären Projekte aufgenommen. Deutschland und Dänemark untersuchen zurzeit die Möglichkeiten der Realisierung. Wegen der hohen Baukosten und des relativ geringen Verkehrsraufkommens scheint das Projekt nicht rein privatwirtschaftlich zu betreiben sein. Vertreter der Hafen- und Fährverbände MVs befürchten durch den Bau Umsatzeinbußen, da der Güterverkehr mit Skandinavien bislang zu einem großen Teil mit Fährverbindungen über die Häfen dieses Bundeslandes abgewickelt wird.

Eine zunehmende Rolle spielt der Ostseeraum in der internationalen Kreuzschifffahrt. Nach Kopenhagen, Stockholm, Helsinki, St. Petersburg und Tallinn sind Rostock-Warnemünde und Kiel wichtige Anlaufhäfen auf diesem Gebiet.

Literaturempfehlungen:

Entscheidend für die Einschätzung der Wirtschaft sind die für das *Baltic Development Forum* und das schwedische VINNOVA erarbeitete Studie *State of the Region Report 2004* von Christian Ketels und Örjan Sölvell. Einen guten deutschsprachigen Überblick gibt die VuW-Studie "Ostseeraum im Aufbruch – Perspektiven einer dynamisch wachsenden Wirtschaftsregion". Des Weiteren wird der *European Competitiveness Report 2003* der Europäischen Kommission empfohlen. Hinsichtlich der Entwicklung der Wirtschaft in den

baltischen Staaten ist das 2002 erschienene Buch Entrepreneurship im Ostseeraum von Gerald Braun und Christoph Diensberg (Hrsg.) gut geeignet.

Zum Thema Verkehr empfiehlt sich Karl-Heinz Breitzmann, *Die Rolle des Ostseeverkehrs*, in: Detlef Jahn, Nikolaus Werz (Hrsg.), *Politische Systeme und Beziehungen im Ostseeraum*, München, 2002, S. 157-174 mit zahlreichen Daten und Literaturverweisen. Eine interessante Einführung in das Thema Ostseetourismus gibt Karl-Heinz Breitzmann (Hrsg.), *Tourismus und Auslandstourismus im Ostseeraum*, Beiträge und Informationen aus dem Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock, Heft 14, Rostock 2004.

2.3 "Wissensgesellschaft Ostseeraum"

Die "Wissensgesellschaft" rückt in den Mittelpunkt der Diskussionen, vielerorts ist vom Wandel von der Industrie- zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft die Rede³¹. Der Begriff weist darauf hin, welche zentrale Bedeutung das Wissen in unserer Gesellschaft einnimmt. Ähnlich den Ressourcen Eigentum, Einkommen, Macht und Prestige birgt es sowohl Chancen als auch Risiken, da es in der Gesellschaft ungleich verteilt ist und in die private Lebenswelt der Menschen eingreift. Für den aufgeklärten Menschen werden in der Wissensgesellschaft der Erwerb eines hohen Maßes an souveräner Entscheidungskompetenz und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen vor dem Hintergrund der schnellen Entwicklung des Wissens zur Aufgabe. Den Universitäten kommt hierbei eine besondere Rolle zu: Sie gelten als der Motor auf dem Weg in die Wissensgesellschaft.³²

Die Ostseeregion wird aus verschiedenen Gründen mit diesem Begriff in Verbindung gebracht: In der "Wissensgesellschaft Ostseeraum" existieren über 100 Universitäten und Forschungsinstitute, in keiner anderen europäischen Region ist dies der Fall. Im Ostseeraum leben überdurchschnittlich viele exzellent ausgebildete Menschen. Insbesondere in den Bereichen Informations- und Biotechnologie verfügt die Region über Potentiale, um sich zu einer wissensgestützten Gesellschaft besonderer Prägung zu entwickeln. Bei Forschung, Entwicklung und Handel in den IT- und Multimedia-Branchen ist die Ostsee-Region in Europa führend. Mehrere Ostseeanrainerstaaten zählen schon jetzt zu den Spitzenreitern, was die Nutzung der modernen Informationstechnologie anbelangt.

³¹ Der Begriff geht zurück auf den amerikanischen Soziologen Robert E. Lane, der schon 1966 in einer Publikation den Terminus *Knowledge Society* aufwarf.

³² Vgl. Wolfgang Bergsdorf, *Die Universität in der Wissensgesellschaft*, in: http://www.bpb.de/publikationen/PRW36F,0,0,Die Universit%E4t in der Wissensgesellschaft.html

Abbildung 8: Öresund-Region



Öresund Am entsteht ein medizintechnologisches biound medizinisches Zentrum (Medicon Valley), das allein in der Biotechnologie über 30.000 Arbeitsplätze geschaffen hat. Im Öresund-Gebiet arbeiten 10.000 Wissenschaftler, des Weiteren befinden sich hier elf Universitäten mit über 13.000 Studenten.³³ Die Ostsee-Region kann auf der Grundlage ökonomischen und wissenschaftlichen Potenzials als zukunftsorientierte Region

Quelle: eigene Darstellung

par excellence betrachtet werden. Zahlreiche Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Bio- und Gesundheitsbranche des Bundeslandes MV haben sich im Netzwerk BioCon Valley zusammengeschlossen. Das Land unterstützt das Konzept mit Maßnahmen, z. B. durch Förder-Finanzierungsprogramme, durch den Bau branchenspezifischer und Technologiezentren oder auch durch die Etablierung neuer Strukturen Technologietransfers.

Die in BioCon Valley vereinten Biotechnologiefirmen MVs streben eine verstärkte Kooperation mit Partnern im Ostseeraum an. Ein wichtiges Forum ist "ScanBalt" – ein in Kopenhagen ansässiges Forschungsnetzwerk, in dem Einrichtungen aus Dänemark, Estland, Finnland, Island, Litauen, Lettland, Norwegen, Polen, Schweden, Norddeutschland und dem Nordwesten Russlands zusammenarbeiten. 63 Hochschulen und Universitäten und mehr als 800 Biotech- und Life Science-Unternehmen bilden die "ScanBalt BioRegion"³⁴.

ScanBalt knüpft Netze zwischen Universitäten, der Biotech- und Life Science-Industrie, Krankenhäusern und anderen Akteuren dieses Gebiets. Die Grundidee des Verbundes lautet, dass kleine europäische Bioregionen zu klein sind, um in globaler Perspektive international wettbewerbsfähig zu sein. Aus diesem Grund haben sich die Hauptakteure in den nordischen und baltischen Ländern zur ScanBalt zusammengeschlossen.

³³ Vgl. Bernd Henningsen, *Der Ostseeraum als europäische Modellregion*, in: Kurs auf Europa. Schweriner Wissenschaftstage 2002 unter: http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/broschueren/wissenschaftstage2002.pdf

³⁴ Der Entwicklung des Scan Balt-Verbundes ist eine Assoziierung der damaligen Bioregio Rostock-Greifswald (heute: BioCon Valley) mit der Medicon Valley Academy vorausgegangen.

Im Hochschulprojekt ScanBalt Campus soll wissenschaftlicher Nachwuchs gewonnen werden. Außerdem werden europaweite Studiengänge mit einheitlichen akademischen Abschlussexamen und ein verstärkter Studentenaustausch angestrebt.

Wissenschaft und Forschung bieten dem Ostseeraum eine einzigartige Chance, noch stärker zusammenzuwachsen. Die Ausgangssituation zu Beginn der 90er Jahre war geprägt durch die in den unterschiedlichen Erfahrungen vorangegangenen Jahrzehnten: westeuropäischen Universitäten waren rasch ansteigende Studentenzahlen, eine zunehmende Internationalisierung der Lehre und eine qualitative Aufwertung der Forschung durch den internationalen Austausch an Ideen und Wissen charakteristisch. Dagegen boten die geschlossenen Gesellschaften des Ostblocks ihren Universitäten nur wenige Möglichkeiten, an internationalen Studien- oder Forschungsprogrammen und dem breiten Wissenstransfer teilzuhaben. Der Fall der Berliner Mauer und die Überwindung des Ost-West-Konflikts hatten enorme Konsequenzen für die wissenschaftliche Landschaft Europas. Die Ostseeregion hat davon in hohem Maße profitieren können. Für die Länder, die jahrzehntelang unter sowjetischem Einfluss gestanden hatten, wurden Studien- und Forschungsaufenthalte, Wissenschaftskooperationen in Form von Universitätspartnerschaften und Wissensaustausch Teil ihrer Modernisierungsstrategie. 35 Für die westlichen Ostseeanrainerstaaten Deutschland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland stellte die Einbeziehung ihrer östlichen Nachbarstaaten in Kooperationsprojekte einerseits eine Vergrößerung der Stabilitäts- und Sicherheitszone dar, andererseits versprach die neue wirtschaftliche Zusammenarbeit Wirtschaftswachstum. Seit den 90er Jahren sind wissenschaftliche Kooperationen stetig ausgebaut worden, mittlerweile gibt es überall im Ostseeraum transnationale Studenten- und Dozentenaustausch-Programme sowie Hochschulpartnerschaften.

Auf politischer Ebene gab es in der Vergangenheit mehrere Anstöße, die wissenschaftliche Ostseekooperation voranzutreiben. Im Juni 2000 warb Heide Simonis während einer Rede im Deutschen Bundestag³⁶ für eine "Initiative Wissensgesellschaft Ostsee", die den Ausbau der Hochschulkooperationen zum Ziel hat. Im Oktober 2001 appellierte die Ministerpräsidentin auf der Lübecker Ostseekonferenz *The Social Democratic Way of Knowledge Society* an die Ostseeanrainer, die Wissensgesellschaft als Instrument zur Entwicklung der Ostseeregion zu begreifen und gemeinsam auf politischer Ebene die Rahmenbedingungen für den Zuzug hoch qualifizierter "Wissensarbeiter" und dadurch entstehende Arbeitsplätze zu schaffen.

³⁵ Siehe dazu auch Kapitel 2.4.

³⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 14/3587, Die Chancen der Ostseekooperation nutzen, Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Während des deutschen Ostseerat-Vorsitzes in den Jahren 2000 und 2001 wurde der Wissenschaft und Forschung eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Euro-Fakultät in Kaliningrad wurde als neues Projekt etabliert, um die russische Exklave und ihre Universität bei der akademischen und ökonomischen Integration in die Ostsee-Region zu unterstützen. Im Mai 2001 fand in Berlin eine vom Ostseerat organisierte Veranstaltung mit verschiedenen Ostseeraum-Experten statt, in der das Konzept der Wissensgesellschaft und die Möglichkeiten seiner Anwendung auf die Region diskutiert wurden. Die Idee der Einrichtung einer Ostsee-Universität stieß auf breite Zustimmung. Im Juni 2000 waren die Perspektiven der regionalen Wissenschaftskooperation im Ostseeraum ein Thema der 60. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission in Schwerin.

Literaturempfehlungen:

In dem von Bernd Henningsen herausgegebenen Buch *Towards a Knowledge-based Society* in the Baltic Sea Region, Berlin (2002), wird der Ostseeraum auf der Basis des Konzepts der "Wissensgesellschaft" als Region vielfältiger wissenschaftlicher Kooperationen und des Technologie-Transfers vorgestellt. Einen guten Einstieg in deutscher Sprache bietet der von Bernd Henningsen verfasste Aufsatz *Der Ostseeraum als europäische Modellregion* (2002)³⁷.

2.4 Das Verhältnis von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Internationale Beziehungen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren (NGOs) sind ein quantitatives und qualitatives Spezifikum der Ostseeregion. In regionalen Rahmen agierende private Organisationen haben jedoch einen schwereren Stand als themenorientierte und/oder auf ein Zielland orientierte Organisationen. Regional orientierte Akteure, wie sie als offizielle Beobachter des Ostseerats anzutreffen sind, definieren sich jedoch zunächst kaum themenorientiert (*Union of the Baltic Cities (UBC)*, *Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC)*, Ostseeparlamentarierkooperation (BSPC)). In jedem Falle orientiert sich die Tätigkeit nicht auf die Politik eines einzigen, sondern auf die Politiken aller Staaten der Region hin (UBC, BSSSC, BSPC, Vereinigung der Handelskammern im Ostseeraum (BCCA)). Im Extremfall wären allesamt gleichzeitig zu kontaktieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ostseekooperation in der Form des Ostseerats im Wesentlichen zwischenstaatlich orientiert ist, d.h. vor allem durch die traditionell schwer zu koordinierenden, auf ihre Autonomie bedachten Außenministerien betreut wird. Damit ist trotz der Vielzahl solcher Organisationen eine Minderung des nationalstaatlichen Einflusses im Ostseeraum nicht ohne weiteres feststellbar.

³⁷ A.a.O.

Für private Akteure sollte es angesichts der demokratisch geprägten Ostseeregion einfach sein, Zugang zu den verschiedenen Machtzentren zu erhalten. Deshalb müsste sich vergleichsweise auch eine größere Konkurrenz um Aufmerksamkeit nachweisen lassen. Es wird in der Forschung angenommen, dass nicht-staatliche Akteure besser auf die regionale Zusammenarbeit in den Ostseerat-Bereichen einwirken müssten, da die Institutionen der regionalen Kooperation aufgrund ihrer bürokratische Struktur Wege zur Beeinflussung von Staaten eröffnen, gleichzeitig aber durch ihre Existenz bereits konvergierende Interessen anzeigen.³⁸

Die deutsche Ostseerat-Präsidentschaft bemühte sich jedenfalls erstmals um eine bessere Koordination der Arbeit mit privaten Organisationen, die bereits zuvor durch das Auswärtige Amt als defizitär erkannt worden war. Bis zum 1. Ostsee-NGO-Forum von Lübeck im Mai 2001 war das AA allerdings kaum an der Arbeit der NGOs interessiert. Diese hatten sich zuvor bereits selbst organisiert, z.B. wurden in Tallinn, Riga und Wilna seit Mitte der 1990er Jahre NGO-Zentren eingerichtet, in denen mehrere hundert Organisationen registriert waren. Allerdings fand bereits im März 2001 eine private Konferenz mit 110 Teilnehmern aus 61 NGOs in Kopenhagen statt.

Als thematische Schwerpunkte hatte das AA Umweltschutz/Nachhaltige Entwicklung, Zivilgesellschaft/Menschenrechte und Jugend identifiziert, die durch die NGOs um die Bereiche Informationszugang, Internationale Freiwilligenarbeit und NGO-Regierungs-Kooperation erweitert wurden.

Die Zusammenarbeit mit den NGOs führte der Ostseerat fort, indem er unter russischem Vorsitz am 19./20. April 2002 in Sankt Petersburg eine weitere NGO-Konferenz mit 340 Teilnehmern durchführte. Inzwischen entwickelte sich aus diesen Treffen ein permanentes NGO-Forum. Das 4. Ostsee-NGO-Forum fand am 16./17. April 2004 im estnischen Pärnu mit 280 Teilnehmern statt. Das bestehende NGO-Netzwerk soll durch einen offiziellen Rahmen institutionalisiert werden, ein eigener Ostseeverbund als Non-Profit-Organisation oder Stiftung mit einem permanenten Sekretariat aller NGOs ist geplant. Das 5. NGO-Forum ist 2005 in Polen geplant.

Der Beratende Ausschuss des NGO-Forums möchte zukünftig den Status eines Sonderteilnehmers des Ostseerats erlangen und hat im Mai 2004 eine entsprechende Anfrage an den Ostseerat gestellt. Danach soll auch eine Kooperation mit den Ostseerat-Strukturen

²

³⁸ Siehe Michael Karlsson, *Transnationale Beziehungen in der Ostsee-Region. Das Beispiel des Baltic Sea Business Summit*, in: WeltTrends 23 (1999), S. 13f.

und strategischen Partnern wie dem *Baltic Development Forum*, der Ostseeparlamentarierkonferenz oder der *Union of the Baltic Cities* eingegangen werden. Gleichermaßen will das Ostsee-NGO-Netzwerk mit europäischen NGO-Strukturen und Netzwerken enger zusammenarbeiten.

Deutsche NGOs hielten am 5./6. Oktober 2001 ein eigenes NGO-Treffen im schleswigholsteinischen Wohlde als Initiative Ostsee-Kooperation der Nichtregierungsorganisationen unter der Leitung von Albert Caspari von INFOBALT Bremen ab.

Einige NGOs wie die *Coalition Clean Baltic (CCB)* im Umweltschutz oder das *Baltic Youth Forum* mit dem *Baltic Sea Youth Office* haben bereits eigene, ostseeweite Kooperationsstrukturen geschaffen oder sind in Regierungsorganisationen wie der HELCOM mit Beobachterstatus vertreten.

NGO-Förderung nimmt in Deutschland einen etwas niedrigeren Stellenwert als in anderen Ländern ein. Zu den NGO-Zentren in den baltischen Staaten gab es von Bundesseite keine Kontakte. Diese wurden vom UNDP, der EU-Kommission, der *US-Baltic Foundation*, der dänischen Regierung, der norwegischen Botschaft oder der Soros-Stiftung unterstützt. Für private NGOs ist Förderung durch INTERREG in der Regel aufgrund der Dimension der Projekte und der gewünschten Unterstützung durch die zuständigen Behörden schwer zu erreichen. *National Focal Points* der NGOs existieren aber immerhin in allen Ostseeanrainerstaaten.

Literaturempfehlungen:

Literatur zu diesem Bereich der Ostseekooperation ist kaum vorhanden, lediglich die Internet-Seiten [http://www.infobalt.de] und [http://cbss ngo.org.ru/history] geben einen Überblick über die Koordinierung deutscher NGOs bzw. der offiziellen NGO-Zusammenarbeit unter dem Schirm des Ostseerats.

Aufgrund der Entwicklung der multilateralen Vertragstätigkeit kann man im Bereich der Umweltbeziehungen schon von einem "Umweltregime" sprechen. Wirtschaftlich ist der Ostseeraum eine prosperierende Region, wenn auch noch starke Unterschiede zwischen den Marktwirtschaften und den Transformationsstaaten bestehen. In den Wissenschaftsbeziehungen haben seit der Wende von 1989/90 die Kooperationen und der Austausch von Wissenschaftlern und Studenten enorm zugenommen. Defizite bestehen nicht nur im vereinigten Deutschland noch in der Koordination der Tätigkeiten von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

3. Staaten und Ländergruppen im Ostseeraum und deren Interessen

3.1. Die skandinavischen und nordischen Länder

Der Begriff "Norden" bezieht sich auf die fünf nordischen Länder Island, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland sowie die dazugehörigen Inseln und Inselgruppen Spitzbergen, Grönland, Färöer und Åland. "Skandinavien" umfasst hingegen nur die Schweden und Norwegen. Im deutschen Sprachgebrauch werden allerdings Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und häufig auch Island als skandinavische Länder bezeichnet.

Die skandinavischen Länder sind kleine, von einer maritimen Umgebung geprägte Nationen, die im europäischen Maßstab flächenmäßig relativ groß sind. Norwegen, Schweden und Finnland gelten in dieser Hinsicht mit Großbritannien und Italien vergleichbar. Weite Landesteile sind jedoch nicht erschlossen und sind z.T. unbewohnbar. Aus deutscher Perspektive liegen die fünf skandinavischen Länder im Norden, deren Bewohner konzentrieren sich aber eher in den jeweils südlichen Landesteilen. Mit Ausnahme Dänemarks sind sie nur gering besiedelt. Das bevölkerungsreichste Land ist Schweden mit fast neun Millionen Einwohnern, am kleinsten ist Island mit nur 264.000 Einwohnern. Insgesamt leben heute circa 23 Mio. Menschen in den nordischen Ländern.³⁹



Quelle: eigene Darstellung

Aufgrund der Lage am Rande Europas und der damit einhergehenden relativen Isolation verbreiteten sich neue kulturelle Einflüsse sowie technische Neuerungen nur zögerlich. Im 20. Jahrhundert vollzogen sich jedoch Entwicklungen, die die Länder in das Bewusstsein des

³⁹ Vgl. William R. Mead, "*Norden" – Bestimmung und Schicksal. Geographie und Zivilisation*, in: Graubard (Hrsg.) (1988), S. 15-40.

allgemeinen Interesses rückten. Innerhalb nur eines Jahrhunderts gelang es ihnen, von rückständigen Agrargesellschaften zu modernen Industriestaaten mit innovativen sozialen Wohlfahrtssystemen aufzublühen. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnten sie rasch eine Ordnung errichten, die hinsichtlich der sozialstaatlichen Absicherung für jeden Bürger einzigartig ist. Die Leidenschaft für Gleichheit und soziale Gerechtigkeit prägt die Gesellschaften in außergewöhnlichem Maße.

Tabelle 6: Bevölkerungsdichte in den nordischen Ländern im Jahr 1996

Land	Bevölkerung	Einwohner pro km²
Dänemark	5.216.000	121
Finnland	5.089.000	15
Island	264.000	3
Norwegen	4.325.000	13
Schweden	8.745.000	19

Quelle: David Arter, Scandinavian politics today (1999), S. 4.

Bei Themen wie soziale Entwicklung und Gerechtigkeit, Emanzipation zwischen Mann und Frau, Integration von Ausländern und Umweltpolitik nehmen die skandinavischen Staaten eine Vorreiterrolle ein. Spitzenpositionen belegen sie auch bezüglich des *Human Development Index*, der sich aus der Lebenserwartung, der Analphabetenrate, der Schulbildung und dem Bruttosozialprodukt (BSP) pro Kopf ergibt: Im *Human Development Report* aus dem Jahr 2000 liegt Norwegen hinter Kanada auf dem zweiten Platz, Island und Schweden folgen auf Rang fünf und sechs, Finnland nimmt den elften und Dänemark den 15. Platz ein. Die Bundesrepublik Deutschland steht auf Platz 14. Die skandinavischen Länder zählen auch zu den Spitzenreitern im Bereich der Anwendung der neuen Medien.⁴⁰

Sie präsentieren sich in Selbstdarstellungen mit einem sympathischen Selbstbewusstsein. Schweden sieht sich als ein "großes kleines Land". In weniger als einem Jahrhundert wandelte sich Schweden von einem zurückgebliebenen Agrarland in einen der modernsten und am weitesten entwickelten Industrie- und Wohlfahrtsstaat. Worauf beruht die Erfolgsstory dieser Länder? Die Antwort lautet: Ein wesentlicher Faktor ist die Strategie, forciert in Technologie, Fachwissen und Ausbildung zu investieren. Dänemark setzt in der Außendarstellung auf Modernität, Technik und Kultur, in den übrigen nordischen Ländern fällt die Präsentation nicht viel anders aus.

⁴⁰ Vgl. Detlef Jahn: Politische Systeme und Beziehungen im Ostseeraum, in: Jahn, Werz (Hrsg.) (2002), S. 33-56.

Die skandinavischen Länder verfügen über ähnliche politische Systeme, obwohl sie sich darin unterscheiden, dass Dänemark, Norwegen und Schweden konstitutionelle Monarchien, Island und Finnland hingegen Republiken mit einem direkt gewählten Präsidenten sind. Die Staatsoberhäupter in den Monarchien – die dänische Königin Margrethe II., der norwegische König Harald V. und der schwedische König Carl XVI. Gustaf – verfügen lediglich über repräsentative Aufgaben. Die Regierungssysteme Islands und Finnlands werden zu den semi-präsidentiellen Systemen gezählt.

Die Parteiensysteme der skandinavischen Demokratien stellen eine Variante des kontinentaleuropäischen Mehrparteiensystems dar. Sie weisen Ähnlichkeiten auf und verfügen über Merkmale, die sie von den anderen europäischen Ländern unterscheiden, so dass von einem "skandinavischen Parteiensystem" ausgegangen werden kann. Traditionell lassen sich in allen Ländern fünf Parteienfamilien finden: Eine sozialdemokratische und eine kommunistische Partei links im Parteienspektrum sowie ein bürgerlicher Block aus Bauernpartei, liberaler und konservativer Partei. Dementsprechend wurde lange von einem "Fünf-Parteien-System" gesprochen. In den 70er Jahren vollzogen sich fundamentale Veränderungen, als die Themen der europäischen Integration und der Expansion des Wohlfahrtsstaates für erhebliche Turbulenzen sorgten und zum Zerfall des Fünf-Parteien-Systems führten. Seitdem ist die skandinavische Parteienstruktur durch eine erstaunliche Vielfalt an Wahlmöglichkeiten charakterisiert.

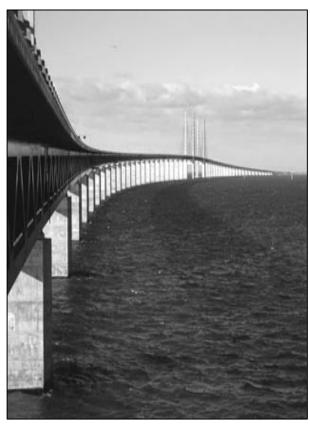
Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland haben im Bereich der internationalen Beziehungen ähnliche Wege verfolgt und sich für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit im 1952 eingerichteten Nordischen Rat ausgesprochen (siehe Kapitel 6.1).

Dänemark trat bereits1972 der EG bei, Finnland und Schweden folgten erst 22 Jahre später. Norwegen entschied sich 1994 zum zweiten Mal nach einem Referendum gegen entsprechende Schritte. Aufgrund der Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist das Land aber eng mit der EU verbunden. Bei der kommenden Wahl in Norwegen im Jahr 2005 wird die EU-Frage möglicherweise erneut eine wichtige Rolle spielen. Das Thema Europäische Union wurde auch in Schweden und Finnland in den 1990er Jahren aktuell. Beide Länder traten schließlich 1995 bei, in Schweden waren dem Beitritt aber langwierige Verhandlungen vorausgegangen, in denen die Aufgabe der Neutralität und die akute Wirtschaftskrise des Landes im Mittelpunkt standen. Schweden und Dänemark haben bislang die Einführung des Euro verweigert. Dänemark beansprucht Sonderregelungen für die dritte

Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, für Teilbereiche der Justiz- und Innenpolitik sowie für die gemeinsame Verteidigungspolitik.

Sicherheitspolitisch gehen Ost- und Westskandinavien getrennte Wege. Dänemark, Norwegen und Island traten 1949 als Gründungsmitglieder der NATO bei. Schweden hält bislang an seiner traditionellen Bündnisfreiheit und Neutralität fest. Die Beziehung zur NATO stellt nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und dem Zusammenbruch des Ost-Blocks eine der wichtigsten aktuellen Fragen des Landes dar. Finnlands jüngste Geschichte war durch den Nachbarn Sowjetunion geprägt und resultierte in einer sowjetische Interessen berücksichtigenden Außenpolitik.

Abb. 10: Die Öresund-Brücke verbindet seit 2000 das schwedische Malmö mit dem dänischen Kopenhagen



Die skandinavischen Länder entwickeln zwar im Rahmen der nordischen Zusammenarbeit gemeinsam die Kooperation im Ostseeraum fort, sind aber auch einzeln aktiv. Die schwedische Regierung hat ein eigenes, mit einer Mrd. Schwedenkronen (etwa 100 Mio. Euro) ausgestattetes Ostseeprogramm aufgelegt. Mit dem Nachbarland Dänemark kooperiert Schweden in der Öresund-Region. Finnland macht sich für das nordöstliche Europa unter Einbeziehung Russlands stark.⁴¹

Quelle: http://www.sweden.se/

Literaturempfehlungen:

Scandinavian politics today (1999) gilt als Standardwerk von David Arter zu den Parteienund Regierungssystemen, Wahlen, dem Wohlfahrtssystem und der Außen- und Sicherheitspolitik der Länder Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Island.

⁴¹ Vgl. Kieler Nachrichten vom 04.12.1998

Die Reihe "Nordeuropäische Studien", herausgegeben von Bernd Henningsen, behandelt ausführlich unter anderem Parteien- und Regierungssysteme sowie das wohlfahrtsstaatliche Modell in deutscher Sprache.

Die Beilage von "Das Parlament" APuZ Heft 47/2004 behandelt die nordischen Länder Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden sowie das deutsche Skandinavienbild.

3.2 Die Transformationsstaaten

Die Republik *Polen* ist gemessen an ihrer Fläche und Bevölkerungszahl das mit Abstand größte neue EU-Mitglied. Hier begann der Systemwandel im ehemaligen Ostblock. Nachdem Vertreter der Regierung und der oppositionellen Solidarność am "Runden Tisch" die Abhaltung halbfreier Wahlen für Juni 1989 ausgehandelt hatten, wurde Tadeusz Mazowiecki zum ersten nichtkommunistischen Regierungschef in Mittel- und Osteuropa gewählt. Eine neue demokratische Verfassung wurde nach langen Verhandlungen im Mai 1997 in einem Referendum angenommen und trat drei Monate später in Kraft. Das Regierungssystem der 3. Polnischen Republik gehört zu den so genannten semipräsidentiellen Systemen mit einem vom Volk direkt gewählten Präsidenten und einer Regierung, die von der Parlamentsmehrheit gestützt wird.

Das polnische Parteiensystem bleibt instabil, was besonders in den ersten Jahren des Transformationsprozesses zu häufigen Regierungswechseln führte. War schon das bürgerlichkonservative Lager tief gespalten, so zerbrach im Verlauf des vergangenen Jahres auch die regierende SLD (Union der Vereinigten Linken), der Nachfolger der Polnischen Arbeiterpartei, aufgrund einer Korruptionsaffäre und der Uneinigkeit über die Fortführung des Reformkurses. Ministerpräsident Leszek Miller zog aus der Spaltung von Partei und Fraktion die Konsequenzen und trat einen Tag nach dem polnischen EU-Beitritt am 2.5.2004 von seinem Amt zurück. Sein Interims-Nachfolger Marek Belka führt bis zu den regulären Parlamentswahlen eine Minderheitsregierung. Die zukünftigen Kräfteverhältnisse im Sejm sind noch offen, erwartet wird jedoch eine Stärkung der populistischen und nationalkonservativen Parteien.

Dank der "Schocktherapie" von Finanzminister Balcerowicz 1990 war Polen das erste postkommunistische Land, das nach einem kurzen Einbruch schon 1992 wieder ein positives Wirtschaftswachstum zu verzeichnen hatte. 1996 übertraf es als erstes Transformationsland

erneut das BIP-Niveau des Jahres 1989.⁴² Auch in den folgenden Jahren wies Polen ein stabiles Wirtschaftswachstum auf. Problematisch ist jedoch die schleppende Privatisierung der maroden Schwerindustrie, insbesondere im Bergbau. Als weiteres Manko erwies sich der landwirtschaftliche Sektor, in dem gut ein Viertel aller Beschäftigten tätig sind, der aber nur einen geringen Anteil am BIP erwirtschaftet. Ein Großteil der Höfe ist für eine rentable Bewirtschaftung zu klein, so dass Schätzungen zufolge wohl nur ein Drittel der polnischen Höfe unter den Bedingungen des EU-Agrarmarktes überleben kann.

An der ersten Stelle der außenpolitischen Prioritäten seit 1989 standen die "Rückkehr nach Europa", d.h. die Integration in die europäischen Institutionen EG/EU und NATO sowie der Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems im Rahmen von KSZE/OSZE. Mit der EG schloss Polen 1991 ein Assoziationsabkommen, das 1994 in Kraft trat, und stellte im gleichen Jahr einen Aufnahmeantrag. Aufgrund der Fortschritte bei den politischen und wirtschaftlichen Reformen gehörte Polen zur ersten Gruppe von sechs Staaten, mit denen 1999 Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurde, die Aufnahme in die EU erfolgte schließlich am 1.5.2004.

Ebenfalls seit Anfang der 1990er Jahre wurde von Polen der Wunsch nach einer Mitgliedschaft in der NATO vorgetragen. Erreicht wurde dieses Ziel noch vor der EU-Mitgliedschaft. Schon im März 1999 wurde Polen zusammen mit der Tschechischen Republik und Ungarn in die Allianz aufgenommen. Die Mitgliedschaft war für Polen sehr wichtig, da es sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Auflösung des Warschauer Pakts in einer sicherheitspolitischen Grauzone befand. Von der NATO versprach sich Warschau nicht nur Sicherheit vor Russland, sondern auch vor dem wiedervereinigten Deutschland.

Im Mai 1992 legte Außenminister Skubiszewski vor dem Sejm die außenpolitischen Prioritäten fest und nannte neben der Integration in die europäischen Institutionen und dem Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zu seinen Nachbarn auch die Schaffung und Vertiefung der Regionalverbindungen, u.a. des Ostseeraums. Dennoch hält sich das Engagement im Ostseeraum in Grenzen, da die polnische Außenpolitik eher kontinental orientiert bleibt. Den Schwerpunkt in der regionalen Entwicklung legt Polen auf die Beziehungen zu den "neuen Nachbarn" der EU, zu Weißrussland und der Ukraine. Besonders die Entwicklung einer demokratischen und unabhängigen Ukraine ist für Warschau nicht zuletzt aus sicherheitspolitischen Erwägungen von großem Interesse, da sie eine Art Puffer

⁴² Siehe Dieter Bingen, *Die Republik Polen. Eine kleine politische Landeskunde*, 2. aktualisierte Auflage, München 1999, S. 168.

zwischen Russland und Polen darstellt. Innerhalb der Ostseezusammenarbeit ist das deutschdänisch-polnische multilaterale Korps besonders erwähnenswert, das 1999 mit Sitz in Stettin eingerichtet wurde.

Positiv entwickelten sich die bilateralen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland. Seit der Unterzeichung des Grenzvertrags im November 1990 und dem Abschluss des Freundschafts- und Nachbarschaftsvertrags im Juni 1991 wurde die Ausgestaltung des beiderseitigen Verhältnisses in eine Vielzahl von Verträgen und Abkommen gegossen. Dennoch gestaltet sich das Verhältnis nicht ungetrübt, da historische Erblasten und Stereotypen weiterhin störend wirken, wie zuletzt der Streit um das geplante "Zentrum gegen Vertreibungen" und Entschädigungsforderungen deutscher Vertriebener zeigten.

Die drei baltischen Staaten *Estland, Lettland* und *Litauen* werden häufig als eine Einheit betrachtet, obwohl zwischen ihnen deutliche Unterschiede bestehen. So kann Litauen als einziges der drei Länder auf eine Tradition der Staatlichkeit zurückblicken, die bis ins Mittelalter zurückreicht. Das Großfürstentum Litauen ging 1386 eine Personalunion mit dem Königreich Polen ein, die 1569 in eine Realunion umgewandelt wurde. Durch die polnischen Teilungen Ende des 18. Jahrhunderts geriet Litauen unter russische Herrschaft. Lettland und Estland wurden dagegen nacheinander von Deutschen, Dänen, Polen, Schweden und Russen beherrscht. Infolgedessen sind diese beiden Staaten protestantisch geprägt, während Litauen wie Polen katholisch sind. Ein weiteres Unterscheidungskriterium bildet die Sprache. Litauisch und Lettisch sind baltische Sprachen der indoeuropäischen Sprachfamilie. Estnisch dagegen ist eine finno-ugrische Sprache und eng mit dem Finnischen verwandt.

Weitgehend gemeinsam ist den drei Republiken die Geschichte der vergangenen hundert Jahre. In der Zwischenkriegszeit erlebten sie eine kurze Phase staatlicher Unabhängigkeit, bis sie 1940 infolge des Hitler-Stalin-Paktes von der Sowjetunion annektiert und im Zweiten Weltkrieg zwischenzeitlich von den Deutschen besetzt wurden. Die sowjetische und deutsche Besatzung führten zu einem großen Bevölkerungsverlust. Allein Lettland verlor zwischen 1940 und 1955 durch Krieg, Terror, Deportationen, Flucht in den Westen und Partisanenkrieg gegen die Rote Armee 36 % seiner Bevölkerung. In den darauffolgenden Jahren wurde besonders in Estland und Lettland der Ausbau der Schwerindustrie forciert. Damit einher ging eine massive Ansiedlung von Russen in beiden Republiken. Ende der 80er Jahre entstanden in allen drei Republiken nationale Unabhängigkeitsbewegungen. Litauen erklärte am 11. März 1990 als erstes seine Unabhängigkeit, Lettland und Estland folgten wenige Wochen darauf. Seit August 1991 sind die drei baltischen Staaten wieder unabhängig.

Alle drei Länder verfügen über parlamentarische Regierungssysteme, von denen das litauische allerdings starke präsidiale Elemente aufweist. Während die politischen Systeme als gefestigt gelten, sind die Parteiensysteme bislang in einem stetigen Wandel begriffen. Das hat in noch stärkerem Ausmaß als in Polen häufige Regierungswechsel zur Folge, weshalb der vermittelnden Rolle des Staatsoberhauptes eine wichtige Funktion zukommt. In jüngster Zeit sind überdies Lettland und Litauen wegen innenpolitischer Querelen (Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Paksas in Litauen, Korruptionsskandale in Lettland und Litauen) in den Blickpunkt der europäischen Öffentlichkeit geraten.

Die Außenpolitiken Estlands, Lettlands und Litauens sind stark nach Westen ausgerichtet. Seit der Unabhängigkeit strebten sie in die europäischen Institutionen NATO und EU. Aus sicherheitspolitischer Perspektive war die NATO-Mitgliedschaft ein wichtiges Ziel, da sich die baltischen Staaten von ihr Sicherheit vor neoexpansionistischen Bestrebungen Russlands versprachen. Aus Rücksicht auf russische Interessen und Befindlichkeiten zögerte die NATO allerdings, die drei Republiken in die Allianz aufzunehmen. Erst nachdem ihre Aufnahme im November 2002 dem NATO-Gipfel in Prag beschlossen worden war, konnte der Beitritt Estlands, Lettlands und Litauens im April 2004 erfolgen. Die EU sah dagegen nie ein Problem in einer Mitgliedschaft der baltischen Staaten. Als 1998 die erste Runde der Beitrittsgespräche mit EU-Kandidatenländern eröffnet wurde, war Estland als das in seinen Reformen am weitesten vorangeschrittene Land neben fünf anderen Ländern dabei. Verhandlungen mit Litauen und Lettland wurden zwei Jahre später im Rahmen der zweiten Runde aufgenommen. Der EU-Beitritt fand für alle gleichzeitig am 1. Mai 2004 statt.

Neben der Mitgliedschaft in den europäischen Institutionen nimmt die Ostseekooperation in den Außenpolitiken der baltischen Länder einen hohen Stellenwert ein. Zum einen findet eine intensive Zusammenarbeit zwischen ihnen statt. Die Staatsoberhäupter kommen einmal jährlich zu einem Treffen zusammen, während die Regierungschefs und ihre Minister mindestens zweimal im Jahr im 1994 gegründeten Baltischen Ministerrat (siehe Kapitel 6.2) zusammentreten. Am engsten gestaltet sich die Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik: die baltischen Staaten unterhalten die gemeinsamen Einheiten BALTBAT (Baltisches Bataillon), BALTRON (Baltisches Flottengeschwader) und BALTNET (Baltisches Luftüberwachungsnetzwerk). Unter den übrigen Ostseeanrainern spielt besonders die Kooperation mit den nordischen Staaten eine große Rolle, die sich politisch und wirtschaftlich stark im Baltikum engagieren. Daneben finden seit 1992 jährliche Ministertreffen der baltischen und nordischen Staaten statt, die seit 2000 als *Nordic 8 (5+3)* bezeichnet werden (siehe Kapitel 6.2).

Ambivalent entwickelt sich das Verhältnis zu Russland. Auf der Seite der baltischen Staaten herrscht nach wie vor Misstrauen gegenüber Moskau vor, während Russland die ehemaligen Sowjetrepubliken noch immer zu seiner Einflusssphäre zählt. Probleme in den estnischrussischen und lettisch-russischen Beziehungen ergeben sich durch das Vorhandensein großer russischer Minderheiten in den beiden Ländern, als deren Schutzmacht sich Russland versteht. Durch ein exklusives Staatsbürgerschaftsrecht waren die russischsprachigen Bewohner der beiden Republiken von der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen worden. Erst durch den Druck der EU konnten hier Erleichterungen durchgesetzt werden. In den litauischrussischen Beziehungen sorgt dagegen die russische Exklave Kaliningrad für Probleme, da Litauen das wichtigste Transitland für das Gebiet ist.

Die Russische Föderation oder Russland, das größte Land der Erde, ist der Rechtsnachfolger der ehemaligen Sowjetunion. Seiner Verfassung nach ist das Land ein föderativer Staat mit einem Regierungssystem, das aufgrund der herausragenden Machtposition des Präsidenten auch als "Superpräsidentialismus" bezeichnet wird. Dem starken Präsidenten steht ein schwaches Zwei-Kammern-Parlament gegenüber, die sich aus der Staatsduma (Abgeordnetenkammer) und dem Föderationsrat (Regionenkammer) zusammensetzt. Die Regierung, bestehend aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern, geht nicht aus dem Parlament hervor, sondern wird vom Präsidenten eingesetzt, dem allerdings die Duma zustimmen muss. Die Schwäche des Parlaments hat dazu beigetragen, dass sich bislang noch kein festes Parteiensystem herausbilden konnte. Die stärkste Fraktion ist gegenwärtig die Partei Jedinaja Rossija (Einiges Russland), die Präsident Putin unterstützt.

Nach der Reformpolitik der vergangenen anderthalb Jahrzehnte scheint sich die Wirtschaft wieder etwas erholt zu haben und weist kontinuierliche Wachstumsraten auf. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Wachstum nach den Einbrüchen Anfang der 90er und der Finanzkrise 1998 auf sehr niedrigem Niveau stattfindet und zu einem Großteil auf den hohen Ölpreisen basiert. Das Vorgehen der russischen Justiz gegen den Ölkonzern Jukos lässt darüber hinaus Zweifel am Investitionsstandort Russland aufkommen.

Charakteristisch für die russische Außenpolitik ist nach wie vor das Denken in Kategorien wie Einflusssphären, Geopolitik und sog. *hard security* (militärische Sicherheit). Gerade innerhalb der außenpolitischen Elite tut man sich schwer damit, die Denkmuster aus dem Kalten Krieg zu überwinden. Entsprechend verärgert reagierte Moskau daher auf die Diskussionen über die Aufnahme neuer Mitglieder in die NATO und machte geltend, durch eine Ausdehnung der NATO nach Osten würden seine vitalen Interessen verletzt.

Insbesondere die Aufnahme der baltischen Staaten, die es als ehemalige Sowjetrepubliken zu seinem "Nahen Ausland" zählt, wurde erst nach entsprechenden Konzessionen aus Brüssel (Einrichtung des NATO-Russland-Rates 1997 bzw. dessen Aufwertung 2002) von Moskau hingenommen.

Die EU-Erweiterung wurde dagegen mit bedeutend weniger Argwohn betrachtet, da die Europäische Union in Moskau lange als reine Handelsvereinigung und politischer Papiertiger galt. Die Beziehungen zwischen Brüssel und Moskau sind insbesondere durch das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit von 1994 geregelt. Ein Streitpunkt im beiderseitigen Verhältnis ist seit einigen Jahren das Kaliningrader Gebiet, das durch den EU-Beitritt Polens und Litauens zu einer Exklave innerhalb der EU wurde. Deshalb war es notwendig, vorher die Fragen im Zusammenhang mit dem Transit von und nach Kaliningrad zu regeln. Im Verlauf der Verhandlungen kam es über die Visum-Frage zu einem Streit zwischen Russland und der EU, der sich den Sommer 2002 über hinzog. Dieser Konflikt machte deutlich, dass Russland das Kaliningrader Gebiet als eine Art Faustpfand und Druckmittel in den Beziehungen zur EU betrachtet, um Brüssel weitere Konzessionen abringen zu können.⁴³

Die Ostseeregion ist abgesehen von den Beziehungen zu EU und NATO für Moskau von strategischem Interesse, weil über die Ostseehäfen der größte Teil seines Außenhandels mit Europa abgewickelt wird, insbesondere die russischen Ölexporte. Experten rechnen mit mindestens einer Verdoppelung der Rohöltransporte in der Ostsee bis 2010. Russland betreibt gegenwärtig den Ausbau seiner Häfen im Finnischen Meerbusen, da die Transporte bislang zu einem Großteil über die baltischen Ostseehäfen laufen. Im Unterschied zu diesen sind die Häfen im Finnischen Meerbusen im Winter zwar nicht eisfrei, haben aber aus russischer Sicht den großen Vorteil, dass die Kosten für die Benutzung der Häfen geringer sind.

Literaturempfehlungen:

Dieter Bingen, *Die Republik Polen Eine kleine politische Landeskunde*, 2., aktualisierte Auflage, München 1999: eine knappe Übersicht über Geschichte, Politik und Wirtschaft Polens.

Hans-Hermann Höhmann, Hans-Henning Schröder (Hrsg.), *Russland unter neuer Führung*. *Politik, Wirtschaft und Gesellschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2001: eine Aufsatzsammlung zum postsowjetischen Russland.

-

⁴³ Vgl. Ute Fabricius, *Politische Perspektiven und wirtschaftliche Entwicklung des Kaliningrader Gebiets im Vorfeld der EU-Osterweiterung*, MA-Arbeit am IPV der Universität Rostock, 2003, S. 86

David J. Smith, Artis Pabriks, Aldis Purs, Thomas Lane, *The Baltic States. Estonia, Latvia and Lithuania*, London, New York: Routledge, 2002: eine umfangreiche Darstellung von Geschichte, Politik und Wirtschaft der drei baltischen Staaten.

3.3 Die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein

In Angelegenheiten, die die Ostseezusammenarbeit betreffen, arbeiten die drei deutschen Ostseebundesländer Hamburg, MV und SH eng zusammen. Hatten sich die Kontakte zunächst auf die Regelung der gegenseitigen Vertretung in den verschiedenen Ostseegremien konzentriert, wurden diese in den letzten Jahren auch inhaltlich stark ausgebaut. Gemeinsame übergreifenden Standpunkte wurden inzwischen zu Fragen wie den EU-Ostseeförderprogrammen, der Nördlichen Dimension oder der Fortentwicklung des Ostseerates erarbeitet. Halbjährliche Treffen der zuständigen Abteilungsleiter der Staats- bzw. Senatskanzleien oder die seit 1998 existierende Koordinierungsstelle Ostsee (KOST) der Länderinnenministerkonferenz Nord im Bereich Kriminalitätsbekämpfung dienen der gegenseitigen Information und Abstimmung.

Gemeinsam treten die norddeutschen Länder auch auf der internationalen Bühne auf. Seit 1997 besitzt jeweils ein Land eine jährlich rotierende ostseepolitische Koordinierungsfunktion. Ein Regierungsvertreter nimmt innerhalb der deutschen Delegation an den Außenministertreffen des Ostseerates teil und ist in dessen Wirtschaftsausschuss vertreten. Die norddeutschen Länder sind in den Ostsee-Fachministerkonferenzen zumindest auf der Arbeitsebene einbezogen.

Trotz dieser gemeinsamen Auftritte ist zwischen den einzelnen Ländern die Spannung Standortkonkurrenz So zwischen Kooperation und bemerkbar werben Wirtschaftsfördergesellschaften der norddeutschen Länder gemeinsam für die Ostseeregion als Investitionsstandort; die Küstenländer haben sich zusammen mit dem Bund Anfang 1999 auf eine gemeinsame Plattform zur deutschen Seehafenpolitik geeinigt, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Häfen auch in Zukunft sichern und ausbauen soll. Lübeck, der Kreis Ostholstein und Schleswig sowie Wismar, Schwerin und der Landkreis Nordwestmecklenburg führten gemeinsam mit Partnerkommunen aus Schweden und Norwegen INTERREG Projekte durch. Gemeinsam treiben die Länder MV und SH den zur Erschließung der unmittelbaren Küstenregion wichtigen Bau der A 20 voran, die ab 2005 von Lübeck bis zur polnischen Grenze bei Stettin führen wird. Und auch zur Fehmarn-Belt-Querung haben die Regierungschefs der norddeutschen Länder im Januar 2000 eine

gemeinsame Linie gefunden. SH und Hamburg verstehen sich mehr und mehr als ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, dessen Stärken sich ergänzen.

Andererseits besteht jedoch zwischen SH und MV eine unmittelbare Konkurrenz aufgrund einer ähnlich strukturierten Wirtschaft bei Investitionen, in Handel, Tourismus sowie in der Verkehrs- und Strukturpolitik.

SH selbst hat bereits mehrere Phasen der modernen Ostseezusammenarbeit durchlaufen. Von 1987 bis zur Mitte der 1990er Jahre wurde diese als Leitbild für politische Aktivitäten benutzt. Eine erste Phase schleswig-holsteinischer Ostseepolitik am Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre, hatte das Ziel, die Ostseeregion als Mittel gegen eine befürchtete Abkopplung des Nordens nach den Süderweiterungen der EG und der Entstehung des Binnenmarktes einzusetzen. Über kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit sollte die Ostseeregion zur Zusammenarbeit auf verschiedensten Ebenen vernetzt werden.

Mit der Etablierung des Ostseerates 1992 musste sich SH mit Kontakten zu subnationalen Ebenen der anderen Ostseestaaten begnügen. Der Ostseeraum wurde aber auch weiterhin als der historisch gewachsene Bezugsraum betrachtet, was mit der Hoffnung verbunden war, als eine der erwarteten europäischen Zukunftsregionen einen wichtigen Markt für das Land zu bilden. Seit 1994 ist den Bundesländern der Abschluss von Gemeinsamen Erklärungen zur regionalen Zusammenarbeit möglich. Seitdem hat SH Abkommen mit der Oblast Kaliningrad, der Wojewodschaft Pommern und diversen nordischen Regionen abgeschlossen. Durch INTERREG-Kooperation ist SH mit den drei südlichen dänischen Amtsbezirken verbunden. Mit Dänemark und den baltischen Staaten bestehen Partnerschaften durch nicht-formalisierte Abkommen. SH beteiligt sich z.B. an der Unterstützung Estlands in den Bereichen Richterausbildung, Grundbuchwesen und Strafvollzug. Mit dem Oblast Leningrad, der Stadt Sankt Petersburg, den baltischen Staaten und der Wojewodschaft Pommern traf SH Vereinbarungen zur Erleichterung des Dienstverkehrs, zum Austausch von Informationen und Lagebildern und zum institutionalisierten Erfahrungsaustausch unter dem Leitwort der "Sicherheitspartnerschaft im Ostseeraum".

Unter diesen Partnerschaften ist besonders hervorzuheben, dass SH bereits im Rahmen seiner regionalen Partnerschaft vom Februar 1999 mit dem Gebiet Kaliningrad Vorhaben wie die Förderung des Aufbaus eines Informationsnetzwerkes im Energiemanagement und der Verbreitung regenerativer Energien in Angriff nahm, die eigentlich auf der Ebene der EU durchgeführt werden sollten, aber aufgrund der russisch-europäischen Uneinigkeiten nicht

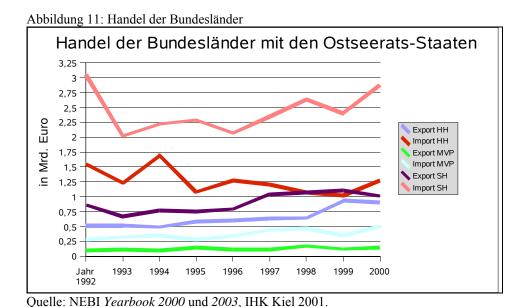
realisiert werden konnten. Damit unterstützt SH aber auch die Bundesrepublik, die sich in Kaliningrad aufgrund ihrer Politik der Zurückhaltung nicht direkt engagieren möchte.

Von der Landesregierung eingerichtete Repräsentanzen, die Schleswig-Holstein-Büros, wurden 1995 in Tallinn, Malmö (seit April 2002 als Öresund-Repräsentanz) und Danzig, im Juni 2000 in Vilnius und im September 2001 in Riga eröffnet. Das Hanse-Büro in Kaliningrad wird privat getragen, und erst ab 2001 durch ein offizielles Schleswig-Holstein-Informationsbüro ergänzt. Zusammen mit Hamburg unterhält SH - ähnlich wie andere nationale Subregionen des Ostseeraumes – außerdem seit 1987/1988 mit dem Hanse-Office in Brüssel eine Außenstelle bei der EU, die sich für eine Förderung der Ostseeregion einsetzt. Die Anfang März 2004 erfolgte Überführung der vormaligen Delegationen der deutschen baltischen Staaten in Wirtschaft in den drei die neue "Deutsch-Baltische Außenhandelskammer" hat auch zur Stärkung der Schleswig-Holstein-Büros in diesen drei Staaten beigetragen, die unter deren Dach angesiedelt sind.

Inzwischen wird die Ostseeregion eher als übergreifende Verklammerung von Teilräumen gesehen, in der sich SH hauptsächlich der Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostsee widmet und dort einen thematischen Schwerpunkt im Bereich der Transportkorridore gefunden hat. Weitere wichtige Bereiche der Zusammenarbeit finden sich in der Schiffssicherheit, im Tourismus, in der Kultur und im Umweltschutz. SH möchte auch sicherheitspolitisch aktiver werden, wenn auch auf unterer Ebene. Die polizeiliche Zusammenarbeit mit allen Anrainern soll bilateral intensiviert werden, um besser gegen organisierte Kriminalität, Schleuserbanden, Drogenschmuggel und Kraftfahrzeugverschiebung vorgehen zu können. Sie ergänzt damit die Bestrebungen der Bundesregierung zur Kriminalitätsbekämpfung im Rahmen der *Task Force* des Ostseerates.

Die wirtschaftliche Zukunft SHs sieht die Landesregierung weiterhin im Bereich der Ostseeregion. Mit dieser bestreitet das Land schließlich mehr als 25 Prozent seines Außenhandelsvolumens und erwartet angesichts der EU-Erweiterung in Nordosteuropa bei entsprechenden rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein weiteres Wachstum um 100 bis 300 Prozent im nächsten Jahrzehnt. Die künftige Rolle SHs wird hierbei in der Staatskanzlei als Transit- und Umschlagplatz zwischen Ostsee und "EU-Banane" gesehen. Im Unterschied zur ersten Phase der schleswig-holsteinischen Ostseekooperationspläne, die das Land als Drehscheibe *im* Ostseeraum positionieren sollte, soll die zweite Phase das Land zu einer Drehscheibe *zum* Ostseeraum entwickeln.

Für den schleswig-holsteinischen Außenhandel sind unverändert die Nordischen Staaten die wichtigsten Partner, die durch ihren hohen Entwicklungsstand und ihre großen Kaufkraft attraktive Märkte für schleswig-holsteinische Exportgüter sind.



Hamburg sieht seine Ostseebeziehungen in Synergie zu denjenigen SHs, entwickelt aber auch sehr eigenständige Interessen im Ostseeraum. Das internationale Beziehungsnetz Hamburgs, die Städtepartnerschaft zu Sankt Petersburg, die seit 1957 besteht oder die Beratung Estlands in Verkehrs- und Hafenangelegenheiten, lassen die Stadt trotz ihrer geographischen Lage als ostseezugehörig erscheinen. Auch in Hamburg gilt die Ostseekooperation als Querschnittsaufgabe der Senatskanzlei. Ein größeres Interesse Hamburgs an der Ostseezusammenarbeit ist aber erst seit der definitiven Entscheidung zur EU-Osterweiterung 2000 zu bemerken.

Das Ostseekonzept Hamburgs von 2002 sieht die Öresundregion, Pomorskie und Nordwest-Russland um St. Petersburg als besondere Interessenssphären der Stadt. Besonders in der *Knowledge-Region* Öresund mit ihrem Entwicklungspotential in den Bereichen Biotechnologie und Medizin sieht Hamburg einen wichtigen Kooperationspartner.

3.4 Mecklenburg-Vorpommern und die übrigen Neuen Bundesländer

War für SH das Thema Ostseekooperation Anlass für die Ausarbeitung von Visionen und Anstrengungen für die Weiterentwicklung der Ostsee-Organisationen, so standen für MV vor allem konkrete Resultate der Zusammenarbeit zur Debatte. Leider konnte das sprachliche Kapital und die kulturelle Nähe zur ehemals sowjetischen Einflusszone wenig genutzt werden. Die überdurchschnittlich hohen Risiken, denen die Exportgeschäfte vor allem mit Russland angesichts wirtschaftlicher und politischer Instabilitäten, Devisenengpässen oder Transport- und Kommunikationsproblemen ausgesetzt waren, ließen den Handel mit der Ostseeregion zunächst eher sinken.

Die Ostseezusammenarbeit wird in Schwerin im Wesentlichen durch Partnerschaften mit anderen subnationalen Ebenen praktiziert. Kooperationen bestehen mit den polnischen Wojewodschaften Westpommern (seit 2000, zuvor seit 1991 mit den Wojewodschaften Stettin, Köslin und Schneidemühl) und Pommern (seit 2001), mit den Regionalverbänden SydSam in Schweden (seit 1999) sowie Südwestfinnland (seit 2000) und der russischen Oblast Leningrad (seit 2002). Diese werden zu projektbezogener Kooperation, z.T. auch im Rahmen der EU-Förderprogramme wie INTERREG III B, genutzt. Ungeachtet der jeweiligen Kompetenzunterschiede bieten sie eine Plattform für den Meinungsaustausch und zur Kontaktpflege. Informelle Kooperationen bestehen mit Litauen und Estland, wo man 1993 das erste Informationsbüro eines Bundeslandes für die baltischen Staaten in Tallinn einrichtete. Dieses wurde 2004 allerdings wieder geschlossen. Finanziell beteiligte sich Schwerin außerdem am im Herbst 2000 in Stettin eröffneten Deutsch-Polnischen Haus der Wirtschaft. Zusätzlich ist das Land in den Ausschüssen der Deutsch-Polnischen Kommission für grenznahe Zusammenarbeit vertreten. Mit den baltischen Staaten unterhält MV bilateral oder gemeinsam mit anderen westlichen Partnern Kooperationen im Justizwesen, in der Polizeiarbeit und im Agrar- und Fischereisektor, z.T. finanziert durch das EU-Programm PHARE-Institution Building. MV unterstützte auf diese Weise die Ziele der Bundesregierung nach einer raschen Übernahme des europäischen Acquis in den Transformationsstaaten.

Besonders wichtig ist MV das Thema Schiffssicherheit in der Ostsee. Der Nutzen aus der Nachbarschaft zu den Wachstumspolen Berlin und Hamburg könnte durch eine verbesserte Verkehrsanbindung ausgebaut werden. Zukünftige Wirtschaftsinteressen MVs liegen offiziell in den Bereichen Bio- und Medizintechnologie, maritime Industrie und Ernährungsgüterindustrie, weitere wichtige Wirtschaftsfaktoren sind die Hochschulen und die Bundeswehr. Das Bundesland arbeitet im Rahmen von Raumordnungsbelangen neben SH

und Hamburg auch mit Berlin und Brandenburg sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg zusammen

In den anderen ostdeutschen Bundesländern bestehen bisher nur punktuell Kontakte in die Ostseeregion. So gibt es im Falle Kaliningrads seit Juli 1999 ein Protokoll über Zusammenarbeit in den Bereichen Industrie, Landwirtschaft, Umwelt, Bau, Architektur, Wissenschaft, Kultur und Soziales mit dem Land Brandenburg. Der politische Rahmen für dieses Protokoll ist 1994 gelegt worden, als der damalige Ministerpräsident Stolpe und der damalige Gouverneur Matotschkin die Erklärung über die gemeinsame Zusammenarbeit unterzeichneten. Diese basierte in den ersten Jahren auf einer Vielzahl von praktischen Projekten im Bereich der Landwirtschaft und später auch der Sozialarbeit. Es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Russischen Haus.

Gemeinsam mit MV bildete Brandenburg eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Problemfeldern der EU-Osterweiterung beschäftigt. In der ersten Runde hat sich die Gruppe mit Vertretern der gemeinsamen Euroregion "Pomerania" getroffen. Mittlerweile fanden drei Sitzungen statt, zum Beispiel zu den Themen Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Verkehr und Infrastruktur

Die Büros Thüringens in Tallinn und Vilnius, Sachsen-Anhalts in Tallinn oder die Dependancen der Leipziger Messe in allen baltischen Staaten sind nur auf diese kleinen Märkte ausgerichtet, um auf Augenhöhe Kontakte etablieren zu können, haben aber keinen Anspruch auf eine weitergehende Funktion im Rahmen der Ostseezusammenarbeit.

Literaturempfehlung:

Die Länder SH und MV veröffentlichen jährliche Ostseeberichte, die ausführlich über alle Kooperationen Auskunft geben. Diese können über die Homepages der jeweiligen Landesregierung unter http://landesregierung.schleswig-holstein.de sowie http://www.mv-regierung.de/stk bezogen werden.

Die skandinavischen und nordischen Länder betreiben über den Nordischen Rat und die Nördliche Dimension der EU eine intensive Zusammenarbeit in der Ostseeregion. Unter den Transformationsstaaten setzen sich nur die drei baltischen Staaten in ähnlichem Maße für die Ostseekooperation ein. Polens Außenpolitik ist dagegen traditionell kontinental orientiert, während Russland den Schwerpunkt auf die internationale Politik setzt. Unter den deutschen Ländern sind es vorwiegend die Ostseebundesländer Hamburg, SH und MV, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beziehungen zu anderen Ostseeregionen knüpfen.

4. Aktuelle Rechtslage

Im Folgenden wird die aktuelle Rechtslage der Bereiche Verkehr, Umwelt, Wissenschaft und Handel im Ostseeraum dargestellt. Das geltende Recht wird hierbei in verschiedene Ebenen unterteilt, die aus völker- und europarechtlicher Sicht die Kooperation im Untersuchungsgebiet wiedergeben.

4.1 Multilaterale Verträge im Ostseeraum

Zum Völkerrecht werden mehrseitige und zweiseitige Vereinbarungen gezählt. Als Vertragspartei von internationalen Übereinkommen ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den völkerrechtlichen Vorgaben national nachzukommen.

Außerdem ist die Europäische Gemeinschaft (EG), der die Bundesrepublik Deutschland angehört, im Rahmen ihrer weit reichenden Regelungskompetenzen vielfach Vertragspartei von global- und regionalvölkerrechtlichen Übereinkommen.

Besonderes Interesse wird den Vereinbarungen im Meeresumweltschutz gewidmet, da es sich hierbei um den – aus der Perspektive des Ostseeraums – am stärksten regulierten Bereich handelt

Auf den Gebieten Wirtschaft, Verkehr und Wissenschaft ist auf multilateraler Ebene Regelungswille und -macht der Ostseeanrainer der Ausübung der Kompetenzen des Europäischen Gesetzgebers, d.h. dem Europäischen Gemeinschaftsrecht, geopfert worden. Ziel bleibt dabei stets die Durchsetzung eines einheitlichen Rechts in Europa. Dies gilt insbesondere für Wirtschaft und Verkehr. Der Ostseeraum als verbindendes Glied wirkt sich daher lediglich im Bereich der Umweltkooperation aus. Ostseeraumspezifische Handels- oder Verkehrsabkommen sind nicht geschlossen worden.

a. Wissenschaft

Der Wissenschaftsbereich erscheint in der Gesamtschau aller völkerrechtlichen Verträge, welche die Bundesrepublik Deutschland gezeichnet hat, als ein ungeregelter Themenbereich, jedenfalls was die multilateralen Verträge betrifft. Es existieren zwar zahlreiche Abkommen, diese allerdings auf bilateraler Ebene. An Kulturabkommen ist mit dem Europäischen Kulturabkommen vom 19.12.1954 nur eine Übereinkunft geschlossen worden. Sonstige kulturelle Verträge beschäftigen sich mit Kulturgut, wie dem architektonischen und archäologischen Erbe aber auch mit dem Erhalt von Sprachen und der Förderung von

Tourismus. Im Schul- und Hochschulbereich bestehen insgesamt sechs Übereinkommen, die sich mit der Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, der Studienzeiten an Universitäten oder der Anerkennung von Studien und Diplomen beschäftigen. Aber auch die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland, Europäische Schulen bzw. die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts sind mit mehreren Vertragsparteien geregelt worden. Drei der Übereinkommen haben ältere Vorläufer aus den Jahren 1953 bis 1959 und sind zwanzig Jahre später, nämlich von 1979 bis 1994, erneuert worden. Entscheidend ist jedoch, dass die einzelnen Übereinkommen nicht nur einzelne Ostseeanrainer gezeichnet haben, sondern auch andere Staaten und häufig nicht alle Staaten des Ostseeraums Vertragspartei sind. Diese Verträge gelten aber nur zwischen den Vertragsparteien, haben also wegen der an anderen Orten gelegenen Vertragsstaaten und der nicht umfassenden Geltung im Ostseeraum keinen direkten Einfluss auf eine Aussage zu Kooperationen im Ostseeraum. So sind beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Litauen, Norwegen, Polen, Russische Föderation und Schweden nur als im Ostseeraum gelegene Vertragsparteien des Übereinkommens vom 21.12.1979 über die Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden im Hochschulbereich der europäischen Region zu identifizieren. Die Vereinbarung vom 21.6.1994 über die Satzung der Europäischen Schulen haben neben der Bundesrepublik Deutschland auch Dänemark und Schweden unterzeichnet. Aber auch hier ist die Europäische Gemeinschaft selbst Vertragspartei.

Im Wissenschaftsbereich bestehen zahlreiche Verträge. Das Übereinkommen über die Weltorganisation für Meteorologie ist als ältestes Regelwerk bereits 1947 gezeichnet worden. Insgesamt wurden hier Themenbereiche wie Meeresforschung, Atomenergie, Transschallwindkanal und Raumstationen behandelt. Es muss jedoch festgestellt werden, dass kein Vertrag auffindbar war, der ostseespezifisch geschlossen wurde.

Tabelle 7: Ausgewählte Verträge aus den Bereichen Wissenschaft und Kultur

Europäisches Kulturabkommen vom	BGBl. 1955 II 1128
19.12.1954	
Übereinkommen vom 21.12.1979 über die	BGBl. 1994 II 2321 und 1995 II 338
Anerkennung von Studien, Diplomen und	
Graden im Hochschulbereich der europäi-	
schen Region	
Vereinbarung vom 21.6.1994 über die Sat-	BGBl. 1996 II 2558, 2003 II 459.
zung der Europäischen Schulen	
Übereinkommen vom 11.10.1947 über die	BAnz. Nr. 82/56, 104/56, BGBl . 1970 II 18,
Weltorganisation für Meteorologie	1977 II 92, 1990 II 171

b. Handel und Wirtschaft

Multilaterale Verträge in den Sektoren Handel und Wirtschaft umfassen Handelsverträge, Rohstoffabkommen, Niederlassungsabkommen, Schifffahrtsverträge, Übereinkommen zum Waren- und Zahlungsverkehr, zur Wirtschaftshilfe aber auch technische Zusammenarbeit und Investitionsförderung und -schutz. Auch Land- und Forst- ebenso wie Filmwirtschaft gehören dazu. Aber auch hier muss festgestellt werden, dass ostseeraumspezifische Verträge nicht zu finden sind. Dies liegt letztlich an der umfassenden Regelungsdichte des Europäischen Gemeinschaftsrechts, welche ostseeraumspezifische Absprachen und Vorschriften größtenteils entbehrlich macht. Aber auch die Zugehörigkeit zur Welthandelsorganisation, der alle Ostseeanrainer spätestens durch den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft angehören, lassen den wirtschaftlichen Bereich nicht als speziell ostseeorientiert erscheinen. Als Beispiel soll hier lediglich das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.4.1980 über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) dienen, welches für die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, die Russische Föderation und Schweden verbindlich ist.

Tabelle 8: Ausgewählte Verträge aus dem Bereich Handel und Wirtschaft

Übereinkommen vom 15.4.1994 zur Errich-	BGBl. 1994 II 1438, 1625; BGBl. 1995 II
tung der Welthandelsorganisation,	456
Übereinkommen der Vereinten Nationen	BGBl. 1989 II 586, 1990 II 1477, 1990 II
vom 11.4.1980 über Verträge über den Inter-	1699
nationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht)	

c. Verkehr

Gleiches kann für die Regelungen des Verkehrs gelten. Auch hier ist kein Vertrag ersichtlich, der lediglich auf den Ostseeraum abzielt. Die "Völkergemeinschaft" lehnt regionale und bilaterale Regelungen zum Seeverkehr ab, weil die Seeschifffahrt international ist.

Das Übereinkommen vom 9.5.1980 über den Internationalen Eisenbahnverkehr mit diversen Protokollen wurde u.a. von der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden gezeichnet und für diese ist in Kraft. Neben der Bundesrepublik Deutschland sind auch Dänemark, Norwegen, Polen und die Russische Förderation bei dem europäischen Übereinkommen vom 1.2.1992 über wichtige Linien des internationalen Kombinierten Verkehrs und damit zusammenhängende Einrichtungen (AGTC) Vertragspartei. Als letztes, aber wichtiges Beispiel kann hier das Übereinkommen vom 28.2.1996 über die besonderen Stabilitätsanforderungen an Ro-Ro-Fahrgastschiffe, die regelmäßig und planmäßig in der Auslandsfahrt zwischen, nach oder von bestimmten Häfen in Nordwesteuropa und der Ostsee verkehren gelten, welches neben der Bundesrepublik Deutschland auch Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden als Ostseeanrainer gezeichnet haben.

Tabelle 9: Ausgewählte Verträge aus dem Bereich Verkehr

Übereinkommen vom 9.5.1980 über den In-	BGBl. 1985 II 130
ternationalen Eisenbahnverkehr	
Europäisches Übereinkommen vom 1.2.1991	BGBl. 1994 II 979, 1319, 2002 II 1588
über wichtige Linien des internationalen	
Kombinierten Verkehrs und damit zusam-	
menhängende Einrichtungen (AGTC)	
Übereinkommen vom 28.2.1996 über die be-	BGBl. 1997 II 540, 1020
sonderen Stabilitätsanforderungen an Ro-Ro-	
Fahrgastschiffe, die regelmäßig und planmä-	
ßig in der Auslandsfahrt zwischen, nach oder	
von bestimmten Häfen in Nordwesteuropa	
und der Ostsee verkehren	

d. Umwelt

Bei der Umwelt ist allerdings ein sog. "Rechtsregime" zu verzeichnen, da dieses aus einem Geflecht aus Verträgen, internationalen Kooperationen und Institutionen besteht. Eine zentrale Rolle nimmt dabei jedoch das global geltende UN-Seerechtsübereinkommen (SRÜ)⁴⁴ ein. Die Vorläufer des SRÜ, die Genfer Übereinkommen der I. UN-Seerechtskonferenz vom 29. April 1958 sind noch in Kraft, verlieren aber mit zunehmender Geltung des SRÜ in der Staatengemeinschaft an Bedeutung.

Tabelle 10: Vorläufer des Seerechtsübereinkommens (SRÜ)

Übereinkommen über das Küstenmeer und	
die Anschlusszone	
Übereinkommen vom 29.4.1958 über die	BGBI 1972 II 1089, 1975 II 843
Hohe See	
Übereinkommen über die Fischerei und die	
Erhaltung der biologischen Reichtümer der	
Hohen See	
Übereinkommen über den Festlandsockel	

Quelle: Fundstellennachweis B des Bundesgesetzblattes, eigene Darstellung

⁴⁴ Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. II, 1994, S. 1798), in Kraft getreten am 16.11.1994. Vgl. auch das Übereinkommen vom 28. Juli 1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (BGBl. II, 1994, S. 2566), in Kraft getreten am 28.7.1996. Durch dieses Übereinkommen wurde der Tiefseebergbau gänzlich neu gestaltet.

Es wurde am 10. Dezember 1982 auf der III. UN-Seerechtskonferenz mit dem Ziel unterzeichnet, ein einheitlich geltendes Seevölkerrecht zu verabschieden. Der Vertrag enthält eine umfassende Rechtsordnung für sämtliche Meere, was die Bezeichnung "Verfassung der Meere" rechtfertigt. Als Rahmenübereinkommen regelt es darüber hinaus alle in Betracht kommenden Nutzungen des Meeresraumes und seiner Ressourcen. Geregelt ist beispielsweise die Möglichkeit des Küstenstaates, sein Küstenmeer auf 12 Seemeilen (sm) zu erweitern, die Ausweisung einer ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) durch den Küstenstaat, die Schaffung eines Tiefseebergbauregimes und die Schaffung eines Seerechtsgerichtshofes⁴⁵.

Nach den Vorgaben des SRÜ wird das Meer, ausgehend von der sog. Basislinie (Niedrigwasserlinie, Art. 5 SRÜ), in verschiedene Zonen eingeteilt, in welchen der Küstenstaat unterschiedliche Befugnisse hat. Es gibt die Eigengewässer und das bis zu 12 sm breite Küstenmeer, welche der territorialen Souveränität des Küstenstaates unterliegen, also als Staatsgebiet angesehen werden⁴⁶. Nur das Recht der friedlichen Durchfahrt schränkt die Gebietshoheit ein. In der folgenden bis zu 24 sm ab Basislinie breiten Anschlusszone hat der Küstenstaat Kontrollrechte und Durchsetzungsbefugnisse (Zoll- und sonstige Finanzgesetze, Einreise- und Gesundheitsgesetze). Die AWZ⁴⁷ ist ein jenseits des Küstenmeeres gelegenes bis zu 200 sm breites Gebiet. Hier hat der Küstenstaat funktional begrenzte Hoheitsrechte, wie z.B. souveräne Rechte zur Erforschung und Ausbeutung, Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden und nicht lebenden natürlichen Ressourcen der Gewässer über dem Meeresboden, des Meeresbodens und seines Untergrundes. Das gilt auch hinsichtlich anderer Tätigkeiten zur wirtschaftlichen Erforschung und Ausbeutung der Zone wie der Energieerzeugung aus Wasser, Strömung und Wind. Zudem stehen ihm Hoheitsbefugnisse wie Errichtung und Nutzung von künstlichen Inseln, Anlagen und Bauwerken, wissenschaftliche Meeresforschung und Schutz der Meeresumwelt zu. Die AWZ gehört nicht zum Staatsgebiet, denn der Staat hat nur einzelne Hoheitsrechte in Form von wirtschaftlichen Nutzungsrechten. Alle anderen Staaten haben weiterhin in einer fremden AWZ die Kommunikationsfreiheiten, nämlich die Freiheit der Schifffahrt, des Überflugs, der Fischerei und der wissenschaftlichen Forschung. Außerdem dürfen sie unterseeische Kabel und Rohrleitungen verlegen, künstliche Inseln sowie andere nach dem Völkerrecht zulässige

⁴⁵ Vgl. im Internet unter http://www.itlos.org/.

⁴⁶ Die maximale Küstenbreite wird von der Bundesrepublik Deutschland seit der Proklamation am 11. November 1994 in Anspruch genommen, siehe Bekanntmachung der Proklamation der Bundesregierung über die Ausweitung des deutschen Küstenmeeres vom 11. November 1994 (BGBl. I S. 3428).

⁴⁷ Die Bundesrepublik Deutschland hat mit Proklamation vom 25. November 1994 eine AWZ im Bereich der Nord- und Ostsee errichtet, siehe Bekanntmachung der Proklamation der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung einer ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland in der Nordsee und in der Ostsee vom 25. November 1994 (BGBl II S. 3769).

Anlagen errichten. Der Festlandsockel ist der nach Art. 76 Abs. 1 SRÜ zu definierende seeseitige Meeresboden und Meeresuntergrund. Hier stehen dem Küstenstaat souveräne Rechte zum Zweck seiner Erforschung und der Ausbeutung seiner natürlichen Ressourcen aus. Festlandsockel und AWZ sind für den Bereich der 200sm-Zone räumlich identisch. Als Hohe See sind die Bereiche der Meere zu qualifizieren, die weder zur AWZ, zum Küstenmeer, noch zu den inneren Gewässern eines Küstenstaates zählen. Alle Freiheiten stehen hier allen Staaten gleichermaßen zu. Die Bereiche der Ostsee wurden nahezu vollständig aufgeteilt, sodass eine Hohe See (quasi) nicht vorhanden ist.

Den Kern des globalvölkerrechtlichen Umweltschutzes stellt Teil XII des SRÜ dar, der zumeist Rahmenbedingungen enthält, die ausfüllungsbedürftig sind bzw. bereits bestehende Regeln aufgreifen und fortschreiben, ohne diese außer Kraft zu setzen. So sind alle Staaten verpflichtet, die Meeresumwelt zu schützen und zu bewahren und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung bedrohter und gefährdeter Arten zu ergreifen. Nach Art. 197 bis 201 SRÜ sind die Vertragsparteien verpflichtet, auf globaler und regionaler Ebene internationale Regeln, Normen, Verhaltens- und Verfahrensweisen festzulegen. Außerdem hat man sich im Falle eines Schadens oder einer Gefahr unverzüglich zu unterrichten. Bei der Schadensabwehr sowie im Bereich der Forschung, des Datenaustausches und der Ausarbeitung wissenschaftlicher Kriterien sind die Vertragsstaaten verpflichtet zu kooperieren. Daneben sind Bestimmungen in Bezug auf die ständige Überwachung der Gefahren und Auswirkungen der Meeresverschmutzung, die Veröffentlichung entsprechender Berichte sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für bestimmte geplante Tätigkeiten zu finden.

Der Küstenstaat kann nach Art. 211 Abs. 6 lit. a) und c) SRÜ bei der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (*International Maritime Organization* – IMO)⁴⁸ als UN-Sonderorganisation für dieses Übereinkommen, besonderen Gebiets bezogene Schutzmaßnahmen zur Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe bzw. die Ausweisung von maritimen Schutzgebieten in bestimmten Gebieten der AWZ beantragen.

Nach Art. 237 Abs. 1 SRÜ berühren die in Teil XII getroffenen Vorgaben nicht die Verpflichtungen, die Staaten aufgrund früher geschlossener besonderer Übereinkommen und Abkommen über den Schutz und die Bewahrung der Meeresumwelt übernommen haben. Auch Übereinkünfte, die zur Ausgestaltung der in diesem Übereinkommen enthaltenen allgemeinen Grundsätze geschlossen werden können, werden nicht in ihrer Geltung

 $^{^{48}}$ Vgl. im Internet unter http://www.imo.org/home.asp.

beschränkt. Zudem beeinflusst das SRÜ nicht die Rechte und Pflichten der Vertragsstaaten aus anderen Übereinkünften, die mit diesem vereinbar sind. Es stellt daher einen Rahmen dar, in den alte und neue Vereinbarungen treten.

Eine Vielzahl völkerrechtlicher Verträge mit Bezug zum Meeresumweltschutz wurde vor allem unter Federführung der IMO geschlossen, zu deren Aufgabenbereich u.a. die Kontrolle der Meeresverschmutzung durch Schiffe gehört. Diese stellen auf Verschmutzungsquellen ab.⁴⁹ Aber auch ohne Federführung der IMO wurden Übereinkommen geschlossen.

Tabelle 11: Ausgewählte Übereinkommen zum Schutz vor Verschmutzungsquellen

Übereinkommen über die Verhütung	BGBI. 1977 II 180
der Meeresverschmutzung durch das	
Einbringen von Abfällen und anderen	
Stoffen (London-Übereinkommen) vom	
29. Dezember 1972	
Protokoll vom 7. November 1996 zum	BGBl. 1998 II 1345
Londoner-Übereinkommen (London-	
Protokoll)	
Übereinkommen zur Verhütung der	BGBl. 1984 II S. 230
Meeresverschmutzung durch Schiffe	
(MARPOL 73/78) vom 2. November	
1973 in der Fassung des Zusatzproto-	
kolls vom 17. Februar 1978	
Übereinkommen von 1990 über Vor-	BGBl. 1994 II S. 3799
sorge, Bekämpfung und Zusammenar-	
beit auf dem Gebiet der Ölverschmut-	
zung (OPRC) vom 30. November 1990	
HNS-Protocol vom 15. März 2000	http://www.fog.it/legislaz/londra-2000.htm
Übereinkommen über die Kontrolle von	http://www.austlii.edu.au/au/other/dfat/nia/2003/3.html
schädlichen Anti-Fouling Systemen bei	
Schiffen (AFS-Übereinkommen) vom	
18. Oktober 2001	

Quelle: Fundstellennachweis B des Bundesgesetzblattes, eigene Darstellung

⁴⁹ Eine Übersicht der entsprechenden Übereinkommen bietet die IMO im Internet unter http://www.imo.org/Conventions/mainframe.asp?topic id=258.

Das Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen (London-Übereinkommen) vom 29. Dezember 1972 verbietet das Einbringen von in Anlage 1 aufgeführten Abfällen und sonstigen Stoffen. Für das Einbringen der in Anlage 2 erfassten Materialien braucht man eine Erlaubnis. Es soll durch das völkerrechtlich noch nicht in Kraft getretene Protokoll vom 7. November 1996 zum Londoner-Übereinkommen (London-Protokoll) ersetzt werden. Das Protokoll enthält ein weitergehendes Verklappungsverbot sowie technische Kooperationen und sieht die Möglichkeit eines ad-hoc-Schiedsgerichts bei Streitigkeiten vor.

Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78) vom 2. November 1973 in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 17. Februar 1978 ist darauf gerichtet, die Verschmutzung des Meeres durch "betriebsbedingte" (Schiffs-)Einleitungen zu verringern bzw. zu verhindern. Außerdem sieht MARPOL 73/78 in den Anlagen I, II und V die Ausweisung von Sondergebieten (special areas) vor. In solchen Meeresgebieten ist aus anerkannten technischen Gründen im Zusammenhang mit ihrem ozeanographischen und ökologischen Zustand und der besonderen Natur ihres Schiffsverkehrs die Annahme besonderer obligatorischer Methoden zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Öl, schädliche Stoffe oder Müll erforderlich. Hiervon zu unterscheiden sind die *Particularly Sensitive Sea Areas* (PSSAs). Diese werden nicht vertraglich errichtet, sondern jeweils auf Antrag eines oder mehrerer Mitgliedstaaten der IMO durch einen Beschluss des IMO-Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt (MEPC) qualifiziert. Die Resolution A.927(22) bildet die rechtliche Grundlage für den Beschluss des MEPC.

Das Internationale Übereinkommen von 1990 über Vorsorge, Bekämpfung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ölverschmutzung (OPRC) vom 30. November 1990 sieht vor, dass die Vertragsparteien auf nationaler oder internationaler Ebene Maßnahmen im Einklang mit diesem Übereinkommen und seiner Anlage ergreifen, um sich auf Ölverschmutzungsereignisse vorzubereiten und sie zu bekämpfen. Mit dem noch nicht in Kraft getretenen HNS-Protokoll vom 15. März 2000 soll der Geltungsbereich des OPRC-Übereinkommens auf Chemikalien erweitert werden.

Das ebenfalls noch nicht in Kraft getretene Internationale Übereinkommen über die Kontrolle von schädlichen Anti-Fouling Systemen bei Schiffen (AFS-Übereinkommen) vom 18. Oktober 2001 sieht vor, dass ab dem 1.1.2003 keine neuen tributylzinnhaltige Anstriche mehr aufgebracht werden dürfen und diese ab dem 1.1.2008 verboten sind.

Des Weiteren sind Verträge zu qualifizieren, die ausschließlich auf den Schutz der maritimen Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensraum abzielen.

Tabelle 12: Übereinkommen zum Arten- und Lebensraumschutz mit Meeresbezug

Walfangs vom 2. Dezember 1946 und Protokoll vom 19. November 1956 Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen) am 2. Februar 1971 Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner-Übereinkommen) vom 23. Juni 1979 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebens- räume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsüber- greifenden Fischbeständen und Bestän- den weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfi- schungskonferenz vom 5. April 1946 Pischerei-Übereinkommen vom 9. März 1964	Übereinkommen zur Regelung des	BGBI. 1982 II 558, 1995 II 380
Protokoll vom 19. November 1956 Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen) am 2. Februar 1971 Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner-Übereinkommen) vom 23. Juni 1979 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung der gereifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBI. 1954 II 1256 in der Fassung des Protokolls vom 26. Oktober 1990 (BGBI. 1990 II 1670), 1995 II 218. BGBI. 1984 II 569 BGBI. 1984 II 569 BGBI. 1984 II 569 BGBI. 1984 II 569 BGBI. 1984 II 1741 BGBI. 1984 II 1871 BGBI. 1984 II 1		DODI. 1702 11 000, 1770 11 000
Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen) am 2. Februar 1971 Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner-Übereinkommen) vom 23. Juni 1979 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wiber die Erhaltung der europäischen wiber die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBI. 1956 II 1256 in der Fassung des Protokolls vom 26. Oktober 1990 (BGBI. 1990 II 1670), 1995 II 218. BGBI. 1990 II 1670), 1995 II 218. BGBI. 1984 II 569 BGBI. 1984 II 569 BGBI. 1984 II 569 BGBI. 1984 II 159 BGBI. 1984 II 159 BGBI. 1984 II 159 BGBI. 1984 II 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. 1984 II 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. 1984 II 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. 1984 II 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. 1984 II 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. 1984 II 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. 1984 II 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. 1984 II 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. 1984 II 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. 1984 II 1984 II 1899 BGBI. 1984 II 1990 II 1890 II 1890 II 1897		
insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen) am 2. Februar 1971 Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner-Übereinkommen) vom 23. Juni 1979 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebens- räume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsüber- greifenden Fischbeständen und Bestän- den weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfü- schungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1969 II 1897		DCDI 107(H 127(' F
ser- und Watvögel von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen) am 2. Februar 1971 Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner-Übereinkommen) vom 23. Juni 1979 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebens- räume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsüber- greifenden Fischbeständen und Bestän- den weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfi- schungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBI. 1969 II 1897		
Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen) am 2. Februar 1971 Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner-Übereinkommen) vom 23. Juni 1979 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebens- räume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsüber- greifenden Fischbeständen und Bestän- den weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfi- schungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1969 II 1897		Oktober 1990 (BGBI. 1990 II 1670), 1995 II 218.
am 2. Februar 1971 Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner-Übereinkommen) vom 23. Juni 1979 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1984 II 569 BGBl. IJ 1984 II 1569 BGBl. IJ 1984 II 169	ser- und Watvögel von internationaler	
Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner-Übereinkommen) vom 23. Juni 1979 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1984 II 569 BGBl. II, 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBl. II, 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBl. 1993 II 1741 BGBl. 1993 II 1741 BGBl. 1993 II 1741 BGBl. 2000 II 1022	Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen)	
wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner-Übereinkommen) vom 23. Juni 1979 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebens- räume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsüber- greifenden Fischbeständen und Bestän- den weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfi- schungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1969 II 1897	am 2. Februar 1971	
(Bonner-Übereinkommen) vom 23. Juni 1979 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBI. II, 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. 1993 II 1741 BGBI. 1993 II 1741 BGBI. 1900 II 1022 BGBI. 1900 II 1022 BGBI. 1900 II 1022	Übereinkommen zur Erhaltung der	BGBI. 1984 II 569
Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBI. II, 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. II, 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBI. 1993 II 1741 BGBI. 1993 II 1741 BGBI. 1993 II 1741 BGBI. 1900 II 1022	wandernden wildlebenden Tierarten	
Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. II, 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985 BGBl. 1993 II 1741 BGBl. 1993 II 1741 BGBl. 1900 II 1022	(Bonner-Übereinkommen) vom	
europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebens- räume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsüber- greifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1969 II 1897	23. Juni 1979	
und Tiere und ihrer natürlichen Lebens- räume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsüber- greifenden Fischbeständen und Bestän- den weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1993 II 1741 BGBl. 2000 II 1022 BGBl. 1954 II 469 BGBl. 1954 II 469	Übereinkommen über die Erhaltung der	BGBl. II, 1984, S. 618, in Kraft getreten am 10.4.1985
räume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsüber- greifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1993 II 1741 BGBl. 2000 II 1022 BGBl. 1954 II 469 BGBl. 1954 II 469	europäischen wildlebenden Pflanzen	
Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1993 II 1741 BGBl. 2000 II 1022 BGBl. 2000 II 1022 BGBl. 2000 II 1022 BGBl. 1954 II 469	und Tiere und ihrer natürlichen Lebens-	
Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1993 II 1741 BGBl. 2000 II 1022 BGBl. 2000 II 1022 BGBl. 1954 II 469	räume (Berner-Übereinkommen) vom	
Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 2000 II 1022 BGBl. 2000 II 1022 BGBl. 1954 II 469	19. September 1979	
Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 2000 II 1022 BGBl. 2000 II 1022	Übereinkommen über die biologische	BGBI. 1993 II 1741
und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1969 II 1897	Vielfalt vom 30. August 1993	
greifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1969 II 1897	Übereinkommen über die Erhaltung	BGBI. 2000 II 1022
den weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1969 II 1897	und Bewirtschaftung von gebietsüber-	
Dezember 1995 Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1954 II 469 BGBl. 1969 II 1897	greifenden Fischbeständen und Bestän-	
Konvention der Internationalen Überfischungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1954 II 469 BGBl. 1969 II 1897	den weit wandernder Fische vom 4.	
schungskonferenz vom 5. April 1946 Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1969 II 1897	Dezember 1995	
Fischerei-Übereinkommen vom 9. BGBl. 1969 II 1897	Konvention der Internationalen Überfi-	BGBl. 1954 II 469
	schungskonferenz vom 5. April 1946	
März 1964	Fischerei-Übereinkommen vom 9.	BGBI. 1969 II 1897
	März 1964	

Quelle: Fundstellennachweis B des Bundesgesetzblattes, eigene Darstellung

Das Internationale Übereinkommen zur Regelung des Walfangs vom 2. Dezember 1946 und das Protokoll vom 19. November 1956 zielen auf die Verhinderung der Überfischung der Wale und auf die Sicherung überlebensfähiger Populationen ab. Dazu wurde die Internationale Walfangkommission eingesetzt, welche u.a. Vorschriften für die Erhaltung und

Nutzung der Walbestände (z. B. Zeiten, Methoden und Ausmaß des Walfanges) festlegt und Forschungsarbeiten unterstützt.

Auf die Bestimmung und Unterschutzstellung von Feuchtgebieten (Ramsar Sites) in ihren Hoheitsgebieten haben sich die Vertragsparteien des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen) am 2. Februar 1971 geeinigt.

Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner-Übereinkommen) vom 23. Juni 1979 dient dem Artenschutz. Diese Tierarten sollen in ihrem gesamten Lebensraum erhalten werden. In Anhang II des Übereinkommens werden Arten benannt, deren Schutz internationaler Koordination durch spezielle Artenschutzübereinkommen bedarf.

Ziel des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner-Übereinkommen) vom 19. September 1979 ist der Biotopschutz zur Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen sowie ihrer Lebensräume und die Förderung internationaler Zusammenarbeit.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 wurde infolge der Rio-Konferenz⁵⁰ geschlossen und gibt den Vertragsstaaten einen Rahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile sowie der ausgewogenen und gerechten Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile. Das Übereinkommen konkretisiert die Pflichten in Bezug auf den Schutz der natürlichen Lebensräume und Ökosysteme im Meer, soweit diese der Hoheitsgewalt der Vertragsstaaten unterliegen.

Das Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische vom 4. Dezember 1995 ist zur Durchführung der Bestimmungen des SRÜ geschlossen worden. Die Fischbestände sollen langfristig geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden.

Die nachfolgenden Übereinkommen sind als regionale Übereinkommen mit besonderer Berücksichtigung von Ostsee und Nordsee geschlossen worden.

-

⁵⁰ Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development – UNECD) vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro.

Tabelle 13: Regionale Übereinkommen für die Ostsee bzw. für Ost- und Nordsee

Übereinkommen über den Schutz der	BGBl. 1994 II 1367
Meeresumwelt des Ostseegebiets	
(HELSINKI-Übereinkommen) vom 9.	
April 1992	
Übereinkommen über die Fischerei und	BGBl. 1976 II 1542, 1982 II 222, außer Kraft getreten am
den Schutz der lebenden Ressourcen in	18.3.1984, Siehe auch Übereinkommen über den Schutz des
der Ostsee und den Belten (Danziger	Lachsbestandes in der Ostsee vom 20. Dezember 1962
Konvention) vom 13. September 1973,	(BGBl. 1965 II 1113)
geändert durch das Protokoll vom 11.	
November 1982	
Abkommen zur Erhaltung der Kleinwa-	BGBI. 1993 II 1113
le in der Nord- und Ostsee (ASCO-	
BANS) vom 31. März 1992	
Abkommen zur Erhaltung der afrika-	BGBl. 1998 II 2498
nisch-eurasischen wandernden Wasser-	
vögel (AEWA) vom 16. Juni 1995	

Das Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (HELSINKI-Übereinkommen) vom 9. April 1992 umfasst alle denkbaren Verschmutzungstatbestände (Verschmutzung durch Schadstoffe, vom Lande aus, durch Schiffe, durch Verbrennen und Einbringen sowie durch Erforschung und Ausbeutung des Meeresuntergrundes) und bringt das Vorsorge- und Verursacherprinzip zur Anwendung. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, die Anwendung der besten Umweltpraxis und der besten verfügbaren Technologie zur Verhütung und Beseitigung der Verschmutzung des Ostseegebietes zu fördern. Es enthält darüber hinaus eine Verpflichtung zum Ökosystem- und Habitatschutz.

Ein weiteres speziell für den Ostseeraum relevantes Vertragswerk ist das Übereinkommen über die Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und den Belten (Danziger Konvention) vom 13. September 1973, geändert durch das Protokoll vom 11. November 1982. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass sie unter Berücksichtigung von Schutz und Wachstum der lebenden Ressourcen der Ostsee und der Belten zusammenarbeiten sowie entsprechende Projekte vorbereiten und durchführen. Infolge dieser Bestrebungen wurde die Internationale Ostseefischereikommission (IBSFC) gegründet. Das Übereinkommen ist am 18. März 1984 für die EWG (nunmehr EG) in Kraft und damit für die

Bundesrepublik Deutschland und Dänemark außer Kraft getreten, seitdem sie über die EG Mitglieder des Übereinkommens sind⁵¹.

Unter dem Dach des Bonner-Übereinkommens ist das Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee (ASCOBANS) vom 31. März 1992 vereinbart worden. Dieses verankert den Schutz von Kleinwalen speziell für den Bereich von Nord- und Ostsee.

Auch das Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (AEWA) vom 16. Juni 1995 ist unter dem Dach des Bonner-Übereinkommens angesiedelt. Nord- und Ostsee gehören zum weltweiten Zugwegsystem der im Übereinkommen aufgezählten Vogelarten gehören, das in einen günstigen Erhaltungszustand belassen oder dieser wiederhergestellt werden soll.

Die eigentliche Zusammenarbeit im Ostseeraum findet jedoch im Rahmen internationaler Organisationen und Konferenzen statt, da die einzelnen Übereinkommen häufig nur generelle oder pragmatische Aussagen beinhalten.⁵² Dort vereinbaren sachkundige Vertreter der Anrainerstaaten Zielsetzungen, Maßnahmeprogramme und Beschlüsse Meeresumweltschutz. Die durch die Übereinkommen geschaffenen Regelwerke werden stetig weiterentwickelt. Ob es sich nur um Willensbekundungen politischer Natur oder um bindende Beschlüsse handelt, hängt von der völkerrechtlichen Legitimation des Gremiums ab.

Die HELCOM⁵³, besteht aus der Führungsdelegation (Head of Delegation) und fünf nachgeordneten Expertengremien (HELCOM MARITIME, RESPONSE, LAND, MONAS und HELCOM HABITAT), denen die fachliche Arbeit obliegt. Das Sekretariat der Kommission hat seinen Sitz in Helsinki. Entscheidungen der HELCOM – in Form von Empfehlungen (recommendations) – sind völkerrechtlich nicht verbindlich. Allerdings erfordern sie, da sie nur einstimmig gefasst werden können, jedoch den festen politischen Willen der Vertragspartner, diese anzuwenden und zu beachten.

Eine weitere Ebene der Zusammenarbeit der Oststeeanrainerstaaten stellt die Agenda 21 für den Ostseeraum (Baltic 21) dar, in der man sich zu einer gemeinsamen Arbeit für eine nachhaltige regionale Entwicklung im Ostseeraum verpflichtete.⁵⁴ Zielsetzung ist ein Engagement für den Ostseeraum hinsichtlich Umweltschutz, Wirtschaft und Sozialem.

⁵¹ BGBl. II S. 349. Bei ausschließlicher Gemeinschaftskompetenz hat die EG gegen den Mitgliedstaat einen Anspruch auf Ablösung ihrer Mitgliedstellung aus dem betreffenden völkerrechtlichen Vertrag. ⁵² Zur regionalen Zusammenarbeit für den Bereich der Ostsee *Ehlers*, NuR 2001, 661, 662 ff.

⁵³ Vgl. im Internet unter http://www.helcom.fi/.

⁵⁴ Vgl. im Internet unter http://www.baltic21.org/.

Koordinationsstelle und Projektförderer der deutschen Aktivitäten ist das Umweltbundesamt (UBA) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

Die im Rahmen des Übereinkommens über die Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und den Belten gegründete Internationale Ostseefischereikommission (IBSFC)⁵⁵ trifft sich im dritten Quartal jeden Jahres in Warschau. Dort werden Empfehlungen erarbeitet, welche die Vertragsstaaten in ihren Fischereizonen⁵⁶ innerhalb des nächsten Jahres verwirklichen sollen.

Weiteren Einfluss auf rein politischer Ebene haben die seit Ende der 80er Jahre regelmäßig stattfindenden trilateralen Regierungskonferenzen (TGC)⁵⁷ zum Schutz des Wattenmeeres auf Ministerialebene. Die Wattenmeerpolitik nimmt sich der bestehenden unterschiedlichen nationalen Strukturen der drei Wattenmeeranrainerstaaten Dänemark, Deutschland und den Niederlanden an. Die Vielfalt der Biotoptypen des Wattenmeeres, die zu einem natürlichen und dynamischen Ökosystem gehören, ist nach dem Abkommen zu erhalten.

Auf den Ostseeraum schlägt auch die Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinsamen Ministerkonferenz der OSPAR- und HELSINKI-Kommissionen (JMM) durch. Zielsetzung ist das Erreichen einheitlicher Standards für beide Meere.

Das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen) vom 22. September 1992 ersetzt das Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen durch Schiffe und Luftfahrzeuge (Oslo-Übereinkommen) vom 15. Februar 1977 und das Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus (Paris-Übereinkommen) vom 4. Juni 1974.

⁵⁵ Vgl. im Internet unter http://www.ibsfc.org/.

⁵⁶ Proklamation der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung einer Fischereizone in der Nordsee vom 22. Dezember 1976 (BGBl. II S. 1999) und über die Errichtung einer Fischereizone in der Ostsee vom 2. Juni 1978 (BGBl. II S. 867).

⁵⁷ Vgl. im Internet unter http://www.waddensea-secretariat.org/index.html.

Tabelle 14: Übersicht zum OSPAR-Übereinkommen

Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt	BGBl. 1994 II 1360, in Kraft getreten am
des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen)	25.3.1998
vom 22. September 1992	
Ersetzt:	
Übereinkommen zur Verhütung der Meeresver-	BGBl. 1977 II 165, in der Fassung der Protokolle
schmutzung durch das Einbringen durch Schiffe	vom 26. März 1986 (BGBl. 1989 II 170) und
und Luftfahrzeuge (Oslo-Übereinkommen) vom	vom 5. Dezember 1989 (BGBl. 1994 II 1355)
15. Februar 1977	
Übereinkommen zur Verhütung der Meeresver-	BGBl. 1981 II S. 870, in der Fassung des Proto-
schmutzung vom Lande aus (Paris-	kolls vom 26. März 1986 (BGBl. 1989 II 170)
Übereinkommen) vom 4. Juni 1974	

Hauptziel des OSPAR-Übereinkommens ist der Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks vor Risiken durch anthropogene Verschmutzungen im Hinblick auf sämtliche Verschmutzungsquellen. Die Vertragsstaaten müssen eine Genehmigungspflicht für mögliche Verschmutzungsquellen (Verschmutzung vom Lande aus, durch Einbringen oder Verbrennen und durch Offshore-Quellen) in ihr nationales Recht implementieren. Die Vertragsparteien sollen alle notwendigen Schritte zum Schutz des Meeresgebiets vor den nachteiligen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten ergreifen, damit die menschliche Gesundheit geschützt, die Meeresökosysteme erhalten und, soweit durchführbar, beeinträchtige Meereszonen wiederhergestellt werden. Die OSPAR-Kommission ist zuständig für die Durchführung und Fortschreibung des Übereinkommens.

4.2. Bilaterale Verträge Deutschlands mit Partnern im Ostseeraum

Wie in Kapitel 2.1 bereits dargelegt, bestehen vielfältige Vereinbarungen zweiseitiger Natur mit den Staaten im Ostseeraum. Mit der Russischen Föderation bzw. als Rechtsnachfolgerin der UdSSR haben derzeit 63 Verträge Geltung. Zu Skandinavischen Staaten sind 28 Vereinbarungen mit dem Königreich Schweden, 25 mit dem Königreich Norwegen und 13 mit der Republik Finnland zu finden. Vom Umfang her ähnlich sind die bilateralen Beziehungen zu den baltischen Staaten. Hier bestehen 20 Vertragsbeziehungen zu Lettland, 16 zu Litauen und 17 zu Estland. Mit unseren Nachbarstaaten, dem Königreich Dänemark sind 42 und mit der Republik Polen sind 67 Abkommen geschlossen worden.

Diese Vertragsbeziehungen spiegeln jedoch nicht die Intensität der Zusammenarbeit in kongruenter Abdeckung wider, denn durch bestimmte multilaterale und in besonderer Weise durch europäische Vorgaben ist bereits das Terrain der Kooperation abgesteckt und geregelt.

Dennoch lässt sich anhand der einzelnen hier untersuchten Sektoren und der Einordnung der verschiedensten Verträge eine Aussage zur Intensität der diplomatischen Zusammenarbeit machen. Da eine Einordnung in die Bereiche Wirtschaft/Handel, Umwelt, Verkehr und Wissenschaft manchmal nicht eindeutig möglich war, wurden die zweifach nennbaren jeweils in den beiden Bereichen nach den eindeutig zuzuordnenden Vereinbarungen mit + verbunden dargestellt.

Tabelle 15: Vertragsbeziehungen

	Handel/Wirtschaft	Umwelt	Verkehr	Wissenschaft	Rahmenabk.
Dänemark	6+3	1	3 + 3	2	-
Estland	4+1	1	2 + 1	3	1
Finnland	5 + 3	-	1 + 3	2	_
Lettland	5 + 1	2	2 + 1	4	1
Litauen	4+1	1	2 + 1	1	1
Norwegen	12 + 1	-	2 + 1	2	-
Polen	15 + 5	5	14 + 2	6 + 1	2 + 1
Schweden	11 + 2	-	2 + 1	1 + 1	-
Russische	13 + 6	2	4 + 1	12 + 5	3
Föderation/					
UdSSR					

Quelle: eigene Darstellung

Auffallend ist wiederum die starke Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Dänemark und Polen.

Auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Handels sind im Vergleich absolut jeweils die meisten Verträge gezeichnet worden. Mit der Russischen Föderation, den Königreichen Norwegen und Schweden sowie mit Polen wurden zweistellige Vertragzahlen erreicht. Zu Dänemark als direktem Nachbarn bestehen hier ausnahmsweise nicht sehr enge und viele bilaterale Verbindungen, was durch die frühe Mitgliedschaft Dänemarks in der EG erklärt werden kann.

Im Bereich Umwelt sind mit Polen fünf Verträge geschlossen worden, d.h. mit Abstand die meisten mit einem Partner aus dem Ostseeraum. Mit den skandinavischen Staaten Norwegen, Finnland und Schweden erfolgten keine umweltrelevanten Abkommen. Die Vereinbarungen "zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes", die mit den baltischen Staaten 1992 bzw. 1993 geschlossen wurden, sind nahezu textgleich.

Der Verkehrssektor ist wiederum mit dem Nachbarn Polen durch 14 einschlägige Vereinbarungen am besten vertraglich ausgestaltet worden. Die übrigen Länder haben mit einem (Finnland) bis zu vier Verträgen (Russische Föderation) eher geringe Verbindungen zu Deutschland.

Wissenschaft und Kultur spielen in den diplomatischen Beziehungen zur Russischen Föderation im Vergleich zu den anderen Ländern die stärkste Rolle. Bezüglich der russischen Verträge ist der Wissenschaftsbereich annähernd stark vertraglich geregelt wie das Gebiet von Handel und Wirtschaft. Auch hier sind von einem (Schweden und Lettland) über vier (Lettland) bis zu sechs Vereinbarungen (Polen) die Beziehungen eher schwach ausgeprägt. Mit Abstand jedoch ist Umwelt das am wenigsten bilateral ausgeprägte Thema, was aber durch die vielfältigen multilateralen Verträge erklärt und kompensiert wird.

Des Weiteren ist von Interesse inwiefern die Verträge allgemeiner bzw. Good-Will-Natur sind, also eher als Rahmen für etwaige spätere Zusammenarbeit in konkreter Form gelten. Dazu soll eine Tabelle die interessantesten und zum Teil detailreichsten Verträge in Stichworten darstellen.

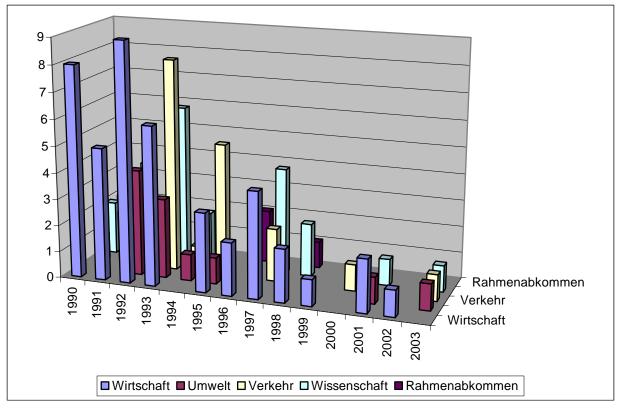
Tabelle 16: Studienbezogene Verträge von Interesse in Stichworten

	Handel/Wirtschaft	Umwelt	Verkehr	Wissenschaft
Däne- mark	Gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde, Deutsche trad. Fischereirechte	-	Küstenleuchtfeuer Schifffahrt und Wasser- straßen Grenzübergänge	Deutsch-dänische gymnasiale Ober- stufenzweige
Est- land	Blockbohlenhäuser, Gastarbeit- nehmer, Entsendung deutscher Lehrer	-	-	-
Finn- land	-	-	-	Förderung dt. Schule in Helsinki
Lett- land	Gastarbeitnehmer, Entsendung deutscher Lehrer	Umweltschutzpilot- projekte	-	-
Li- tauen	Gastarbeitnehmer, Entsendung deutscher Lehrer	-	-	-
Nor- we- gen	Transport Kohlenwasserstoffe Europipe I und II, Regierungs- ausschuss Wirtschaft	-	Trawlerfreie Zonen in Fischereigebieten	-
Polen	Fischfanggewährung, Vereinfachung Arbeitnehmer- übersendung, Gastarbeitnehmer, Förderung Zusammenarbeit in der Forst-, Land- und Ernäh- rungswirtschaft, Einsatz Landmaschinen	Umweltschutzpilot- projekte, Wasserwirt- schaft in den Grenzge- wässern, Kläranlage Swinemünde, Abwas- serbehandlung Gubin	Autobahnen und Fernver- kehr, Autobahnbrücken, Schiffsdurchfahrt Usedom	Gesundheitswesen, Außenstelle DAAD in Warschau, Dt poln. Jugendwerk
Schw	Gemeinschaftsproduktion Fil- me, Gastarbeitnehmer, gewerb- liche Schutzrechte, Regierungs- ausschuss für Wirtschaftfragen	-	-	Satellitenprojekt Freja
Rus- sische Föde- rati- on/ UdSS R	Handel und Seeschifffahrt, Nahrungsmittelindustrie	Jüngere Geschichte, Agrarforschung, Ge- sundheitswesen, Kern- energie, Weltraum, Tiefseebodenfelder, Hochschule	-	-

Quelle: eigene Darstellung

Zuletzt muss die zeitliche Komponente das Vorliegen einer tatsächlich messbaren Steigerung der Kooperation mitbetrachtet werden. Es fällt auf, dass gleichgültig welchen Sektor man betrachtet, die diplomatischen Aktivitäten, welche Vertragsschlüsse nach sich zogen, Anfang der 1990er Jahre ihren Höhepunkt erlebten und mittlerweile auf dem tiefsten Punkt angelangt sind. Dies jedoch ist nicht als Anhaltspunkt für eine verschlechterte Kooperation zwischen den Staaten im Ostseeraum anzusehen. Hier spielen vielmehr die seit 1.5.2004 bestehende EU-Mitgliedschaft der baltischen Staaten und Polens eine Rolle. Wie bereits mehrfach erwähnt, werden alle hier interessierenden Themenbereiche vom europäischen Gesetzgeber stark beeinflusst, was zusätzliche bilaterale Regelungen vielfach obsolet macht.

Abbildung 12: Statistik zu den Vertragsabschlüssen seit 1990



Quelle: Fundstellennachweis B, eigene Darstellung

4.3 Europäisches Gemeinschaftsrecht

Die EG ist gem. Art. 281 EGV als Trägerin völkerrechtlicher Rechte und Pflichten ein Völkerrechtssubjekt. Sie verfügt jedoch nur über solche Kompetenzen, die ihr von den Mitgliedstaaten übertragen worden sind. Vor dem Hintergrund ihrer völkerrechtlichen Befugnisse auf dem Gebiet des Umweltschutzes (Art. 174 Abs. 4 UA 2 EGV) ist sie Vertragspartei nahezu aller für das Gemeinschaftsgebiet einschlägigen völkerrechtlichen Übereinkommen zum Meeresumweltschutz. Diese Gemeinschaftsabkommen stehen nach Art. 300 Abs. 6, 7 EGV im Rang zwischen dem Primär- und Sekundärrecht.

Die EG wirkt auf völkerrechtlicher Ebene zudem in verschiedenen internationalen Organisationen mit. Dies erfolgt im Rahmen einer vereinbarten Beobachterstellung (Art. 302 EGV) oder einer Beteiligung als gleichberechtigtes Vollmitglied (wie bei HELCOM).

Als Mitgliedstaat der EG hat die Bundesrepublik Deutschland Vorgaben des Gemeinschaftsrechts, die sich direkt oder indirekt Verkehr, Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch Meeresumweltschutz widmen, umzusetzen. Sekundärrechtliches Gemeinschaftsrecht in Form von Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen und Stellungnahmen

(Art. 249 EGV), welches direkt oder indirekt Regelungen zu den oben genannten Themen enthält, ist jedoch nur schwer zu überschauen.

Für das Gebiet des Meeresumweltschutzes beispielsweise sind vor allem Zuständigkeiten im Bereich des Gewässerschutzes, der Fischerei, der Landwirtschaft, der Chemikalienpolitik und des Arten- und Lebensraumschutzes einschlägig.

Wegen der Fülle der einschlägigen Rechtsakte kann als Beispiel nur ein grober Überblick für den Bereich des Meeresumweltschutzes bezogenen Sekundärrechtes gegeben werden. Dabei kann zwischen Rechtsakten zum Schutz vor Verschmutzungsquellen (am Beispiel der Seeschifffahrt und der Ableitung von der Ableitung von Stoffen vom Lande aus) und solchen zum Arten- und Lebensraumschutz unterschieden werden.

Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft Rechtsakte zum Schutz der Umwelt vor Verschmutzungsquellen

Tabelle 17: europäische Rechtsakte zum Schutz vor Verschmutzungsquellen (unvollständig)

Seeschifffahrt (unvollständig) ⁵⁸	Ableitung der Stoffe vom Lande aus
Richtlinie 93/75 EG über Mindestanforderungen an Schiffe,	Richtlinie 76/464 EGW betreffend die
die Seehäfen der Gemeinschaft anlaufen oder aus ihnen	Verschmutzung infolge der Ableitung
auslaufen und gefährliche oder umweltschädliche Güter	bestimmter gefährlicher Stoffe in die
fördern vom 13.09.1993	Gewässer der Gemeinschaft vom
	04.05.1976
Richtlinie 2000/59 EG über Hafenauffangeinrichtungen für	Richtlinie 91/271 EWG zur Behandlung
Schiffsabfälle und Ladungsrückstände vom 27.11.2000	von kommunalem Abwasser vom
	21.05.1991
Rechtsätze im Rahmen der ERIKA I (z.B. Klassifikations-	Richtlinie 91/676 des Rates zum Schutz
gesellschaften-Richtlinie 2001/105 EG vom 19.12.2001	der Gewässer vor Verunreinigung durch
und Richtlinie 2001/106 zur Hafenstaatkontrolle vom	Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen
19.12.2001) und ERIKA II Pakete (z.B. Schiffsüberwa-	vom 12.12.1991 (sog. Nitrat-RL)
chungs-Richtlinie 2002/59 vom 27.06.2002)	
Verordnung Nr. 417/2002 (EG) zur beschleunigten Einfüh-	
rung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktions-	
anforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe vom 18.02.2002	
Verordnung (EG) Nr. 2099/2002 zur Einsetzung eines Aus-	
schusses für die Sicherheit im Seeverkehr und die Vermei-	
dung von Umweltverschmutzung durch Schiffe (COSS)	
sowie zur Änderung der Verordnungen über die Sicherheit	
im Seeverkehr und die Vermeidung von Umweltver-	
schmutzung durch Schiffe vom 05.11.2002	
Richtlinie 2002/84/ EG zur Änderung der Richtlinien über	
die Sicherheit im Seeverkehr und die Vermeidung von	
Umweltverschmutzung durch Schiffe vom 05.11.2002	

Quelle: Eigene Darstellung

-

Das Ostseeinstitut für Seerecht und Umweltrecht der Juristischen Fakultät Rostock hat von 2001-2003 mehrere Berichte zur maritimen Sicherheit im Ostseeraum vorgelegt. Darin ist die aktuelle Rechtslage zur Sicherheit im Schiffsverkehr vollständig dargestellt.

Des Weiteren gibt es Rechtsakte des europäischen Gesetzgebers zum Arten- und Lebensraumschutz:

Tabelle18: Rechtsakte zum Arten- und Lebensraumschutz

Richtlinie 79/409 EWG vom 02.04.1979	Erhaltung der wild lebenden Vogelar-
(sog. Vogelschutz-RL)	ten
Richtlinie 85/337 EWG vom 27.06.1985	Umweltverträglichkeitsprüfung bei be-
	stimmten öffentlichen und privaten
	Projekten
Richtlinie 92/43 EWG vom 21.05.1992	Erhaltung der natürlichen Lebens-
(sog. FFH-RL)	grundlagen sowie der wildlebenden
	Tiere und Pflanzen
Verordnung (EWG) Nr. 3760/92 vom 20.12.1992 ⁵⁹	Einführung einer gemeinschaftlichen
	Regelung für die Fischerei und die A-
	quakultur
Richtlinie 2000/60 EG vom 23.10.2000	Schaffung eines Ordnungsrahmens für
(sog. WRRL)	Maßnahmen der Gemeinschaft im Be-
	reich der Wasserpolitik
Richtlinie 2000/42 EG vom 27.06.2001	Prüfung der Umweltauswirkungen be-
(sog. SUP-RL)	stimmter Pläne und Programme

Quelle: Eigene Darstellung

Literaturempfehlung:

Die Umweltkooperation im Ostseeraum betreffend ist die Studie von Albrecht Bossert, Internationale Umweltkooperation im Fall von Ostsee und Nordsee – was erklärt die Unterschiede?, Beitrag Nr. 235, Januar 2003 lesenswert. Einen weiteren Überblick zu umweltrechtlichen Vorschriften für das Ostseegebiet geben Konrad Buchwald, Hans Dieter Knapp und Hans Walter Louis in Schutz der Meere: Ostsee und Boddenlandschaften, Bonn 1996.

Der rote *Fundstellennachweis B* des Bundesgesetzblatts (BGBl Teil II) wird jährlich vom Bundesministerium für Justiz herausgegeben und enthält alle völkerrechtlichen bi- und

⁵⁹ Vgl. zur Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) KOM(2001) 135 endg. und KOM(2002) 186 endg.

multilateralen Verträge Deutschlands. Im Internet gibt es eine bedingt kostenlose Leseversion des BGBl (www.bgbl.de).

Für den Ostseeraum wurde eine Vielzahl an multilateralen Verträgen abgeschlossen, denen die Bundesrepublik Deutschland direkt oder als Mitgliedstaat der EG/EU beigetreten ist. Der am stärksten regulierte Bereich ist der Meeresumweltschutz, während in der Wissenschaftskooperation durchaus noch Handlungsbedarf besteht. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den übrigen Ostseeanrainerstaaten bestehen darüber hinaus zahlreiche bilaterale Vertragsbeziehungen. Diese spiegeln die tatsächliche Intensität der Zusammenarbeit jedoch nicht genau wider, da die Kooperation häufig bereits durch multilaterale Abkommen, v.a. der EU, geregelt ist.

5. Europäische Union

5.1 Die Europäische Union in der Ostseeregion

Die Stabilisierung der neuen Marktwirtschaften im östlichen Europa war eine gesamteuropäische Aufgabe. Grundlage jeglicher Stabilisierungspolitik war die schnelle Aufnahme von Verbindungen zwischen den neuen Demokratien und der EG. Dieses Ziel wurde in der Ostseeregion auf unterschiedlichen Wegen vertraglicher Bindungen angestrebt. Bereits 1989 hatte die EG ein Handels- und Kooperationsabkommen mit der UdSSR abgeschlossen. Nach ihrer Unabhängigkeit konnten Estland, Lettland und Litauen 1992 mit der EG Abkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und 1995 asymmetrische EU-Freihandelsabkommen (außer im Agrar-, Stahl- und Textilbereich) erreichen. Durch die Unterzeichnung der ersten neu konzipierten Europa-Abkommen mit EG-Assoziation und asymmetrischer, stufenweiser Marktöffnung zum 1. Februar 1994 durch Polen hatte sich dieses bereits einen gewissen Vorsprung auf dem Weg nach Europa erarbeiten können.

Das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit (PCA) von 1994 sollte Russland politisch und wirtschaftlich stärker an die EU binden, ohne Beitrittsstrategien anwenden zu müssen. Das Abkommen regelt die Erleichterung russischer Exporte in die EU unter Ausschluss des Agrar-, Textil- und Stahlbereiches und schafft bessere Bedingungen für westliche Investoren in Russland. Es trat jedoch aufgrund des langwierigen Ratifikationsprozesses und des Tschetschenien-Krieges erst 1997 in Kraft.

Zwischenzeitlich konnte die EU ihren Einfluss in der nördlichen Ostseeregion weiter festigen. Am 28. November 1994 lehnte zwar Norwegen in einem Referendum eine EU-Mitgliedschaft ab, Finnland und Schweden wurden jedoch am 1. Januar 1995 ohne Probleme aufgenommen. Erst vier Jahre nach Polen gelang es den baltischen Staaten 1998, Europa-Abkommen zu schließen, die inzwischen als Beitritts-Dokumente verstanden wurden. Für die baltischen Regierungen bedeuteten diese Abkommen und die Teilnahme am Europäischen Stabilitätspakt ab 1995 die realistische Aussicht auf baldige Mitgliedschaft, die durch die offizielle Übergabe der Beitrittsanträge Lettlands, Estlands und Litauens 1995 unterstrichen wurde. Die EU rückte in den Blickpunkt des baltischen außenpolitischen Interesses, da sie eine gewisse Sicherheitsgarantie geben konnte und sich Russland, anders als zu den baltischen NATO-Plänen, nicht negativ äußerte.

Aufgrund der im Wesentlichen bilateralen Natur der EU-Kontakte in den Ostseeraum gab es lange Zeit keine spezifische EU-Ostseepolitik. Nach langjähriger Lobby-Arbeit hatten sich die Ostseeanrainer schließlich 1996 unter Führung Schwedens mit ihrer Forderung nach einer spezifischen EU-Ostseepolitik durchgesetzt. Niedergelegt in der Baltic Sea Region Initiative der EU-Kommission vom Mai 1996 umfassten die Haupthandlungsfelder politische Kooperation, Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Infrastruktur und Kommunikationssysteme, Umweltschutz, Forschungszusammenarbeit, Energiepolitik und Nuklearsicherheit, Gesundheitspolitik und den Kampf gegen Drogen und Aids. Die Umsetzung der Baltic Sea Region Initiative legte weitere Schwächen der EU-Ostseepolitik offen. Bisher hatte die EU auf eine interne Koordinierung der Ostseepolitik ebenso verzichtet wie auf eine Koordinierungsstelle für die Palette an EU- und internationalen Förderungsinstrumenten. Außerdem setzte sie weiterhin auf bilaterale Kontakte zu den einzelnen Regierungen der Ostseeanrainer. Das Baltic Joint Cooperation Committee wurde 1996 gegründet. Dieses Gremium, das sich aus Vertretern aller Ostseeanrainerstaaten sowie der EU-Kommission zusammensetzt, sollte die weitere enge inhaltliche und formale Verknüpfung der EU-Förderinstrumente sicherstellen und weiterentwickeln.

Die Teilnahme der EU an der Ostseekooperation rief in der Region die Erwartung hervor, Brüssel werde hier eine Führungsrolle übernehmen. Damit wurde die außenpolitische Kapazität der EU jedoch überschätzt, da diese aufgrund der institutionellen Hindernisse und Rivalitäten innerhalb der komplexen EU-Außenpolitik-Entscheidungsfindung außerordentlich differenziert ist. Brüssel zeigte sich auch nach 1996 weiter zurückhaltend, Verantwortung an Ostsee-Gremien abzugeben. Die Folge waren Ineffizienzen, da Umsetzungsmechanismen und Finanzierungsinstrumente weiter strikt bilateral gehandhabt wurden. Erschwerend für die

Ostseepolitik im Rahmen der EU wirkte auch das Desinteresse der südeuropäischen Länder an einer Beachtung ostseeregionaler Probleme.

Der Europäische Rat beschloss 1997 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit einer Gruppe von sechs wirtschaftlich fortgeschrittenen Staaten, wozu aus der Ostseeregion nur Polen und Estland gehören sollten. Diese Entscheidung wurde vom Rat 1999 unter stärkerer Berücksichtigung politischer statt wie bisher wirtschaftlicher Aspekte revidiert. Damit stand der Aufnahme von Verhandlungen mit sechs weiteren Staaten, darunter Lettland und Litauen, ab 2000 nichts mehr im Wege.

Die EU-Politik in der Ostseeregion konzentrierte sich folglich auf die rasche Durchführung der Beitrittsverhandlungen. In deren Verlauf wurden auch die verbliebenen estnischen und lettischen Streitpunkte mit Russland bezüglich der Sprachen- und Staatsbürgerschaftsgesetze geregelt. Die inzwischen eingetretene Verbesserung der Sicherheitssituation der baltischen Staaten durch die erneute Entspannung im russisch-europäischen Verhältnis nach der Übernahme der Präsidentschaft durch Wladimir Putin am 31. Dezember 1999 förderte zusätzlich den Beitrittsprozess, so dass der Europäische Rat von Laeken 2001 schließlich die EU-Beitrittsländer für 2004, diesmal inklusive Estland, Polen, Litauen und Lettland, bekannt geben konnte.

In der Ostseeregion verblieb damit als dringendstes Problem die Anbindung Kaliningrads an Russland. 2001 hatte die EU eine "Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat: Die EU und Kaliningrad" präsentiert, in der sie den Willen bekundete, das Gebiet zu einer "Pilotregion" der Zusammenarbeit mit Russland zu machen. Für die europäischen Staaten zeigte sich hier erneut der hohe Wert der EU, die eine Kaliningrad-Politik betreiben konnte, ohne dass sich die nationalen Regierungen zu sehr aus dem Fenster lehnen mussten. Die "Mitteilung" stellte die Vorteile heraus, die aus der Anwendung der EU-Politiken durch Polen und die baltischen Staaten für Russland und besonders für Kaliningrad bei der Absenkung von Zolltarifen oder der Grenzabfertigung entstehen würden. Sie schlug außerdem variable Visa-Regelungen für Kaliningrad vor. Die Visa-Frage galt in der Folgezeit als dringlichstes internationales Problem in der Ostseeregion. Dabei hatten sich die europäische und die russische Haltung insoweit angenähert, als die EU willens war, die im Gemeinschaftsrecht angelegten Möglichkeiten von Sonderregelungen voll auszuschöpfen, während Russland den Kaliningradern einen Sonderstatus bezüglich ihres Zuganges zu Polen und Litauen bzw. zur EU zugestand.

Am 1. Mai 2004 konnte der EU-Beitrittsprozess auch in der Ostseeregion abgeschlossen werden. Besonders markant ist der Übergang der zuvor durch die EU-Hilfsprogramme unterstützten Staaten in den Bereich der EU-internen Strukturfonds. An die Stelle des Programms PHARE trat mit dem EU-Beitritt ein neues Übergangsinstrument. Mit diesem soll in den neuen Mitgliedstaaten die Entwicklung und Stärkung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts in ausgewählten Schlüsselbereichen vorangetrieben werden. Die EU stellt hierfür in den ersten drei Jahren nach dem Beitritt Mittel in Höhe von 426 Mio. Euro zur Verfügung. Im Juli 2003 machte die Kommission dem Rat Vorschläge für die Einrichtung eines neuen Nachbarschaftsinstruments. Danach sollen die verbliebenen Förderinstrumente INTERREG und TACIS besser koordiniert werden. Ab 2006 soll es ein neues Förderinstrument geben, das auf alle Grenzregionen anwendbar sein und auf beiden Seiten der Grenze in gleicher Weise Unterstützung geben soll.

Hauptproblem der Ostseeregion bleibt aus Sicht der EU die Einbeziehung Russlands in den Nachbarschaftsbereich der Union. Die wechselseitigen Wirtschaftsbeziehungen sind bereits auf einem hohen Niveau angelangt. Die EU ist im Jahr 1999 mit 36,7% der russischen Importe und 33,2% seiner Exporte (davon zu rund einem Drittel Rohöl und Naturgas) der mit Abstand größte Handelspartner. Aus EU-Sicht war Russland mit 3,3% der EU-Importe und 1,9% der EU-Exporte (1999) der sechstgrößte Handelspartner mit steigender Tendenz.

Literaturempfehlungen:

Die Beziehungen zwischen der EU und der Ostseeregion werden in Helmut Hubel (Hrsg.): *EU Enlargement and Beyond: The Baltic States and Russia*. Nordeuropäische Studien Band 18 (2002) ausführlich und aus unterschiedlichsten Perspektiven betrachtet.

5.2 Die Nördliche Dimension

Der finnische Ministerpräsident Paavo Lipponen stellte auf dem Europäischen Rat in Luxemburg 1997 die seit 1994 in Finnland entwickelte Idee einer Nördlichen Dimension der EU vor. Diese plädiert für die Betrachtung der gesamten Region Nordeuropa unter Einschluss der Ostsee- und der Barentssee-Region als integralem Bestandteil der EU-Politik und besitzt dadurch Elemente, die ergänzende, aber auch konkurrierende Elemente zum Ostsee-Regionalismus enthalten.

1998 machte das finnische Außenministerium darauf aufmerksam, dass im arktischen Russland, welches nicht mehr zur Ostseezusammenarbeit gehört, die Rohstoffquellen des 21. Jahrhunderts lägen. Die Öl- und Gasvorkommen in der Barentssee sind mengenmäßig mit

denjenigen des Nahen Ostens vergleichbar. Da bis 2020 in der EU ein Anstieg der Gasimporte von 40% auf 70% erwartet wird, liegt die Sicherung dieser Vorkommen immer stärker im Interesse aller EU-Staaten. Außerdem wurde auf die reichen Vorkommen von Phosphor, Eisen, Kupfer, Nickel, Bauxit, Kobalt, Titan, Vanadium und Holz sowie die großen Fischvorkommen hingewiesen. Die Nördliche Dimension sollte deshalb ein Energienetzwerk aufbauen, für den Umweltschutz und die nukleare Sicherheit sorgen, die Modernisierung und den Ausbau der Verkehrs- und Telekommunikationsnetze, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Grenzregionen sowie Verbesserungen bei der Grenzsicherung betreiben.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Nördlichen Dimension wurden für den Zeitraum 2000 bis 2020 auf rund 82 Milliarden Euro veranschlagt, zu deren Einstellung in den EU-Haushalt sich der Europäische Rat von Wien 1998 zunächst nicht verpflichten lassen wollte. Erste Rückschläge hatten der Nördlichen Dimension zuvor der Verfall der Öl- und Gaspreise 1997/98 bereitet, der ausländische Firmen von Investitionen in russische Förderregionen abhielt und der russischen Wirtschaft insgesamt schweren Schaden zufügte. Zusätzlich wurden die Erwartungen an eine Wiederbelebung der russischen Wirtschaft seit dem Kollaps vom August 1998 weiter reduziert, es entstanden Szenarien einer länger andauernden Krisenperiode.

Russlands wirtschaftliche Aussichten ließen es offen, ob seine nordwestlichen Regionen fähig sein würden, an einer tragfähigen grenzüberschreitenden Integration teilzunehmen, die über den Handel mit natürlichen Ressourcen hinausgeht. Das bremste auch die Umsetzung der Nördlichen Dimension, da sich beispielsweise Schweden und Dänemark immer mehr von der breiten Kooperation im nordisch-baltischen Raum zu einer Konzentration auf wenige Wachstumsschwerpunkte wie die Öresundregion im Sinne einer "Erdbeeren-statt-blauer-Banane-Politik" zu verlegen schienen.

Als weiterer möglicher Grund für die schwedisch-dänischen Versuche, der Nördlichen Dimension ihre Bedeutung abzusprechen, kann aber auch die Sorge über eine zunehmende Konkurrenz angenommen werden, da Finnland einseitig von seiner bisherigen rein nationalen Zusammenarbeit mit Russland, z.B. bei Gasgeschäften, profitierte. Auch die baltischen Staaten waren skeptisch gegenüber den Plänen Helsinkis, da im Falle von deren Verwirklichung russisches Erdöl eher über finnische als über baltische Häfen verschifft würde.

⁶⁰ Die "blaue Banane" bezeichnet die gesamte Ostseeregion als Zukunftsraum Europas, während man unter "Erdbeeren" die sich entwickelnden Städteregionen, wie z.B. Malmö/Kopenhagen oder Helsinki/Tallinn, versteht.

Auch Russland war von der Nördlichen Dimension wenig begeistert, da aus seiner Sicht lediglich die Nutzung der nordwestrussischen Naturressourcen im Mittelpunkt gestanden hätte, ohne die Weiterentwicklung der Holzindustrie, die Hochtechnologie, die Infrastruktur oder Bildung und Wissenschaft zu berücksichtigen. Russland setzte stattdessen in seinen Beziehungen zur EU auf die 1999 verabschiedete "Gemeinsame Strategie der Europäischen Union für Russland". Sie zielte auf die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Russland, Unterstützung bei der Belebung der Wirtschaft sowie gemeinsame Maßnahmen in einer Vielzahl von Bereichen wie nuklearer Sicherheit, Bekämpfung des organisierten Verbrechens oder Umweltschutz.

Trotz dieser Rückschläge lud die EU-Kommission alle Regierungen der Ostseeanrainer, deren subnationale Einheiten und NGOs zur Erstellung eines Aktionsplanes für die Nördliche Dimension ein, der 2000 vom Europäischen Rat in Feira angenommen wurde. Dieser Aktionsplan wurde für den Zeitraum 2000 bis 2003 zum Wegweiser der Nördlichen Dimension. Seine vorrangigen Handlungsfelder waren die Abwasserklärung an den östlichen Ostseeküsten, die Bekämpfung von Luftverschmutzung, der Umgang mit Nuklearabfällen in der Barentssee, Energiekooperation und die Erleichterung von Grenzabfertigungen. Der Aktionsplan der Nördlichen Dimension erhielt kein eigenes Budget, sondern wurde über die verschiedenen bereits existierenden EU-Finanzprogramme abgewickelt.

Letztlich waren aber trotz finnischer und halbherziger nordischer Anstrengungen keine praktischen Resultate der Nördlichen Dimension erkennbar. Von den südlichen Mitgliedern wurde sie nicht sehr wohlwollend aufgenommen, keiner der großen EU-Staaten zählte sie zu ihren Prioritäten, und der Einfluss der nordischen EU-Mitglieder auf die Entscheidungsprozesse blieb somit begrenzt. Das finnische Außenministerium musste deshalb im Juni 2001 eingestehen, dass die Nördliche Dimension nicht viel mehr als eine programmatische Deklaration geblieben sei.

Der Europäische Rat nahm im Oktober 2003 in Brüssel einen zweiten Aktionsplan für die Nördliche Dimension der EU für 2004 bis 2006 an. Im Geltungszeitraum soll er vor allem die weitere regionale Einbeziehung Russlands sowie der Beitrittsländer nach der EU-Erweiterung erleichtern. Inhaltlich widmet er sich den Schwerpunktbereichen Wirtschaft, Handel, Infrastruktur, Bildung, Forschung, Kultur, öffentliche Gesundheit, Umwelt, nukleare Sicherheit, natürliche Ressourcen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Justiz und Inneres.

Daneben stehen als Querschnittsthemen die Entwicklung des Gebiets Kaliningrad sowie der arktischen Regionen. Organisatorisch zielt der zweite Aktionsplan auf eine intensivierte Koordination und Einbeziehung der verschiedenen Akteure sowohl auf EU-Ebene als auch von Organisationen innerhalb des geographischen Bezugsraums der Nördlichen Dimension (Ostseerat, nordischer Ministerrat usw.) ab. Wie schon beim ersten Aktionsplan werden keinerlei zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt, sondern auf die bestehende EU-Förderung und deren verbesserte Koordinierung verwiesen.

In einem Anhang nennt der zweite Aktionsplan der Nördlichen Dimension beispielhaft eine Reihe vorrangiger Projekte, die von den beteiligten Partnern im Zuge der Umsetzung verfolgt werden. Die drei norddeutschen Länder haben über den Bund und über den Ostseerat an der Erarbeitung des zweiten Aktionsplans vom Entwurf bis hin zur Annahme durch den Europäischen Rat mitgewirkt. So finden sich etwa die Vorschläge der Länder zum zweiten Aktionsplan auch an prominenter Stelle neben denen von Nationalstaaten und internationalen Organisationen. Hierzu zählen u. a. die Unterstützung der *ScanBalt*-Initiative im Bereich der Biowissenschaften, INTERREG III-B-Projekte, Schiffssicherheit, die Zusammenarbeit der deutschen Bundesländer mit den baltischen Staaten im Bereich der Inneren Sicherheit sowie die Kooperation der norddeutschen Bundesländer mit Regionen in Nordwest-Russland.

Mit diesem Beschluss hat das Konzept der Nördlichen Dimension neue Dynamik gewonnen. Erstmals ist ein *Review & Monitoring*-Prozess vorgesehen, an dem alle Staaten des Nördlichen Dimension-Raumes beteiligt werden sollen. Im Vorgriff darauf bereitet die Europäische Kommission eine Zusammenstellung laufender Projekte im Rahmen eines "Informationssystems der Nördlichen Dimension" vor. Seit Sommer 2004 ist es über das Internet verfügbar, und soll u.a. Synergieeffekte durch leichteren Zugang zu Projektbeteiligungen ermöglichen.

Im Oktober 2003 wurde bei einem Ministertreffen in Oslo die Gründung einer *Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Wellbeing* beschlossen. Angestrebt wird – nach dem Muster Umweltpartnerschaft der Nördlichen Dimension – die Gründung eines Fonds, mit dessen Hilfe internationale und nationale Finanzmittel für Projekte zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten sowie zur Gesundheitsprophylaxe vor allem in östlichen Ostseestaaten mobilisiert werden sollen. Somit ist es gelungen, die von der Europäischen Kommission favorisierte Begrenzung des zweiten Aktionsplans allein auf unmittelbare Zusammenarbeit mit Russland in einen umfassenderen Ansatz zu wandeln, der die gesamte Ostseekooperation mit einbezieht.

Die im Jahr 2001 gegründete *Northern Dimension Environmental Partnership* entwickelte sich ebenfalls positiv weiter. Die EU-Kommission, zahlreiche EU-Mitgliedstaaten, aber auch Russland haben bislang insgesamt 190 Mio. Euro eingebracht, mit deren Hilfe Kredite internationaler Finanzinstitutionen für 28 ausgewählte Projekte in den Bereichen Umwelt und radioaktive Abfälle mobilisiert werden sollen. Hingegen beschränkt sich die Umsetzung des im September 2001 auf einem Ostsee-Ministertreffen in Riga beschlossenen *Northern e-Dimension Action Plan* zuletzt auf Workshops und Konferenzen.

Nunmehr gilt es, diesen Ansatz auch über den Zeitrahmen des 2. Aktionsplans (bis 2006) hinaus aufrecht zu erhalten. Hier ist vor allem der Ostseerat gefordert, sich als Schirm der Ostseekooperation aktiv in die politische Diskussion des *Review & Monitoring*-Prozesses einzubringen, der zugleich einen dritten Aktionsplan für die Jahre nach 2006 vorbereiten soll.

Literaturempfehlungen:

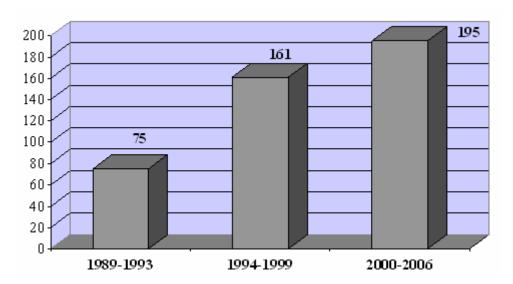
Über die Entwicklung der Nördlichen Dimension und ihre Zielsetzungen informiert Lars Heedegard, Bjarne Lindström: *The Northern Dimension, Russia and the Prospects for NEBI Integration*, in: Dies. (Hrsg.): *The NEBI Yearbook 1999*, S. 3-31.

5.3 Europäische Strukturhilfe im Ostseeraum am Beispiel der Gemeinschaftsinitiative INTERREG

Die Kohäsions- und Strukturpolitik gehört seit Ende der 1980er Jahre zu den zentralen Anliegen der Europäischen Union. Etwa ein Drittel der Haushaltsmittel entfallen auf diesen Bereich, der der Festigung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, der so genannten Kohäsion, in der Gemeinschaft dienen soll. Wichtigste Aufgabe ist es dabei, den wirtschaftlich schwächeren Regionen zu helfen, Standortnachteile abzubauen und Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten.

Zur Durchführung dieser Politik bedient sich die EU verschiedener Kohäsions- und Strukturfonds wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) mit seinen beiden Abteilungen Ausrichtung und Garantie sowie dem Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

Abbildung 13: Entwicklung des Budgets des EFRE in Milliarden EUR



Quelle: INTERREG IIIC; Stand: 20.10.04.

Das Gesamtbudget der Europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds nahm in den letzten 15 Jahren stetig zu. Im letzten Förderzeitraum (2000 bis 2006) erhöhte sich das Budget zwar noch einmal leicht, allerdings erlebte die EU in diesem Zeitraum auch ihre größte Erweiterung. Eine weitere Steigerung des Etats mit der 4. Förderphase ab 2006/07 ist wegen der momentanen Haltung der Geberländer nicht zu erwarten, aufgrund der Erweiterung muss eher mit einer Verknappung der Mittel aus den Struktur- und Kohäsionsfond gerechnet werden (vgl. Abbildung 13).

Der "Löwenanteil" des EFRE-Budgets, ca. zwei Drittel (über 135 Milliarden Euro), geht an Zielgebiet 1-, 2- und 3-Regionen. Hierbei gehört der Ostseeraum zu den großen Nutznießern, haben doch etwa 65% des Ostseeraums den Status einer Ziel-1-Region. In Schweden, Finnland, Dänemark und SH befindet sich zudem eine Reihe von Ziel 2-Gebieten. Wie der dritte und damit jüngste Kohäsionsbericht der EU zeigt, hatte die Ziel-1-Gebietsförderung u.a. für Ostdeutschland bisher eine positive wirtschaftliche Entwicklung zur Folge. 62

⁶¹ Vgl. Europäische Kommission, Im Dienste der Regionen, o.O 2004 und Norbert Hölcker, Regionen in Europa - Gewinner oder Verlierer des europäischen Einigungsprozesses? Eine Betrachtung des Bedeutungswandels der Regionen in Europa am Beispiel der europäischen Regional- und Strukturpolitik von 1957 bis heute, Marburg 2004

⁶² Siehe Europäische Kommission, Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion Konvergenz Wettbewerbsfähigkeit Kooperation. Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, o.O. 2004.

Tabelle 19: Budgets des EFRE im Zeitraum 2000-2006

Programm	Budget in Milliarden EUR
INTERREG	4,9
LEADER	2,0
EQUAL	2,8
URBAN	0,7
Gesamthöhe	10,3

Quelle: INTERREG IIIC; Stand: 20.10.04.

Weitere wichtige Säulen der Strukturpolitik sind die Gemeinschaftsinitiativen des EFRE. Beispielhaft soll hier auf die Gemeinschaftsinitiative INTERREG eingegangen werden, die sich momentan (2000 bis 2006) in ihrer dritten Phase befindet. Die INTERREG III-Stränge erhalten etwa so viele Mittel wie alle anderen Initiativen des EFRE zusammen (vgl. Tabelle 18).

INTERREG soll der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union unter Einbeziehung von Regionen in äußerster Randlage dienen. In der aktuellen Phase gilt daher die besondere Aufmerksamkeit den Regionen entlang der Grenzen zu den neuen Mitgliedsländern. INTERREG III hat für diese Aufgaben im Zeitraum 2000 bis 2006 einen Gesamthaushalt von knapp 4,9 Milliarden Euro. Die Gemeinschaftsinitiative umfasst drei Ausrichtungen: IIIA dient der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Umsetzung gemeinsamer Entwicklungsstrategien und der Bildung grenzüberschreitender wirtschaftlicher und sozialer "Pole". IIIB soll die transnationale Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen, lokalen Behörden und öffentlichen Einrichtungen innerhalb von vordefinierten europäischen Räumen (z.B. Ostseeraum) fördern. IIIC dient der interregionalen Zusammenarbeit. Auch hat diese Ausrichtung die Aufgabe, Politiken und Instrumente für Regionalentwicklung durch einen umfangreichen Informations- und Erfahrungsaustausch (Vernetzung) effizienter zu gestalten.

Wie bereits angedeutet, wurde INTERREG IIIA an den EU-Binnen- und Außengrenzen initiiert. Mit der Hilfe dieser Initiative werden Infrastrukturmaßnahmen, die Entwicklung des ländlichen und urbanen Raums, die Arbeitsmärkte und die soziale Kohäsion, wie auch Umweltschutzmaßnahmen und die Energiewirtschaft gefördert. Siebzehn INTERREG IIIA-Programme sind im Ostseeraum angesiedelt, vier davon mit der Beteiligung von Ostdeutschland. Nach einem Kommissionsbeschluss entstanden 2004 im Rahmen der EU-Osterweiterung im Ostseeraum zwei neue Initiativen unter Bezugnahme der drei baltischen

Republiken. Das Budget für beide neuen Initiativen beträgt 18,3 Millionen EUR und wurde bis 2006 in den Verwaltungsapparat von IIIB Baltic Sea Region integriert. Nach langen Diskussionen wurde ein Sekretariat in Riga eingerichtet, partizipiert Lettland doch in beiden neu geschaffenen INTERREG IIIA-Projekten im Ostseeraum.

Mit Hilfe von INTERREG IIIB soll in elf europäischen Regionen die Zusammenarbeit innerhalb eines bestimmten europäischen Raumes gefördert werden. INTERREG IIIB zielt darauf ab, die entwicklungspolitischen Strategien der beteiligten Nationalstaaten innerhalb eines Kooperationsraumes zu vernetzen. In gemeinsamen Projekten werden vor allem Infrastrukturinvestitionen vorbereitet, die über die jeweiligen nationalstaatlichen Grenzen hinaus von Bedeutung sind. Eines dieser Gebiete umfasst die *Baltic Sea Region*. Es kam zu einer immensen Vergrößerung des Zielgebietes, aber auch zu einer Zunahme der Probleme innerhalb der INTERREG III-Initiative. So stellte die Umsetzung der Finanzkontrollverordnungen für die neuen Mitgliedsstaaten zunächst eine große Hürde da.

Im Mittelpunkt der von INTERREG IIIC geförderten Operationen steht der Wissens- und Erfahrungstransfer verschiedener Regionen. Dabei gibt es im Gegensatz zu IIIA und B keine Beschränkung auf einzelne, benachbarte Gebiete, sondern es sollen EU-weite Kooperationen mit dieser Initiative gestärkt werden. Auch Norwegen, der Schweiz und anderen assoziierter Ländern, wie etwa den MEDA-Staaten (Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien uva.) wird die Möglichkeit der Teilnahme gegeben. Nur aus verwaltungstechnischen Gründen unterteilt sich IIIC in vier Zonen (Nord, Süd, West, Ost).

Wie erfolgt nun die Verteilung der Budgets zwischen den einzelnen Ländern? Wer profitiert schwächer oder stärker von der INTERREG III-Förderung? Beide Fragen sind schwer zu beantworten. Die grundsätzlichen Verteilungsschlüssel, etwa die pro Zone verfügbaren Mittel, werden von der Europäischen Kommission festgelegt. So bekommt bei IIIC etwa die Südzone die höchsten Mittel. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass hier eine Vorteilsnahme besteht, schließlich gibt es hier auch eine höhere Bevölkerungsdichte und Gebiete mit niedrigerer Entwicklung (Griechenland, Teile von Italien und Spanien). Der Norden und damit der Ostseeraum erhalten den geringsten Anteil des Budgets. Es muss aber

⁻

⁶³ Im Jahr 2004 erfolgte eine Umbenennung in Baltic Sea Region INTERREG IIIC – Neighbourhood Programme.

berücksichtigt werden, dass bei IIIC für die Zuordnung zu einer Zone nur die Herkunft des *lead partner* ausschlaggebend ist. ⁶⁴

Betrachtet man die Anzahl der Projektpartner in allen EU-Staaten, die in INTERREG IIIC-Projekte involviert sind, zeigt sich, dass Deutschland, nach Italien und Spanien, eine Vielzahl von Partnern stellt (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 20: Geförderte Partner der ersten drei Runden (ca. 2000 bis 2004) in INTERREG IIIC - Operationen

	North	East	South	West	Total
Austria	2	43	5	10	60
Belgium	2	3	6	21	32
Cyprus	1	4	3	1	9
Czech Republic	2	16	3	18	39
Denmark	9	2	2	10	23
Estonia	12	5	3	6	26
Finland	34	10	7	14	65
France	9	5	73	43	130
Germany	29	85	19	47	180
Greece	11	33	38	22	104
Hungary	6	30	8	25	69
Ireland	8	5	7	9	29
Italy	17	87	92	57	253
Latvia	10	6	0	7	23
Lithuania	9	11	4	10	34
Luxemburg	1	0	0	2	3
Malta	0	1	7	5	13
Netherlands	3	3	6	50	62
Poland	16	39	17	28	100
Portugal	2	5	40	11	58
Slovak Republic	1	12	5	3	21
Slovenia	1	21	8	3	33
Spain	17	41	92	61	211
Sweden	21	15	4	21	61
United Kingdom	8	23	19	70	120
Total EU	231	505	468	554	1758
Total third	19	30	41	40	130
TOTAL	250	535	509	594	1888

Quelle: INTERREG IIIC; Stand: 20.10.04.

Nimmt man allerdings die Verteilung der Projekte nach Regionen als Grundlage, ergibt sich ein ganz anderes Bild. So erhalten die östlichen Bundesländer, mit Ausnahme Sachsens, weniger Fördermittel. Das gleiche trifft auf die nördlichen Regionen Polens zu. Es zeigt sich

-

⁶⁴ Der *lead partner* stellt den Verbindungsknoten zwischen Verwaltung (JTS) und Operation dar. Würde etwa der *lead partner* aus Spanien kommen und seine 15 anderen Partner aus beliebigen Staaten des Ostseeraums, würde die ganze Operation trotzdem aus dem Süd-Budget gefördert werden.

eine starke Bevorzugung der baltischen Staaten und Finnland, die politisch wohl auch gewollt ist (vgl. Abbildung 14).

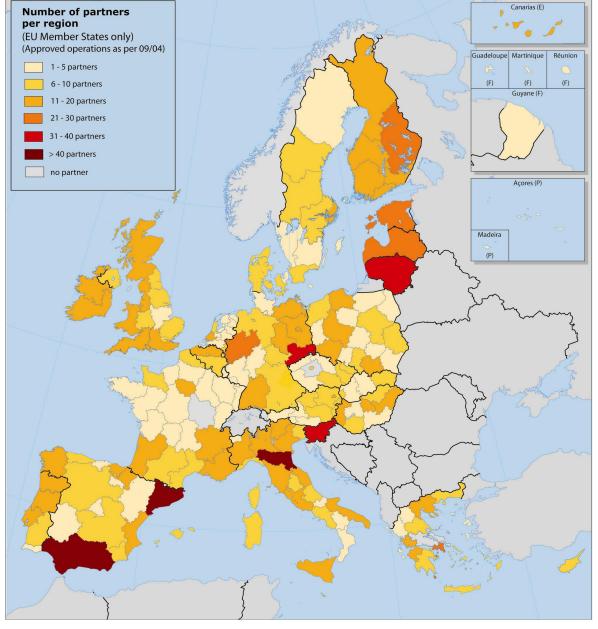


Abbildung 14: Geförderte Partner der ersten drei Runden (ca. 2000-2004) in INTERREG IIIC - Operationen

Quelle: INTERREG IIIC; Stand: 20.10.04.

Politik und Verwaltung sollten aufgrund der fraglichen Zielgebietsausweisung der ostdeutschen Länder nach 2006, bezüglich der Gemeinschaftsinitiativen des EFRE das Beteiligungsniveau beibehalten. Allerdings sollte eine bessere Informationspolitik und Ausbildung des Personals erfolgen, v.a. im Umgang mit Englisch als Verwaltungssprache. Dass dieses möglich und Erfolg versprechend ist, zeigt der hohe Anteil von deutschen universitären Einrichtungen, die bereits vielfach in INTERREG-Operationen eingebunden sind. Sie können aus bundesdeutscher Sicht durchaus als positives Beispiel dienen. Gerade in

den drei baltischen Republiken sind die Verwaltungen den EU-Gremien gegenüber aufgeschlossener und eher bereit, sprachliche und computertechnische Herausforderungen anzunehmen.

Bisher konnte Nord(ost)deutschland seinen Standortvorteil im Rahmen der EU-Ostseekooperation nur wenig nutzen, obwohl in Rostock seit einigen Jahren ein Joint Technical Secretariat (JTS) der INTERREG-Stränge B und C besteht. Aufgrund der hohen Flexibilität des Personals im EU-Apparat gibt es nur eine geringe Verknüpfung der Angestellten mit der Region. Ein übergroßer Anteil von (ost-)deutschem Personal besteht nicht. Selbst die geringen Vorteile durch die Lage in Deutschland, z.B. die Möglichkeit für Antragsteller, das JTS schneller und häufiger persönlich konsultieren, könnten verloren gehen, denn der Standort des Büros in Rostock bleibt umstritten. So heißt es in einer Ausgabe der Mitarbeiterzeitschrift der Investitionsbank Schleswig-Holstein, die für das JTS Rostock als Zahlstelle fungiert: "Riga, in zentraler Lage, mit idealen Transportanbindungen und hoch entwickelter technischen Infrastruktur, kann von allen Teilnehmern gut erreicht werden, sowohl von potentiellen Antragstellern aus Estland oder Litauen ebenso wie von den weniger zentral angebundenen Kollegen aus Rostock"65. Da in den Verwaltungen der neuen Beitrittsstaaten eine größere Aufgeschlossenheit gegenüber EU-Institutionen herrscht und Lettland, Litauen und Estland im skandinavischen Raum hohe Sympathien genießen und überdies besser zu erreichen sind, besteht mittelfristig die Gefahr, dass das JTS nach Osten verlegt wird.

INTERREG-Fördergelder können lediglich von öffentlichen Stellen beantragt werden, ⁶⁶ Schwierigkeiten ergeben sich vorwiegend aus der erforderlichen Kofinanzierung und gegebenenfalls durch das Management ⁶⁷. Um einer möglichen Verlegung des JTS Rostock entgegenzuwirken und den Standort für ähnliche Organisationen attraktiv zu machen, wäre auch eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur nötig.

_

⁶⁵ Jana Wiegand, Susanne Scherrer, *INTERREG. Langeweile ist nicht in Sicht. Die IB eröffnet neues INTERREG Sekretariat in Riga*, in: Kiebitz. Mitarbeiterzeitschrift der Investitionsbank Schleswig-Holstein 2/2004, S. 3.

⁶⁶ Vgl. Baltic Sea Region INTERREG III B Neighbourhood Programme, PROGRAMME MANUAL, Sixth call for project proposals 23 August – 24 September 2004, Rostock 2004; EU Community Initiative Programme INTERREG IIIC, Programme Manual. 4th Application Round 2004 - North, East and West zone. South zone - Extended 3rd Application Round for Regional Framework Operations, o. O. 2004.

⁶⁷ Vgl. [Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern] *Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern*, 2002, in: http://www.mv-regierung.de/stk/eu-abt/doku/EU_Foerderprogramme.pdf

Literaturempfehlung:

Einen Überblick am Beispiel INTERREG IIC vermittelt: Susanne Scherrer, Grenzenloses Meer? Transnationale Kooperation im Ostseeraum am Beispiel von INTERREG IIC, in: Detlef Jahn, Nikolaus Werz (Hrsg.), Politische Systeme und Beziehungen im Ostseeraum, München, 2002, S. 244-256. Die meisten Studien zu diesem Thema haben raumplanerische Aspekte im Vordergrund, vgl. Astrid Könönen, Das Zusammenwirken von Landesentwicklung und Euroregionen im deutsch-tschechischen Grenzraum, Augsburg 2004; Nicole Schäfer, Ansätze einer Europäischen Raumentwicklung durch Förderpolitik. Das Beispiel INTERREG, Augsburg 2003; Nadja Höll, INTERREG. Kulturpolitische Auswirkung im Programmgebiet Oberrhein Mitte-Süd im Kontext der regionalen EU-Förderungspolitik, Hildesheim 2002.

Eine spezifische Ostseepolitik der EU scheiterte lange am Desinteresse der südlichen Länder und beschränkte sich auf die rasche Durchführung der Beitrittsverhandlungen. Die 1997 von der finnischen Ratspräsidentschaft initiierte Nördliche Dimension konzentriert sich vorrangig auf die Beziehungen der EU zu Russland einschließlich seiner arktischen Gebiete an der Barentssee. Die Ausnutzung der EU-Förderinstrumente wie INTERREG für den Ostseeraum durch die neuen Bundesländer könnte durch eine bessere Informationspolitik, weitere Ausbildung des Personalsund vermehrte Anstrengungen noch optimiert werden.

6. Zwischenstaatliche Organisationen

6.1 Zwischenstaatliche Organisationen in der Ostseeregion

Bis zum Ende des Kalten Krieges war die Region von den Zwängen des Ost-West-Gegensatzes geprägt. Die zwischenstaatlichen Organisationen, die in ihrem Umfeld entstanden, zersplitterten den Raum in mehrere Teilräume. Dies galt sowohl für solche sicherheitspolitischer Art wie NATO und Warschauer Pakt als auch für wirtschaftliche Zusammenschlüsse wie Europäische Gemeinschaft, EFTA und Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Der 1952 gegründete Nordische Ministerrat vereinigte die westlichneutralen nordischen Staaten.

Nach 1989 brachen diese Strukturen auf. Westliche Organisationen wie die EU und die NATO konnten ihren Einfluss durch vertragliche Anbindungen und 1995 bzw. 2004 durch Erweiterungen ausdehnen. Neue Organisationen wie die Baltische Zusammenarbeit, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und der Ostseerat beeinflussten die Politik in der Region, und auch der Nordische Ministerrat fand neue Aufgaben in der Betreuung der Baltischen Nachbarstaaten, die in die übergreifende Nordisch-Baltische Zusammenarbeit mündete. Die

für die wirtschaftliche Entwicklung der Nordischen Staaten bedeutsame EFTA zählt hingegen in Nordeuropa seit 1995 nur noch Norwegen und Island zu ihren Mitgliedern.

Speziell auf die Bedürfnisse der Ostseeregion zugeschnittene Politiken betreiben inzwischen die drei Formen der Nordischen und/oder Baltischen Zusammenarbeit, die EU über ihre Nördliche Dimension und vor allem der Ostseerat, der seit 1992 existiert und sichtbarer Ausdruck der neuen Qualität der Kooperation aller Anrainerstaaten ist. Allerdings besteht zwischen diesen Organisationen eine gewisse Gefahr der Konkurrenz bzw. der Überschneidung.

6.2 Die Nordische und die Baltische Zusammenarbeit

1952 zunächst als Forum der Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten der fünf nordischen Staaten gegründet, wurde der Nordische Rat 1971 durch einen Nordischen Ministerrat als Organ der Zusammenarbeit der Regierungen ergänzt. Die Beschlüsse des Nordischen Rates haben empfehlende, die des Nordischen Ministerrates bindende Wirkung. Beide Räte werden zusammen als Nordische Zusammenarbeit bezeichnet. Zu ihren größten Erfolgen zählen die Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes und die Gewährung voller Freizügigkeit zwischen den fünf Teilnehmerstaaten. Diese Zusammenarbeit hat erheblich zur Angleichung der Verhältnisse in Nordeuropa beigetragen und ist als Symbol der Zusammengehörigkeit der nordischen Staaten fest im Bewusstsein der Bevölkerung verankert.

Die baltischen Staaten bemühten sich schon 1991 um die Teilnahme an der Nordischen Zusammenarbeit. Die Nordischen Staaten zeigten sich aber zunächst noch reserviert, um die Beziehungen zur Sowjetunion und die eigenen Finanzen nicht zu sehr zu belasten. Ein vorsichtiges Vorgehen schien besonders seinen geographisch exponierten Mitgliedern Norwegen, Schweden und Finnland ratsam, die auch nur in Zusammenarbeit mit den USA, der NATO und der EG in der östlichen Ostseeregion aktiv werden wollten.

Die sich fortsetzende Entspannung in den internationalen Beziehungen ließ diese Befürchtungen zwar wieder verschwinden, als neues Problem kam aber eine Sinnkrise der Nordischen Zusammenarbeit auf, nachdem diese Kooperation in den Jahrzehnten zuvor wesentlich auf einer gewissen Distanz zu Europa basierte. Die Gründung des Ostseerates 1992 etablierte überdies eine Konkurrenz zur Nordischen Kooperation, die sich mit der Suche nach ihrem Platz im neuen Europa schwer tat. Den Höhepunkt ihrer Krise erlebte sie nach dem EU-Beitritt Schwedens und Finnlands 1995, als Norwegen Schweden nur auf entschiedensten Druck von einem Entzug der finanziellen Mittel und damit der Auflösung der

Zusammenarbeit abhalten konnte. Auch in Finnland wurde überlegt, die Zusammenarbeit zu beenden. Innerhalb einer europäischen Arbeitsteilung wandten sich die nordischen Staaten verstärkt der Ostseeregion zu. Erhebliche Kürzungen der nationalen Beiträge kamen hinzu, so dass die Nordische Zusammenarbeit 1999 praktisch keine Rolle mehr spielte. Diese Phase endete vorerst mit dem EU-Gipfel von Nizza im Dezember 2000, der weitere Integrationsschritte verhindert hatte. Die nachfolgende Wiederbelebung der Nordischen Zusammenarbeit wurde ergänzt durch eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten, die inzwischen unter dem Titel "Ministertreffen der Acht" erfolgt.

Mit seiner Tagung in Helsinki im Oktober 2001 hat der Nordische Rat eine Neuorientierung eingeleitet, die erneut in strukturelle Rivalität zur Ostseekooperation treten könnte. In Helsinki wurden bereits einige Bereiche der Ostseekooperation wie die *Task Force on Organized Crime* oder die Ostseerats-Fachtagung *IT/IS Ministerial Meeting* vom September 2001 in Riga einfach als Erfolge der Nordischen Zusammenarbeit verbucht. Andererseits ist der Nordische Rat so von Schweden dominiert, dass auch Finnland oder Norwegen den Ostseerat als Ausweichforum schätzen, der im Übrigen seit seiner Gründung auch ein Spiegel der Nordischen Zusammenarbeit war und sich mit dieser austarierte. Angesichts des erneut zugenommenen Gewichtes der EU in der Ostseeregion seit 2004 muss sich die Nordische Zusammenarbeit von neuem die Frage nach ihrer Zukunft stellen.

Bereits vor der Gründung des Ostseerates existierte mit der Nordisch-Baltischen Zusammenarbeit ein Rahmen für regelmäßige Treffen zwischen den nordischen und baltischen Regierungen, die sich bis 1990 zurückverfolgen lassen. Diese früh entwickelte Tradition lässt die Ostseekooperation heute oftmals als nordisch-baltische Veranstaltung erscheinen.

Trotz der 2000 erfolgten offiziellen Kenntlichmachung der ursprünglich locker geführten nordisch-baltischen 5+3-Treffen als "Treffen der Acht" kam es nicht zur Aufnahme der baltischen Staaten in die Nordische Zusammenarbeit, die von Estland, Lettland und Litauen immer wieder gewünscht worden war. Aber dennoch nahmen die baltisch-nordischen Beziehungen einen speziellen Charakter an, da die nordischen Staaten große finanzielle Unterstützung und ein ausgeprägtes Interesse an einer Verbesserung der Sicherheitslage der baltischen Staaten zeigten.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen zu einem der Eckpfeiler der nordischen Kooperation entwickelt. Insbesondere im Umweltbereich

ist die Kooperation zwischen den Ostseeanrainern stark verankert. Im Frühjahr 2003 fand in St. Petersburg eine Veranstaltung statt, in dem es um die Nördliche Dimension der EU und die Zusammenarbeit im Umweltschutz zwischen den nordischen Staaten, dem Baltikum und Nordwestrussland ging. Vertreter der Länder diskutierten über die Notwendigkeit, die jeweiligen Umweltgesetze EU-konform zu novellieren und internationale Abkommen zum Umweltschutz umzusetzen. Ebenfalls im Frühjahr 2003 erfolgte ein Treffen nordischer und baltischer Justizminister zur Beendigung der ersten Phase der nordisch-baltischen Kampagne gegen Frauenhandel. Die Kampagne ist Teil gemeinschaftlicher Initiativen zur Verbrechensund Korruptionsbekämpfung.

Litauen, Estland und Lettland hatten bereits 1990 einen Baltischen Rat ins Leben gerufen, der rasch sein Ziel der internationalen Anerkennung der baltischen Unabhängigkeit und den Abzug der russischen Truppen erreicht sah. Danach orientierten sich die drei Staaten unterschiedlich: Estland richtete sich auf seinen Nachbarn Finnland aus, während Lettland Unterstützung aus Schweden suchte und Litauen die wirtschaftlichen Beziehungen zu seinen südlichen und östlichen Nachbarn verbessern bzw. beibehalten wollte. Entsprechend gering war der innerbaltische Handel, der ohnehin durch die parallelen Wirtschaftsstrukturen eher auf Konkurrenz hin ausgelegt war. Eine Baltische Freihandelszone wurde erst 1994 auf Druck der EU und der nordischen Nachbarn eingerichtet. Im gleichen Jahr wurde in Anlehnung an das nordische Vorbild ein baltischer Ministerrat mit einem geschäftsführenden Sekretariat in Riga gegründet. Ein weiteres gemeinschaftliches Auftreten blieb aus, da Estland ein radikaleres Konzept zur Einführung der Marktwirtschaft als die beiden anderen Staaten verfolgte und überdies das Privileg besaß, zu den ersten fünf mittel- und osteuropäischen Ländern zu gehören, die zu EU-Beitrittsgesprächen eingeladen worden waren. Durch den schließlich gemeinsam erreichten EU-Beitritt 2004 hat die Baltische Zusammenarbeit weiteren Elan verloren und wird wohl in der Zukunft höchstens ein informelles Forum nach Art der BENELUX bilden.

6.3 Der Ostseerat

Der 1992 gegründete Ostseerat entwickelte in den 14 Jahren seiner Existenz eine große Palette an Einrichtungen. Kern der Organisation ist eine vierteilige Struktur, bestehend aus den Gipfeltreffen der Regierungschefs, einem Ministerrat als Plenarorgan der Mitgliedsstaaten, einem Komitee Höherer Beamten als Exekutiv- und Verwaltungsrat zur Überwachung der laufenden Geschäfte und dem Sekretariat in Stockholm als Sitz der Verwaltung.

Bis 1996 war der Ostseerat nicht in der Lage, die Region wirkungsvoll nach außen zu vertreten. Außer der 1994 eingerichteten Euro-Fakultäten, die die Universitäten in den baltischen Staaten bei der Reform ihrer Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsstudiengänge unterstützt, und einigen kleineren Projekten im Umweltbereich, war wenig echte Kooperation erreicht worden.

Neben dem Fehlen eines ständigen Sekretariats in der Anfangsphase und schwacher politischer Impulse der Ministertreffen lag dies vor allem an der Lähmung des Rates durch die Spannungen zwischen den baltischen Staaten auf der einen und Russlands auf der anderen Seite. Dies ließ den Ostseerat in den ersten Jahren seiner Existenz vor allem als Forum von Vermittlungsdiplomatie erscheinen. Als eher traditionell-diplomatisches Gremium besaß er während der Phase der EU- und NATO-Erweiterungsprojekte den Vorteil, eine der wenigen Möglichkeiten bereit zu stellen, in welchem mit Russland ein offener Meinungsaustausch stattfinden konnte, der durch die Abwesenheit der USA keinen sicherheitspolitischen Charakter annahm.

Der Ostseerat bot aber nicht nur eine Möglichkeit zum Informationsaustausch, sondern auch zum Anstoß gegenseitiger Prozesse des Lernens und Kennenlernens. Auf den Ratstagungen galt die Aufmerksamkeit denn auch weniger den Statements der Außenminister, als den Vier-Augen-Gesprächen, die sich um die Treffen herum gruppieren, über deren Inhalt jedoch Stillschweigen bewahrt wurde.

Der Ostseerat vermittelte erfolgreich in der Frage des zögerlichen russischen Truppenabzugs aus den baltischen Staaten und den damit verbundenen Problemen wie z.B. dem Wohnungsbau für die nach Russland zurückkehrenden Armeeangehörigen, dem Umgang mit zwei russischen atomaren Versuchsreaktoren in Estland oder dem Betriebsende der russischen Radar-Frühwarnstation Skrunda in Lettland. Thematisiert wurden auch Differenzen zwischen Russland und Polen bezüglich der geplanten polnischen NATO-Mitgliedschaft, die ungelöste Grenzfrage zwischen Estland, Lettland und Litauen einerseits und Russland andererseits sowie die russisch-baltischen Streitigkeiten über die Behandlung der russischen Minderheiten in Lettland und Estland.

Um den schleppenden Verlauf der Zusammenarbeit zu beleben, lud der schwedische Ministerpräsident Göran Persson 1996 alle Ostseeregierungschefs zu einem ersten Gipfeltreffen nach Visby ein. Erst mit diesem Gipfel und der Annahme dreier Aktionsprogramme auf dem Ostsee-Außenministertreffen in Kalmar im selben Jahr stellte der

Ostseerat konkrete Ziele auf und erleichterte durch neue Arbeitsmethoden die Umsetzung seiner Entscheidungen. Das neue Ostseerats-Konzept der *Soft Security* umspannte alle Aspekte nicht-militärischer Sicherheitsprobleme. In seiner täglichen Arbeit verwendet der Ostseerat den Begriff in einem engeren Sinne, d.h. er beschränkt ihn auf die Bereiche organisierte Kriminalität, Menschenschmuggel und Zivilschutz, und lässt z.B. Minderheitenfragen oder das Problem Kaliningrad aus.

Das erste Aktionsprogramm umfasste Bürgerbeteiligung und Demokratieförderung, die Erleichterung von Bürgerkontakten, die Unterstützung von nichtstaatlichen Organisationen, Kriminalitätsbekämpfung und die Förderung des wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs. Das Ziel des zweiten Programms war die Entwicklung der Region zu einem Gebiet dauerhaften Wachstums durch die Einrichtung eines regionalen Marktes für Handel, Investitionen und Kooperation. Mit der Baltic 21, die durch die Umweltminister der Ostseeregion im Oktober 1996 in Saltsjöbaden gegründet wurde, war der dritte Agendabereich als Initiative für nachhaltige Entwicklung in der Ostseeregion angeschoben worden. Sie soll als weltweit einmaliges Programm zur Umsetzung der durch den Umweltgipfel von Rio de Janeiro 1992 angeregten Agenda 21 in einer Großregion durch die Zusammenarbeit von Regierungsstellen, Umweltbewegungen, Unternehmen, Universitäten, zwischenstaatlichen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen regionalen Umweltschutz unterstützen. Sie wird durch eine Gruppe Höherer Beamter und einen Generalsekretär geleitet. Momentan ist die Umsetzung der vorgeschlagenen Aktionen aber noch völlig unzureichend. Die Umsetzung des Aktionsprogramms ging nur langsam voran, es fehlte eine Koordination der vielen Projekte, die im Sommer 1997 bereits eine Zahl von ca. 500 erreichte.

Auf Initiative Helmut Kohls wurde in Visby auch die Einrichtung einer *Task Force of Special Representatives of CBSS Heads of Government on Combating Organised Crime* beschlossen. Diese *Task Force* soll die internationale Kriminalität durch die Verstärkung des Informationsflusses, ein Netz für verschlüsselten Datenaustausch (BALTCOM) und gemeinsame Operationen von Zoll, Polizei, Grenzschutz und Justiz bekämpfen helfen. Seit März 1998 wird die *Task Force* durch ein multidisziplinäres Expertengremium unterstützt, welches über laufende gemeinsame Maßnahmen berichtet, sowie einsatztaktische und operative Leitlinien der praktischen Zusammenarbeit festlegt. Für Deutschland nehmen an seinen Treffen neben Vertretern des Bundeskriminalamtes als Delegationsleitung auch Vertreter des Zollkriminalamtes, des Bundesgrenzschutzpräsidiums Nord sowie die

Landeskriminalämter MV und SH teil. Dem Expertengremium wurden sieben Expertengruppen unterstellt.

Die erfolgreiche Arbeit der *Task Force on Organised Crime* ermunterte die Regierungschefs, eine weitere *Task Force on Communicable Disease Control* zu gründen. Im Jahr 2000 wurden fünf Arbeitsbereiche des neuen Instrumentes eingegrenzt und jeweils eine Expertengruppe eingesetzt. Bei diesen Arbeitsbereichen handelt es sich um Tuberkulosekontrolle, HIV-Vorbeugung und Kampf gegen Drogenmissbrauch, Antibiotikaresistenzen, Gesundheitsvorsorge und Krankheitsüberwachung sowie Impfdichte.

Unter der Aufsicht des Komitees Höherer Beamten stehen außerdem Arbeitsgruppen mit jeweils eigenem, rotierendem Vorsitz. Diese setzen sich aus Spezialisten der relevanten Ministerien zusammen, die Zustandsberichte verfassen, Vorschläge für Maßnahmen in ihren Kompetenzbereichen vorschlagen und dem Ministerrat und dem Komitee als Wissensbasis zur Verfügung stehen. Das Mandat der "Arbeitsgruppe für die Unterstützung" demokratischer Institutionen erstreckt sich auf die Berichterstattung über den Stand der Entwicklung demokratischer Institutionen im Ostseeraum, sowie der Erteilung diesbezüglicher Ratschläge. Die Arbeitsgruppe möchte in Zukunft ihre Aktivitäten auf effiziente Verwaltung, zivile Sicherheit, Kinderbelange und lokale Selbstverwaltung konzentrieren, Seerettungsabkommen konzipieren und Vorbereitungen zu einer Krisenforschungs- und Krisentrainingsgruppe treffen. Die Arbeitsgruppe für Nukleare und Strahlungssicherheit etablierte Warnsysteme für Nuklearunfälle und neue Netzwerke zur Umweltstrahlungsmessung in den östlichen Mitgliedsstaaten. Weitere Arbeitsfelder sind die radioaktive Verschmutzung der Ostsee, das Problem des Schwarzhandels und der Transport nuklearer Materialien in der Ostseeregion. Ansonsten werden jedoch umweltschutzrelevante Themen ausgeklammert und der HELCOM sowie der Baltic 21 überlassen.

Die "Arbeitsgruppe für Wirtschaftliche Zusammenarbeit" ist in erster Linie ein Gesprächsforum ohne eigene Haushaltsmittel. Sie macht durch einen intensiven Dialog mögliche wirtschaftspolitische Entwicklungen transparent, identifiziert fortbestehende Handelshemmnisse. Zudem zeigt sie neue Kooperationsfelder und Ansätze für eine bessere Koordination der bestehenden Formen der Zusammenarbeit auf. Weitere Themenbereiche sind die Verbesserung von Grenzregimen, die Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse und unzureichender Rechtsgrundlagen, die Verbesserung der Informationslage über relevante Gesetze, Richtlinien und Ausführungsbestimmungen sowie Mittel gegen die Korruption. Sie führt außerdem Expertenseminare und Fachministertreffen z.B. zur Durchsetzung von

Marken- und Urheberrechten, zur Tourismusförderung oder zur Zusammenarbeit in der Informationstechnologie durch und tauscht sich mit den regionalen Geschäftsorganisationen wie dem *Business Advisory Council* des Ostseerates oder der Vereinigung der Handelskammern im Ostseeraum aus.

Mit der Working Group for Co-operation on Children at Risk und der beim Kieler Baltic Secretariat for Youth Affairs angesiedelten Working Group on Youth Affairs in the Baltic Sea Region wurden zwei weitere Gruppen zu sozialen Themen eingerichtet. Außerdem existieren ad-hoc Arbeitsgruppen zu den Bereichen Marken- und Urheberrecht und Verkehrsfragen.

Der Ostseerat sieht sich bei der Umsetzung einzelner Projekte weniger als Ausführender, sondern eher als Anstoßgeber und Koordinator. Sein Mandat lautet, Orientierungshilfen zu geben und als Forum der allgemeinen Abstimmung zwischen den Teilnehmerstaaten und mit anderen internationalen Organisationen zu dienen.

Die Zukunft des Ostseerates ist seit dem 3. Gipfeltreffen 2000 in Kolding ständiges Thema. Der Vorschlag Finnlands, den Rat als Regionalgremium der EU fortzuführen, wurde von den anderen nordischen Staaten, den baltischen Staaten und Polen, die ihn als Nachbarschaftsgremium weiterführen wollten, abgelehnt. Die Staats- und Regierungschefs beauftragten den Ostseerat stattdessen, die staatliche Zusammenarbeit im Ostseeraum noch besser zu koordinieren. Die bestehenden Formen der fachlichen Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Kultur, Energie, Raumordnung, Umwelt, Bau, Wirtschaft, Finanzen und Inneres werden seitdem als Ostseerats-Fachministerkonferenzen eingestuft, die dem Ostseerat berichten und die von diesen vorgegebenen Arbeitsaufträgen umsetzen müssen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Ostseerates, der schon in den Programmen von Kalmar 1996 festgelegt wurde, ist der Energiebereich. Die zuständigen Minister trafen sich 1999 zur Gründung der *Baltic Sea Region Energy Cooperation* (BASREC), die eine effektivere Zusammenarbeit der Ostseestaaten im Energiebereich zu erreichen sucht. Eine Gruppe Höherer Beamter, unterstützt durch das Ostseerats-Sekretariat, leistet die Arbeit zwischen den *Baltic Sea Region Energy Cooperation*-Treffen und informiert das Komitee Höherer Beamter über seine Aktivitäten und Pläne. Weiterhin existieren ad-hoc-Gruppen zu den Themen Elektrizitätsmarkt, Gasmarkt, Energieeffizienz und Klimawandel.

Mit dem näherrückenden EU-Beitritt Lettlands, Polens, Estlands und Litauens geriet der Ostseerat in eine Phase zunehmenden Rechtfertigungsdruckes bezüglich seiner weiteren Existenz. Da seine Aufgabe darin besteht, politische Rahmenbedingungen zu schaffen,

während die konkreten Projekte auf anderen Ebenen implementiert werden, fällt es schwer, seinen Erfolg zu bewerten. Schließlich wurde er nicht als schlagkräftiges Instrument operativen Handelns, sondern als offenes, vertrauenschaffendes Forum konzipiert. Außerdem stehen ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben nur bescheidene Instrumente zur Verfügung. Er kann nur beobachten, durch sein Sekretariat koordinieren und über seine Programme und Arbeitsgemeinschaften Empfehlungen abgeben.

Viele Projekte scheiterten aber auch an der unzureichenden Finanzierung des Ostseerates, ebenso wie am Prinzip freiwilliger Beitragszahlung. Ein stärker auf die Durchführung eigener Projekte ausgerichteter Ostseerat ist auch in Zukunft nicht zu erwarten, denn seine Mitglieder zeigten teilweise kein weitergehendes Interesse an einer Ausweitung seiner Aktivitäten. So meldet die EU-Kommission in jüngster Zeit Vorbehalte gegenüber einer Beteiligung an subregionalen Kooperationen an.

Betreffend der Ziele und des Selbstverständnisses des Ostseerates kann jedenfalls seit seiner Gründung 1992 eine wesentliche Änderung konstatiert werden. Hatte er sich zunächst als Instrument zur Heranführung der baltischen Staaten und Polens an die EU verstanden, so kann dies mit dem Beginn des Erweiterungsprozesses 1998 bzw. der erfolgten Erweiterung 2004 als erfüllt angesehen werden. Künftig wird wohl eher die Einbindung Russlands in die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum in den Vordergrund rücken. Die Zeit, die dem Ostseerat als genügsamem Debattierklub mit niedrigem Anspruch gegeben wurde, ist jedenfalls vorbei. Die Vertiefung der Beziehungen der EU zu Russland könnte ihn zwar zu einem wichtigen Akteur werden lassen, im Falle einer stärkeren gegenseitigen Abgrenzung ginge er aber auch seines letzten großes Zweckes verlustig. Die Integration zu einer europäischen Großregion könnte voranschreiten, bleibt aber wohl im europäischen Rahmen eine singuläre Erscheinung, die mit dem Problem behaftet bleibt, dass überwiegende Staatsgebiete einiger Anrainer außerhalb der Ostseeregion liegen und ihre Teilnahme im nationalen Interesse nicht zu weit ausbauen können. Außerdem wird das Zusammenwachsen der Ostseeregion durch eine zunehmende Konkurrenz von sich herausbildenden Subregionen wie dem Öresund erschwert.

Aufgrund seiner geographischen Lage hat der Ostseerat deshalb nur eine Chance, die Erweiterungen dauerhaft zu überleben, wenn er auch weiterhin seine Brückenfunktion zu Russland, aber auch zu Norwegen und Island nutzbar machen kann. Aus der Sicht der Europäischen Union bliebe er dann ein interessanter Kooperationsrahmen, da er helfen könnte, mit den Problemen der Strukturierung der Unionsnachbarschaft zurechtzukommen.

Aus der Sicht Russlands kann er hilfreich sein, funktionale Kooperation in den Bereichen der *Soft Security* zu ermöglichen und so Gräben in Europa zu überwinden. Eventuell mit dem speziellen Schwerpunkt Kaliningrad könnte der Ostseerat in der konkreten Zusammenarbeit in Fragen der Fährschiff-Sicherheit, der zivilen und militärischen Luftrettung, der Verhinderung von Ölverschmutzung und der Seenotrettung oder der gegenseitigen Anerkennung universitärer Abschlüsse und dem Studentenaustausch aktiv werden.

Eine gewisse Reduzierung seiner Aktivitäten ist bereits festzustellen: Auf der 12. Ratstagung in Pori 2003 wurde beschlossen, die Ministerratssitzungen nicht mehr jährlich abzuhalten. So wird die 13. Ratstagung erst 2005 in Polen stattfinden, während die Übergabe der Präsidentschaft während des Ostseerat-Gipfels der Staats- und Regierungschefs in Estland 2004 erfolgte.

6.4 VASAB

Die Notwendigkeit und Entwicklung der transnationalen raumordnerischen Zusammenarbeit im Ostseeraum hat sich seit 1992 im Rahmen des Projektes "Visions and Strategies around the Baltic Sea 2010" (VASAB 2010) als gute Zusammenarbeit der Raumordnungsminister der Ostseeanrainerstaaten entwickelt. Ursache für diese Entwicklung war die Erkenntnis, dass Raumentwicklung nicht mehr allein im nationalen und regionalen Zusammenhang gesehen werden kann, sondern grenz- und raumüberschreitend betrachtet werden muss. In der Folge der Treffen wurde auf der 3. Raumordnungskonferenz der Ostseeanrainerstaaten in Tallin 1994 ein gemeinsames perspektivisches Leitbild "VASAB 2010" verabschiedet. Hierbei wurden verschiedene Visionen und Ziele für die räumliche Entwicklung festgelegt, welche durch konkrete Projekte umgesetzt werden sollten. Kernpunkt war die Feststellung, dass dem Netz urbaner Zentren eine entscheidende Rolle für die Chancen und die Entwicklung der Gesamtregion zukommt. Dabei hatten die beteiligten Länder und Regionen eine Ausweisung städtischer Zentren vereinbart, die sich nach der Bedeutung der jeweiligen Zentren richten und abgestuft dargestellt werden sollte.

Hauptachsen der Versorgungsinfrastruktur und die besonderes bedeutsamen Regionen bilden ein Zentrensystem und damit das für VASAB entscheidende räumliche Grundgerüst. Auf der nachfolgenden Konferenz in Stockholm wurde dann der Bericht "From Vision to Action" vorgestellt, der eine Zusammenfassung der Pilotprojekte enthält. Die Realisierung der Projekte erfolgt zumeist über die Förderung durch europäische Fonds, wie über die

Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE).

Auf der 5. Konferenz in Wismar 2001 wurde das "VASAB 2010 PLUS-Aktionsprogramm zur Raumentwicklung in der Ostseeregion" beschlossen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hatte im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Funktion eines Leitpartners für VASAB 2010 PLUS übernommen. Dieses sieht eine stärkere Einbindung auch von Mitteln der beteiligten elf Staaten, der Bundesländer MV und SH, aber auch wiederum die Inanspruchnahme von Mitteln aus den EU-Programmen "PHARE" und "TACIS" vor. Sechs Schwerpunkthemen bestimmen das Aktionsprogramm. Es wird u.a. eine Verbesserung der Verkehrsanbindung der baltischen Staaten nach Mittel- und Westeuropa (Baltic Rail) vorgeschlagen, die Förderung thematischer Kulturrouten (z.B. Route der Backsteingotik), transnationaler "grüner" Netzwerke und Korridore sowie einer integrierten Küstenzonenentwicklung, welche auch seeseitige Bereiche umfasst, thematisiert. Pilotaktionen zur Verbesserung der Infrastruktur werden durchgeführt und sind geplant. Des Weiteren sieht das Programm die Förderung der strategischen Zusammenarbeit in der Entwicklung in Teilräumen der Ostsee vor, so z.B. im südlichen Ostseebogen zwischen MV, den polnischen, baltischen und russischen Ostseeregionen vor. Hier ist die Verwendung von INTEREG III B Mitteln möglich, die für die transnationale Zusammenarbeit bei der räumlichen Entwicklung in der Ostseeregion vorgesehen sind.

Für VASAB 2010 PLUS standen und stehen von 2001 bis 2006 Mittel in Höhe von 200 Millionen Euro zur Verfügung, davon etwa 100 Millionen aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung.

Neben der beabsichtigten besseren Integration von MV, Berlin und Brandenburg und Gesamtnorddeutschlands in den Ostseeraum gilt es, neue Wirtschafts- und Beschäftigungsperspektiven zu erschließen.

Literaturempfehlungen:

Thomas Pfannkuch, Ostseekooperation: Ein Phänomen das seinesgleichen in Europa sucht, in: Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung Tübingen (Hrsg.), Jahrbuch des Föderalismus 2001. Föderalismus, Subsidiarität und Region in Europa. Baden-Baden 2001, S. 379-391, gibt einen Überblick über alle größeren Ostseeorganisationen.

Speziell auf die Bedürfnisse des Ostseeraums zugeschnittene Politiken werden im Rahmen der Nordischen und Baltischen Zusammenarbeit sowie v.a. über den Ostseerat betrieben. Der

Nordische Rat, innerhalb dessen die fünf nordischen Länder eng zusammenarbeiten, besteht schon seit 1952. Die drei baltischen Republiken gründeten 1990 den Baltischen Rat, über den sie sich auch an der Nordischen Zusammenarbeit beteiligen. Der Ostseerat hat seit seiner Gründung 1992 eine Vielzahl von Einrichtungen entwickelt und ist hauptsächlich in den Politikbereichen Soft Security, Energie und nachhaltige Entwicklung tätig. Darüber hinaus dient er als Kommunikationsforum für seine Mitgliedstaaten.

7. Nichtstaatliche Organisationen

7.1 Die Zusammenarbeit der Handelskammern

Eine lange Tradition der Beziehungen besteht zwischen den Handelskammern der Region. Bereits die Entspannungspolitik der 1970er Jahre erleichterte wirtschaftliche Kontakte zwischen dem westlichen und östlichen Teil der Ostseeregion und ermöglichte gegenseitige Messebesuche. Seit 1972 gab es jährliche Zusammenkünfte der *Baltic Chambers of Commerce*, aber nur mit begrenzten Resultaten. Aus diesen geschäftlichen Kontakten resultierten auch solche auf kommunaler Ebene, so dass mehrere Städtepartnerschaften geknüpft werden konnten, wie diejenigen Kiels mit Gdynia (Gdingen) oder 1980 mit Tallinn. Seit 1990 sorgten die Hanse-Wirtschaftstage für einen zusätzlichen Austausch zwischen den Handelskammern. Aus der Kooperation der IHK Kiel mit der Wirtschaftskammer Danzig entstand 1995 in Zusammenarbeit mit der Landesregierung SHs das "Schleswig-Holstein Büro" und im Mai 1995 wurde mit der IHK Köslin eine Kooperation eingegangen. Aus dem Kooperationsvertrag der IHK Kiel mit der IHK Estland von 1991 ging das für alle drei baltischen Staaten zuständige Büro der deutschen Wirtschaft in Tallinn hervor.

Aus dem Netz alter und neuer Kontakte zwischen den Kammern bildete sich die Vereinigung der Handelskammern im Ostseeraum (*Baltic Sea Chambers of Commerce Association*, *BCCA*), die am 4. Juni 1992 in Rostock - Warnemünde gegründet wurde und die mit ihrem Präsidium und ihrer Geschäftsstelle 1992 bis 2002 bei der IHK Kiel beheimatet war. Sie vereint inzwischen 52 Handelskammern der Region.

Nach dem Abschluss der organisatorischen Hilfen in den baltischen Staaten liegt das Hauptarbeitsgebiet dieser Vereinigung heute im Bereich Beratung und Infrastruktur-Lobbying. Dazu gehören Forderungen nach einer Vernetzung von Technologiezentren, die PHARE- und INTERREG-Nutzungsberatung, die aktive Verknüpfung kleiner und regionaler Industrie- und Handelskammern, die Unterstützung der Verkehrsprojekte Via Baltica/Via Hanseatica, Öresund- und Fehmarnbelt-Querung oder der Einsatz für eine bessere

Fluganbindung Kaliningrads. Weitere Aufgaben sind der Schutz und die Aufrechterhaltung der Interessen privater Unternehmen auf regionaler Ebene, die Einrichtung von Netzwerken zur Handelsförderung und anderen Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Firmen der Ostseeregion, die Veröffentlichung von Vorschlägen zum Abbau von Handelsbarrieren und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie repräsentiert etwa 450.000 Unternehmen und ist damit die wichtigste Vertreterin der Interessen der subregionalen Wirtschaft. Für ihre Mitglieder veranstaltet sie Seminare und Konferenzen, stellt Richtlinien für Investoren zur Verfügung und informiert über relevante Gesetzgebungen der Ostsee-Staaten.

Einen hohen Bekanntheitsgrad erlangte die Vereinigung durch die Organisation der *Hansa Business Days*, die 1990 bis 1997 stattfanden. Als Nachfolgeveranstaltung gelten die regelmäßig stattfindenden so genannten Baltpartenariate⁶⁸, die der Knüpfung von Unternehmenskontakten dienen. Sie rückte die Transformationswirtschaften, wie z.B. Estland in den Blickpunkt des Interesses und leistet auch Beratungs- und Koordinationsarbeit für interessierte Handelskammern außerhalb des Ostseeraumes.

Die *Baltic Sea Chambers of Commerce Association* versuchte, eigene Ideen in die entsprechenden Ostsee-Gremien einzubringen. So erarbeitete sie ein Geschäftskonzept für Kaliningrad und hatte einen diesbezüglichen Kontakt mit der Oblast unter der Voraussetzung eingerichtet, dass es durch den Ostseerat und die Verwaltung Kaliningrads umgesetzt werde. Das Projekt versandete jedoch angesichts der multiplen Zuständigkeiten der kommunalen, regionalen und nationalen Ebenen. Eine Initiative zur Nutzbarmachung der Erfahrungen der schwedischen und finnischen Industrie- und Handelskammern mit deren EU-Mitgliedschaft 1995 versickerte ebenfalls in den Außenministerien. Die gemeinsam mit anderen Ostsee-Organisationen angeschobene Initiative zugunsten eines Fonds für ostseebezogene Projekte scheiterte wesentlich am Widerstand Deutschlands, das keine weiteren finanziellen Verpflichtungen eingehen wollte.

Das Vorhaben "2 hours in 2000" wurde 1998 initiiert. Ziel war die Zollabfertigung im Güterverkehr an den Binnengrenzen, speziell im östlichen Teil des Ostseeraumes, auf maximal zwei Stunden zu begrenzen. Der Vereinigung gelang es, dieses Thema nicht nur auf die Tagesordnung der Staats- und Regierungschefs der Ostseeanrainerstaaten zu setzen. Des Weiteren erreichte sie, dass die Reduzierung der Wartezeiten oberste Priorität erhielt. Das

_

⁶⁸ Die zunächst nach der politischen Wende durchgeführten Hansewirtschaftstage der Vereinigung der Handelskammern im Ostseeraum wurden durch Veranstaltungen, benannt als Partenariate (Europartenariate und Baltpartenariate), welchen Unternehmenskontakten dienen, abgelöst.

Programm wurde unter dem Titel "2 hours in 2001" weiterverfolgt. Das AA ließ das Projekt jedoch mit Hinweis auf die geplante Ausweitung des Schengener Abkommens im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union auslaufen.

Außerhalb ihres unmittelbaren Mitgliederumfeldes zeigte sie keine großen Einflussmöglichkeiten. Als größter Verdienst kann gelten, die Zersplitterung der regionalen Industrie- und Handelskammern verhindert zu haben.

Zum Ostseerat bestanden seit dessen Gründung enge Beziehungen, da die Vereinigung der Handelskammern im Ostseeraum von Anfang an bei dessen Außenministertreffen als Beobachter teilnahm. Im Gegensatz dazu werden direkte Kontakte zu den Außenministerien bewusst vermieden, um die eigene multinationale Identität zu stärken. Die geringe Durchschlagskraft ihrer Ideen auf internationaler Ebene war möglicherweise diesen fehlenden Kontakten zur nationalen Ebene geschuldet.

7.2 Thematische Zusammenarbeit

Seit dem Anfang der 1990er Jahre entwickelten sich in der Ostseeregion weitere grenzüberschreitende Zusammenschlüsse aller Art, die allesamt privaten Charakter trugen. 1990 gründete sich beispielsweise die *Conference of Baltic University Rectors* zur Zusammenarbeit der Universitäten im Ostseeraum, die den Austausch von Studenten und Dozenten vereinfachen und fördern sollte und das Ostsee-Jugendbüro als Kontakt- und Informationsstelle für Jugendverbände im Ostseeraum, das dem Landesjugendring SH angeschlossen wurde. Ein Jahr später etablierte sich die *Baltic Ports Organization* mit ihrem Sekretariat in Kopenhagen, welche die Häfen der Region zusammenschließt, um u.a. zur Verbesserung der Seetransport- und Hafenwirtschaftsbedingungen beizutragen.

Die Kooperation der Gewerkschaften steckt hingegen noch in ihren Anfängen. Im Juli 1999 hatten auf einem Kongress der *European Trade Union Confederation* (ETUC) in Helsinki 18 Gewerkschaftsvertreter eine gemeinsame Plattform der Ostseegewerkschaften ins Leben gerufen und ihre Vorstellungen für eine Integration und Transformation durch Sozialstaatlichkeit und Arbeitsmarktpolitik dargelegt. Inzwischen umfasst das Netzwerk 22 Gewerkschaften mit insgesamt rund 20 Millionen Mitgliedern.

Gefordert wurde eine integrierte Regional-, Struktur-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik für den gesamten Ostseeraum, der aber eine wirksamere Abstimmung gewerkschaftlicher Politikziele und der Interessenwahrnehmung gegenüber den Wirtschaftsvertretungen, der

Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Ostseerat und den Fachministerkonferenzen voraussetzen würde. Kritisiert wird auch die Abwesenheit eines Ausschusses der Arbeits- und Sozialminister. Gefordert wird überdies ein integriertes Beschäftigungsprogramm für den Ostseeraum, welches die Aktionsprogramme der jetzigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union koordiniert, die Beitrittsländer unter Beteiligung der Sozialpartner auf solche Programme verpflichtet und die russischen Regionen mit wirtschafts-, struktur- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen bei der Einführung der Marktwirtschaft und deren Folgen für die Beschäftigten unterstützt. Zur besseren Koordination soll die Ostseekonferenz der Vorsitzenden der Gewerkschaftsbünde in Zukunft in Verbindung mit den Treffen des Ostseerates der Staats- und Regierungschefs veranstaltet werden. Hierbei möchte man auf die bestehende Struktur des Nordischen Gewerkschaftsrates zurückgreifen.

7.3 Zusammenarbeit im Umweltschutz

Greenpeace

Ohne in die Ostseekooperation direkt eingebunden zu sein, ist *Greenpeace* in der Ostseeregion eine der aktivsten nichtstaatlichen Organisationen, wenn sie auch eher durch demonstrative Aktionen auf sich aufmerksam macht. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit besteht in Hinweisen zur Schiffssicherheit. So kritisierte sie den Beschluss der Ostseerats-Ministerratstagung in Hamburg am 8. Juni 2001, sich unverbindlich für eine Lotsenpflicht an besonders gefährlichen Stellen der Ostsee auszusprechen, als nicht weitreichend genug. *Greenpeace* forderte eine Meldepflicht für Schiffe mit großem Tiefgang und eine Verkehrsleitzentrale für die Kadetrinne zwischen Dänemark und Deutschland, die Hauptschifffahrtsstraße der Ostsee, um mögliche Gefahren durch Öltankerunfälle zu vermeiden.

Coalition Clean Baltic (CCB)

Die *Coalition Clean Balti*c (CCB) ist ein seit 1989 bestehender Zusammenschluss von 26 Umwelt- und Naturschutzverbänden, die als Koordinationsforum dient. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Schutz der Umwelt zu fördern. Sie veranstaltet eigene Kampagnen zu Umweltfragen.

Der World Wide Fund for Nature hat seit 1990 ein gesondertes Ostseeprogramm aufgebaut. Ziel des Programms ist es, mit anderen Partnern Maßnahmen des Naturschutzes durchzuführen.

Es gibt darüber hinaus eine unüberschaubare Vielzahl weiterer nichtstaatlicher Akteure, die in der einen oder anderen Form zur Zusammenarbeit im Ostseeraum beitragen. Der Ostseebericht der Landesregierung SH listet exemplarisch Gewerkschaften sowie Industrie- und Handelskammern, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Wirtschaftsförderung SH, die Technologieförderung SH, die Energiestiftung SH, die Landesbank, die Wirtschaftsakademie, das Ostseejugendbüro, das Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten und Umweltverbände auf.

7.4 Zusammenarbeit in informellen Gremien

Im finnischen Kotka trafen sich im Sommer 1990 zahlreiche Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur der Anrainerstaaten zum internationalen Seminar "Die Neue Hanse – die Wiederbelebung Nordeuropas", welches als Startpunkt einer strukturierten Debatte um die Ostseeregionalismus gelten kann. Im *North European Club* fanden sich seit dem Frühherbst 1990 Vertreter aus Wirtschaft und Politik, von Handelskammern, Banken wie der Deutschen Bank, staatliche, halbstaatliche und private Unternehmen wie *Statoil* oder Dräger sowie die Staatskanzlei SH zu einem Beratungs- und Fördergremium für die Infrastruktur, speziell für eine feste Fehmarn-Belt-Verbindung und den Umweltschutz im Norden zusammen. Ostseebezogene Organisationen mit einer Mitgliedschaft aus Privatpersonen wurden so zu einem weiteren Spezifikum der Region.

Der *Baltic Sea Business Summit* (BSBS) diente 1996 bis 2000 als Forum der Großunternehmen im Ostseeraum speziell zwischen den Ostseerats-Gipfeln. Das Treffen wurde auf Initiative von Peter Wallenberg in Zusammenarbeit mit der schwedischen Regierung und der Stockholmer Handelskammer im Vorfeld des Visby-Gipfels gegründet. Themen der jeweils vor den Ostseerats-Gipfeln stattfindenden Treffen waren der Schutz des Privateigentums – besonders in Russland – sowie Hindernisse für Investoren und Transportprobleme. Nach 2000 wurde aufgrund der erwarteten EU-Mitgliedschaft der baltischen Staaten und Polens auf weitere Treffen verzichtet.

Das im August 1992 in Helsinki als *Pro Baltica Forum* (PBF) gegründete *Baltic Sea Forum* (BSF) steckte sich weitgehendere Ziele und verbindet 38 Institutionen aus Kultur, Wirtschaft und Gewerkschaften miteinander. Geschäftsstellen und Repräsentanten in Wilna, Riga, Tallinn, Sankt Petersburg, Helsinki, Stockholm, Oslo, Kopenhagen, Schwerin, Warschau, Kaliningrad, Bonn, Berlin und Rostock sollen für eine kontinuierliche Beratungstätigkeit sorgen. Das Forum fördert den Integrationsprozess in der Region durch die Durchführung von Konferenzen, Treffen und Veranstaltungen über relevante wirtschaftliche und politische Themen, Bereitstellung von Informationen für seine Mitglieder und interessierte Dritte, Unterstützung und Kontakte für die Entwicklung von Projekten und Publikationen.

Das Baltic Development Forum (BDF) ist eine Vereinigung einflussreicher Großunternehmen und Banken, aber auch der Stadt Kopenhagen, das 1999 durch den ehemaligen dänischen Außenminister Uffe Ellemann-Jensen initiiert wurde. Die Foren führen einflussreiche Politiker, Geschäftsleute, Akademiker und Medienvertreter der Ostseeregion zu thematischen Plenarsitzungen in informeller Atmosphäre zusammen. Das Forum kooperiert mit dem World Economic Forum Davos und möchte das "Davos des Nordens" werden. Uffe Ellemann-Jensen entwarf im Rahmen des Baltic Development Forums die Idee eines Gemeinsamen Ostseewirtschaftsraumes zur Förderung des Austausches von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Personen. Zusammen mit Carl Bildt möchte er über das Forum auf eine Integration aller nordischen Staaten in die NATO, die Europäische Union und die Euro-Zone hinwirken.⁶⁹

7.5 Ostseeweite Zusammenarbeit der Öffentlichen Hand

In der Ostseeregion bildeten sich die einflussreichsten nichtstaatlichen Organisationen aus Zusammenschlüssen von Akteuren der Öffentlichen Hand. Die Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC), die *Union of the Baltic Cities* (UBC) und die *Baltic Sea States Subregional Co-operation* (BSSSC), die sich zwischen 1991 und 1994 gründeten, erwiesen sich dabei als prominenteste Multiplikatoren des Ostseeregionalismus.

Vom 7. bis 9. Januar 1991 etablierte sich in Helsinki auf Einladung des finnischen Reichstagspräsidenten die *Parliamentary Conference on Co-operation in the Baltic Sea Area*, in der sich erstmals Parlamentarier aller nationalen Parlamente der Anrainerstaaten (inklusive des Obersten Sowjets, aber ohne Vertreter des Deutschen Bundestages), Norwegens, Islands, Grönlands, der Färöer, Lettlands, Estlands, Litauens, Hamburgs, SHs, MVs und Kareliens

_

⁶⁹ Vgl. *Bildt and Ellemann-Jensen, Want all Nordic Countries to be in NATO and EU*, in: Helsingin Sanomat, 4.2.2003.

sowie Beobachter weiterer Organisationen trafen, um die gemeinsame Ostsee-Identität durch enge Zusammenarbeit zu stärken. Bei der Gründung war SH maßgeblich beteiligt. Die Konferenz hatte den Charakter eines Arbeitstreffens zur Identifizierung von ostseespezifischen Problemen, die schnelle Abhilfe erforderten, ohne jedoch Beschlüsse oder Resolutionen zu erarbeiten. Zu späteren Konferenzen stießen Vertreter der Bremer Bürgerschaft, des Deutschen Bundestages, der Russischen Duma und der Baltischen Versammlung hinzu.

Der heutigen Ostseeparlamentarierkonferenz sitzt ein jährlich neu zu wählender Vorsitzender vor. Außer den jährlichen Konferenzen, die vom jeweiligen Gastgeber vorbereitet und finanziert werden und zu denen jedes Mitgliedsparlament eine Delegation entsendet, existiert ein Ständiger Ausschuss, der aus zwei Mitgliedern des Nordischen Rates, einem Mitglied der Baltischen Versammlung sowie zwei Vertretern Russlands und je einem Repräsentanten Polens und Deutschlands besteht. Er dient zur Observation der Umsetzung der Resolutionen auf nationaler Ebene und zur Aufrechterhaltung der Kontakte mit anderen Akteuren der Region zwischen den Jahreskonferenzen. Das Sekretariat in Kopenhagen ist dem Nordischen Rat beigeordnet, der auch dessen Kosten übernimmt und daher eine richtungweisende Funktion besitzt.

Die Arbeit erschöpfte sich letztlich in Vorschlägen, Anfragen und Aufforderungen an die nationalen Regierungen, die Parlamente und die Europäische Union, die diesen direkt oder über den Ostseerat übermittelt wurden. Die als Diskussionsforum gegründete Konferenz wurde 1999 durch die Annahme einer neuen Geschäftsordnung in eine Arbeitsplattform umgewandelt. Seither soll sie politische Aktivitäten in der Region einleiten sowie die parlamentarischen Kontakte mit dem Ostseerat intensivieren.

Eine von der 10. Jahreskonferenz der Ostseeparlamentarierkonferenz in Greifswald neu eingerichtete Arbeitsgemeinschaft Maritime Sicherheit (COMS) unter der Federführung des Landtages MV erarbeitete einen Bericht mit Empfehlungen zur Schiffssicherheit in der Ostsee. Durch ihre Arbeit wurde der Ostseeparlamentarierkonferenz 2002 die Beobachterposition bei der HELCOM zuteil, um den unmittelbaren gegenseitigen Dialog zwischen Exekutiven und Parlamentariern im Ostseeraum weiter zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaft Maritime Sicherheit, mit der es erstmals gelang, eine parlamentarische Vorgehensweise mit vorbereitendem Präsidium, thematischer Auseinandersetzung in einem Ausschuss und abschließendem Beschluss umzusetzen, wurde als entscheidender Schritt zur Umwandlung der Konferenz in ein wirkungsvolles Ostseeparlament gesehen. Diese Ideen

sind zwar wünschenswert, aber verfrüht, und lassen dabei die unterschiedlichen Ebenen der beiden Organisationen außer Acht, da einer souveränen Ostseeparlamentarierkonferenz der von den Außenministerien abhängige Ostseerat gegenüberstünde.

In der Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz wird das Problem der Ostseekooperation besonders deutlich, quer zu existierenden Strukturen zu arbeiten. Um eine Umsetzung ihrer Beschlüsse oder der Schifffahrtsempfehlungen zu erreichen, müssten sich die nationalen Parlamente Russlands, Polens und Deutschlands stärker für ostseespezifische Belange interessieren. Die EU-Erweiterung verkleinert den Spielraum zusätzlich, da es immer schwieriger werden wird, parlamentarisch relevante Themen zu finden, die nur die Ostseeregion tangieren und nicht gesamteuropäisch gelöst werden sollten. Probleme bereitet auch ihre mangelhafte finanzielle Ausstattung.

Die *Union of the Baltic Cities* (UBC) wurde 1991 auf Initiative der Bürgermeister von Kalmar und Danzig gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss von 100 Städten aus allen Ostseeanrainerstaaten zur Vermittlung von Kooperationsprojekten und zum Erfahrungsaustausch u.a. in den Bereichen Umweltschutz und Kultur. Hinsichtlich der Größe oder der geographischen Lage ihrer Mitglieder ist sie sehr offen. Dazu zählen Kleinstädte unter 10.000 Einwohnern ebenso wie Sankt Petersburg mit seinen 4.837.000 Einwohnern. Ihr westlichstes Mitglied ist Bergen in Norwegen, das östlichste Sankt Petersburg, das nördlichste das finnische Kemi und das südlichste das polnische Stettin.

Die Organisationsstruktur der UBC besteht aus einer Generalversammlung, einem Präsidenten, einem Vorstand, sowie durch ein Sekretariat in Danzig mit einem Generalsekretär. Die Generalversammlung ist faktisch das oberste Organ. Sie kann Entscheidungen zu allen Aktivitäten der Städteunion treffen, Statusänderungen vornehmen, den Präsidenten und den Vorstand wählen, den Haushalt verwalten, Mitgliedsbeiträge festlegen und Kommissionen einsetzen. Sie tagt mindestens alle zwei Jahre, und die Delegation jeder Mitgliedsstadt hat eine Stimme. Der Präsident vertritt die Union nach außen, sitzt der Generalversammlung und dem Vorstand vor und ernennt den Generalsekretär. Der Vorstand leitet die UBC zwischen den Generalkonferenzen. Seine zehn Mitglieder setzen sich aus je einer Vertreter-Stadt pro Anliegerstaat zusammen. Er wählt den Generalsekretär, schlägt die Mitgliedsbeiträge vor, wählt Projekte aus und begleitet diese. Diese werden einem Projektmanager anvertraut, der Kommissionen einrichtet, in denen sich die Delegierten der interessierten Städte treffen.

Die UBC will durch kommunale Zusammenarbeit einen Beitrag zur demokratischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Region leisten. Konkrete Projekte wurden in den Kommissionsbereichen Wirtschaftskooperation, Telekommunikation, Kultur, Umwelt, Gesundheit/Soziales, Bildung, Sport, Tourismus, sowie Verkehr/Transport durchgeführt. Im Bereich Umwelt beteiligt sie sich an der Erarbeitung und Implementierung der Agenda 21 für den Ostseeraum. In den Bereichen Wirtschaft, Stadtplanung und Tourismus gab es bislang kaum Kooperation. Aufgrund ihrer Projektarbeit vor Ort trägt sie stark zur Identitätsbildung der Ostseeregion bei. Finanziert werden die Projekte im wesentlichen durch Mittel der EU im Rahmen ihrer verschiedenen der Struktur-, Hilfs- und Sonderprogramme, die bisher jedoch nicht immer in vollem Umfang genutzt wurden, durch Mittel des Nordischen Rates, nationale Zuwendungen oder Beihilfen einzelner Städte.

Über den langjährigen Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Michael Bouteiller, der seit 1991 als Vizepräsident der Union fungierte, war sie personell mit dem Hansebund verbunden. Diese historische Städtevereinigung von über 90 Hansestädten besitzt eine weniger internationale Mitgliedschaft als die *Union of Baltic Cities*, da sie zu mehr als der Hälfte aus deutschen Mitgliedern besteht, und trifft sich seit 1980 jährlich unter der Führung Lübecks zu den Internationalen Hansetagen der Neuzeit.

Die *Baltic Sea States Subregional Co-operation* (BSSSC) konstituierte sich am 7.-8. Oktober 1993 in Stavanger. Der für zwei Jahre gewählte Vorsitzende fungiert als Ansprechpartner zwischen den jährlichen Mitgliederkonferenzen und vertritt die Kooperation z.B. gegenüber der EU und dem Ostseerat. Ihm steht ein Vorstand, bestehend aus jeweils zwei Repräsentanten pro Anrainerstaat, zur Seite, welcher als vertikale und horizontale Koordinierungsinstanz mit den nationalen Regierungen bzw. zwischen den Mitgliedern dient. Seit 1997 existiert außerdem ein Sekretariat, das zunächst in Kiel aufgebaut wurde.

Die Aufgabe der Konferenz ist die Interessenvertretung der 162 nationalen Subregionen gegenüber der EU-Kommission und dem Ostseerat. Sie dient außerdem zum Erfahrungsaustausch und als Forum zur Entwicklung neuer Kooperationsprojekte. Die BSSSC tritt gegenüber der EU mit Projektevaluationen und beratenden Dienstleistungen sowie als Lobbyistin auf. Ebenso versucht sie, regionale Interessen gegenüber den Zentralregierungen und internationalen Organisationen zu vertreten.

Themenfelder sind Finanzen und Technologie, Telekommunikation und Information, Ökologie, Gesundheit, Soziales, Bildung, Berufsausbildung, Jugend, Kultur und Verkehr. Bis 1999 konnten im Rahmen der Kooperation über 1000 Projekte vereinbart werden, darunter auch zur Implementierung der Ostseerats-Aktionsprogramme von Kalmar 1996, zu deren drei Schwerpunkten Institutionalisierung, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Umweltschutz seit 1997 eigene Arbeitsgruppen eingesetzt wurden. Die Finanzierung variiert unter Verwendung lokaler, nationaler und internationaler Mittel, ist jedoch meistens von Quellen der EU abhängig.

Die BSSSC gilt als mit am weitesten entwickelter Zusammenschluss von Regionen innerhalb der Europäischen Union. Sie war die erste subregionale transnationale Organisation, die einen Beobachterstatus beim Ausschuss der Regionen (AdR) erlangte. Einige ihrer Mitglieder sind auch in der Arbeitsgruppe Ostsee des Ausschusses der Regionen vertreten. Das Hanse-Office SHs und Hamburgs in Brüssel gilt seit Mai 2001 als offizielle Antenne der Organisation in Brüssel.

Die einzelnen Regionen können allerdings über die BSSSC kaum Einfluss auf den Ostseeregionalismus ausüben, da ihre Struktur auf Informationsaustausch angelegt ist und eine weitergehende Koordination über konkrete Projektarbeit hinaus aufgrund der großen Mitgliederzahl, die zudem unterschiedliche Kompetenzniveaus in ihren Heimatländern besitzen, schwierig bleibt. Eine von allen norddeutschen Ländern gewünschte Reform sieht daher die engere Verzahnung der Vorstandsmitglieder mit Gremien wie dem Ausschuss der Regionen vor, um Synergieeffekte ausspielen zu können.

Die Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR) ist ein seit 1973 existierender, europäischer Zusammenschluss von 145 Regionen aus 25 Ländern, der in sieben geografische Kommissionen unterteilt wurde. In der im Oktober 1996 gegründeten *Baltic Sea Commission* sind 28 Regionen aller Ostsee-Anrainerstaaten - außer Polens und Russlands - Mitglieder, MV ist seit September 1999 vertreten. Inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeit bilden u.a. die Themen Verkehr, interregionale Zusammenarbeit, Forschung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Raumplanung, Regionalpolitik sowie aktuelle Fragestellungen auf europäischer Ebene, zu denen die Konferenz regelmäßig gemeinsame Positionen erarbeitet. Diese versucht sie gegenüber den spezialisierten Arbeitsgruppen der EU-Kommission, der maritimen Intergruppe des Europaparlamentes, dem Forum der maritimen Industriezweige oder den nationalen Ministerien zu vertreten.

7.6 Euroregionen

Bereits im November 1990 gab es in Polen Überlegungen, einen 1993 realisierten Selbstverwaltungsverband Pomerania zu gründen, der grenzüberschreitende Maßnahmen realisieren sollte. Dieser Vorschlag wurde von deutscher Seite im Herbst 1991 mit dem Konzept einer grenzüberschreitenden Oderregion, dem so genannten Stolpe-Plan, beantwortet. Schon 1992 wurde die Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania mit Sitz in Pasewalk (später in Löcknitz) gegründet.

Die Euroregion Pomerania wurde aber erst am 15. Dezember 1995 in Stettin realisiert. Ihre Gründungsmitglieder waren die Stadt Stettin, der im August 1993 gegründete Kommunale Zweckverband der Gemeinden Westpommerns, Pomerania, mit inzwischen rund 90 von insgesamt 117 Gemeinden und Städten der Wojewodschaft Westpommern und die seit September 1992 existierende Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V., bestehend aus zwei kreisfreien Städten (Greifswald, Stralsund) sowie allen Gemeinden und Städten von sechs Landkreisen Brandenburgs (Uckermark, Barnim) und MVs (Uecker-Randow, Ostvorpommern, Nordvorpommern, Rügen), die über die allein stimmberechtigten und finanzierenden Landkreise Mitglieder sind. Nach der schwedischen Verwaltungreform trat am 26. Februar 1998 der Gemeindeverband Skåne mit 33 schwedischen Kommunen hinzu. Die Euroregion mit Sitz in Stettin umfasst somit 3.332.000 Einwohner.

Ein Rat aus je 12 deutschen, polnischen und schwedischen Vertretern repräsentiert die vier Mitgliedsverbände in der Euroregion. Aus den jeweils 12 Mitgliedern wird je ein Präsident – für Deutschland der Geschäftsführer der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. – bestellt. Diese bilden das Präsidium der Euroregion. Dem Rat sind fünf Arbeitsgruppen (Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verkehr und Infrastruktur; Tourismus, ländlicher Raum und Umweltschutz; Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport; Zusammenarbeit der Verwaltungen und Institutionen der Kommunen; Öffentliche Ordnung) unterstellt. Mit der Koordination der Projekte sind das Präsidium der Euroregion und die Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände beauftragt, die die allgemeine Planung und Koordination der grenzüberschreitenden Aktivitäten, die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Abwicklung laufender Programme ausführen.

Bei der Zusammenarbeit existieren die Hauptprobleme im Bereich der Finanzierungskoordination und den weiterhin bestehenden gegenseitigen Vorurteilen in der Bevölkerung, besonders zwischen Deutschland und Polen. Während der deutsch-polnischen

Kooperation wurde auf Russisch als Verständigungssprache zurückgegriffen, während dies im Hinblick auf die schwedische Beteiligung nicht mehr praktikabel erschien. Die weniger euphorische als vielmehr realistische Betrachtung der polnisch-deutschen Kooperation durch die Pomerania gliedert sich in das Bild ein, welches Ende 1997 in einer Umfrage regionaler kollektiver Akteure in der deutschen Grenzregion zu Polen durchgeführt wurde und in dem das aktuelle Verhältnis zu den polnischen Nachbarn von 26% der Befragten als sehr gut oder gut, von 13% als schlecht (bei 0% sehr schlecht), aber von 49% als befriedigend eingeschätzt wurde.

Die Bewilligungsverfahren werden meist durch einen Projektträger der öffentlichen Hand angestoßen, der sich zunächst mit einer Idee an die Kommune oder den Kommunalverband seines Landes wendet. Bei positiver Beurteilung wird der Antrag bei dem zuständigen Partner der Euroregion eingereicht, der ihn dem regionalen Entscheidungsgremium (z.B. dem Lenkungsausschuss der Kommunalgemeinschaft Pomerania, bestehend aus neun Vertretern der Mitgliedskommunen) vorlegt. Empfiehlt der Ausschuss das Projekt, geht der Antrag an die jeweiligen Förderinstanzen der Länder bzw. Staaten, d.h. bei deutschen Vorhaben an einen Projektausschuss aus Vertretern der fondsverwaltenden Ministerien der beiden Bundesländer und einem Vertreter der Kommunalgemeinschaft Pomerania, die wiederum über die Förderwürdigkeit entscheiden. Nach einem positiven Entscheid werden durch die Landesinvestitionsbank Brandenburg bzw. das Landesförderinstitut MV Zuwendungsbescheide erstellt.

Hauptkriterium bei der Beurteilung eines Antrages ist seine grenzüberschreitende Wirkung, die spätestens im Lenkungsausschuss in Konsultationen mit den Kommunalverbänden geklärt wird. Direkte bilaterale Projektarbeit mit polnischen Partnern wurde erst möglich, als die Vorhaben mittels der EU-Programme INTERREG und PHARE CBC koordiniert werden konnten. Dies erfolgte in der neuen Förderperiode PHARE CBC-INTERREG III A 2000-2006, in der nun auch die schwedischen Partner eingebunden werden.

Im Mai 1999 verwies die deutsche Kommunalgemeinschaft Pomerania im Rahmen von INTERREG II 1995 bis 1999 auf 156 genehmigte Projekte. Die Projektfinanzierung erfolgte zu 75% aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und dem Europäischen Sozialfonds. Die Länder Brandenburg und MV steuerten bis zu 15% bei. Die drei kostenintensivsten

_

⁷⁰ Vgl. Wolfgang Jaedicke, Oliver Schwab. Brücke oder Bedrohung? Haltungen zur Kooperation in deutschpolnischen Grenzregionen, in: WeltTrends 22 (1999), S. 31.

Projekte waren Maßnahmen zur Renaturierung und Nutzungsförderung der Uckermark des Uckermärkischen Regionalverbunds e.V. Prenzlau, Straßenbaumaßnahmen des Landesstraßenbauamts Stralsund und der Umbau des Umweltbegegnungszentrums Schloß Criewen durch die Internationalpark Unteres Odertal GmbH.

Das Kaliningrader Gebiet ist Mitglied der Euroregionen Baltika (mit dänischen, schwedischen, polnischen, litauischen, lettischen und russischen Regionen im Februar 1998 gegründet), Saulė (mit schwedischen, litauischen und lettischen Regionen seit Juli 1999) und in der Euroregion Neman/Nemunas (mit polnischen, litauischen und weißrussischen Regionen). Das Kooperationsabkommen zwischen Litauen und Kaliningrad vom Juni 1999 hatte auch die Einrichtung des *Lithuanian-Kaliningrad Cooperation Council* im Juni 2000 zur Folge, welcher auch die Nördliche Dimension der EU unterstützen möchte.

Die Euroregion Baltika/Baltic, die am 22. Februar 1998 gegründet wurde, besteht aus den Gebieten Bornholm (Dänemark), Liepaja (Lettland), Klaipėda (Litauen), Kalmar, Kronoberg, Blekinge (Schweden), Pommern und Ermland-Masuren (Polen) sowie Kaliningrad (Russland). Geplant sind gemeinsame Projekte in den Bereichen Messen, Verkehr, Umweltschutz, Bildung und Tourismus. Kompliziert wird die Kooperation durch das unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungsniveau der Mitglieder, die Sprachbarrieren und die unterschiedliche Beteiligung, die auf Seiten der polnischen, russischen und litauischen Seite höher ist als auf der skandinavischen.

In der Euroregion Amber sind die russische Stadt Baltijsk (Pillau), die polnischen Gebiete Danzig und Elbing, die schwedische Provinz Blekinge, der litauische Distrikt Klaipėda und die lettische Stadt Liepaja seit März 1997 zusammengeschlossen.

7.7 Übergreifende Zusammenarbeit zwischen nichtstaatlichen Organisationen

Im März 2001 hatte es die erste Konferenz mit 110 Vertretern von 61 nichtstaatlichen Organisationen in Kopenhagen gegeben, die von diesen selbst organisiert worden war. Die deutsche Ostseerats-Präsidentschaft bemühte sich ebenfalls um eine bessere Koordination der Arbeit mit und unter den nichtstaatlichen Organisationen. Das Lübecker Forum wurde von diesen als weniger konstruktiv bewertet, da sich das Lübecker kaum vom Kopenhagener Ergebnispapier unterschied, die deutsche Veranstaltungsleitung aber keine offizielle Anknüpfung an das Kopenhagener Forum zulassen wollte und weil das Auswärtige Amt eine Unterscheidung nach wichtigen und weniger wichtigen nichtstaatlichen Organisationen

vornahm. Einige wurden daher in das Vorbereitungskomitee berufen, während andere nicht einmal eine Einladung erhielten.

Deutsche nichtstaatliche Organisationen hielten deshalb am 5./6. Oktober 2001 ein eigenes Treffen im schleswig-holsteinischen Wohlde als "Initiative Ostsee-Kooperation der Nichtregierungsorganisationen" ab.

Der Ostseerat führte währenddessen die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen weiter, indem unter russischem Vorsitz am 19./20. April 2002 in Sankt Petersburg ein zweites Forum mit 340 Teilnehmern stattfand und damit, wie in der Deklaration der Konferenz von Kopenhagen 2001 angeregt, ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem permanenten Forum der nichtstaatlichen Organisationen gemacht worden war. Eine dritte Zusammenkunft fand vom 8. bis 11. Mai 2003 mit rund 350 Teilnehmern im finnischen Turku statt.

Für nichtstaatliche Organisationen ist eine aktive Teilnahme an der Ostseezusammenarbeit, die durch die Förderung durch INTERREG theoretisch möglich wäre, in der Regel aufgrund der zu geringen Größenordnung ihrer Projekte und der zwingend erforderlichen Unterstützung durch die zuständigen Behörden meist unerreichbar.

Wirkliche Relevanz haben somit innerhalb der Ostseezusammenarbeit nur nichtstaatliche Organisationen erreichen können, die nicht rein privater Natur sind, sondern sich aus verschiedenen staatlichen Stellen wie Parlamenten, Städten, Bundesländern oder Kommunalgemeinschaften zusammensetzen. Die einzige staatsferne Organisation mit einem gewissen Einfluss ist die Vereinigung der Handelskammern der Region.

Literaturempfehlungen:

Thomas Pfannkuch, Ostseekooperation: Ein Phänomen das seinesgleichen in Europa sucht, in: Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung Tübingen (Hrsg), Jahrbuch des Föderalismus 2001. Föderalismus, Subsidiarität und Region in Europa, Baden-Baden 2001, S. 379-391 gibt einen Überblick über alle größeren Ostseeorganisationen.

Die Koordination der Kontakte zwischen den Handelskammern der Region erfolgt über die 1992 Vereinigung der Handelskammern im Ostseeraum. gegründete Weitere Zusammenschlüsse bestehen auf den Gebieten Hochschulkooperation, Gewerkschaften und Umweltschutz. Die einflussreichsten nichtstaatlichen Organisationen bildeten sich allerdings Zusammenschlüssen Öffentlichen aus von Akteuren der Hand, z.B.die

Ostseeparlamentarierkonferenz, die Union of Baltic Cities und die Baltic Sea States Subregional Co-operation. Unter den verschiedenen Euroregionen des Ostseeraums ist Deutschland an der deutsch-polnisch-schwedischen "Pomerania" beteiligt.

8. Wissenschaft und Wissenschaftskooperation

8.1 Hochschulkooperationen im Ostseeraum

Das Netz der Wissenschaftsbeziehungen im Ostseeraum hat sich seit Beginn der 90er Jahre verdichtet. Es bestehen vielfältige Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme einzelner Universitäten mit wissenschaftlichen Einrichtungen in allen Ländern der Region.

Die Universitäten MVs nutzten im Herbst 1989 die Chance zu einem demokratischen Neubeginn. Mit den Universitäten Rostock (gegr. 1419) und Greifswald (gegr. 1456) sind im Bundesland die ältesten Hochschulen der Ostseeregion angesiedelt, der Schwerpunkt der Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen liegt insbesondere im Ostseeraum.

Die Universität Rostock kooperiert in Forschung und Lehre mit Hochschulen in Europa, Asien, Afrika, Nord- und Lateinamerika. Einen regelmäßigen Austausch von Studierenden gibt es mit den Partnerhochschulen in den USA, in Kanada, Südafrika, Westeuropa, Skandinavien, Russland, Kuba und Argentinien. Mit Universitäten in Lettland, Polen, Russland bestehen teilweise schon seit den 60er Jahren Universitätsvereinbarungen, mit Finnland und Schweden kamen in den 80er bzw. 90er Jahren neue hinzu (vgl. Tabelle 20).

An der Universität Rostock, an der heute mehr als 13.000 Studierende eingeschrieben sind, stieg die Zahl ausländischer Studierender nach 1990 stetig an. Im Wintersemester 2003/2004 waren insgesamt 865 Ausländer immatrikuliert, was einem Anteil von 6,4 % an der Gesamtzahl aller eingeschriebenen Studierenden entspricht. Im Wintersemester 2001/2002 betrug ihr Anteil 4,3 %. Ein Blick auf die 90er Jahre macht deutlich, dass die Universität Rostock ihre Attraktivität für ausländische Studierende deutlich verbessern konnte: 1992/1993 hatten nur 223 (2,6 %) und 1997/1998 324 (3,3 %) Ausländer an der hiesigen Universität studiert. Seit dem politischen Umbruch von 1989/90 hat sich die Zahl der Studierenden aus der so genannten Dritten Welt und Osteuropa verringert, während die aus Westeuropa zugenommen hat.

-

⁷¹ Statistische Angaben des Akademischen Auslandsamtes an der Universität Rostock

Nikolaus Werz, Ausländische Studierende in Mecklenburg und Vorpommern, in: Nikolaus Werz, Reinhard Nuthmann (Hrsg.), Abwanderung und Migration in Mecklenburg und Vorpommern, Wiesbaden, 2004, S. 123-145.

China, Polen und Russland stellen aber weiterhin die größten Ländergruppen der ausländischen Studierenden dar.

Tabelle 21: Universitätsvereinbarungen der Universität Rostock mit Universitäten des Ostseeraums

Land	Partnereinrichtung	Seit	beteiligte Disziplinen	
Lettland	Universität Lettlands, Riga	1965	Physik, Verkehr und Logistik, Rechnungswesen, Controling, Wirtschaftsprüfung, Geschichte, Germanistik, Rechtswissenschaften, Biologie	
Polen	Universität Gdańsk	1974	Biologie, Wirtschaftsinformatik, Verkehr und Logistik, Rechnungswesen, Contro- ling, Wirtschaftsprüfung	
	Technische Universität Gdańsk	1964	Elektrotechnik, Maschinenbau/Schiffstechnik	
	Universität Szczecin	1986	Slawistik, Geschichte, Rechtswissen- schaften, Physik, Verkehr und Logistik, Rechnungswesen, Controling, Wirt- schaftsprüfung, Wirtschaftspädagogik	
	Technische Universität Szczecin	1977	Elektrotechnik, Maschinenbau/Schiffstechnik, Bauingenieurwesen	
	Pommersche Akademische Akademie Szczecin	1966	Zahnerhaltung	
	Landwirtschaftliche Universität Szczecin	1976	Agrarökologie, Maschinenbau/Schiffstechnik	
	Nikolaus-Kopernikus – Universität Toruń (Thorn)	1965	Geschichte, Marketing und Innovations- management, Philosophie	
Russland	Universität für Meerestechnik, St. Petersburg	1960	Maschinenbau/Schiffstechnik, Elektro- technik, Wirtschaftsinformatik, Fremd- sprachenausbildung	
	Hochschule für Seefahrt "Admiral Makarow", St. Petersburg	1993	Elektrotechnik	
	Technische Universität Kaliningrad	1993	Maschinenbau und Schiffstechnik, Wirtschaftsinformatik, Verkehr und Logistik	
Finnland	Universität Turku	1985	Verkehr und Logistik, Biologie, Dermatologie	
Schweden	Hochschule Kristianstad	1991	Elektrotechnik, Erziehungswissenschaften	
	Universität Luleå	1996	Mathematik	
	Universität Umeå		Physik, Nervenheilkunde	
Dänemark	Universität Kopenhagen	1989	Germanistik	

Quelle: Universität Rostock, Vorlesungs- und Personalverzeichnis Wintersemester 2004/05

Immer mehr Rostocker Studenten streben ein Auslandsstudium an. Besonders nachgefragt sind neben den USA, Spanien, Frankreich und England, sowie die skandinavischen Länder. Gründe hierfür sind die guten Studienbedingungen sowie die vielfältigen Angebote an

englischsprachigen Seminaren an den skandinavischen Universitäten. Insbesondere die Austauschmöglichkeiten mit Universitätsstandorten in Schweden und Finnland werden von den Studierenden ausgeschöpft. Bislang wenig wahrgenommen werden Auslandssemester in Polen und in den baltischen Ländern.

Als Träger der Internationalisierung an der Alma Mater, an der mehr als 13.000 Studenten immatrikuliert sind, fungieren bisher die Fakultäten, Fachbereiche und Institute selbst. Als ein Beispiel sei das Institut für Slawistik genannt, das enge Kooperationsbeziehungen zu entsprechenden Instituten der Universitäten Stettin und Moskau sowie der Pädagogischen Herzen-Universität St. Petersburg unterhält. Alle vier Kooperationspartner arbeiten derzeit an dem gemeinsamen Lehrbuch "Pragmatische Aspekte von Sprechhandlungen im Russischen, Polnischen und Deutschen". Ein weiteres Beispiel ist das Institut für Verkehr und Logistik, das eng mit dem *Centre for Maritime Studies* an der Universität Turku zusammenarbeitet. Gemeinsame Projekte (z.B. INTERREG III), Konferenzen und gegenseitige Gastvorlesungen stehen im Vordergrund.

Dem Universitätsentwicklungsplan 2004-2008⁷³ zufolge wird die Universität Rostock in den nächsten Jahren besonders ihre Zusammenarbeit mit Hochschulen im skandinavischen und Ostseeraum verstärken. Ein Schwerpunkt der weiteren Institutionalisierung soll die Zusammenarbeit mit den neuen EU-Mitgliedsstaaten sein. Vor allem bilaterale Austauschbeziehungen, die eine Kooperation im Graduiertenbereich oder integrierte Auslandssemester beinhalten oder sogar zu Doppelabschlüssen führen, werden begrüßt. Die Universität Rostock strebt die Erreichung des Bundesdurchschnitts des Anteils ausländischer Studierender an.

Die regional mit dem Ostseeraum verbundene EMAU Greifswald pflegt intensive wissenschaftliche Kontakte mit zahlreichen Universitäten der Region. In ihrem Leitbild⁷⁴ bekennt sie sich zur Internationalisierung der Lehre und ermutigt ihre Studierenden, von dem Angebot, Englisch oder eine Sprache der Ostseeanrainer zu lernen, Gebrauch zu machen.

Partnerschaftsverträge bestehen mit Universitäten aller Ostseeanrainerstaaten. Darüber hinaus existieren zahlreiche Abkommen auf Instituts- und Lehrstuhlebene sowie vielfältige

⁷⁴ Das Leitbild der Ernst - Moritz - Arndt - Universität Greifswald ist zu finden unter http://www.uni-greifswald.de/~ordnung/LEITBILD.htm

⁷³ Der Universitätsentwicklungsplan der Universität Rostock 2004-2008 ist erhältlich unter http://www.uni-rostock.de/news/presse/Universitaetsentwicklungsplan.pdf

Kooperationen einzelner Wissenschaftler sowie Verbindungen im Rahmen des SOKRATES/ERASMUS-Programms.

Abbildung 15: Partnerschaftsverträge der Universität Greifswald mit Universitäten des Ostseeraums

Partnerschaftsverträge der Universität Greifswald

Universität Aarhus (Dänemark)
Holbæk Seminarium (Dänemark)
Universität Lund (Schweden)
Universität Joensuu (Finnland)
Universität Kaliningrad (Russland)
Universität St. Petersburg (Russland)
Universität Klaipeda (Litauen)
Universität Vilnius (Litauen)
Universität Poznan (Polen)
Universität Szczecin (Polen)
Universität Lettlands, Riga (Lettland)
Universität Tartu (Estland)

Quelle: http://www.uni-greifswald.de/

Zwei Beispiele für Hochschulkooperationen: Am Institut für Philosophie bestehen seit dem ersten Kooperationsvertrag mit dem Lehrstuhl für Philosophische Anthropologie der Universität Sankt Petersburg aus dem Jahre 1994 rege Beziehungen zu Philosophischen Instituten in allen Ländern rund um die Ostsee. Das Institut für Baltistik führte unter dem Titel *philologia baltica* bisher sieben Sommerakademien für Nachwuchswissenschaftler durch, die auf baltistischem Gebiet arbeiten. Die Konzeption zielt dahin, den wissenschaftlichen Nachwuchs aus Litauen und Lettland für eine Woche in Greifswald zusammenzuführen und ihm damit nicht nur ein Forum der Weiterbildung und des wissenschaftlichen Austausches zu bieten, sondern auch eine Optimierung seiner methodischen Ansätze in Lehre und Forschung durch nachhaltige Diskussion und Reflexion in einer gewissen Distanz zu den Forschungs- und Unterrichtswegen des Heimatlandes zu erzielen.

Die Zahl der ausländischen Studenten in Greifswald ist seit Beginn der 90er Jahre kontinuierlich gestiegen. Im Wintersemester 2003/2004 waren 606 ausländische Studenten

immatrikuliert, das entspricht 6,3% ihrer Gesamtzahl. Das mit 83 Studenten am stärksten vertretene Land ist Polen, gefolgt von Marokko mit 51 und Russland mit 38.⁷⁵

In den alten Bundesländern zählt sich SH zu den Initiatoren der wissenschaftlichen Ostseekooperation. Die Christian-Albrechts-Universität in der Landeshauptstadt Kiel besteht aus neun Fakultäten, an der ca. 18.000 Studenten studieren, darunter ca. 1.300 Ausländer aus 85 Nationen. Die Universität verfügt mit 59 Hochschulpartnerschaftsverträgen über ein weit gespanntes Netz nationaler und internationaler Beziehungen. Auf ihren Internetseiten verweist sie auf die besondere Bedeutung der Wissenschaftskooperationen mit den Ländern Skandinaviens und des Ostseeraums. Partnerschaftsvereinbarungen sind mit 27 Universitäten der Region geschlossen worden (vgl. Tabelle 21), die Beziehungen zu den Universitäten in Kopenhagen, Tartu, Turku, Poznań (Posen), Kaliningrad und Lund sind eng.

Tabelle 22: Partnerschaftsverträge und Austauschvereinbarungen (außer ERASMUS/SOKRATES) der Universität Kiel mit Universitäten und Hochschulen des Ostseeraums

Land	Partnereinrichtung				
Dänemark	Agrarwissenschaftliche und Veterinärmedizinische Universität, Kopenhagen; Universität Kopenhagen				
Estland	Universität Tartu; Pädagogische Universität Tallinn				
Finnland	Åbo Akademi; Hochschule für Wirtschaft, Helsinki; Universität Helsinki; Universität Turku				
Litauen	Medizinische Akademie, Kaunas				
Norwegen	Universität Oslo				
Polen	Sport-Hochschule Danzig; Universität Danzig; Universität Oppeln; Adam Mickiewicz Universität, Posen; Medizinische Akademie Karol Marcinkowski, Posen; Universität Stettin; Landwirtschaftliche Hochschule Warschau; Hochschule für Ökonomie, Warschau				
	Staatliche Universität Irkutsk; Staatliche Universität Kaliningrad; Staatliche Universität St. Petersburg; Medizinische Akademie I. I. Se-				
Russland	chenov, Moskau				
Schweden	Universität Linköping; Universität Linköping; Universität Stockholm; Universität Uppsala; Universität Växjö				

 $Quelle: \ http://www.uni-kiel.de/international/kooperationen/kooperationen.shtml$

Bereits seit 17 Jahren existiert das Deutsch-Norwegische Studienzentrum, eine gemeinsame Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universitäten Bergen, Oslo, Tromsø, Trondheim (NTNU) sowie der Norwegischen Wirtschaftsuniversität in Bergen (NHH). Das Studienzentrum bietet unter anderem Deutsch-Sprachkurse und landeskundliche

-

⁷⁵ Alle Daten Angaben des Akademischen Auslandsamtes der Universität Greifswald sowie http://www.uni-greifswald.de/~presse/zahlen.html

Veranstaltungen für norwegische Studierende über deutsche Geschichte und Kultur, das politische System, den staatlichen Aufbau und das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die skandinavischen Länder bei deutschen Studierenden, die für ein oder mehrere Semester ihr Studium im Ausland fortsetzen wollen, wachsender Beliebtheit erfreuen. Besonders auffällig ist dies im Fall von Schweden.

Tabelle 23: Deutsche Studierende in Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Polen

Studienland	1991	1993	1995	1997	1999	2001
Schweden	470*	703	700*	700*	1860	2030*
Dänemark	611	600*	510	520*	351	520*
Norwegen	-	303	272	280*	410	439
Finnland	-	-	152	155	176	195
Polen	-	-	140	139	147	133

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Deutsche Studierende im Ausland, Statistischer Überblick 1991 bis 2001

Aus schwedischer Perspektive haben in den vergangenen Jahren die Kooperationsbeziehungen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen der baltischen Länder sowie Nordwest-Russlands und Polens an Bedeutung gewonnen. Finanzielle Unterstützung erfuhr die Zusammenarbeit nicht nur durch EU-Mittel (TEMPUS u.a.), sondern auch durch Gelder eines speziellen Programms der schwedischen Regierung zur Förderung bilateraler Hochschulkontakte sowie des *Swedish Institute*.

Die Universität Lund hat beispielsweise zahlreiche kleinere und einige größere Projekte mit Universitäten aus den Transformationsstaaten des Ostseeraums durchgeführt, von denen sich einige zu langfristiger Kooperation in Forschung und Lehre entwickelt haben. Große Bedeutung wird in dem Zusammenhang auch dem Studentenaustausch mit diesen Ländern beigemessen.

^{* =} Schätzung

Tabelle 24: Universität Lund: Ausländische Studierende aus den Transformationsstaaten des Ostseeraums

Studierende in Lund			Kalenderjahr
Land	SS 2000	WS 2000	2000
Estland	1	1	2
Lettland	5	1	6
Litauen	19	7	25
Polen	13	10	24
Russland	17	11	28
Total	55	30	85

Quelle: Statistische Angaben des International Office an der Universität Lund, Schweden

Lund ist Teil der sog. Öresund-Universität, dem Verbund von 14 Universitäten und Hochschulen der Provinzen Skåne (Schweden) und Seeland (Dänemark). Der Gedanke der Öresund-Universität basiert auf der geographischen Nähe und der gemeinsamen Geschichte und Kultur der Region. Ziel des Verbundes ist die Herausbildung einer bedeutenden Wissenschaftsregion: Qualität und Effizienz der beteiligten Universitäten und Hochschulen sollen erhöht werden, indem Kurse, Bibliotheken und wissenschaftliche Einrichtungen allen Studenten, Dozenten und Forschern offen stehen. Ein leichter Zugang zur "anderen Seite" der Region soll auf diese Weise möglich werden. Die Öresund-Universität wird von den 14 Stellvertretenden Kanzlern der teilnehmenden Einrichtungen geleitet, der Vorsitz wechselt jährlich. Sekretariate an den Universitäten Lund und Kopenhagen sind verantwortlich für die Koordination der Projekte, Netzwerke und Vereinbarungen zu Lehre und Forschung, die im Wesentlichen auf der Ebene der Institute und Fakultäten initiiert werden. Die Kooperation der 14 Universitäten und Hochschulen schließt darüber hinaus Bereiche wie die Verwaltung, Kontakte Gemeinden, internationale mit umliegenden Angelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit mit ein.

Im Ostseeraum wurden in den 90er Jahren mehrere Versuche unternommen, die wissenschaftliche Kooperation in Form von interuniversitären Netzwerken zu verstärken. Schon im Jahre 1993 wurden durch den Ostseerat die so genannten Euro-Fakultäten in Lettland, Estland und Litauen mit dem Anspruch gegründet, durch die Entsendung qualifizierter Lehrkräfte an die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten in Riga, Tartu und Wilna einen Beitrag zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt der baltischen Länder zu leisten. 1998 wurde durch die Universität Lund in Süd-Schweden und die Fachhochschule Lübeck das Projekt *Baltic Sea Virtual Campus* initiiert, in dem es darum geht, mit weiteren Partnern transregionale *e-learning-Strukturen* aufzubauen. Am 3. September 2004 eröffnete Heide Simonis an der Universität Lund den gemeinsamen

internationalen Online-Masterstudiengang *Transregional Management* im Rahmen des B*altic Sea Virtual Campus*. Simonis und der Regierungschef der schwedischen Provinz Skåne, Uno Aldegren, unterzeichneten eine Kooperationsvereinbarung über die Intensivierung der bisherigen Aktivitäten und die zukünftige Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme und Abschlüsse.

Eine wissenschaftliche Kooperation von Ländern des gesamten Ostseeraums stellt das *Baltic University Programme* dar, an dem 180 Universitäten und andere Forschungseinrichtungen beteiligt sind. Das Programm, das im Jahr 1991 von der Universität Uppsala ins Leben gerufen wurde und durch ein dort ansässiges Sekretariat koordiniert wird, konzentriert sich auf Fragen der nachhaltigen Entwicklung, des Umweltschutzes und der Demokratie in der Region. Die Hochschule Zittau/Görlitz, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus, die Christian-Albrechts-Universität Kiel, die Freie Universität Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität Hamburg und die Universität Lüneburg nehmen am *Baltic University Programme* teil. Eines der neuesten Projekte ist das *Baltic University Urban Forum*: Es handelt sich dabei um eine Kooperation zwischen Städten und Universitäten in der Ostseeregion, die das Ziel hat, nachhaltige Entwicklung zu fördern. 20 Städte und Gemeinden und 15 Universitäten in neun Ländern nehmen teil. Hamburg beteiligt sich als einzige deutsche Stadt an der Kooperation.

1997 wurde das in Lettland angesiedelte "Sozialwissenschaftliche Zentrum Riga-Berlin" ins Leben gerufen. Es handelt sich um eine Einrichtung des Nordeuropa-Instituts (NI) der Humboldt Universität zu Berlin, die insbesondere durch den Austausch von Rigaer und Berliner Dozenten Ostsee- und Baltikumkompetenz vermitteln möchte. Am NI hat in den vergangenen Jahren ein mit DAAD-Geldern finanzierter Ausbildungsgang mit 15 Stipendiaten stattgefunden, die ausschließlich aus den Ostseestaaten kamen. Die Seminarveranstaltungen fanden weitgehend in englischer Sprache statt.

Ein weiteres interessantes Beispiel ist das von 2000 bis 2004 von der Europäischen Kommission finanzierte Projekt *Baltic Sea Region - The Northern Dimension of EU*. Es wird vom Nordeuropa-Institut der Humboldt Universität koordiniert und in Kooperation mit weiteren Universitäten und Hochschulen der Ostseeregion (Kopenhagen, Södertörn/Stockholm, Helsinki, Tartu, Riga, Wilna und Danzig) bearbeitet. Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Transformation des Ostseeraums und Möglichkeiten der Region stehen im Mittelpunkt des Projekts. Die Konzepte der *Ostseeregion* und der *Nördlichen Dimension* werden von jungen Wissenschaftlern untersucht. Aufgrund einer Netzwerk-

Philosophie soll die Ostseeregion politisch sicht- und erfahrbar gemacht werden. Berlin könnte sich damit als neues Zentrum der auf den Ostseeraum bezogenen Forschung in Deutschland festigen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die bilateralen Wissenschaftsbeziehungen seit Beginn der 90er Jahre im Ostseeraum positiv entwickelt haben. Darüber hinaus hat sich die inter-universitäre Kooperation in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Politiker der Ostseeanrainer haben ihren politischen Willen zum Ausdruck gebracht, Wissenschaftskooperationen zu unterstützen, um die Region wirtschaftlich und kulturell zu stärken.

Was bislang jedoch noch fehlt und von verschiedenen Experten beklagt wird, ist eine klare Strategie der Zusammenarbeit innerhalb des gesamten Ostseeraums, um eine international wettbewerbfähige Wissenschaftsregion mit globalen Marken zu schaffen. Hierfür scheint es notwendig, gemeinsame Rahmenbedingungen zu erarbeiten: Insbesondere der wachsende Wettbewerb, die Vergleichbarkeit und Lesbarkeit von Studienabschlüssen, die verstärkte Studenten- und Dozentenmobilität, mehr Arbeitsmarktrelevanz und Flexibilität in der Lehre sind Herausforderungen, denen die Region gewachsen sein muss, um in der globalen Wissensgesellschaft eine Schlüsselrolle spielen zu können.

8.2 Auf den Ostseeraum bezogene Lehre und Forschung in MV

Regionalwissenschaften mit dem Blick auf den Ostseeraum sind an der Universität Rostock nur durch das 1946 gegründete Institut für Slawistik vertreten, an dem russistische und polonistische Studiengänge angeboten wurden. Zu DDR-Zeiten erfolgte hier hauptsächlich die Ausbildung von Russischlehrern. Aufgrund finanzieller Zwänge erging im April 2003 ein Senatsbeschluss über die Schließung der Rostocker Slawistik, an der seit dem Wintersemester 1997/98 das Studium nur noch im Nebenfach möglich war.

Auf den Ostseeraum bezogene Forschung und Lehre findet darüber hinaus am Institut für Ostseeforschung Warnemünde, dem Ostseeinstitut für Seerecht und Umweltrecht, dem Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus, dem Institut für Verkehr und Logistik sowie dem Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften statt.

Das Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) ist ein Mitglied der Leibniz-Gesellschaft und ein An-Institut der Universität Rostock. In den vier Sektionen des 1992 gegründeten IOW sind die Disziplinen Physikalische Ozeanographie, Meereschemie,

Biologische Meereskunde und Marine Geologie vertreten. Es führt unter anderem für das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) das Monitoring im Rahmen der HELCOM Verpflichtungen für die Bundesrepublik Deutschland durch. Beauftragt wurde das BSH zur Datensammlung über den Verschmutzungsgrad der Ostsee und sowie zur Vitalität des Wassers durch das zuständige Bundesministerium für Umwelt (BMU). Zum Arbeitsspektrum des **Instituts** zählt auch die Erstellung der periodischen Zustandseinschätzungen im Rahmen des Bund-Länder-Messprogramms. Gemäß der Satzung werden interdisziplinäre Forschungsansätze sowie eine Ostseeforschung mit überregionaler Relevanz angestrebt. Daher arbeitet das IOW den anderen Ostseeanrainern im Zuge des Monitorings zusammen. Auch andere wissenschaftliche Projekte zur Erforschung der Ostsee werden in oftmals länderübergreifender Kooperation durchgeführt.

Die Tätigkeit des Ostseeinstituts für Seerecht, Umweltrecht und Infrastrukturrecht an der Universität Rostock (OSU) richtet sich auf die Bereiche Forschung, Lehre und wissenschaftliche Veranstaltungen. So werden unter anderem jährlich das Seerechtsgespräch und der Umweltrechtstag durchgeführt, an dem neben inländischen Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Justiz auch ausländische- insbesondere Ostseeanrainer teilnehmen. Das OSU wirbt hauptsächlich Drittmittel ein, die umwelt- und seerechtliche Projekte betreffen. Auch Dissertationen unter diesem Leitbild werden gefördert. So wurden und werden unter anderem Projekte und Dissertationen zu Instrumenten der Offshore-Windkraft, zu Rechtsproblemen bei der Genehmigung von Offshore-Windenergieanlagen und zur nationalen Integrierten-Küstenzonenmanagement-Strategie bearbeitet. Aber auch ein Gutachten für den Landtag MV zur maritimen Sicherheit im Ostseeraum ist 2003 erstellt worden. Als Beispiele für Dissertationen sollen "Natur- und Gebietsschutzrecht in Polen -Stand und Entwicklung im Verlauf des Transformationsprozesses zum Mitgliedsstaat der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000" von Carsten Begler (2003) und "Die rechtlichen Möglichkeiten der Einrichtung von Meeresschutzgebieten in der Ostsee" von Gerold Janssen (2002), herausgegeben durch die Schriftenreihe des OSU, Rostocker Schriften zum Seerecht und Umweltrecht, genannt.

Das Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus ist 1995 vor dem Hintergrund der grundlegenden politischen Veränderungen im Ostseeraum, die den Ausgangspunkt für die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen der Anrainer des Baltischen Meeres bilden, gegründet worden. Es hat sich zum Ziel gesetzt, Prozesse und Tendenzen des grundlegenden

strukturellen Wandels zu analysieren und die Entwicklungschancen der Wirtschaft MVs in den Bereichen Verkehr, Tourismus und in anderen Branchen herauszuarbeiten. An die 150 Diplomarbeiten mit Ostseebezug sind von Studenten verfasst worden. Das Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus arbeitet eng mit dem Institut für Verkehr und Logistik zusammen. Forschungsschwerpunkte dieses Instituts, das ebenfalls von Prof. Dr. Karl-Heinz Breitzmann geleitet wird, sind die Wechselwirkungen zwischen Verkehr, Tourismus, Raumplanung und Regionalwirtschaft; die logistische Ausrichtung von Seehäfen und Seeverkehrsunternehmen sowie die Rolle des Verkehrs, des Seeverkehrs und der Hafenwirtschaft bei der Herausbildung einer wirtschaftlichen Ostseeregion. Die Mitarbeiter arbeiten im Rahmen von Dissertationen, Drittmittelprojekten und Gutachten.

Die Rolle des Landes MV im föderalen System der Bundesrepublik und als europäische Region im Ostseeraum ist ein Forschungsschwerpunkt des Instituts für Politik- und Verwaltungswissenschaften, Lehrstuhl für Vergleichende Regierungslehre. Seminare zu Politik und Kooperation im Ostseeraum werden angeboten. Magisterarbeiten mit ostseespezifischen Themen sind entstanden. Es besteht ein Dozentenaustausch.

Ein selbständiges Institut ist das International Baltic Entrepreneurship Center at the University of Rostock IBEC, das sich als Schnittstelle von Forschung und Anwendung versteht. Zu den Aktivitäten zählen beispielsweise Trainings. Entwicklungskonzepte, Programmevaluationen, wissenschaftliche Begleitforschung und Studien sowie Netzwerkmanagement. Im Mittelpunkt steht die Förderung Unternehmertum und Existenzgründung mit Orientierung auf den Ostseeraum. IBEC beteiligt sich ab Oktober 2004 bis 2007 mit zehn Hochschulpartnern des Ostseeraums und einem Partner aus den Niederlanden am Interreg IIIc-Projekt BEPART, in dem es u.a. darum geht, die Rolle der Förderung von Entrepreneurship in regionalen Entwicklungsstrategien zu analysieren und zu vergleichen.

An der Universität Greifswald ist das Lehrangebot zum Ostseeraum vielfältig. Mit den Instituten für Baltistik, Nordistik und Slawistik sind alle Regionen vertreten. Auch in den Fächern Geographie, Politikwissenschaft und Geschichte wird diesem Thema große Bedeutung beigemessen. Im Wintersemester 2004/05 werden von verschiedenen Fachbereichen insgesamt über 60 Vorlesungen und Seminare zu den Ostseeanrainerstaaten und dem Ostseeraum angeboten (vgl. Anhang 5: Veranstaltungen im Wintersemester 2004/05 zum Ostseeraum, Nord- und Osteuropa an den Universitäten Rostock, Greifswald, Kiel, Humboldt-Universität zu Berlin und München).

Seit 1918 besteht an der Universität Greifswald das Nordische Institut. Zu DDR-Zeiten hatte das damalige Institut für Nordistik, das sich auf die Regionalwissenschaften konzentrierte, eine polit-ökonomische Ausrichtung. Nach 1990 wurde die historische und sprachwissenschaftliche Tradition wieder in den Vordergrund gerückt. Hier findet sich der einzige Lehrstuhl für Fennistik in der Bundesrepublik Deutschland. Obwohl die Seminare auch landeskundliche Elemente beinhalten, stehen Untersuchungen zum zeitgenössischen Ostseeraum nicht im Zentrum von Lehre und Forschung. In seiner Größe und Ausstattung ist das Institut mit den Fachinstituten in Kiel, Berlin und München vergleichbar. Die Mitarbeiter des Instituts arbeiten in unterschiedlichem Ausmaß am Graduiertenkolleg und dem Alfried-Krupp-Wissenschaftskolleg mit.

Die Greifswalder Slawistik blickt auf eine lange Tradition zurück. Das Institut für Slawistik wurde 1934 gegründet. Universitäre Lehre besteht allerdings schon seit 1801, während die universitäre slawistische Forschung ihren Anfang im 18. Jahrhundert nahm. Heute sind am Institut die Lehrstühle für Polonistik, Slawische Literaturwissenschaft, Slawische Sprachwissenschaft und Ukrainistik angesiedelt.

Das jüngste unter den drei genannten Instituten ist das Institut für Baltistik, das erst 1993 gegründet wurde und zu den wenigen weltweit bestehenden baltistischen Lehr- und Forschungseinrichtungen zählt. Parallel zur Gründung des Instituts wurde mit dem Auf- und Ausbau einer baltistischen Fachbibliothek begonnen. Zusätzlich übernahm die Universitätsbibliothek Greifswald 1998 von der Bayrischen Staatsbibliothek München die Aufgabe, einen Sondersammelschwerpunkt Baltische Länder einzurichten. Dieser befindet sich in der neu gebauten Universitätsbibliothek und beherbergt über 40 Zeitungen und Zeitschriften aus Litauen, Lettland und Estland.

Im Jahr 2000 wurde das Alfried-Krupp-Wissenschaftskolleg Greifswald unter hochrangigster Beteiligung der Bundesebene eröffnet. Mittlerweile verfügt das Institut über einen funktionalen und hochmodernen Neubau mit Wohnungen für Gastwissenschaftler im Zentrum der Stadt. Nach der Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Gründungsdirektor im Jahr 2003 wurde die ursprünglich exklusive Ausrichtung auf den Ostseeraum aufgegeben, dagegen erhielten die *Life Sciences* und Biowissenschaften einen höheren Stellenwert. Nach wie vor ist im aktuellen Statut eine bevorzugte Beschäftigung mit dem Ostseeraum vorhanden.

An der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) wurde 1994 das Nordeuropa-Institut (NI) als wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Die mehr als 30.000 Bände umfassende Bibliothek

der Skandinavistik an der Freien Universität zog an die HU um. Mit der Gründung des Instituts wurde auch auf die regionale Neustrukturierung Europas nach 1989 reagiert. Dem Forschungsprogramm des NI liegt ein im weiteren Sinne kulturwissenschaftlicher Ansatz zugrunde. Das Institut verfügt über 17 MitarbeiterInnen. Am NI/Ostsee-Kolleg wird seit 2002 der postgraduale Magisterstudiengang "Baltic Sea Region Studies" angeboten, der in Zusammenarbeit mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bzw. verschiedenen Partneruniversitäten im Ostseeraum erfolgt.

An der Fachhochschule Stralsund wurde 1996 der Studiengang *Baltic Management Studies* ins Leben gerufen, der einen Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten legt. Unter anderem mit DAAD-Mitteln wurden internationale Kontakte mit Partneruniversitäten aufgebaut, mit denen z.T. Doppeldiplome angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen finden ausschließlich in englischer Sprache statt, der Anteil der ausländischen Studierenden liegt bei 30 %. Einmal im Jahr wird ein Ostseeforum abgehalten, dessen Ergebnisse in Protokollform festgehalten bzw. im Internet veröffentlicht werden. Die Ausstattung ist auf ausländische Studierende ausgerichtet, die Betreuungsrelation fällt günstiger aus als an den Universitäten.

Seit Beginn der 90er Jahre hat sich das Netz der Wissenschaftsbeziehungen im Ostseeraum verdichtet. Neben bilateralen Hochschulpartnerschaften und Austauschprogrammen haben sich auch verschiedene inter-universitäre Kooperationsformen herausgebildet. An den Universitäten und Fachhochschulen MVs bestehen verschiedene Institute mit einem u.a. auf den Ostseeraum bezogenen Lehrangebot.

9. Herausforderungen und Chancen für die Politik

9.1 Mehrebenensystem (Global Governance): Theorie und Praxis

In den letzten Jahrzehnten hat die internationale Politik einen tief greifenden Wandel erfahren. Die grenzüberschreitend zu lösenden Probleme wurden immer komplexer und vielfältiger, während die Möglichkeiten der Nationalstaaten, eigenständige Außenpolitik zu betreiben, immer geringer wurden. Das Ende des Kalten Krieges gab diesem Phänomen, der Globalisierung und der damit verbundenen Regionalisierung, nochmals einen Schub.⁷⁶

-

Globalisierung ist in ihrem meistverwendeten Sinne als Intensivierung der weltweiten wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen aufgrund der technologischen Entwicklung in den Bereichen Information, Kommunikation und Transport, sowie der diesbezüglichen Kostensenkungen seit Mitte der 1980er Jahre definierbar.

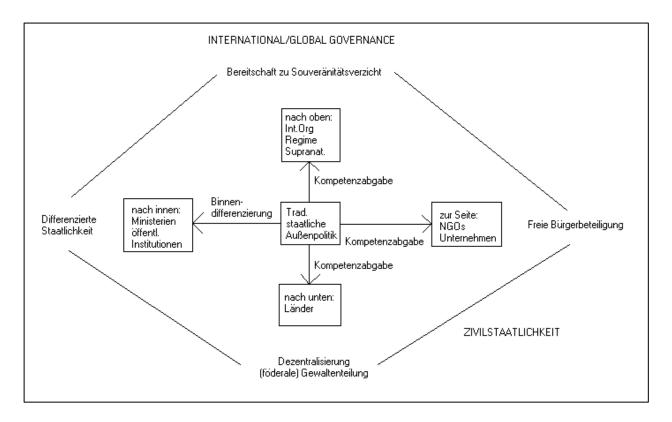
Um dem Nationalstaat unter den neuen Umständen die erforderliche Handlungsfreiheit zu erhalten, entwickelten Politikwissenschaftler problemlösungsorientierte *Global Governance*-Konzepte. Außenpolitische Flexibilität soll durch Kompetenzabgaben u.a. an internationale Organisationen ("nach oben"), an nichtstaatliche Organisationen ("zur Seite") oder subnationale Einheiten ("nach unten") bzw. die Einbeziehung weiterer Regierungsstellen in die außenpolitischen Entscheidungen ("nach innen") erreicht (vgl. Abbildung 16) und die jeweils vorhandenen Problemlösungskapazitäten genutzt werden.

Das Ziel von Global Governance ist, durch die Bildung von Netzwerken aus öffentlichen, privaten, nationalen, regionalen und internationalen Organisationen eine nationalstaatliche Machtlosigkeit gegenüber globalisierten Bereichen zu vermeiden. Eine Kompetenzverlagerung nach oben erfordert dabei die Bereitschaft des Staates zu Souveränitätsabgabe und arbeitsteiliger Mitgliedschaft in Regimen oder internationalen Organisationen. Die Abgabe von Kompetenzen zur Seite setzt die Existenz von grenzüberschreitend handelnden privaten Vereinigungen mit einer solchen Autonomie voraus, die notwendigerweise nur in einer demokratisch-pluralistischen Regierungsform entstehen kann. Eine Beteiligung subnationaler Einheiten an außenpolitischen Beziehungen setzt deren Eigenständigkeit, d.h. bundesstaatliche Gewaltenteilung, oder zumindest Dezentralisierung, voraus. Schließlich ist eine Binnendifferenzierung im Sinne eigenständiger Außenpolitiken beliebiger Ministerien oder anderer öffentlicher Institutionen wie Außenhandelskammern nur in einem offenen Staatssystem möglich. Global Governance-Konzepte empfehlen folglich keine rein mechanische Verbesserung der Verwaltungseffizienz, sondern stehen implizit für eine Zivilisierung der Innenpolitik aufgrund bürgerschaftlicher Beteiligung wie für eine der Außenpolitik aufgrund Zivilisierung der Anerkennung Nutzens Souveränitätsabgaben, internationaler Arbeitsteilung oder Mitarbeit in internationalen Organisationen.

_

Regionalisierung wird verstanden als Vorgang regionaler Verdichtung vor allem wirtschaftlicher, aber auch politischer und kultureller Aktivitäten. Die Regionalisierung ist dabei meist Resultat eines politisch gewollten, aktiven Betreibens solcher Verdichtungen durch die Nationalstaaten, z.B. innerhalb der EU, welches als Regionalismus bezeichnet wird.

Beide Phänomene hängen miteinander zusammen, da Globalisierung als Herausforderung gelten kann, auf die Nationalstaaten u.a. mit der Intensivierung von bestehendem bzw. dem Anstoß zu neuem Regionalismus antworten und dadurch Regionalisierung hervorrufen.



Quelle: Eigene Darstellung

In der Ostseeregion entwickelte sich seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation eine weltweit einzigartige Dichte und Vielfalt klassischer und nichtklassischer⁷⁷ Außenpolitikinstrumente, die ganz im Sinne der *Global Governance*-Konzepte vielfältige Möglichkeiten bieten, Politiknetzwerke zu knüpfen.

Die grenzüberschreitenden Kontakte im Ostseeraum entwickelten sich so kooperativ, dass klassische Probleme der Außenpolitik, die sich besonders durch die Trennung der baltischen Staaten von Moskau und deren anschließendem Bestreben auf Aufnahme in EU und NATO ergaben, im Rahmen der neuen Ostseezusammenarbeit langsam in den Hintergrund traten. Dabei entwickelte sich diese Zusammenarbeit zunächst typischerweise ohne Zentrale, klare Hierarchien oder treibende Institutionen, sondern relativ kleinteilig und spontan.

Anfang der 1990er Jahre waren die *Global Governance*-Instrumente in der Ostseeregion fast idealtypisch ausgeprägt. Die EU und die NATO waren durch eine Vielzahl von Programmen

Als klassische Außenpolitikinstrumente können alle Formen außenpolitischen Handelns der traditionellen außenpolitischen Akteure Regierungschef, Außenminister und Verteidigungsminister bzw. deren jeweiliger Bürokratien bezeichnet werden, während die nicht-klassischen Instrumente alle Formen außenpolitischen Handelns anderer Minister/Ministerien oder staatlicher Stellen, subnationaler Einheiten oder von NGOs einschließen.

und Initiativen präsent, die Ministerien konnten ungehindert eigene Außenkontakte knüpfen, die deutschen Bundesländer konnten "Nebenaußenpolitiken" betreiben und es entwickelte sich eine Fülle von nichtstaatlichen Organisationen.

Bilaterale außenpolitische Beziehungen wurden auch danach kaum noch genutzt. Bevorzugt wurde stattdessen multilaterale Außenpolitik, u.a. allerdings auch, um keine Positionen zu den NATO- und EU-Bestrebungen der baltischen Staaten und zur Zukunft Kaliningrads beziehen zu müssen, die die Beziehungen zu Russland gefährdet hätten. Der Multilateralismus in der Ostseeregion wurde hauptsächlich im Rahmen der EU betrieben, da hierdurch eine breitere Lastenverteilung gewährleistet war und der Wunsch, innerhalb der europäischen Arbeitsteilung den Ostseeraum in die nordische Zuständigkeit zu geben, weder von der EFTA, der Nordischen Zusammenarbeit, noch vom Ostseerat erfüllt werden konnte. Die Ostseepolitik war dabei Teil der allgemeinen EU-Politik gegenüber den mittel- und osteuropäischen Staaten, weil weder die speziellen Ostsee-Strategien der EU noch die Nördliche Dimension durchschlagenden Erfolg zeitigten. Die zunächst befürchteten wirtschaftlichen und (im Hinblick auf Russland) sicherheitspolitischen Kosten einer großen EU-Erweiterung bedeuteten bis 1999 einen Ausschluss Litauens und Lettlands von den Erweiterungsplänen. Die NATO wurde aufgrund der Rücksichtnahme auf Russland kaum als Instrument im Ostseeraum benutzt und ihre Erweiterung besonders hinsichtlich der baltischen Staaten noch zögerlicher vorangetrieben. Der Ostseerat diente hauptsächlich als weiteres Forum russisch-baltischer Vermittlung und seit 1998 durch seine Task Force als Agentur der Kriminalitätsbekämpfung.

Einem allgemeinen Trend folgend, hatten die traditionellen außenpolitischen Akteure den anderen Ministerien in Fragen der Ostseezusammenarbeit zunächst freie Hand gelassen. Es entwickelte sich eine interministerielle internationale Politik, die in dieser Form auch dezentralisierend auf die Regierungen der neuen Demokratien wirkte. Da die Zersplitterung der Kontakte auf die Dauer immer ineffektiver und der Koordinationsbedarf immer deutlicher wurde, mussten die ministeriellen Außenpolitiken seit dem Ostseerat-Gipfel von Kolding 2000 wieder unter die Außeicht der Außenministerien gestellt werden.

Bereits die Gründung des Ostseerats hatte durch den stärkeren Einsatz der nationalen Ebene für den Ostseeregionalismus eine Einschränkung der eigenständigen Politiken der deutschen Bundesländer zu Folge, die aus nationaler Sicht die Einheitlichkeit der Außenrepräsentation gefährdeten. Die deutschen Bundesländer besitzen in der Region aufgrund ihrer Kompetenzen dennoch weiterhin eine gewisse Sonderstellung. Insbesondere SH konnte deshalb als Vorbild

für Mitsprache- und Gestaltungsansprüche regionaler und lokaler Gebietskörperschaften in Staaten mit zentralistischer Struktur wirken. So hat die ostseepolitische Orientierung Südschwedens dort eine gegen die Stockholmer Dominanz gerichtete Gebiets- und Kompetenzreform in Gang gesetzt, die ihrerseits wieder die grenzüberschreitenden Aktivitäten der südschwedischen Gebietskörperschaften in der Öresundregion Malmö/Kopenhagen gefördert hat.

Ein erstes Interesse der Regierungen an einer Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen, das allerdings auch gleichzeitig dessen Höhepunkt bedeutete, ist 2001 mit der Einladung zum Ostsee-NGO-Treffen nach Lübeck belegbar. Der Versuch, die NGOs über Konsultationen hinaus stärker in die subregionale Politik einzubinden, stieß z.T. auf die Ablehnung der NGOs selbst. Viele von ihnen beharrten auf ihrer Autonomie und wünschten teilweise keine Kontakte zu den Außenministerien, weil deren Koordinationsfunktion gleichzeitig auch eine Art von Kontrolle nach sich gezogen hätte. Die NGOs aus Mitgliedern der Öffentlichen Hand konnten nicht zuletzt deshalb keinen entscheidenden Einfluss auf die Ostseezusammenarbeit auf internationaler Ebene ausüben. Gleichzeitig entlasteten und unterstützten sie aber die Zivilisierung der internationalen Politik in der Region durch vielfältige transnationale Kooperationsprojekte auf verschiedenen Verwaltungsebenen, bei Monitoring-Aufgaben und der Standardsetzung, z.B. im Bereich Menschenrechte. Der Zugang zu außenpolitischen Entscheidungsträgern scheiterte u.a. auch an der großen Anzahl der NGOs im Ostseeraum, die nicht mehr zentral zu koordinieren waren. Die Bildung zahlreicher Ostseeorganisationen hatte zu einer Vielzahl von Konferenzen, Seminaren, Workshops und Arbeitsgruppen geführt, die eine kaum noch überschaubare Flut von Kommuniqués, Bestandsaufnahmen, Strategie- und Positionspapieren sowie Aktionsplänen hervorbrachten. So entstand der Eindruck, dass einige dieser Aktivitäten eher der Selbstbeschäftigung und -legitimierung der diversen Organisationen als dem eigentlichen Ziel der Weiterentwicklung der Ostseeregion dienten. Die Folge war eine weitgehende Nichtbeachtung des ohnehin mit Legitimationsproblemen behafteten NGO-Bereiches durch die Regierungen.

Aus der Analyse der Außenpolitik in der Ostseeregion lassen sich die Schlüsse ziehen, dass sich aus dem Angebot an *Global Governance*-Elementen die Binnendifferenzierung – wenn diese auch nachträglich eine zentralisiertere Form bekam – und vor allem Kompetenzverlagerungen nach oben an regionale Organisationen (EU) als die effektivsten *Global Governance*-Instrumente erwiesen. Kompetenzverlagerungen nach oben an subregionale Organisationen (Ostseerat) und nach unten (Bundesländer, Wojewodschaften

etc.) waren nur für eng umgrenzte Aufgaben nutzbar, belasteten die Regierungen aber andererseits durch zusätzliche Lenkungs- und Koordinationsarbeit. Kompetenzverlagerungen zur Seite (NGOs) erwiesen sich als uneffektiv, nicht legitimiert und kaum koordinierbar.

Betrachtet man das *Global Governance*-Konzept in seiner Funktion als politikberatendes Instrument, so ergibt sich, dass seine Begründung mit dem Argument einer Entlastung des Nationalstaates nicht zutreffend wäre. Der erhöhte Koordinationsaufwand, der eher zu höheren Kosten finanzieller und zeitlicher Art führt, wurde in den Konzepten bislang unterschätzt. Da dem Nationalstaat keine Arbeitsentlastung ermöglicht werden kann, nutzen die zusätzlichen Anstrengungen nicht-nationalstaatlicher Akteure wie der Bundesländer oder der NGOs einzig dem normativen *Global Governance*-Ziel der Zivilisierung der internationalen Beziehungen durch einen engeren Austausch auf bürgernäheren Ebenen.

Aufgrund des hohen Informations- und Koordinationsaufwandes ist also ein *Global Governance*-Ansatz in der Praxis nicht umsetzbar, wenn dies einen Zwang zum Betrieb aktiver Netzwerke zwischen den unterschiedlichen Akteursarten bedeuten würde. Erfolgreicher ist ein solcher Versuch hingegen, wenn die Regierungen klare Zuständigkeiten und eine klare Arbeitsteilung zwischen den Akteuren vorgeben, so dass anstelle von Koordinationsgremien oder -kontakten einfache gegenseitige passive oder aktive Information ausreichend wird.

Als ideales politikwissenschaftliches Schema ist das *Global Governance*-Konzept hier von Nutzen. Denn es kann dabei mitwirken, mögliche Zuständigkeitsbereiche, der durch die zentral koordinierten Kompetenzverlagerungen Betroffenen festzustellen und das gegenseitige, wie das Eigenverständnis der Akteure durch die Darstellung ihrer Handlungsbeschränkungen und -möglichkeiten zu verbessern.

Literaturempfehlung:

Eine kurze Einführung in die Welt der *Global Governance* bietet Franz Nuscheler. *Global Governance*. *Begründungszusammenhänge – Widersprüche – Perspektiven*, in: Die Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte 11 (2001), S. 669 – 673.

In der Ostseeregion entwickelte sich seit dem Ende des Kalten Krieges eine weltweit einzigartige Dichte und Vielfalt klassischer und nichtklassischer Außenpolitikinstrumente, die vielfältige Möglichkeiten bieten, Politiknetzwerke zu knüpfen.

10. Verzeichnisse

10.1 Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildungen

Abbildung 1: Karte der Ostseeregion

Abbildung 2: Der Handel Deutschlands mit den Ostseeratsmitgliedsstaaten

Abbildung 3: Der Außenhandel Hamburgs mit den Ostseestaaten 2003

Abbildung 4: Das Bruttosozialprodukt der Ostseeanrainerstaaten im Vergleich

Abbildung 5: The 2004 Fortune Global 500

Abbildung 6: Industriebeschäftigte je 1000 Einwohner

Abbildung 7: Verkehr im Ostseeraum

Abbildung 8: Öresund-Region

Abbildung 9: Die nordischen Länder

Abbildung 10: Die Öresund-Brücke

Abbildung 11: Handel der Bundesländer

Abbildung 12: Statistik zu den Vertragsabschlüssen seit 1990

Abbildung 13: Entwicklung des Budgets des EFRE in Milliarden EUR

Abbildung 14: Geförderte Partner der ersten drei Runden (ca. 2000-2004) in INTERREG I-

IIC- Operationen

Abbildung 15: Partnerschaftsverträge der Universität Greifswald mit Universitäten des Ost-

seeraums

Abbildung 16: Global Governance

Tabellen

Tabelle 1: Bertelsmann Transformations Index

Tabelle 2: Außenhandel MVs mit den Ostseeanrainern

Tabelle 3: Außenhandel MVs mit den Ostseeanrainern und den EU-Staaten

Tabelle 4: Statistik bilaterale Vertragsaktivität der Bundesrepublik Deutschland mit den Ostseeanrainern und Norwegen

Ostsecamamem and 1401 wegen

Tabelle 5: Entwicklung des BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards in den Ostseeregionen

Tabelle 6: Bevölkerungsdichte in den nordischen Ländern im Jahr 1996

Tabelle 7: Ausgewählte Verträge aus den Bereichen Wissenschaft und Kultur

Tabelle 8: Ausgewählte Verträge aus dem Bereich Handel und Wirtschaft

- Tabelle 9: Ausgewählte Verträge aus dem Bereich Verkehr
- Tabelle 10: Vorläufer des Seerechtsübereinkommens (SRÜ)
- Tabelle 11: Ausgewählte Übereinkommen zum Schutz vor Verschmutzungsquellen
- Tabelle 12: Übereinkommen zum Arten- und Lebensraumschutz mit Meeresbezug
- Tabelle 13: Regionale Übereinkommen für die Ostsee bzw. für Ost- und Nordsee
- Tabelle 14: Übersicht zum OSPAR-Übereinkommen
- Tabelle 14: Vertragsbeziehungen
- Tabelle 16: Studienbezogene Verträge von Interesse in Stichworten
- Tabelle 17: europäische Rechtsakte zum Schutz vor Verschmutzungsquellen (unvollständig)
- Tabelle 18: Rechtsakte zum Arten- und Lebensraumschutz
- Tabelle 19: Budgets des EFRE im Zeitraum 2000-2006
- Tabelle 20: Geförderte Partner der ersten drei Runden (ca. 2000-2004) in INTERREG IIIC Operationen
- Tabelle 21: Deutsche Studierende in Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Polen
- Tabelle 22: Partnerschaftsverträge und Austauschvereinbarungen (außer
- ERASMUS/SOKRATES) der Universität Kiel mit Universitäten und Hochschulen des Ostseeraums
- Tabelle 23: Deutsche Studierende in Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Polen
- Tabelle 24: Universität Lund: Ausländische Studierende aus den Transformationsstaaten des Ostseeraums

10.2 Abkürzungsverzeichnis

AA Auswärtiges Amt

AABS Association for the Advancement of Baltic Studies

AWZ Ausschließliche Wirtschaftszone

BALTIC 21 Aktionsprogramm für nachhaltige Entwicklungen im Ostseeraum

BALTBAT Baltisches Bataillon

BALTNET Baltisches Luftüberwachungsnetzwerk

BALTRON Baltisches Flottengeschwader

BCCA Baltic Chambers of Commerce Association

BDF Baltic Development Forum

BIP Bruttoinlandsprodukt

BPO Baltic Ports Organisation

BSF Baltic Sea Forum

BSH Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

BSP Bruttosozialprodukt

BSPC Baltic Sea Parliamentary Co-operation (Ostsee-Parlamentarierkonferenz)

BSSSC Baltic Sea States Subregional Cooperation

CAU Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

CBSS Council of the Baltic Sea States (Ostseerat)

CCB Coalition Clean Baltic

COPRI Copenhagen Peace Research Institute

DAAD Deutscher Akademischer Austausch Dienst

EG Europäische Gemeinschaft

EFRE Europäischer Fond für regionale Entwicklung

EFTA European Free Trade Association

EMAU Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

ESC Economic and Social Committee

EU Europäische Union

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

HELCOM Helsinki Commission

IGO Intergouvernementale Organisationen

IHK Industrie- und Handelskammer

IMO International Maritime Organization

INTERREG Gemeinschaftsinitiative des EFRE für die Zusammenarbeit zwischen den

Regionen der Europäischen Union

IOW Institut für Ostseeforschung Warnemünde

JTS Joint Technical Secretariats

KSZE Kommission für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

MV Mecklenburg-Vorpommern

NGO Non-governmental organizations

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

OSPAR Oslo Paris Abkommen

OSZE Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit

PBF Pro Baltica Forum

PHARE EU-Hilfsprogramm für Zentral- und Osteuropa

RAN Russischen Akademie der Wissenschaften

SCHIFF Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften

SH Schleswig-Holstein

SRÜ Seerechts Übereinkommen der Vereinten Nationen

TACIS Technisches Hilfsprogramm der EU für die Gemeinschaft Unabhängiger Staa-

ten (GUS – CIS)

TACIS-CBC TACIS Cross Border Cooperation Programme

UBC Union of the Baltic Cities

VASAB Visions and Strategies around the Baltic Sea

10.3 Literaturverzeichnis

David Arter, Scandinavian politics today, Manchester 1999

Auswärtiges Amt (Hrsg.), Deutsche Außenpolitik 2003/2004, Berlin 2004

Johannes Baur, Europäische Verkehrspolitik. Zu Lande, zu Wasser und in der Luft, in: Osteuropa (5/6) 2004

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Bertelsmann Transformation Index 2003 - Auf dem Weg zur marktwirtschaftlichen Demokratie, Gütersloh 2004

Wolfgang Bergsdorf, *Die Universität in der Wissensgesellschaft*, in: www.bpb.de/publikationen/PRW36F,0,0,Die_Universit%E4t_in_der_Wissensgesellschaft.ht ml

Dieter Bingen, Die Republik Polen. Eine kleine politische Landeskunde, München 1999

Albrecht Bossert, *Internationale Umweltkooperation im Fall von Ostsee und Nordsee – was erklärt die Unterschiede?*, Beitrag Nr. 235, Januar 2003

Gerald Braun und Christoph Diensberg (Hrsg.), Entrepreneurship im Ostseeraum, Berlin 2002

Karl-Heinz Breitzmann, *Tourismus und Auslandstourismus im Ostseeraum*, Beiträge und Informationen aus dem Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock, Heft 14, Rostock 2004

Konrad Buchwald, Hans Dieter Knapp und Hans Walter Louis, Schutz der Meere: Ostsee und Boddenlandschaften, Bonn 1996.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Deutsche Studierende im Ausland, Statistischer Überblick 1991 bis 2001, Wiesbaden u.a 2001

Deutscher Bundestag, Drucksache 14/3587, *Die Chancen der Ostseekooperation nutzen*, Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Klaus von Dohnanyi/Edgar Most, Für eine Kurskorrektur beim Aufbau-Ost, Berlin 2004

Peter Ehlers, *Der Schutz der Ostsee - Ein Beitrag zur regionalen Zusammenarbeit* in: Natur und Recht, 2001, Heft 12

Europäische Kommission, European Competitiveness Report 2003, Brüssel 2003

Europäische Kommission, Im Dienste der Regionen, o.O 2004

Europäische Kommission, Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion Konvergenz Wettbewerbsfähigkeit Kooperation. Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, o.O. 2004

Eurostat (Hrsg.), Labour Force Survey 2000, Luxemburg 2002

Gennady M. Fyodorov, *The Social and Economic Development of Kaliningrad*, in: Pertti Joenniemi, Jan Prawitz (Hrsg.), *Kaliningrad: The European Amber Region*, Aldershot, Brookfield USA u.a.: Ashgate 1998

Godrun Gaarder, *Deutschlands Nachbarn*, in: Politische Studien Sonderheft 2 (1998)

Handelskammer Hamburg (Hrsg.), Zahlen 2003, Hamburg 2004

Lars Hedegaard und Bjarne Lindström, *The NEBI YEARBOOK 1999*, *North European and Baltic Sea Integration*, Berlin u.a. 1999

Lars Hedegaard und Bjarne Lindström, *The NEBI YEARBOOK 2003, North European and Baltic Sea Integration*, Berlin u.a. 2003

Bernd Henningsen, Towards a Knowledge-based Society in the Baltic Sea Region, Berlin 2002

Bernd Henningsen, *Der Ostseeraum als europäische Modellregion*, in: *Kurs auf Europa. Schweriner Wissenschaftstage 2002* unter: http://www.kultusmv.de/ sites/bibo/broschueren/wissenschaftstage2002.pdf

Hans-Hermann Höhmann, Hans-Henning Schröder (Hrsg.), Russland unter neuer Führung. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts, Bonn 2001

Norbert Hölcker, Regionen in Europa - Gewinner oder Verlierer des europäischen Einigungsprozesses? Eine Betrachtung des Bedeutungswandels der Regionen in Europa am Beispiel der europäischen Regional- und Strukturpolitik von 1957 bis heute, Marburg 2004

Nadja Höll, INTERREG. Kulturpolitische Auswirkung im Programmgebiet Oberrhein Mitte-Süd im Kontext der regionalen EU-Förderungspolitik, Hildesheim 2002

Helmut Hubel (Hrsg.): *EU Enlargement and Beyond: The Baltic States and Russia*. Nordeuropäische Studien Band 18, Baden-Baden 2002

Wolfgang Jaedicke, Oliver Schwab: *Brücke oder Bedrohung? Haltungen zur Kooperation in deutsch-polnischen Grenzregionen*, in: WeltTrends 22, 1999

Detlef Jahn, Nikolaus Werz (Hrsg.), *Politische Systeme und Beziehungen im Ostseeraum*, München 2002

Michael Karlsson, *Transnationale Beziehungen in der Ostsee-Region. Das Beispiel des Baltic Sea Business Summit*, in: WeltTrends 23, 1999

Christian Ketels/Örjan Sölvell: State of the Region 2004, Stockholm 2004

Astrid Könönen, Das Zusammenwirken von Landesentwicklung und Euroregionen im deutsch-tschechischen Grenzraum, Augsburg 2004

Claus-Friedrich Laaser, Rüdiger Soltwedel, *Verkehrsnetze im östlichen Ostseeraum*, in: WeltTrends Nr. 23 (Sommer 1999)

Landesregierung Schleswig-Holstein: Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2003/2004 (Ostseebericht 2004), Kiel 2004

Jesper Manniche u.a. *Baltic Social Science Research in Scandinavian countries and Germany, State of the Art*, Center for Regional- og Turismeforskning, Nexø/Bornholm 1998

Dirk Messner, Globalisierungsanforderungen an Institutionen deutscher Außen- und Entwicklungspolitik, in: APuZ (2001) B 18-19, S. 21-29

Jan Henrik Nilsson, Östersjöområdet, Lund 2004

Franz Nuscheler. *Global Governance. Begründungszusammenhänge – Widersprüche – Perspektiven*, in: Die Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte 11, 2001

o.A., Bildt and Ellemann-Jensen, *Want all Nordic Countries to be in NATO and EU*, in: Helsingin Sanomat, 4.2.2003.

Thomas Pfannkuch, Ostseekooperation: Ein Phänomen das seinesgleichen in Europa sucht, in: Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung Tübingen (Hrsg.), Jahrbuch des Föderalismus 2001. Föderalismus, Subsidiarität und Region in Europa. Baden-Baden 2001 Peter Rásonyi, Stetiger Aufbau am nordöstlichen Rand Deutschlands, in: Neue Zürcher Zeitung, 06./07. November 2004, S.19

Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU), Sondergutachten zum Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee in: BT-Drs. 15/2626

Heribert Saldik, Deutsche Außenpolitik in der Ostseeregion. Global Governance auf subregionaler Ebene, Frankfurt am Main 2004

Nicole Schäfer, Ansätze einer Europäischen Raumentwicklung durch Förderpolitik. Das Beispiel INTERREG, Augsburg 2003

David J. Smith, Artis Pabriks, Aldis Purs, Thomas Lane, *The Baltic States. Estonia, Latvia and Lithuania*, London, New York u.a. 2002

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland* 2004, Wiesbaden 2004

Staatskanzlei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern: Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 2003/04, Schwerin 2004

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern, o.O. 2002,

in: http://www.mv-regierung.de/stk/eu-abt/doku/EU Foerderprogramme.pdf

Fabrizio Tassinari, Mare Europaeum. Baltic SeaRegion Security and Cooperation from post-Wall to post-EnlargementEurope, Kopenhagen 2004

Universität Rostock, *Universitätsentwicklungsplan der Universität Rostock 2004-2008*, unter http://www.uni-rostock.de/news/presse/Universitaetsentwicklungsplan.pdf

Vereins- und Westbank (Hrsg.), Ostseeraum im Aufbruch – Perspektiven einer dynamisch wachsenden Wirtschaftsregion, Hamburg 2003

Gediminas Vitkus, *Die litauische* Ostpolitik – *Grundsätze und Probleme*, in: Osteuropa (9/10) 2002

Nikolaus Werz, Ausländische Studierende in Mecklenburg und Vorpommern, in: Nikolaus Werz, Reinhard Nuthmann (Hrsg.), Abwanderung und Migration in Mecklenburg und Vorpommern, Wiesbaden, 2004

Jana Wiegand, Susanne Scherrer, *INTERREG*. *Langeweile ist nicht in Sicht. Die IB eröffnet neues INTERREG Sekretariat in Riga*, in: Kiebitz. Mitarbeiterzeitschrift der Investitionsbank Schleswig-Holstein 2/2004

10.4 Liste der Interviewpartner

Wolfgang. Ahner-Tönnis (Konrad Adenauer Stiftung Mecklenburg-Vorpommern)

Prof. Dr. Bodo von Bodungen (Institut für Ostseeforschung Warnemünde)

Prof. Dr. Gerald Braun (IBEC & Institute for Human Resource Development an der Universität Rostock e.V.)

Prof. Dr. Hubertus Buchstein (Institut für Politikwissenschaft Universität Greifswald)

Sylvia Brettschneider (Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern)

Lars M. Clasen (Geschäftsführender Gesellschafter DSR)

Prof. Dr. Nils Erik Forsgård (Nordeuropainstitut Berlin)

Prof. Dr. Kristian Gerner (Historiska institutionen der Universität Lund)

Erik Gurgsdies (Friedrich Ebert Stiftung Mecklenburg-Vorpommern)

Prof. Dr. Bernd Henningsen (Universität Greifswald)

Dr. Barbara Hentzsch (Institut für Ostseeforschung Warnemünde)

Per Högselius (Centre for Innovation, Research and Competence in the Learning Economy, Universität Lund)

Magnus Holm (Botschaftsrat, Schwedische Botschaft Berlin)

Prof. Dr. Detlef Jahn (Institut für Politikwissenschaft Universität Greifswald)

Prof. Dr. Ursula Kantorczyk (Universität Rostock)

Prof. Dr. Dr. h.c. (mult.) Horst Klinkmann (Aufsichtsratsvorsitzender BioCon Valley GmbH)

Prof. Dr. Helmut Klüter (Geographisches Institut Greifswald)

Dr. Rainer Kosmider (Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

Kapitän zur See Heinrich Lange

Birgit Küstner (Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg)

Prof. Dr. Christer Lindqvist (Geschäftsführender Direktor des Nordischen Instituts Greifswald)

Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann (Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg- Vorpommern)

Dr. Jan Henrik Nilsson (Institutionen för Service Management der Universität Lund)

Rolf Paarmann (IHK Rostock)

Dr. Thomas Pfannkuch (Referat Ostsee und Europäische Angelegenheiten Staatskanzlei Kiel)

Prof. Dr. Klaus Pinkau (Alfried-Krupp-Wissenschaftskolleg Greifswald)

Arno Pöker (Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Vizepräsident der UBC)

Konsul Senator E.h. Horst Rahe (Geschäftsführender Gesellschafter DSR)

Uwe Ram (Abteilungsleiter Internationale Zusammenarbeit, Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg)

Prof. Dr. Thomas Rasmussen (FH Stralsund)

Dr. Dagmar Ronnecker (Akademisches Auslandsamt Universität Rostock)

Dr. Gesine Roth (Akademisches Auslandsamt Universität Greifswald)

Susanne Scherrer (Leiterin der Joint-Technical-Secretariats Rostock/Karlskrona/Riga INTERREG IIIC North & BSR INTERREG III B /III A)

Dr. Andreas Schubert (INTERREG-Koordinator der Hansestadt Rostock)

Konsul Bernd Schuster (Nord LB, Schwerin)

Carl Tham (Botschafter, Schwedische Botschaft Berlin)

Marianne von Weber (Kaufmännische Geschäftsführerin des Alfried-Krupp-

Wissenschaftskolleg Greifswald)

Karin Wohlgemuth (UBC Koordinatorin Rostock)

Prof. Dr. Reinhard Wolf (Institut für Politikwissenschaft Universität Greifswald)

Anhang

- 1. Verzeichnis der Internetseiten
- 2. Statistische Angaben zu ausländischen Gaststudenten an den Universitäten MVs
- 3. Förderung ausländischer Gaststudierender im Wintersemester 2003/04
- 4. Mobilitätszahlen SOKRATES / ERASMUS Ostseeraum an der Universität Rostock 2001- 2004
- 5. Deutsche Institutionen und politische Stiftungen im Ostseeraum

1. Verzeichnis der Internetseiten

Dänemark:

- · Aarhus: Universität Aarhus: http://www.au.dk/index.jsp
- · *Kopenhagen:* Universität Kopenhagen: http://www.ku.dk/, "Nordic-Baltic Security in a Transforming Europe" am Copenhagen Peace Research Institute: www.copri.dk/research/nord.htm
- · Odense: Universität Odense: http://www.sdu.dk/

Deutschland:

· Berlin: Humboldt Universität zu Berlin, Nordeuropa-Institut: www2.huberlin.de/skan/np/np.html.se,

Ostsee-Kolleg Berlin: www.ostseekolleg.de

Institut für Auslandsbeziehungen eV: http://www.ifa.de/

- · Dresden: Technische Universität Dresden, Institut für Politikwissenschaft, Lehrstuhl für Internationale Politik: www. tu-dresden.de/phfipo/intpol/index_dt.html
- · *Greifswald:* Alfried-Krupp-Wissenschaftskolleg Greifswald: http://www.wiko-greifswald.de Graduiertenkolleg "Kontaktzone Mare Balticum: Fremdheit und Integration im Ostseeraum": www.uni-greifswald.de/~marebalt/Startseite.htm

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Nordisches Institut: www.unigreifswald.de/~nordisch

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und Rechtsharmonisierung im Ostseeraum: www.uni-greifswald.de/~lz7

- · Kiel: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: www.uni-kiel.de
- · *München*: Osteuropa-Institut München Reihe Forschungen zum Ostseeraum: http://www.lrz-muenchen.de/~oeihist/index.htm
- · Rostock: Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften, Lehrstuhl für Vergleichende Regierungslehre:

http://www.wiwi.uni-rostock.de/~polreg/content/vgl_rgl_forschungsschwerpunkte.htm Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus: http://www.wiwi.uni-rostock.de/~ostsee/

Institut für Verkehr und Logistik: http://www.wiwi.uni-rostock.de/~verkehr/ostseeinstitut.htm · *Stralsund:* Fachhochschule Stralsund, *Baltic Management Studies*: http://www.fh-stralsund.de/lehrangebot/powerslave,id,708,nodeid,419.html

Estland:

Tartu: Institut für Politikwissenschaft der Universität: http://www.baltic.ut.ee/

Finnland:

Helsinki: Universität Helsinki, multidisziplinäres Ostseeprojekt http://www.valt.helsinki.fi/projects/enviro/

Litauen:

· *Vilnius*: Institut für Internationale Beziehungen und Politikwissenschaft der Universität: http://www.tspmi.vu.lt/?lang=eng&cont=rsrchproj
Framework program 5-Forschungsprojekte an der Universität Vilnius:

http://www.mokslas.cr.vu.lt/english/activities/fp5.htm

Lettland:

· Association for the Advancement of Baltic Studies (AABS) in Riga: http://www.balticstudies-aabs.lanet.lv

· Riga: Fakultäten der Universität Riga: http://ww1.lu.lv/eng/departments/faculties.html

Norwegen:

Norwegian Institute of International Affairs: http://www.nupi.no/English The Norwegian Atlantic Committee: http://www.atlanterhavskomiteen.no/english/Default.htm

Polen:

· *Danzig:* Forschungsprojekte an der Universität http://www.univ.gda.pl/pl/info dla med/badania/?id=1

· Ermländisch-Masurischen Universität

http://human.uwm.edu.pl/politologia/badania.htm (Informationen über die Forschungstätigkeit am Institut für Politikwissenschaften der)

 $\cdot \ Polnischen \ Akademie \ der \ Wissenschaften, \ Institut \ f\"ur \ Politische \ Studien \ http://www.isppan.waw.pl/:$

Russland:

- · Kaliningrader Staatliche Universität: http://www.albertina.ru/new/index.php?nnum=1
- · Russische Akademie der Wissenschaften: http://www.ras.ru/scientificactivity/projects.aspx (die Seite befindet sich derzeit im Aufbau)

Schweden:

· Södertörn: Södertörns Högskola: http://webappl.sh.se

2. Statistische Angaben zu ausländischen Gaststudenten an den Universitäten MVs

Universität Rostock Statistische Angaben zu Studentenzahlen

	WS 01/02	WS 02/03	WS 03/04
Insgesamt eingeschriebene Stu-			
dierende	11.818	12.130	13.496
Insgesamt eingeschriebene ausländische Studierende	511	653	865
Anteil an Gesamtzahl in %	4,32	5,38	6,41
Anteil der Gaststudenten	136	153	193
Größte Ländergruppen:			
China	37	117	139
Polen	16	49	60
Russland	22	39	53
Türkei	9	23	44
Ukraine	18	33	35
Bulgarien	11	25	28
Indien	-	18	28
Syrien	15	25	27
Ägypten	13	17	26
Mongolei	11	23	23
Frankreich	9	13	21

Quelle: Statistische Angaben des Akademischen Auslandsamtes an der Universität Rostock

Universität Greifswald Statistische Angaben zu Studentenzahlen

	WS 01/02	WS 02/03	WS 03/04
Insgesamt eingeschriebene Stu-	7.583	8.213	9.623
dierende			
Insgesamt eingeschrieben aus-	536	593	606
ländische Studierende			
Anteil an Gesamtzahl in %	7,1	7,2	6,3

Quelle: Akademisches Auslandsamt an der Universität Greifswald

3. Förderung ausländischer Gaststudierender im WS 03/04

Universität Rostock

DAAD	28	
Erasmus / Sokrates	75	
Andere Stiftungen (Bosch; Harms, Fulbright)	6	
MBWK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes MV)	7	
Universitätsvereinbarungen	6	
Nicht gefördert werden:		
Universitätsvereinbarungen	20	
Free mover / Sonstige	41	

Quelle: Statistische Angaben des Akademischen Auslandsamtes an der Universität Rostock

<u>4. Mobilitätszahlen SOKRATES / ERASMUS – Ostseeraum an der Universität Rostock</u> <u>2001- 2004</u>

Universität Greifswald: (Nur über das Auslandsamt abgewickelter Austausch ist erfasst, tatsächliche Zahl liegt höher)

Jahr	Anzahl
2000	554
2003	684

Quelle: Akademisches Auslandsamt an der Universität Greifswald

Universität Rostock : Mobilitätszahlen SOKRATES / ERASMUS - Ostseeraum 2001 – 2004

2001-2002 Studentenmobilität

Land	Anzahl
Dänemark	3
Finnland	5
Norwegen	3
Schweden	34
Estland	0
Lettland	0
Litauen	0
Polen	1
Gesamt	46

Dozentenmobilität

Land	Anzahl
Dänemark	1
Finnland	2
Norwegen	2
Schweden	6
Estland	0
Lettland	1
Litauen	0
Polen	5
Gesamt	17

Organisationsreisen

Land	Anzahl
Dänemark	0
Finnland	0
Norwegen	3
Schweden	2
Estland	1
Lettland	1
Litauen	0
Polen	0
Gesamt	7

2002-2003

Studentenmobilität

Land	Anzahl
Dänemark	1
Finnland	5
Norwegen	2
Schweden	16
Estland	0
Lettland	0
Litauen	0
Polen	1
Gesamt	25

Dozentenmobilität

Land	Anzahl
Dänemark	1
Finnland	2
Norwegen	1
Schweden	6
Estland	0
Lettland	0
Litauen	0
Polen	2
Gesamt	12

Organisationsreisen

Land	Anzahl
Dänemark	0
Finnland	2
Norwegen	0
Schweden	2
Estland	0
Lettland	0
Litauen	0
Polen	0
Gesamt	4

2003-2004

Studentenmobilität

Land	Anzahl
Dänemark	2
Finnland	3
Norwegen	4
Schweden	33
Estland	1
Lettland	0
Litauen	0
Polen	0
Gesamt	43

Dozentenmobilität

Land	Anzahl
Dänemark	0
Finnland	1
Norwegen	3
Schweden	8
Estland	0
Lettland	3
Litauen	0
Polen	2
Gesamt	17

Organisationsreisen

Land	Anzahl
Dänemark	0
Finnland	1
Norwegen	0
Schweden	1
Estland	0
Lettland	0
Litauen	0
Polen	1
Gesamt	3

Quelle: Statistische Angaben des Akademischen Auslandsamtes der Universität Rostock

5. Deutsche Institutionen im Ostseeraum

	Goethe-	DAAD	Politische	AHK	Länderbüros
D	Institut		Stiftungen		
Russland	GY 1002	4 0 . 11	FFG 1000	1004	
Moskau	GI 1992	Außenstelle 1993	FES 1989 KAS 1991 FNS 1992 Böll 1999 HSS k.A. RLS 2003	1994 (Hauptsitz)	
St. Petersburg	GI k.A.	ZDE 1991 IZ 2002 4 Lektoren	FES 1996 KAS 1995	1992	
Kaliningrad		Lektor		1994	S-H 1995
Estland					
Tallinn	DKI/GI 1998 Lesesaal 1995		FES 1993 KAS 1993 FNS 1993	2004	M-V 2004 geschl. S-A 2000 S-H 1995
Pärnu	Lesesaal 1999				
Lettland					
Riga	GI 1993		FES 1993 KAS 1993, HS 2003	2004	S-H 2001
Litauen					
Wilna	GI 1998 Lesesaal 1996		FES 1993 KAS 1993	2004	S-H 2000
Kaunas	Lesesaal 1995				
Polen					
Warschau	GI 1991	Außenstelle 1997	FES 1990 KAS 1989 FNS 1991 Böll 2002 RLS 2003	1995	
Danzig		Lektor			S-H 1995
Stettin	Lesesaal 1992	Lektor			
Dänemark					
Kopenhagen	GI 1961			1992 (1970 DtDän. Handelsklub)	
Aarhus	GZ k.A.				
Norwegen					
Oslo	GI 1962 (1958 Dt. Bibliothek)	Lektor		1993	
Bergen		Lektor			
Trondheim		Lektor			
Stavanger		Lektor			
Schweden					
Stockholm	GI k.A.			1951	

Göteborg	2001 geschl.		
Malmö			S-H 1995
Finnland			
Helsinki	1974	1979	
	(1963 Dt. In-		
	stitut)		
Turku	1961-1996		
Tampere	1972-1998		
	(seit 1998 dt.		
	Kulturzentrum,		
	GZ)		

Quelle: eigene Darstellung

Anmerkung: Im Falle Polens und Russlands wurden für diese Zusammenstellung nur deutsche Institutionen berücksichtigt, die sich in den Ostseeregionen (Wojewodschaften Westpommern, Pommern und Ermland-Masuren, Gebiete Leningrad, Kaliningrad, Stadt St. Petersburg) sowie den beiden Hauptstädten Warschau und Moskau befinden.

Abkürzungen:

AHK	Außenhandelskammer
Böll	Heinrich-Böll-Stiftung

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst

DKI Deutsches Kulturinstitut
FES Friedrich-Ebert-Stiftung
FNS Friedrich-Naumann-Stiftung
GI Goethe-Institut Inter Nationes

GZ Goethe-Zentrum

HS Hauptsitz

HSS Hanns-Seidel-Stiftung

IZ DAAD-Informationszentrum

k.A. Keine Angabe

M-V Mecklenburg-Vorpommern RLS Rosa-Luxemburg-Stiftung

S-A Sachsen-Anhalt S-H Schleswig-Holstein

VdW Verband der deutschen Wirtschaft

ZDE Zentrum für Deutschland- und Europastudien

Vorschläge aus wissenschaftlicher Sicht für die Fachöffentlichkeit und zur Verwendung bei Ressortaufgaben

Der Ostseeraum: 1989/91 und 2004

15 Jahre nach 1989 erscheint als ein geeigneter Zeitpunkt, um eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten im Ostseeraum zu unternehmen. Zum einen zeichnet sich mit dem Übergang zum quasi EU- Binnenmeer ein Bedeutungswandel der Region ab, zum anderen wurden 2004 erste Untersuchungen abgeschlossen, die die neuere Entwicklung in der Region schildern.

Bestandsaufnahme nach 15 Jahren

Innerhalb von Politik und Wissenschaft bestehen unterschiedliche Ansichten, ob der Ostseeraum als Konzept bzw. ordnendes Prinzip sinnvoll ist. Tatsächlich stellt er in stärkerem Maße als das Mittelmeer einen homogenen Raum dar, er wird auch von Geographen und Meeresbiologen als solcher betrachtet. Hinzu treten Formen der Kooperation und Netzwerke auf allen Ebenen, die sich auf den Ostseeraum beziehen.

Ostseeraum als Konzept

Die Ostsee wurde von einer EU-Randregion zur EU-Verbindungsregion, die wirtschaftliche Entwicklung verläuft dynamisch. Für die neuen Länder ergeben sich daraus Chancen. Der Ostseeraum weist einige funktionierende Wohlfahrtsstaaten mit langen zivilgesellschaftlichen Traditionen auf, während in den östlichen Transformationsländern nach wie vor große soziale und ökonomische Disparitäten bestehen. Die Möglichkeiten für die neuen Bundesländer haben sich erst ab 1990 ergeben, das Interesse am Ostseeraum war damals und ist teilweise auch heute in der Öffentlichkeit noch gering.

Wachstumsregion mit Chancen

Der Ostseeraum hat nach 1989/91 u.a. wegen der direkten Nachbarschaft der EU mit Russland eine neue politische Bedeutung erlangt. Vierzehn Jahre später ist ungewiss, ob er diesen Stellenwert angesichts zusätzlicher Aufgaben der deutschen Außenpolitik und im Zuge der EU-Erweiterung behalten wird. Unabhängig davon haben Mecklenburg-Vorpommern (MV) und die anderen deutschen Anrainerländer ein gesteigertes Interesse an der Region. Sie sollten weiterhin auf eine erhöhte Aufmerksamkeit für den Ostseeraum innerhalb der deutschen Außenpolitik und in Brüssel drängen. Zwischen den einzelnen nationalen Ostseeanrainern besteht eine asymmetrische Interessenlage: Deutschland, das mit nur zwei Bundesländern an die Ostsee grenzt, sieht sein ökonomisches Zentrum nicht dort, dieses erschwert die Bemühungen von MV, SH und HH, das Interesse auf diese Region zu lenken.

Anrainerländer haben ein gesteigertes Interesse an der Ostseeregion.

Anfang der 1990er Jahre mag es auch diplomatische Gründe für die Zurückhaltung Deutschlands im Ostseeraum und gegenüber den baltischen Republiken gegeben haben, um die Interessen Russlands zu berücksichtigen. Bis auf die Zeit der deutschen Präsidentschaft im Ostseerat 2001/01 blieb das Interesse der deutschen Außenpolitik reduziert⁷⁸. Die Region fiel im Zuge der europäischen Arbeitsteilung in den Bereich anderer Länder. Ein Regionalkonzept oder Leitlinien des Auswärtigen Amtes liegen für den Ostseeraum nicht vor. Für Schweden hat der Raum eine ungleich größere Bedeutung. Vereinfacht kann man sagen, dass der Ostseeraum für die kleineren Staaten in der Region einen höheren Stellenwert besitzt als umgekehrt für die mittleren und größeren Länder. Die jüngsten Auslandsreisen von Bundespräsident Köhler (unmittelbar nach der Amtsübernahme nach Polen und in der letzten Novemberwoche 2004 in die drei

Zurückhaltung der deutschen Außenpolitik – unterschiedliche Interessen der Anrainerstaaten

⁷⁸ So auch: Dieter Wenz, Akteur oder Zaungast? Deutschland verspielt seine wirtschaftlichen wie politischen Chancen an der Ostsee, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.09.03.

Baltischen Republiken) können im Sinne einer stärkeren Wahrnehmung de Region interpretiert werden.

Politik, Wirtschaft und Verkehr im Ostseeraum

In der Öffentlichkeit der neuen Länder gilt die alte Bundesrepublik als Referenzgesellschaft, die nordischen Staaten und die östlichen Transformationsgesellschaften besitzen einen geringeren Stellenwert. Diese – von der Politik schwer zu korrigierende Einstellung – entspricht teilweise nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen und unterschätzt die Bedeutung der EU und der Regionen.

Vernachlässigung des Ostseeraums durch die neuen Bundesländer

Zwischen Politik und Wirtschaft besteht eine unterschiedliche Wahrnehmung des Ostseeraums: Für Vertreter aus der Politik stellt sich die Entwicklung nach eigenem Bekunden insgesamt sehr positiv dar, Repräsentanten von Wirtschaft und Wissenschaft verweisen eher darauf, dass einige Kooperationschancen aus deutscher Sicht noch nicht genutzt wurden.

Unterschiedliche Wahrnehmung des Ostseeraums durch Politik und Wirtschaft

Für wirtschaftliche Investoren mit dem Standort in Deutschland ist die Gesamtregion offenbar von begrenztem Interesse, wenn man von einzelnen Sektoren der Wissensgesellschaft in Skandinavien absieht. Für Touristiker und Gesundheitsanbieter bleibt der wesentlich umfangreichere deutschsprachige Markt interessanter als der durch sprachlich verschiedene und historisch gewachsene politische Kulturen charakterisierte Raum um die Ostsee. Für international agierende Verkehrs- und Logistikunternehmen ist der Standort MV eher eine Durchgangsstation. Chancen und eine intelligente Kooperation zeigen sich in jüngster Zeit vor allem im Bereich des Mittelstandes und des Handwerks.

Vergleichsweise kleiner Markt für Investoren Bei weiteren Planungen der Verkehrsinfrastruktur (Autobahn, Schiene etc.) sollte berücksichtigt werden, dass in den Transformationsstaaten ein großer Teil des Güterverkehrs noch über die Schiene abgewickelt wird. Die neuen Bundesländer liegen somit an der "Schnittstelle" zwischen eisenbahn- und autobahnlastigen Ländern. Von besonderer Bedeutung erweist sich schließlich der Wasserweg, der aus umweltpolitischen Gründen zu bevorzugen ist.

Neue Bundesländer an der "Schnittstelle" zwischen eisenbahn- und autobahnlastigen Ländern

Bei der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs gilt es aus rechtlicher Sicht darauf hinzuwirken, dass Sicherheitsforderungen bei Schiffen (u.a. Doppelhüllentanker) von allen Ostseenarrainern inklusive der russischen Föderation eingehalten werden. Da keine ostseeraumspezifischen Handels- und Verkehrsabkommen existieren, besteht Handlungsbedarf, der durch Fördermaßnahmen unterstützt werden sollte.

Beim Verkehr besteht aus rechtlicher Sicht Handlungsbedarf

Unterschiedliche Strategien von Staaten und Ländern

Die skandinavischen und nordischen Länder betreiben in je spezifischem Ausmaß Ostseepolitik: Besonders Schweden verfolgt eine regionale Außenpolitik mit nationalen Interessen. Dänemark konzentriert sich eher auf den "Wirtschaftsraum Ostsee". Wegen ihrer geringen Bevölkerungszahl, dem Stand der Wissensgesellschaft sowie dem Vorhandensein von Sondermitteln können diese Staaten im Ostseeraum leichter agieren als ein einzelnes deutsches Bundesland.

Die skandinavischen und nordischen Länder betreiben Ostseepolitik

Die baltischen Republiken haben ihre Ostseeaktivitäten mit dem Weg nach Westen verbunden. Nachdem durch den Beitritt zur NATO und EU die Integration ins westliche Bündnis gesichert erscheint, gewinnt die EU einen höheren Stellenwert. Polen orientiert sich ebenfalls stark am Westen.

Die baltischen Republiken auf dem Weg nach Westen Besonders Schleswig-Holstein (SH) hat schon in den 1980er Jahren den Ostseeraum entdeckt und sieht sich als "Motor der Ostseekooperation". Frühzeitig wurde das Konzept der "Wissensgesellschaft" propagiert. Die Bundesländer befinden sich de facto in einem Verhältnis von Kooperation und Konkurrenz im Ostseeraum. Neben der norddeutschen Zusammenarbeit besteht eine enge bilaterale Kooperation zwischen Hamburg und SH, es ist sogar von einem "Schulterschluss" die Rede. Beide verfügen derzeit - trotz aktueller Kürzungsvorhaben - über eine ausgeprägte Wissenschaftslandschaft und Personal mit interkultureller Kompetenz.

Enge bilaterale Kooperation zwischen Hamburg und SH

SH sieht sich als Drehscheibe für die Verkehrsströme und möchte diese Position ausbauen. Die Intensität der Beschäftigung mit der Ostseeregion, die auf die Region bezogene Wissenschaftslandschaft und die Beschaffenheit der Ostseeberichte von MV und SH fallen unterschiedlich aus.

SH als Drehscheibe im Ostseeraum

MV und die neuen Bundesländer stehen auch fünfzehn Jahre nach 1989 noch unter dem Eindruck von deutscher Vereinigung und Transformation. In den 1990er Jahren absorbierte die Transformation einen erheblichen Teil der internen Anstrengungen, das öffentliche Interesse richtete sich nach Westen, die bestehenden Kontakte mit dem Osten wurden nur teilweise fortgeführt. Mittlerweile zeigt sich in diesem Zusammenhang eine Normalisierung: Ein Ostseebewusstsein gibt es im Land indessen nicht oder nur partiell. Die Bedeutung des Raumes und der dort stattfindenden Projekte sind weniger bekannt als in anderen Ostseeanrainerstaaten. Besonders in den östlichen Transformationsstaaten lässt sich eine Betonung nationaler Interessen beobachten, diese können potentiell in einen Widerspruch zum Konzept des Raumes und der Regionen geraten.

MV und die neuen Bundesländer

Kooperationen, Netzwerke, Zivilgesellschaft Andere Staaten haben in stärkerem Maße aus INTERREG-Mitteln profitieren können als die deutschen Länder. Die Gründe könnten u.a. darin liegen, dass in den neuen Ländern im Einigungsprozess noch andere Förderungsmöglichkeiten bestanden, die nationale Kofinanzierung in Deutschland nicht einfach zu erhalten war, aufgrund von fehlender Sprachfähigkeit die Zahl der Anträge geringer bleibt und sich im Ergebnis laufender Projekte bestimmte Fördertraditionen eingebürgert haben. Um in den Genuss von Mitteln der EU zu gelangen, gilt es Zeit und Arbeitseinsatz zu investieren, entsprechende Initiativen an Universitäten und anderen Einrichtungen müssen adäquat gewürdigt und gefördert werden.

Deutschland hat in geringerem Maß von INTERREG-Mitteln profitiert.

Als Merkmal des Ostseeraums gilt die Kooperation "von unten". Die Zahl der NGOs liegt in den skandinavischen Ländern hoch, die Zusammenarbeit erfolgt nahezu lautlos. Die Intensität der Teilnahme an solchen Netzwerken hängt auch von der Ausprägung der Zivilgesellschaft im eigenen Land ab. Die Schwäche zivilgesellschaftlicher Organisationen in den neuen Bundesländern spiegelt sich damit in den Außenbeziehungen wider und beeinträchtigt eine stärkere Kooperation.

Kooperation "von unten" wird durch die Schwäche zivilgesellschaftlicher Organisationen beeinträchtigt.

BioCon Valley nimmt in der politischen Öffentlichkeit, vor allem in MV, einen hohen Stellenwert ein, diese *Life Sciences* Initiative kann als von einzelnen Personen abhängiges Netzwerk charakterisiert werden. *Life Sciences* werden mittlerweile jedoch vieler Orts gefördert - auch in den neuen Bundesländern. So sind in der Region Halle - Jena - Leipzig neun Max-Planck-Institute und zwei Fraunhofer Institute angesiedelt. Zumindest die Hälfte dieser Einrichtungen ist biotech-relevant. Es handelt sich also um einen Markt, der sich im In- und Ausland durch starke Konkurrenz auszeichnet, die Erfolgsaussichten sollten von Experten realistisch eingeschätzt werden.

Erfolgsaussichten von Bio-Con Valley müssen realistisch eingeschätzt werden. "Wissensgesellschaft", Forschung und Lehre

Unter dem Aspekt der Wissensgesellschaft ist der Ostseeraums durch eine hohe Zahl von Internetanschlüssen, viele Patente und vergleichsweise hohe Bildungsausgaben gekennzeichnet. In allen Ländern wird von der Wissenschaft, den Hochschulen und forschungsorientierten Unternehmen ein Wachstumsschub erwartet. Bislang fehlen jedoch gemeinsame Leitlinien, um eine international wettbewerbsfähige Wissenschafts-Region mit globalen Marken zu schaffen. Wachsender Wettbewerb, internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen, verstärkte Studenten- und Dozentenmobilität, mehr Arbeitsmarktrelevanz und Flexibilität in der Lehre sind Herausforderungen, vor denen die Bildungseinrichtungen in der Region stehen. Um hier realistische Strategien zu entwerfen, wäre ein Vergleich mit anderen erfolgreichen Regionen (z. B. Kalifornien, Japan etc.) hilfreich.

Wissensgesellschaft Ostseeraum

Eine auf den Ostseeraum bezogene Forschung besteht in Deutschland kaum, die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) beschäftigt z. B. keinen auf die Region spezialisierten Experten. Allerdings sind in Berlin, Greifswald und an anderen Universitäten Institute vorhanden, die den Raum erforschen. Sowohl die deutsche "Ostforschung" als auch die Baltischen Studien befinden sich seit Mitte der 1990er Jahre in einem Prozess der Transformation und Reorganisation. Für eine am Ostseeraum orientierte Forschung bestehen von daher Chancen, es müssen aber einige Voraussetzungen erfüllt sein: a) ausgezeichnete Bibliotheksverhältnisse; b) eine mit den skandinavischen Ländern vergleichbare räumliche Ausstattung; c) sprachliche, interkulturelle und internationale Kompetenz; d) moderne Ausbildungs- und Verwaltungsorganisation zur Projektdurchführung; e) gesicherte Finanzierung für Forschungsmittel und mittelfristige Planungssicherheit;

Auf den Ostseeraum bezogene Forschung f) Bereitschaft der Fächer und Dozenten zur inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit in Lehre und Forschung zu dem genannten Thema; e) die Postgraduiertenforschung müsste einen hohen Stellenwert einnehmen. Voraussetzungen

Die Chancen für einen auf den Ostseeraum bezogenen BA- und MA-Studiengang müssen realistisch eingeschätzt werden, zumal am Nordeuropa-Institut/Ostsee-Kolleg Berlin seit 2002 mit dem postgradualen Masterstudiengang Baltic Sea Region Studies ein entsprechendes Angebot besteht. In verschiedenen Disziplinen wird die Ostsee sozusagen als zusätzliche Qualifikation erwähnt (Meeresforschung mit besonderer Hinwendung zur Ostsee bzw. sie basieren auf einer soliden Ausbildung mit einer Vertiefung auf den Ostseeraum wie bei den Baltic Management Studies in Stralsund). Bei spezialisierten Angeboten gilt es zu berücksichtigen, dass sie zusätzliche finanzielle und personelle Mittel erforderlich machen und einen erheblichen Organisations- und Verwaltungsaufwand implizieren. Sie lassen sich nur in eingeschränktem Maße neben anderen Studiengängen durchführen. Eine zu starke Spezialisierung könnte darüber hinaus die Berufschancen der Abgänger einschränken. Zudem sind bei den Aussichten eines solchen Studienganges die sich degressiv entwickelnden Bildungsetats zu berücksichtigen. Der Ostseeraum sollte darüber hinaus in der auf die jeweilige Region bezogenen Forschung (z.B. MV und SH) mit berücksichtigt werden.

Auf den Ostseeraum bezogener BA und MA Studiengang

In MV bestehen an den Landesuniversitäten unterschiedliche Ausrichtungen. Greifswald konzentriert sich in stärkerem Maße auf Osteuropa. Die Lehrstühle, die sich in Rostock mit dem Thema beschäftigen, besitzen u.a. einen regionalen Forschungsschwerpunkt. Zur Aufrechterhaltung einer Präsenz im Ostseeraum ist bei Neubesetzungen darauf zu achten, dass die Regionalforschung bestehen bleibt.

Der Ostseeraum an den Universitäten MVs Wie eine Untersuchung⁷⁹ der Forschungs- und Entwicklungspolitik (FuE) der Ostseeanrainer zeigt, sind alle Staaten, mit Ausnahme Deutschlands, als führend oder Anschluss suchend einzuordnen. Insbesondere Schweden, Finnland und Dänemark zeichnen sich durch ein hohes Maß an Innovationen aus. Der größte Teil der Ostseeanrainer verfügt im Bereich der staatlichen FuE-Förderung über Institutionen, welche die finanziellen und administrativen Aktivitäten in diesem Bereich zusammenfassen. Nationalstaatliche Kooperationen auf dem Gebiet von FuE erfolgen daher zum großen Teil über derartige Institutionen. Beispielhaft hierfür sind die auch in diesem Jahr fortgesetzten gemeinsamen Tagungen des finnischen und estnischen Forschungs- und Technologierates. In Deutschland ist eine solche Struktur bisher nicht errichtet worden, was mit der Länderhoheit im Bildungs- und Forschungssektor begründet werden kann. Eine Kooperation bei FuE wird hierdurch erschwert. Für die Ostseeregion insgesamt kann das Fehlen eines übergreifenden FuE-Forums festgestellt werden

Verbesserung nationalstaatlicher Kooperation bei Forschungs- und Entwicklungspolitik

_

⁷⁹ Vgl. Sylvia Schwaag Serger und Emily Wise Hansson, *Innovation in the Nordic-Baltic Sea Region. A Case for Regional Cooperation*, 2004. Die Studie kann auf den Seiten des *Baltic Development Forums* heruntergeladen werden.

Aussichten

Für eine optimale Entfaltung von Forschung und Entwicklung in der Ostseeregion, müssen die Chancen und Potentiale definiert werden. Sie liegen insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Zivil- und Wissensgesellschaft in MV und SH darüber hinaus in der maritimen und Ernährungswirtschaft.

Chancen bei Umweltschutz, Zivil- und Wissensgesellschaft

Die Ostseeregion ist teilweise überorganisiert, ihr Mehrebenensystem für Außenstehende schwer durchschaubar. Es besteht von daher kein weiterer Bedarf an Organisationen im Ostseeraum

Kein weiterer Bedarf an Organisationen

Nach der EU-Erweiterung steht die Ostseekooperation vor einer neuen Phase der regionalen Zusammenarbeit. Während Deutschland keine zentrale Rolle einnehmen dürfte, verfolgt z.B. Schweden gezielt außenpolitische Aktivitäten.

Neue Phase regionaler Zusammenarbeit

Von der mit der EU-Osterweiterung einhergehenden Intensivierung der Handelsbeziehungen können Länder, die nur wenige Industrieansiedlungen haben und kaum über international absetzbare Produkte verfügen, vergleichsweise wenig profitieren. Damit kann – aus der Sicht jüngerer Analysen – nicht ausgeschlossen werden, dass Teile der neuen Bundesländer gegenüber der bundesdeutschen Entwicklung zurückfallen. Es besteht also nach wie vor regional ein auf die neuen Länder bezogener politischer Handlungsbedarf.

EU-Osterweiterung

Um die Möglichkeiten im Ostseeraum zu nutzen, müssten in den neuen Ländern zur bisherigen Ausrichtung auf den Westen und die alten Bundesländer ein gesteigertes Interesse am Osten und der Ostsee treten. Hierzu zählen Anstrengungen zu einer stärkeren Internationalisierung, Wettbewerbsorientierung und zum interkulturellen Wissenschaftsdialog. Für MV, aber offenbar auch für HH, bietet die Region aufgrund ihrer Nähe, der Struktur der eigenen Wirtschaft und bestehender Kontakte bessere

Neues Interesse am Osten und der Ostsee

Zugangsmöglichkeiten als der Markt in Asien.

Im vergangenen Jahrzehnt hat der Ostseeraum eine Modellfunktion erlangt, es wurden auf dem Weg zum sog. *region building* Fortschritte erzielt. Die Entwicklung zu einem weiteren Zusammenschluss wird jedoch durch unterschiedliche Kompetenzstrukturen, Aufgabenverteilung und Interessen der jeweiligen Länder begrenzt. An die Stelle des bisherigen Raums tritt zunehmend die Europäische Union.

Modellfunktion in der Europäischen Union

Aufgrund seiner ausgeprägten Kooperationsformen, der Netzwerkbildung, den Fortschritten im Umweltbereich sowie der nahezu friedlichen Entwicklung seit 1991 bleibt der Ostseeraum eine Modellregion für Europa. Die Modellfunktion wird insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Lernregion und moderne Zivilgesellschaft deutlich. Die bewährte Kooperation der Vergangenheit dürfte ihre Stärken in den kommenden Erweiterungsphasen zeigen.

Bewährte Kooperation der Vergangenheit

Konferenzbericht zum Symposium "Kooperation im Ostseeraum"

Am 27.11.2004 fand an der Universität Rostock die Abschlussveranstaltung anlässlich der Vorstellung der Studie "Kooperation im Ostseeraum – eine Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen und politischen Kooperation unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer" statt.

Über 40 Teilnehmer aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft - darunter der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Tilo Braune - waren zu einem aktuellen Symposium, veranstaltet vom Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften der Universität Rostock, im Konzilszimmer zusammengekommen.

Einige Ergebnisse der Studie

Die Untersuchung, die man angesichts der sehr knapp bemessenen Bearbeitungszeit von nur drei Monaten auch als Vorstudie bezeichnen kann, war von der Projektgruppe "Aufbau Ost" im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Auftrag gegeben und finanziert worden. Die Studie wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Nikolaus Werz interdisziplinär von Jenny Bonin (M.A.), Jeannette Edler (LL.M.), Ute Fabricius (M.A.), Christoph Krüger und Dr. Heribert Saldik verfasst. Darüber hinaus wirkten als assoziierte Mitglieder Robert Schulz (M.A.) und Josefina Syssner (Universität Linköping) mit.

15 Jahre nach dem politischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa war es an der Zeit, das Kooperationsgeflecht im Ostseeraum wissenschaftlich darzustellen, sagte Prof. Dr. Werz bei der Begrüßung der Teilnehmer. Die Ostseeregion sei als Modellregion zu begreifen und habe sich durch den EU-Erweiterung inzwischen zu einem EU-Binnenmeer entwickelt. Der Raum biete den neuen Bundesländern Chancen, stelle aber gleichfalls eine Herausforderung dar. Er führte zur Bedeutung und Aktualität dieses Themenbereichs weiterhin aus, dass in diesem Jahr bereits drei Dissertationen im In- und Ausland erschienen seien, zwei weitere liegen zur Begutachtung vor. Zur Veranschaulichung der Kooperation wurden die Netzwerke im Ostseeraum in einem Mehrebenen-Modell, bestehend aus sechs Klassifikationen von Akteuren dargestellt. Neben der Bundesrepublik wirken die Bundesländer, die Europäische Union, internationale staatliche (IGOs) und auch nichtstaatliche (NGOs) Organisationen sowie Vereinigungen der Öffentlichen Hand an der Gestaltung des Raumes mit.

Danach erläuterte Jeannette Edler die rechtliche Dimension des Themas, wobei sie auf die bestehenden bilateralen und multilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Ostseeanrainerstaaten einging. Als gelungenes Beispiel für Kooperation zwischen den betreffenden Ländern wies sie auf das Helsinki-Übereinkommen und die daraus folgende Zusammenarbeit in der HELCOM hin. Verbesserungswürdig sei die Kooperation auf dem Gebiet des Verkehrs, insbesondere der Schiffssicherheit.

Als Ergebnisse der Studie nannte Prof. Dr. Werz u.a. die Zurückhaltung der deutschen Außenpolitik, die Kooperation von "unten" als Merkmal des Ostseeraums, welche durch die Schwäche der Zivilgesellschaft in den neuen Ländern beeinträchtigt wird. Verkehrstechnisch gilt es zu berücksichtigen, dass die neuen Bundesländer an der "Schnittstelle" zwischen eisenbahn- und autobahnlastigen Ländern liegen. Um in den Genuss von EU-Fördermitteln wie INTERREG zu gelangen, gilt es Zeit und Arbeitseinsatz zu investieren, entsprechende Initiativen an Universitäten und anderen Einrichtungen müssen adäquat gewürdigt und gefördert werden. Das in den Medien häufig genannte und gelobte Beispiel von Kooperation in Mecklenburg-Vorpommern (MV), BioCon® Valley, ist ein stark von Personen abhängiges Netzwerk, dessen Perspektiven realistisch und von Experten eingeschätzt werden sollten. Eine auf den Ostseeraum bezogene Forschung besteht in Deutschland bislang kaum, an den Universitäten Rostock und Greifswald sowie in Berlin und Kiel sind aber einzelne Institute vorhanden, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Um diese Schwerpunkte zu vertiefen, gilt es Zeit und Geld zu investieren. Eine wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang auch der Regionalforschung zu, was bei Neubesetzungen der Lehrstühle berücksichtigt werden sollte. Danach skizzierte Prof. Dr. Werz die Vorteile und Herausforderungen für die drei Ostseeanrainer Hamburg, Schleswig-Holstein (SH) und MV. Vorteilhaft sind für MV die lange Küste, die moderne Infrastruktur sowie die Erfahrungen im Transformationsprozess, während die Herausforderungen in der noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung der Wirtschaft sowie der schwachen Zivil- und Bürgergesellschaft liegen. In der Forschungs- und Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland liegen noch ungenutzte Kapazitäten, die man in Anlehnung an die in dieser Hinsicht erfolgreichen skandinavischen Staaten optimieren könnte.

Der Ostseeraum in der deutschen Politik

Der Staatssekretär im BMVBW, Tilo Braune, wies in seiner Rede auf die zunehmende Bedeutung des Ostseeraums für die Bundesrepublik Deutschland hin, was auch durch den 2000/2001 eingesetzten Ostseebeauftragten/-koordinator im Auswärtigen Amt deutlich wurde. Zukünftige Kooperationsziele liegen vorrangig im Bereich des Umweltschutzes und der Bildung, z.B. in der Errichtung ostseeweiter Studiengänge in den Bereichen Wirtschaft, Jura und Biowissenschaften. Herr Braune verdeutlichte an ein paar Beispielen, wie er sich die Verfestigung der Kooperation im Ostseeraum vorstellen könnte. So wäre aus seiner Sicht ein Bachelor- und Masterstudiengang in Wirtschaftswissenschaften vorstellbar, der rund um die Ostsee studiert werden kann. Beginnend in Rostock, weiter in Tallin oder Riga, in Helsinki, Lund mit einem Examen in Kopenhagen oder umgekehrt. Postgraduale Masterstudiengänge in der gleichen Weise organisiert zu Jura und Osteeanrainer-Politik wären ebenso denkbar. Staatssekretär Braune empfahl, die koordinierte Landespolitik von Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg deutlicher nach Norden auszurichten.

Die 2005 fertig gestellte BAB 20 wird das Land MV noch stärker in den Raum integrieren, danach gilt es, vorhandene Kapazitäten in den Häfen besser auszulasten und die Eisenbahnverbindung Rostock-Berlin attraktiver zu gestalten.

Prof. Dr. Gerald Braun, Geschäftsführender Direktor des *International Baltic Entrepreneurship Center at the University of Rostock* (IBEC), erklärte, das Land MV stehe vor der Alternative, entweder Anschluss zu finden oder abgekoppelt zu werden; MV müsse internationaler werden. Hemmnisse für die Entwicklung des Ostseeraums liegen in der Heterogenität der Anrainerstaaten: die Abstände zwischen den einzelnen Ländern in den Bereichen Wirtschaft und Wissen seien z.T. erheblich. Während die nordischen und baltischen Staaten sehr auf den Raum fixiert seien, betrachteten ihn die drei "Großmächte" Russland, Polen und Deutschland eher als marginal. MV als "Late-Comer" müsse eine geeignete Nischen-Strategie entwickeln, z.B. in Grundlagenforschung investieren, um seine Attraktivität in komparativer Hinsicht zu vergrößern.

Wirtschaft und Recht

Für die Deutsche Seerederei als *Global Player* mit Sitz in Rostock sprach der zweite Geschäftsführer, Lars Clasen, der die These aufstellte, dass die Ostsee in manchen Aspekten doch eher trenne als zu verbinden. Die Wirtschaft sei an einem Weniger an Regulierung interessiert, wirtschaftlich erfolgreiche Kooperation erfolge im Rahmen bestehender und ausreichender EG-Regelungen. Schiffssicherheit sei allerdings ein Bereich, der noch verbesserungswürdig ist. Diese sollte man in geeigneten Foren vorantreiben, die eine schnellere Umsetzung als durch die International Maritime Organization (IMO) garantieren. Von dem zunehmenden Handelsaustausch im Ostseeraum werde die Schifffahrt insgesamt profitieren, jedoch nur bis zur Fertigstellung weiterer Autobahn- und Eisenbahnverbindungen.

Prof. Dr. Wilfried Erbguth, Geschäftsführender Direktor des Ostseeinstituts für Seerecht, Umweltrecht und Infrastrukturrecht an der Universität Rostock, betonte, dass Zuverlässigkeit und Attraktivität die grundlegenden Voraussetzungen für eine aktive Zusammenarbeit seien. Dazu sei eine Bündelung von Kräften notwendig. Bestehende Kooperationen im Land (z.B. BioCon® Valley) müssten vom Land mit Nachdruck unterstützt und koordiniert werden.

Ministerialdirigent Dr. Rainer Kosmider von der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern bemerkte, dass die Universitäten zu kleinteilig arbeiteten. Die Skandinavier würden im Vergleich sehr viel pragmatischer an Kooperationen herangehen, was die Zusammenarbeit erleichtere. Der in der Studie aufgeworfene Gedanke der *Global Governance* müsse weiterverfolgt werden. MV habe aus seiner Sicht große Fortschritte bei der erforderlichen Internationalisierung gemacht. Zu der rechtlichen Bewertung fügte er hinzu, dass aus Sicht der Bundesländer alles unterhalb der Grenze von Art. 32 GG erlaubt sei und sich damit für außenpolitische Initiativen keine praktischen Probleme ergäben.

Die Schenker Deutschland AG wurde durch das Vorstandsmitglied Dr. Bernd-Rüdiger Pahnke vertreten. Er betonte, die logistische Beherrschung des Ostseeraums sei für alle, die mit Logistik zu tun haben, ein lohnendes Ziel. Man dürfe bei der Bewertung der Chancen nicht vergessen, dass Häfen wie Lübeck und Rostock direkte Konkurrenten seien und der Wettbewerb über den Preis geführt werde. Güterströme suchten sich immer den kürzesten und schnellsten Weg. Der Bekanntheitsgrad der ostdeutschen Häfen sei noch mangelhaft. Im Exportverkehr in die neuen EU-Staaten werde es aufgrund der extrem schlechten Eisenbahninfrastruktur keine Zunahme des Schienenverkehrs geben; Schwerpunkt bleibe der LKW-Verkehr.

Der Ostsee-Regionalismus im internationalen Vergleich

Prof. Dr. Jürgen Rüland von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Direktor am Arnold-Bergstraesser-Institut Freiburg erläuterte, dass der Ostseeraum als postmoderne Form des Regionalismus durch konkurrierende redundante Organisationsüberschneidungen gekennzeichnet sei. Langfristige Blockaden würden durch soft law erklärt. Die Transnationalität der Zusammenarbeit erleichtere zwar einerseits den Aufbau einer Wissensgesellschaft, andererseits nehme sie dadurch zuweilen einen Talkshop-Charakter an und diene lediglich der EU-Geldabschöpfung. Der Ostseerat verliere des Weiteren durch die EU-Erweiterung an Bedeutung.

Die Direktorin von INTERREG III C Nord & BSR INTERREG III B/ III A, Rostock, Susanne Scherrer, stellte die These auf, die Regionalisierung in der EU habe ihren Höhepunkt überschritten. Es gäbe eher einen Prozess des Auseinanderdriftens. Als Ursache hierfür könne gelten, dass es an einer übergreifenden Entwicklungsstrategie mangele. INTERREG helfe den Regionen, um internationaler zu werden.

Bernd Schuster, Honorarkonsul des Königreiches Dänemark und Vertreter der Nord LB Mecklenburg-Vorpommern, bezeichnete die diplomatischen Beziehungen als gut, bemerkte jedoch, dass das Land diese Kontakte noch besser nutzen könnte. Aus seiner Sicht und Erfahrung seien im Baltikum ideale Kooperationspartner zu finden. Für einen Erfolg in der Zusammenarbeit wäre es allerdings vernünftig und wichtig, eine Koordination der betroffenen Bundesländer mit dem Ansatz einer gemeinsamen Ostseepolitik zu initiieren. MV, SH und Hamburg könnten wegen des vorherrschenden Verdrängungswettbewerbs in der Region nur gemeinsam Erfolg haben. Die Kunst würde darin liegen, gemeinsame Interessen zu definieren, damit eine erfolgreiche Kooperation erfolgt.

Prof. Dr. Reinhard Wolf von der Universität Greifswald hob hervor, dass die Studie eine erfrischende Skepsis gegenüber NGOs gezeigt habe und dass diese tatsächlich mit Kosten und enormem Arbeitsaufwand verbunden seien. Das Potential könne aber auch unterschätzt werden, da die NGOs in der Problemanalyse, bei Monitoring- und Managementdiensten und dem Setzen von Standards durchaus Vorteile brächten. Insgesamt sei zu bemerken, dass der Wildwuchs der NGOs aufhöre. Er problematisierte, ob die EU mögliche Bereiche und Aufgaben übernehmen könne. Am Schluss betonte auch er, dass das Land für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit im Ostseeraum eintreten müsse und dafür u.a. eine Stärkung der Attraktivität des Landes erforderlich sei.

Der akademische Schlussredner des Symposiums, der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald, Prof. Dr. Manfred Bornewasser betonte einmal mehr die Wichtigkeit der Autonomie der Hochschulen und die damit einhergehende eigene Verantwortlichkeit der Universitäten für Kooperationen.

Bei dem anschließenden Empfang wurden lebhafte Diskussionen geführt, welche als Hinweis auf die Bedeutung des Themas gelten mögen.

Ausgaben der Reihe "Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung"

Heft 1	Neue Wege der Zusammenarbeit in Süd-Ost-Asien (Jürgen Rüland, 1994)
Heft 2	Regionale Konflikte, Rüstungswettlauf und nukleare Proliferation in Südasien (Christian Wagner, 1995)
Heft 3	Argentinien nach den Wahlen vom Mai 1995. Stellungnahmen argentinischer Wissenschaftler und Politiker aus Anlaß des Symposiums "Argentinien – Politik, Kultur und Außenbeziehungen" vom 30.6 2.7.1995 in Rostock (Peter Birle / Nikolaus Werz, 1995)
Heft 4	Wirtschaftspartner Asien: Meck1enburg-Vorpommerns Unternehmer auf der Suche nach neuen Märkten. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung (Jost Bandelin / Gerald Braun / Jürgen Rüland, 1995)
Heft 5	The Asia-Europe Meeting (ASEM): Towards a New Euro-Asian Relationship? (Jürgen Rüland, 1996)
Heft 6	Wahlen in Mecklenburg und Vorpommern (Nikolaus Werz / Jochen Schmidt, 1996)
Heft 7	Politischer Wandel und wirtschaftliche Reformen in Indien (Christian Wagner, 1997)
Heft 8	Auswirkungen des Transformationsprozesses auf die Situation von Frauen in Mecklenburg-Vorpommern (Conchita Hübner, 1997)
Heft 9	Canada's Asia Pacific Policy on the Eve of the APEC-Summit 1997 (Martina Zellmer-Bjick, 1997)
Heft 10	Vom Feindbild zur Armee der Einheit - Die Bundeswehr der Einheit aus der persönlichen Sicht von zwei betroffenen Soldaten (Falko Brinner / Michael Storck, 1998)
Heft 11	Tourismus und Tourismuskonzepte in Mecklenburg-Vorpommern (Johann-Friedrich Engel, 1999)
Heft 12	Der Wahlsieg und der Regierungsbeginn von Hugo Chávez Frías in Venezuela (Friedrich Welsch / Nikolaus Werz, 1999)
Heft 13	Die deutsch-französischen Beziehungen. Rückblick und aktueller Stand (Yves Bizeul / Matthias Schulz, 2000)
Heft 14	Transformation des Bildungswesens in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990 (Conchita Hübner-Oberndörfer, 2001)
Heft 15	Kommunale Direktwahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Nikolaus Werz u.a., 2001)

Heft 16	Peripherer ländlicher Raum, zum Beispiel der Landkreis Demmin (Dieter Schröder u.a., 2002)
Heft 17	10 Jahre Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften: Ehrenpromotion von Prof. Dr. Dieter Schröder (Yves Bizeul u.a., 2002)
Heft 18	Forschungen in Mecklenburg-Vorpommern zu Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt (Gudrun Heinrich / Nikolaus Werz, 2003)
Heft 19	Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit in der Arbeit gegen Rechtsextremismus (Gudrun Heinrich, 2004)
Heft 20	Jugend und Politik – Verdrossenheit? (Gudrun Heinrich, 2004)
Heft 21	Staats- und Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern. Anregungen, Standpunkte und Perspektiven zur Reformdebatte (Hans Jörg Hennecke, 2004)
Heft 22	Die Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern 2004 (Steffen Schoon u.a., 2004)
Heft 23	Die Lateinamerikawissenschaften an der Universität Rostock von 1958 bis 1995 (Dörte Ahrendt-Völschow, 2004)
Heft 24	Kooperation im Ostseeraum – Eine Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen und politischen Kooperation unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer (Nikolaus Werz u.a., 2005)
Heft 25	Beiträge zu Fragen von Zivilgesellschaft und Rechtsextremismus (Gudrun Heinrich, 2005)

Die Institutsreihe im Internet:

http://www.wiwi.uni-rostock.de/~polreg/content/institutsreihe.htm